



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft



## Tierschutzplan des Landes Brandenburg

# Tierschutzplan des Landes Brandenburg

## *Präambel:*

*Der Bericht wurde mit umfangreichem Sachverstand rund um das Thema Tierschutz und Tierhaltung erarbeitet. Die empfohlenen Maßnahmen sind gemäß Landtagsauftrag im Ergebnis einer breiten Beteiligung verschiedener Interessengruppen entstanden und stellen einen Kompromiss teils weit voneinander entfernter Erwartungen dar. Die Umsetzung der Empfehlungen braucht das Fachwissen der jeweiligen Adressaten in Politik, Verwaltung, Berufsstand und Zivilgesellschaft.*

*Die Texte sind nicht für die Information der allgemeinen Öffentlichkeit aufbereitet.*

---

# Inhalt

Tabellenverzeichnis .....	3
Abbildungsverzeichnis .....	4
<b>1. EINFÜHRUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>1.1. Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
<b>1.2. Vorgehensweise .....</b>	<b>6</b>
<b>1.3. Übersicht bestehender Tierschutzpläne .....</b>	<b>8</b>
<b>2. MAßNAHMENPROGRAMM ZUR OPTIMIERUNG DES MANagements UND DER HALTUNGSBEDINGUNGEN HINSICHTLICH DES TIERWOHLS IM LAND BRANDENBURG.....</b>	<b>20</b>
<b>2.1. Zusammenfassung der meist diskutierten Handlungsfelder .....</b>	<b>20</b>
<b>2.2. Maßnahmenkatalog .....</b>	<b>22</b>
Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Legehennen .....	22
Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Masthühner .....	25
Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Puten .....	29
Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Pferd.....	33
Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Rind .....	38
Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Schwein.....	40
Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung.....	45
<b>2.3. Begründung der Empfehlungen.....</b>	<b>51</b>
Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Legehennen (Lfd. Nr. 1-21) .....	51
Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Masthühner (Lfd. Nr.22 bis 36).....	60
Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Puten (Lfd. Nr.37 bis 48) .....	67
Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Pferd (Lfd. Nr. 49 bis 65) .....	73
Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Rind (Lfd. Nr. 66 - 80).....	82
Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Schwein (Lfd. Nr. 81 - 107) .....	88
Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Antibiotikaeinsatz /Umweltwirkung (Lfd. Nr. 108 - 131) .....	100
<b>2.4. Offene Punkte .....</b>	<b>110</b>
Themen die nicht abschließend behandelt wurden .....	110
Offene Punkte aus den Arbeitsberatungen .....	111
Weitergehende Themenvorschläge.....	112
<b>3. DEMONSTRATIONSBETRIEBE UND DEMONSTRATIONSVORHABEN .....</b>	<b>114</b>
<b>3.1. Bedarf Brandenburgs an eigenen Demonstrationsbetrieben .....</b>	<b>116</b>
<b>3.2. Vorschlag der Arbeitsgruppe Masthühner für Modell- und Demonstrationsvorhaben .....</b>	<b>118</b>
<b>3.3. Vorschlag der Arbeitsgruppe Pute für Modell- und Demonstrationsvorhaben .....</b>	<b>122</b>
<b>3.4. Nutzung von EIP zur Schaffung von Demonstrationsvorhaben zum Tierwohl.....</b>	<b>124</b>
<b>3.5. Zusammenstellung Demovorhaben Bund und Land .....</b>	<b>124</b>
Gesamtvorhaben Modell- und Demonstrationsvorhaben .....	124
Wissenstransfer in den Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz .....	128
Finanzierungsmöglichkeiten für Demonstrationsvorhaben .....	131
Finanzierungsquellen für die Realisierung .....	132

---

Finanzierungsquellen für die Realisierung .....	132
<b>4. ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNG DER EMPFOHLENE MAßNAHMEN .....</b>	<b>134</b>
<b>4.1. Kosten höherer Tierschutzstandards beim Geflügel in Deutschland .....</b>	<b>134</b>
<b>4.2. Folgekosten durch Tierschutzmaßnahmen am Beispiel der Schweinehaltung .....</b>	<b>136</b>
Einführung .....	136
Berechnungsgrundlagen .....	138
Mehraufwendungen durch Tierschutzmaßnahmen am Beispiel der Eingangsstufe des staatlichen Tierwohllabels Schwein .....	147
Wirtschaftliche Auswirkungen auf Brandenburg .....	150
Finanzquellen.....	150
<b>5. KONZEPT FÜR DIE UMSETZUNG DER BETRIEBLICHEN EIGENKONTROLLSYSTEME .....</b>	<b>152</b>
Ausgangssituation und Problemstellung .....	152
Zielstellung.....	152
Umsetzung.....	152
Zielgruppen .....	153
Projekthalt .....	153
Kosten für Fortbildungsveranstaltungen .....	156
<b>6. ANLAGEN.....</b>	<b>157</b>

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgaben und Besetzung beider Gremien .....	6
Tabelle 2: Struktur des Maßnahmenkatalogs.....	7
Tabelle 3: Übersicht bestehender Tierschutzpläne (Niedersachsen und Mecklenburg Vorpommern).....	9
Tabelle 4: Überblick über die am meisten diskutierten Handlungsfelder .....	20
Tabelle 5: Zusammenfassung aller Maßnahmenvorschläge (konsensuales Ergebnis).....	22
Tabelle 6: Spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Puten (aus der Bestimmungen für besondere Haltungsformen der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch und der EU-Bio- Verordnung).....	68
<i>Tabelle 7: Die wichtigsten Bedürfnisse Ihres Pferdes .....</i>	<i>80</i>
<i>Tabelle 8: Ansprechpartner für anerkannte Fortbildungseinrichtungen .....</i>	<i>80</i>
Tabelle 9: Vergleich der Regelungen zur Kastenstandhaltung in Europa in zeitlicher Reihenfolge der Verordnungen .....	89
Tabelle 10: Vergleich der Kriterien verschiedener Tierschutzregelungen für Mastschweine .....	95
Tabelle 11: Vergleich der Tierschutzlabel-Vorgaben für Mastschweine .....	99
Tabelle 13: Angefangene, aber nicht abschließend geklärten Themen aus der AG Puten .....	110
Tabelle 12: Übersicht der Offenen Punkte.....	111
Tabelle 14: Betriebe und Themenvorschläge der Arbeitsgruppen .....	115
Tabelle 15: Vorschlag für Modell- bzw. Demonstrationsvorhaben für Masthühner nach Einstiegs- und Premiumstufe analog zu vorhandenen Tierschutzsiegeln .....	118
Tabelle 16: Beispiel ungefähres Mehrplatzangebot in verschiedenen Tierschutzsiegeln.....	118
Tabelle 17: Vergleich der Kriterien verschiedener Tierschutzregelungen für Masthähnchen in Deutschland.....	119
Tabelle 18: Vergleich der Kriterien für Masthühner von Tierschutzlabels verschiedener Länder in Europa .....	120
Tabelle 19: Spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Masthühner (aus der Bestimmungen für besondere Haltungsformen der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch und der EU-Bio- Verordnung).....	121
Tabelle 20: Vorschlag für Modell- bzw. Demonstrationsvorhaben für Puten nach Einstiegs- und Premiumstufe analog zu vorhandenen Tierschutzsiegeln .....	122
Tabelle 21: Vorschriften für Puten in verschiedenen Tierschutzprogrammen .....	123
Tabelle 22: Schwerpunkte der Beratungsinitiativen .....	125
Tabelle 23: Laufende Netzwerke .....	127
Tabelle 24: Betriebe aus Brandenburg die als Demobetriebe teilnehmen .....	130
Tabelle 25: Beschlüsse des Brandenburger Tierschutzplans zu Geflügel mit möglichen Mehrkosten (Quelle: Hörning, 2017) .....	135
Tabelle 26: Zusätzliche Ferkelaufzucht-kosten für die Einstiegsstufe Staatliches Tierwohllabel.....	148
Tabelle 27: Zusätzliche Ferkelkosten aus der geänderten Sauenhaltung für die Einstiegsstufe Staatliches Tierwohllabel .....	149

---

Tabelle 28: Zusätzliche Kosten für ein Mastschwein für die Einstiegsstufe Staatliches Tierwohllabel .....	149
Tabelle 29: Tierschutzindikatoren für Sauen, Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine (KTBL) .....	154
Tabelle 30: Tierschutzindikatoren für Milchkühe, Aufzuchtkälber und Mastrinder .....	154
Tabelle 31: Tierschutzindikatoren für Jung- und Legehennen, Masthühner und Mastputen .....	154

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Zusammenspiel Arbeitsgruppen und Lenkungsgremium .....	7
Abbildung 2: Ursachen für das Schwanzbeißen .....	91
Abbildung 3: Netzwerk der Demobetriebe und Verteilung über Deutschland .....	127
Abbildung 4: Verteilung der Demobetriebe in Brandenburg .....	131
Abbildung 5: Kostenkalkulation von Kriterien für mehr Tierwohl am Beispiel des Umstiegs von drei auf vier Wochen Säugezeit (Weiß, 2014) .....	140
Abbildung 6: Qualitative Einschätzung des Arbeitszeitbedarfs in der Mastschweinehaltung und Ferkelaufzucht .....	141
Abbildung 7: Qualitative Einschätzung der jährlichen Gebäudekosten bei Zuchtsauen mit Mastferkeln (Quelle: KTBL) .....	141
Abbildung 8: Kostenkalkulation Tierschutzlabel "Für mehr Tierwohl" .....	142

## 1. Einführung

### 1.1. Ausgangslage

Der Landtag hatte das Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ in seiner 25. Sitzung am 10. März 2016 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz überwiesen. Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in seiner 18. Sitzung am 13. April 2016 beschlossen, dem Landtag einen Beschluss zu empfehlen (Entwurf eines Beschlusses des Landtages<sup>1</sup>). Landtag beschließt am 19. April 2016 den vom Ausschuss vorbereiteten Entwurf (Beschluss Landtag<sup>2</sup>). In der Begründung steht unter anderem:

*„Die Nutztierhaltung in Brandenburg ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Tierhaltung sorgt für regionale Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze, erzeugt Produkte mit regionaler Herkunft, ist wichtig für Stoffkreisläufe in der Landwirtschaft und prägt das Bild der Kulturlandschaft. Die Nutztierhaltung - nicht nur in Brandenburg - befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und gesellschaftlichen Wünschen. Einerseits zwingen der zunehmende Wettbewerb und das preisbewusste Einkaufsverhalten der Verbraucher die tierhaltenden Unternehmen, ihre Produktionskosten fortlaufend zu senken, andererseits stehen die heutigen Produktionsmethoden der Nutztierhaltung teilweise in der gesellschaftlichen Kritik.*

*Der Landtag greift die Diskussion in der Zivilgesellschaft über eine moderne Tierhaltung auf. Übereinstimmung mit dem Volksbegehren sieht der Landtag in der Frage, dass Brandenburgs Landwirte die wichtigsten Partner in Fragen des Tierschutzes sind und dass eine artgerechte und flächenbezogene Nutztierhaltung zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in Brandenburg gehört.“*

In dem Beschluss formuliert der Landtag einen Auftrag an die Landesregierung. Ein Teil des Auftrages ist die Erarbeitung eines Tierschutzplans:

*„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ...*

*(2.) unter Beteiligung des Berufsstandes, des Aktionsbündnisses Agrarwende, der Wissenschaft und von Interessenverbänden der Wirtschaft und des Tierschutzes bis Ende 2017 einen Tierschutzplan Brandenburg zu erarbeiten, der sich an bestehenden Landestierschutzplänen orientiert. Der Tierschutzplan wird ein Maßnahmenprogramm für die Nutztierhaltung zur Optimierung des Managements und der Haltungsbedingungen hinsichtlich des Tierwohls, zum Aufbau von Demonstrationsbetrieben, zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln und zur Umsetzung des Arzneimittelgesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zur Reduzierung der Antibiotikaaanwendung enthalten. Ziel ist die Umsetzung des Vollzugs der EU-Richtlinie 2008/120/EG und des Tierschutzgesetzes zum Kupierverbot bis 2019. Der Tierschutzplan wird evaluiert und fortgeschrieben; ...“*

Das innerhalb der Landesregierung zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) hat daraufhin die Leistung **„Erarbeitung eines Entwurfes eines Tierschutzplans für das Land Brandenburg“** unter der Vergabenummer 11-028-2016 öffentlich ausgeschrieben.

Im Ergebnis dieser Ausschreibung hat die Bergergemeinschaft aus dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) und der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT), im Weiteren auch als Konsortium bezeichnet, den Zuschlag erhalten und mit dem Auftraggeber einen entsprechenden Vertrag geschlossen.

---

<sup>1</sup> <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/apr/ALUL/18.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/plpr/26-002.pdf>

## 1.2. Vorgehensweise

Das Konsortium hatte bereits in seinem Angebot detaillierte Vorstellungen zur Vorgehensweise, der Gliederung eines Tierschutzplans und der Beteiligung der verschiedenen Akteure im Bereich Tierhaltung und Tierschutz dargelegt, sodass die Sacharbeiten unmittelbar nach Auftragserteilung Ende Oktober 2016 beginnen konnten.

Neben der Einbeziehung der Fachkompetenz in den zu gründenden Arbeitsgruppen über die Interessenverbände erfolgte ein öffentlicher Aufruf zur Mitwirkung. Im Ergebnis der politischen Diskussionen die von den Vertretern des Volksbegehrens eingefordert wurden, haben sich die Beteiligten auf die Einrichtung eines politischen Begleitprozesses zu der Facharbeit der Arbeitsgruppen verständigt. Hierfür wurde die Einrichtung eines Lenkungsgremiums beschlossen und umgesetzt.

Das Konsortium hat auf die klare Trennung der Aufgaben zwischen Arbeitsgruppen und Lenkungsgremium geachtet. Die Zusammensetzung und Aufgaben beider Gremien sind in Tabelle 1 vergleichend zusammengestellt.

**Tabelle 1: Aufgaben und Besetzung beider Gremien**

	Arbeitsgruppen (AG)	Lenkungsgremium (LG)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erarbeitung jeweils eines konsensfähigen Maßnahmenprogramms</li> <li>➤ AG Geschäftsführer berichtet bei jedem LG Treffen über aktuellen Stand der Arbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ politische Unterstützung der Erfüllung des Landtagsauftrages</li> <li>➤ Sicherstellung einer effizienten, zielorientierten Arbeit in der AG</li> </ul>
Gremienbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berufsstand</li> <li>➤ Aktionsbündnis Agrarwende</li> <li>➤ Wissenschaft, Wirtschaft &amp; Veterinärwesen</li> <li>➤ Konsortium (als Geschäftsführer)</li> <li>➤ Landestierschutzbeauftragte (als Gast)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berufsstand</li> <li>➤ Aktionsbündnis Agrarwende</li> <li>➤ MLUL und MdJEV</li> <li>➤ Konsortium</li> <li>➤ Landestierschutzbeauftragte (als Gast)</li> </ul>

Bei der Besetzung des Lenkungsgremiums und der sieben Arbeitsgruppen wurde, wie im Landtagsbeschluss gefordert, vom Konsortium darauf geachtet, dass alle Interessenvertreter Berücksichtigung fanden (Tabelle 1). Eine ausgewogene Besetzung des Lenkungsgremiums setzte sich zusammen aus je fünf Personen aus Berufsstand und Aktionsbündnis Agrarwende und je zwei Personen aus dem MLUL, dem MdJEV und des Konsortiums. Bei den Arbeitsgruppen achtete man auf eine Zusammensetzung von je drei Personen aus dem Berufsstand und dem Aktionsbündnis Agrarwende, sowie von zwei Personen aus dem Bereich der Wissenschaft, Wirtschaft und Veterinärwesen und einer Person des Konsortiums. So ergab sich in der Regel eine Arbeitsgruppengröße von acht Mitgliedern, außer bei der Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz und Umweltwirkung, dort waren zehn Personen tätig, da das Thema so umfangreich war. Zusätzlich beteiligten sich an den Arbeitsgruppentreffen auch regelmäßig externe Gäste, wie bspw. der Tierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit war dem Konsortium von Beginn an ein wichtiges Anliegen. Dies sollte einerseits für Transparenz von Arbeitsweise und Meinungsbildungsprozess sorgen, andererseits aber auch individuellen Sachverstand berücksichtigen, der nicht über beteiligte Interessenvertreter eingebracht wurde. Mit **einer Auftaktveranstaltung** am 19.12.2016 wurde die interessierte Öffentlichkeit und der Berufsstand über den Auftrag, die vorgesehene Arbeitsweise und den Arbeitsstand in anderen Bundesländern informiert (Programm in Anlage 1).

In Anbetracht der kontroversen Ausgangslage in den Zielen und Meinungen der zu beteiligenden Interessenvertreter erachtete es das Konsortium für zwingend nötig sich im Lenkungsgremium und in den Arbeitsgruppen auf einen Verhaltenskodex und eine Geschäftsordnung zu einigen. Die Dokumente wurden in der zweiten Sitzung des Lenkungsgremiums einstimmig angenommen und bildeten dann die Arbeits-

grundlage. Sie sind als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Der Austausch zwischen dem Lenkungsgremium (LG) und den Arbeitsgruppen (AG) ist in

Abbildung 1 dargestellt. In jeder Arbeitsgruppe wurden zu Beginn ein Geschäftsführer und ein Vorsitzender gewählt. Aufgabe des Geschäftsführers war die Berichterstattung zum Stand der Arbeiten an das Lenkungsgremium und anschließend eine Rückmeldung dazu an die Arbeitsgruppe. Die Geschäftsführung wurde seitens des Konsortiums abgesichert. Der oder die Vorsitzende leitete die Diskussionen. Seitens des Konsortiums wurden unterstützende Arbeiten für die Arbeitsgruppen erbracht, wie Materialaufbereitung und -bereitstellung, sowie organisatorische Vor- und Nachbereitung der Treffen der AGs.

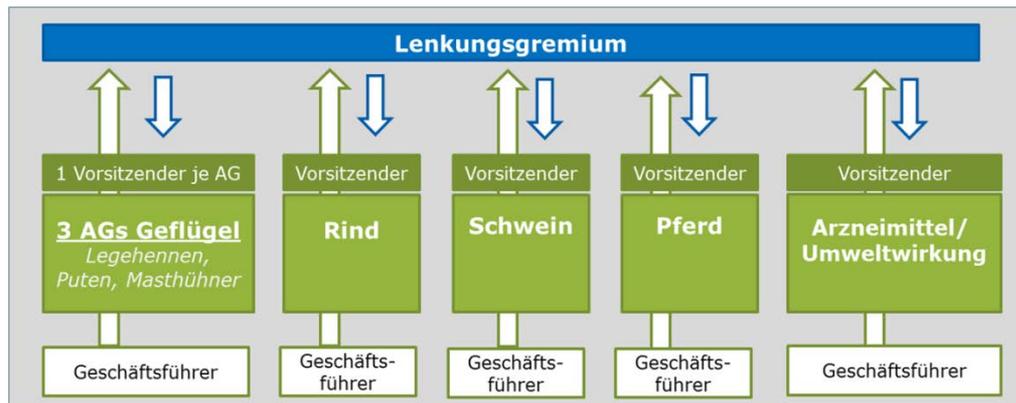


Abbildung 1: Zusammenspiel Arbeitsgruppen und Lenkungsgremium

Für ein effektives Arbeiten bediente man sich während des ersten Treffens der Arbeitsgruppen der Brainstorming Methode, sodass die Arbeitsgruppenmitglieder eigenständig entscheiden konnten, welche Themen bearbeitet werden sollten. In der ersten Sitzung aller Arbeitsgruppen wurden anhand von Karteikarten wichtige Themen zur Bearbeitung identifiziert, gruppiert und priorisiert. Die sich daraus ergebenden Schwerpunktthemen wurden innerhalb der weiteren Sitzungen nacheinander bearbeitet. Die Treffen fanden dabei im Abstand von zwei bis drei Monaten statt. Daraus ergaben sich insgesamt 44 Arbeitstreffen. Die Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen haben ihre Bereitschaft erklärt, den weiteren Prozess der Umsetzung zu begleiten.

Obwohl es Ziel aller Beteiligten war, die Gesamtheit der identifizierten Schwerpunktthemen zu bearbeiten, gelang den Arbeitsgruppen dieses Vorhaben nicht vollständig. Gründe dafür waren u.a. eine zu kurze Bearbeitungszeit für die Fülle an Themen, fehlender Konsens oder auch ein ausführlicher Bedarf an wissenschaftlichen Untersuchungen zur weiteren Diskussion des jeweiligen Schwerpunkts. Eine Übersicht der offenen Themen ist unter Punkt 2.4 dieses Dokumentes zu finden.

Gemäß des Auftrages sollte die Arbeit der Arbeitsgruppen in einen Maßnahmenkatalog münden. Unter Einbeziehung der Expertise aus anderen Bundesländern, weiterer Fachexperten und einer angefertigten Synopse der schon bestehenden Landestierschutzpläne (Kapitel 1.3), entstand ein konsensualer Maßnahmenkatalog mit 131 Maßnahmen- und Empfehlungsvorschlägen aus verschiedenen Handlungsfeldern (Kapitel 2.2). Der Maßnahmenkatalog enthält neben den Maßnahmen- und Empfehlungsvorschlägen der einzelnen Arbeitsgruppen auch die anzuwendenden Rechtsnormen, gesetzlichen Ermächtigungen sowie Zuständigkeit, IST-Stand und eine Zeitschiene zur Umsetzung (Tabelle 2).

Tabelle 2: Struktur des Maßnahmenkatalogs

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan

Neben dem Maßnahmenkatalog wurden in den Arbeitsgruppen teils umfangreiche Begründungen zu den Empfehlungen erarbeitet, die in diesem Bericht ebenso enthalten sind. Sie sollen Hilfe bei der Umsetzung

der Empfehlungen sein (Kapitel 2.3). Begleitend fanden zunächst Vorschläge und weiterführend Exkursionen zu möglichen Demonstrationsbetrieben statt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zur Umsetzung des Landtagsauftrages zur Erarbeitung eines Tierschutzplans für Brandenburg wurden der Öffentlichkeit in einer zweitägigen Abschlussveranstaltung vorgestellt. Neben den tierartübergreifenden Vorträgen zum Auftrag und zur Arbeitsweise der insgesamt ca. 100 beteiligten Expertinnen und Experten in den Arbeitsgruppen und im Lenkungsgremium, haben sich der Berufstand und das Aktionsbündnis zu der Frage geäußert, wie der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen kann. Am ersten Tag haben Berichterstatter der Arbeitsgruppen „Arzneimittelsatz/Umweltwirkungen“, „Puten“, „Legehennen“ und „Masthühner“ die jeweiligen empfohlenen Maßnahmen vorgestellt. Am zweiten Tag waren die tierartübergreifenden Vorträge und die Berichte der Arbeitsgruppen „Rind“, „Schwein“ und „Pferd“ zu den empfohlenen Maßnahmen Gegenstand. An beiden Tagen wurde auch tierartspezifisch zu den ökonomischen Auswirkungen der Umsetzung höherer Tierschutzziele, über gute Beispiele aus der Praxis und zu den Überlegungen und Möglichkeiten von Demonstrationsbetrieben berichtet. Der zweite Tag endete mit einer Podiumsdiskussion mit Staatssekretärin Frau Dr. Schilde, MLUL, Herrn Dr. Heidrich, Landestierschutzbeauftragter, Herrn Wendorff für den landwirtschaftlichen Berufstand und Herrn Dettmer für das Aktionsbündnis (Programm und Kurzprotokoll in Anlage 1).

Gemäß dem Auftrag an das Konsortium sollten die ökonomischen Auswirkungen der empfohlenen Maßnahmen gegenüber dem vorhandenen Ist-Zustand dargestellt werden. Trotz der intensiven Arbeit in den Arbeitsgruppen konnte im verfügbaren Projektzeitraum nur eine exemplarische Bewertung von Empfehlungen durchgeführt werden. Die Bewertung zu den Maßnahmen im Geflügelsektor wurde durch ein externes Gutachten erarbeitet. Der vollständige Bericht ist als Anlage 2 beigefügt.

### **Datengrundlagen / Stand des Wissens /Quelldokumentation**

Gemäß dem Auftrag war der Stand des Wissens in die Erarbeitung der Empfehlungen einzubeziehen, bzw. war als Ausgangspunkt für die Erarbeitung von Empfehlungen zu betrachten. Um dies sicherzustellen und gleichzeitig eine effiziente Form der Bereitstellung zu wählen, wurde auf der Homepage des Tierschutzplans ein geschlossener, passwortgeschützter Bereich eingerichtet (Cloud), in dem verschiedene Unterlagen wie

- aktuelle Gesetzgebung auf Land-, Bund- und EU Ebenen,
- Erfahrungen aus der bestehenden Landestierschutzpläne
- freiwilligen Verpflichtungen der Branche der Nutztierhaltung sowie
- Ergebnisse unserer Literaturrecherchen zum aktuellen Wissensstand

zur Verfügung gestellt. Diese Arbeitsgrundlage wurde kontinuierlich aktualisiert und erweitert, damit alle Mitarbeitenden über die neuesten Entwicklungen informiert und auf dem gleichen Wissensstand sind. Die Liste der herangezogenen Literatur ist von allen Mitwirkenden bereichert worden. Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Zur Unterstützung der Arbeit in den Arbeitsgruppen und im Lenkungsgremium wurde vom Konsortium eine Synopse der bestehenden Tierschutzpläne der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern angefertigt. Das Ergebnis wird im folgenden Kapitel (1.3.) dargestellt.

### **1.3. Übersicht bestehender Tierschutzpläne**

In den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern existieren Tierschutzpläne, deren Inhalt in einer Synopse zusammengestellt wurde (Tabelle 3).

Neben dieser Synopse wurden die verfügbaren Arbeitsstände aus weiteren Bundesländern in die Arbeit der Arbeitsgruppen einbezogen. Da die Formen der Arbeit in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind, wurde auf eine vergleichende Gesamtgegenüberstellung verzichtet.

Tabelle 3: Übersicht bestehender Tierschutzpläne (Niedersachsen und Mecklenburg Vorpommern)

Tierart / Handlungsfeld	Tierschutz-relevanz	Niedersachsen		Mecklenburg Vorpommern	
		Maßnahme	Sachstand (15.09.2016)	Maßnahme	Sachstand
<b>ALLE BETRACHTETEN TIERARTEN</b>					
arteigenes Verhalten	Verbesserung der Sicherstellung des Ausübens von art eigenen Verhaltensweisen			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der geltenden Förderrichtlinien auf Berücksichtigung hoher Tierschutzstandards (Kriterien s. Grundsatz) durch den Tierschutzbeirat.</li> <li>- Begleitung der Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen und für Einrichtungen/gegenstände für Nutz- und Heimtiere.</li> <li>- Prüfung der bau- &amp; immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Neu- &amp; Umbau von Außenklimaställen.</li> <li>- Umsetzung von mit Tierhaltern und Behörden abgestimmten Haltungsempfehlungen zur tierschutzrechtlichen Beurteilung von Nutztierhaltungen, die nicht durch die TierSchNutztV geregelt sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Prüfung in 2015 → Vorschläge zur Änderung in 2016</li> <li>- Rechtssetzungsverfahren des Bundes angekündigt; ggf. eigene Bundesratsinitiative (Diskussionspapier des BMEL wurde votiert und der überarbeitete Verordnungsentwurf bleibt abzuwarten)</li> <li>- Einladung von Vertretern der Genehmigungsbehörden in den Tierschutzbeirat; Festlegung von Kriterien in 2016</li> <li>- Ab 2014: Erlass zur Junghennenhaltung</li> <li>- Ab 2015: Erlass zur Elterntierhaltung</li> <li>- Ab 2015: Erlass zur Putenhaltung → Überprüfung der Umsetzung ab 2016</li> </ul>
Betreuung und Pflege	Die ordnungsgemäße Betreuung und Pflege der Tiere durch den Tierhalter muss nachvollziehbar jederzeit sichergestellt sein			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung von Anforderungen an die Betreuung &amp; Pflege eines Tierbestandes unabhängig von der Stalltechnik &amp; der Tierzahl</li> <li>- Prüfung der Festlegung einer Verhältniszahl „Pflegeperson: Tierzahl“ für die jeweilige Tierart und Nutzungseinrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab 2015: Konzepterarbeitung (Federführung LU), AG mit Tierhaltern und Tierärzten – beginnend mit einer Festlegung für die Sauenhaltung</li> <li>- Umsetzung ab 2017</li> </ul>
Tierschutzindikatoren	Orientierung der behördlichen Überwachung an einer indikatorgestützten Überwachung			Fachliche Bestimmung geeigneter Indikatoren, Festlegung der Erhebung und ggf. Anpassung der Rechtsvorgaben	Ab 2015: Zusammenarbeit und Austausch mit der Arbeitsgruppe Tierschutzindikatoren (NI)

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

Tierleistung und Zucht	Züchterisches Leistungsvermögen darf physiologisches Leistungsvermögen in Verbindung mit der Lebensleistung der Tiere nicht übersteigen			Einrichtung von tierartenspezifischen Gesprächsforen (möglichst länderübergreifend) zur Erarbeitung einer geeigneten Vorgehensweise	2015: Gesprächsforum Schweine
Umgang mit kranken und verletzten Tieren	Vermeidung bzw. Minimierung von Schmerzen, Leiden und Schäden durch die weitere Verbesserung des Umgangs mit kranken und verletzten Tieren			Entscheidungshilfen zur ordnungsgemäßen Behandlung, ggf. zur tierschutzgerechten Betäubung und Tötung von kranken und verletzten Tieren in Leitlinien	Ab 2015: Weiterentwicklung der Leitlinien zum Umgang mit Saugferkeln zunächst auf andere Bereiche der Schweinehaltung bezogen, dann auf andere Tierarten Umsetzung ab 2017
Kenntnisse und Fähigkeiten des Tierhalters	Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für Tierhalter und Betreuer			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Lehrinhalte in der Ausbildung von Landwirten und Tierwirten</li> <li>- Bündelung der Angebote zur Aus-, Fort- u. Weiterbildung, Dokumentation der Teilnahme, Evaluation der Veranstaltungen</li> <li>- Festlegung des Vorgehens in Abstimmung mit Verbänden, Wissenschaftlern, Lehrkräften</li> </ul>	Ab 2015: Gesprächsforum mit Lehrkräften, Wissenschaftlern und Verbänden
<b>MILCHKÜHE</b>					
Tierleistung und Zucht	Lebensdauer und Euter- und Klauenerkrankungen	Zuchtauswahl auf Gesamtvitalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept liegt vor. Tierschutzindikatoren zur Beurteilung von Haltingsbedingungen → erarbeitet</li> <li>- Pilotprojekt „Prävalenzen von Tierschutzrelevanten Indikatoren bei Milchkühen in nieders. Milchviehbetrieben“ (TiHo, LWK) abgeschlossen</li> <li>- Tierschutzindikatoren bedürfen weitere Konkretisierung</li> <li>- Handreichung für Tierhalter und Behörden ist in Bearbeitung</li> <li>- Abfrage/ Auswertung relevanter</li> </ul>		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

			Merkmale bei HIT-Datenbank bedarf Einigung der BL auf tierschutzrechtlicher Grundlage		
Haltungsverfahren	Ganzjährige Stallhaltung auf Betonspalten im Bereich der Verkehrsflächen	Laufhof	Konzept und Beschluss des Lenkungsausschusses vorliegend		
	Eingeschränktes artieigenes Verhalten durch Anbindehaltung	Verbot der Anbindehaltung	Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern durch den Bundesrat am 22.04.2016 mit Übergangszeit von 12 Jahren		
Schlachtung tragender Tiere	Vermeidung der Schlachtung tragender Tiere			Erarbeitung eines länderübergreifenden Kodex in Abstimmung mit SH, NI, NW, HH, HB mit konkreten, überprüfbaren Vermeidungsmaßnahmen	Ab 2015 Fachinformationen der Tierhalter über Verbände seit 2010; Kodex Bauernverband und Landestierärztekammer
<b>Kälber</b>					
Rechtliche Vorgaben	Optimierung der Umsetzung rechtlicher Vorgaben Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe			Ausführungshinweise Kälberhaltung erstellen	Ab 2015: Einberufung einer AG Kälberhaltung durch LU (Tierhalter, Behörden, Wissenschaftler); Leitfaden des Landes NI berücksichtigen
Schmerzfreiheit	Betäubungsloses Enthornen	Ausstieg aus dem betäubungslosen Enthornen	08.06.2015 Erlass	Durchführung einer Betäubung, Einsatz von Schmerzmitteln; Anwendung schonender Methoden	Seit 2014: Erlass zum Enthornen
Verluste	Kälberverluste durch Atemwegserkrankungen, Durchfälle, erhöhten Arzneimiteinsatz statt Managementverbesserung	Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von Tierschutzindikatoren	Konzept und Kälberleitfaden liegt vor		
<b>Bullen</b>					
Haltungsbedingungen	Strohlose Haltung auf Vollspaltenboden, hohe Besatzdichte, schlechtes Stallklima, Schwanzspitzenkürzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tierschutzleitlinien für die Bullenhaltung</li> <li>- Verzicht auf Schwanzspitzenkürzen</li> <li>- Förderprogramme für tiergerechte Haltung</li> </ul>	Erstellung einer „Leitlinie der Bullenhaltung“ wurde durch eine Unter-AG begonnen → AG prüft, ob Schwanzamputationen bei Rindern als Tierschutzindikator etabliert werden soll		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

SCHWEINE					
Tierleistung und Zucht	Züchterisches Leistungsvermögen darf physiologisches Leistungsvermögen in Verbindung mit der Lebensleistung der Tiere nicht übersteigen			Einrichtung von tierartenspezifischen Gesprächsforen (möglichst länderübergreifend) zur Erarbeitung einer geeigneten Vorgehensweise	2015: Gesprächsforum Schweine
Ferkel					
Kastration	Verzicht auf betäubungslose Kastration		Konzept zum „Ausstieg aus betäubungsloser Kastration“ beschlossen (Ausstieg Bund: 2018)	Durchführung einer Betäubung, Einsatz von Schmerzmitteln; Anwendung schonender Meth.	2015: Erlass zur Ferkelkastration
Kupieren der Schwänze	Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitlinie (= Praxisempfehlungen)</li> <li>- Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus</li> <li>- Pilotbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept liegt vor</li> <li>- Durchführung von drei Pilotprojekten abgeschlossen, weiteres Projekt in Planung</li> <li>- Ratgeber mit Empfehlungen zur Verringerung der „Schwanzbeiß-Problemik“ veröffentlicht</li> <li>- Expertennetzwerk Tierschutz und Tiergesundheit hat Arbeit aufgenommen</li> <li>- ELER-Förderung für den Verzicht auf Schwänzekupieren ist möglich, im Herbst 2016 haben dazu Starterseminare stattgefunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsspezifische Konzepte zur Vorbeugung von Verhaltensstörungen</li> <li>- Anleitungen zu Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Verhaltensstörungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2012: Erlass zur Kannibalismusprophylaxe</li> <li>- seit 2012: Umsetzung der betriebsspezifischen Konzepte</li> <li>- seit 2013: jährlich Erfahrungsaustausch und Auswertung der Kontrollergebnisse</li> <li>- seit 2014: Einschränkung Amputation auf max. 1/3 der Schwanzlänge</li> <li>- (ab 2018: Verzicht auf Eingriffe)</li> </ul>
Mastschweine					
Erkrankungen im Zusammenhang mit Haltung und Management	Verletzungen und Erkrankungen durch Haltung (z.B. Bodengestaltung, Klima), unzureichendes Beschäftigungsmaterial & fehlerhaftes Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Etablierung von Managementvorgaben auf Basis von Tierschutzindikatoren. Schlachthof Monitoring (Verletzungen, Erkrankungen) und Rückmeldung Schlachtbetrieb/Tierhalter, ggf. Behörde</li> <li>- Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Pilotbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung auf mehrere tierschutzrelevante Indikatoren beginnend am Schlachthof in der AG Tierschutzindikatoren, Erfahrungsaustausch zur Etablierung tierschutzrelevanter Indikatoren mit Vertretern maßgeblicher Schlachtbetriebe</li> <li>- Pilotprojekt wurde begonnen</li> </ul>		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

Haltung und Medikamenteneinsatz	Gesunder Tierbestand durch Optimierung der Haltungsbedingungen und der Pflege; Minimierung des Antibiotikaeinsatzes			Konsequente Umsetzung der 16. AMG-Novelle und Fortführung unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Landesmonitoring bei Mastschweinen: - Fortführung des ganzheitlichen Ansatzes durch betriebesübergreifende Auswertung - Minimierungspläne unter besonderer Berücksichtigung der Haltungsbedingungen	Monitoring Mastschweine 2014 abgeschlossen Betriebsübergreifende Auswertung für 2016 vorgesehen
<b>Sauen / Ferkel</b>					
Rechtliche Vorgaben	Optimierung der Umsetzung rechtlicher Vorgaben / Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe			Ausführungshinweise zur Schweinehaltung prüfen	Beginn 2015: Prüfung der Hinweise zur Sauenhaltung (Abferkelbereich; Deckbereich); ggf. Regelungen für Neu- und Umbaumaßnahmen; Anpassung der Fördermöglichkeiten
Eingeschränktes arteigenes Verhalten	Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch z.B. fehlendes Nestbaumaterial in Kästständen	- Förderung der tiergerechten Haltung von Sauen - Umstrukturierung der Haltungseinrichtungen	- Konzept liegt vor - Beschlussvorlage in Endabstimmung		
<b>PFERD</b>					
Schmerzfreiheit, Pferdesport, -nutzung	Verzicht auf Heißbrand Tierschutz im Pferdesport		Thema Heißbrand nicht weiter bearbeitet, da kein Konsens hinsichtlich des Verzichts auf den Heißbrand bzw. die Einführung der Freiwilligkeit mit dem Hannoveraner Verband. Einvernehmen zur Umsetzung der BMEL-Leitlinien Pferdehaltung, dass verbesserte Kommunikation der Inhalte der Leitlinie erfolgen soll. Momentan intensive Bearbeitung des Themas Tierschutz im Pferdesport.		

			<p>→ tierschutzrelevante Defizite bei der Durchführung von Pferdesportveranstaltungen werden gesehen, die zum einen auf fehlende einheitliche Tierschutzstandards, zum anderen auf Mängel der bestehenden verbandsinternen Wettbewerbs- und Sportordnungen zurückzuführen sind</p> <p>→ Sammeln von Vorschlägen und Ideen, wie das Thema bei Offiziellen und/oder ausführenden SportlerInnen thematisiert werden kann</p> <p>Erarbeitung eines Merkblattes oder einer Empfehlung für den Nutzungsbeginn junger Pferde.</p>		
<b>PUTE</b>					
Eingriffe am Tier	Verzicht auf Eingriffe an Tieren, die zu Nutzungszwecken erfolgen	Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept beginnend mit Ist-Zustandserhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist-Zustandserhebung: bei 100 % der Tiere im konventionellen Bereich findet Schnabel kürzen statt</li> <li>- Ergebnisse Forschungsvorhaben mit LWK NI, FLI, TiHo vorliegend</li> <li>- Weiterer Forschungsbedarf: Fütterung und Strukturierung sowie Genetik; Einsatz von Managementempfehlungen zur Haltung schnabelungekürzter Mastputen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsspezifische Konzepte zur Vorbeugung von Verhaltensstörungen</li> <li>- Anleitungen zu Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Verhaltensstörungen</li> </ul>	<p>2015: Erlass zur Kannibalismusprophylaxe</p> <p>in 2015: Erarbeitung der Konzepte</p> <p>ab 2018: schrittweiser Verzicht auf Eingriff in Abhängigkeit von Forschungsergebnissen</p>
Rasse	Selektion auf schnellwüchsige Rassen → Prädisposition auf Gesundheitsstörungen	Abstimmung mit Europäischer Kommission/Zuchtunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In 10/2011 Besuch bei Aviagen</li> <li>- 04.12.2012, 27.11.2014 Information der Fach-AG durch Aviagen</li> <li>- Fitness- und Verhaltensparameter in Zuchtprogramme → bezüglich Fitness erledigt, bezüglich Federpicken und Kannibalismus Dialog weiterhin erforderlich</li> </ul>		
	Management bei schnellwüchsigen Rassen	Managementempfehlungen für bestehende Rassen (u.a. Einstreu, Fütterungsempfehlung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ als Anlage in die überarbeiteten „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige</li> </ul>		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

			<p>Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ übernommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inkrafttreten der „neuen“ Bundes-eckwerte zum 01.10.2013 in NI per Erlass erfolgt</li> <li>- Bundesweite Datenerfassung in den Schlachthöfen und Betrieben seit 01.01.2014</li> <li>- Begleitung der Pilotphase der neuen Eckwerte durch eine AG unter Vorsitz der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)</li> <li>- Eine routinemäßige Erfassung an den Schlachthöfen und Rückkopplung der Ergebnisse eines Durchganges an Mastbetrieb erfolgte → derzeit werden Vorgaben zum „Gesundheitsplan“ erarbeitet</li> <li>- 20.02.2015 Info-Veranstaltung für kom. Veterinärbehörden zu Sachstand und Auswertung</li> <li>- Vorstellung der Ergebnisse der Auswertungen durch die HS OS der Pilotarbeitsgruppe des Verbandes der Deutschen Putenerzeuger (VDP) am 02.07.2015</li> </ul>		
Haltung	Stallstruktur, Rückzugsmöglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit	Strukturierung der Ställe, Erprobung von Strukturelementen Haltungsvorgabe	<p>Konzept erarbeitet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Außenklimabereiches in der Putenmast verabschiedet</li> <li>- Erarbeitung von Managementempfehlungen einschließlich Stallstrukturierung &amp; Beschäftigung</li> </ul>		
Mindestanforderungen	Umsetzungsproblematik nicht rechtsverbindlicher Mindestanforderungen auf Bundesebene	Entschließungsantrag Änderung TierSchNutzV	Keine Einigung bezüglich Besatzdichte, NW hat Antrag alleine eingebracht; Mitteilung der Bundesregierung vom 05.02.2016: aktuell kein Anstreben einer Änderung der TierSchNutzV		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

Medikamenteneinsatz und Haltung	Gesunder Tierbestand durch Optimierung der Haltungsbedingungen und der Pflege; Minimierung des Antibiotika-Einsatzes			Konsequente Umsetzung der 16. AMG-Novelle und Fortführung unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Landesmonitoring bei Puten: - Fortführung des ganzheitlichen Ansatzes durch betriebsübergreifende Auswertung - Minimierungspläne unter besonderer Berücksichtigung der Haltungsbedingungen	Monitoring Mastputen 2014 abgeschlossen Betriebsübergreifende Auswertung für 2016 vorgesehen
	Fußballenveränderungen in Verbindung mit Arzneimittelinsatz	Leitlinien für die gute betriebliche Praxis unter Berücksichtigung von Tierschutzindikatoren, Rückmeldesystem Schlachtbetrieb – Erzeugerbetrieb und ggf. Behörde, Pflichtberatung, Nachschulung, Reduzierung der Besatzdichte	Einstimmige Verabschiedung der „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit“		
<b>MASTHUHN</b>					
Rasse	Selektion auf schnellwüchsige Rassen → Prädisposition für Gesundheitsstörungen	Abstimmung mit Europäischer Kommission/ Zuchtunternehmen	- 10/2011: Besuch bei Aviagen - 08/2013: Informationsaustausch mit Aviagen & anlässlich AG-Sitzungen - Zuchtziele sind in Umsetzung	keine Angabe	keine Angabe
	Management bei schnellwüchsigen Rassen	Weiterentwicklung der Managementempfehlungen (u.a. Einstreu, Fütterungsempfehlung)	Ausführungshinweise (f. Behörden) und Leitlinie liegen vor (s. Erlass vom 16.07.2014). Hinweis zu Masthühnereltern: BR-Initiative erfolgt zur Änderung der TierSchNutZV		
Haltung	Stallstruktur, Rückzugsmöglichkeit, Beschäftigung	Strukturierung der Ställe: Erprobung von Strukturelementen → Haltungsvorgabe	Konzept liegt vor Abgeschlossenes wirtschaftsseitiges Pilotprojekt		
	Stallklima	Managementanweisungen für Einstreuqualität, Klimasteuerung/ Schulungen	s. Ausführungshinweise (inkl. Einstreumanagement) / Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress abgestimmt; veröffentlicht als Anlage 8 zum RdErl. ML vom 11.12.2014; NI.		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

			MBI. S. 901		
Küken-transporte	Kükentransporte innerhalb von 36 h	Managementanweisung	In Absprache mit dem Lenkungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt Behandlung des Themas in allen Geflügelarbeitsgruppen		
	Umgang beim Einfangen und Verladung/ Verletzungen	Schulungen Fänger/Verladepersonal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ML-Erlass vom 23.12.2015; NI. MBI. S. 1686</li> <li>- Schulungen werden kontinuierlich durchgeführt</li> <li>- Vorgaben zum Tragen der Masthühner in bundesweiter Abstimmung</li> </ul>		
Haltung, Besatzdichte, Erkrankungen und Medikamenteneinsatz	Gesunder Tierbestand durch Optimierung der Haltungsbedingungen und der Pflege; Minimierung des Antibiotika-Einsatzes		Umsetzung der 16. AMG ist erfolgt	<p>Konsequente Umsetzung der 16. AMG-Novelle und Fortführung unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Landesmonitoring bei Masthühnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung des ganzheitlichen Ansatzes durch betriebesübergreifende Auswertung</li> <li>- Minimierungspläne unter besonderer Berücksichtigung der Haltungsbedingungen</li> </ul>	Monitoring Masthühner 2012, 2013, 2014 abgeschlossen Betriebsübergreifende Auswertung für 2016 vorgesehen
	Einheitliche Umsetzung von hohen landesinternen Standards auf Bundesebene	Ausführungshinweise und Leitlinien; Weiterentwicklung der bestehenden Managementempfehlungen	Ausführungshinweise (für Behörden); darauf basierend RdErl.ML vom 11.12.2014, NI. MBI. S. 901		
	Besatzdichten mit Auswirkungen auf Fußballveränderungen i.V. Arzneimitelesatz	managementabhängige Besatzdichte über Festlegung von Tierschutzindikatoren mit Rückmeldungen von betrieblichen und amtlichen Befunden aus Schlachtung an Erzeugerbetrieb und ggf. Behörde, Pflichtberatung, Nachschulung, Reduzierung der Bestandsdichte	Verständigung auf Tierschutzindikatoren in der AG Tierschutzindikatoren und in der Fach-AG (s. Ausführungshinweise Masthühner-Elterntierhaltung) → Umsetzung u.a. in Geflügelschlachtbetrieben in Bezug auf Fußballengesundheit, Tierverluste und Transporttote gem. RdErl. Vom 16.07.2014, modifiziert mit Klarstellung durch RdErl. V. 25.08.2014		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

LEGEHENNEN					
Legehennen	Kürzen der Schnabelspitze	Ausstieg Schnabelkürzen → Pilotbetriebe (Testphase 2011-2015) Verzicht Schnabelkürzen (2016)	„Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus zum Verzicht auf Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen“ per Erl. vom 15.02.2013 an die komm. Veterinärbehörden heraus gegeben. Ab 2016 Verzicht auf Schnabelkürzen.  Wirtschaftsseitig Festlegung auf den Verzicht auf Einstellung von schnabelgekürzten Legehennen ab dem 01.01.2017, RdErl. vom 03.06.2015: in NI keine Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Schnabelkupieren, Durchführung v. Schulungen auf Basis der o.a. Empfehlungen für Jung- und Legehennenhalter sowie Berater und Tierärzte (durch LWK und HS OS).		
	Verzicht auf Eingriffe an Tieren, die zur Nutzungszwecken erfolgen.			- Betriebsspezifische Konzepte zur Vorbeugung von Verhaltensstörungen.  - Anleitungen zu Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Verhaltensstörungen.	2014: Erlasse zur Kannibalismusprophylaxe. Seit 2014 jährlich Erfahrungsaustausch und Auswertung der Kontrollergebnisse und Umsetzung der Konzepte.  Ab 2016 keine Ausnahmegenehmigung zum Schnabelkürzen.  Ab 2018 keine Haltung von Legehennen mit gekürzten Schnäbeln.
	Grundbedürfnisse in Kleingruppenhaltung (z.B. Ruheverhalten, Sandbaden)	Bestandsschutz für Kleingruppenhaltung (Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigen) (2011)	Abschnitt TierSchNutzV nichtig, Erl. ML v. 08.05.2012 zu bestehenden Kleingruppenhaltungen in NI, Neuanträge nur in Abstimmung mit ML zu bearbeiten.		
	Tierschutzrechtliche Bewertung von Haltungsmulden und Stalleinrichtungen	Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen, ("Tierschutz-TÜV"), Ausführungshinweise zur TierSchNutzV auf Bundesebene (2011,2015)	Gemeinsamer Erlass von NI und MV in Bearbeitung.  Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Tierwohl-Bundesinitiative ein Eckpunktepapier zum „Tierschutz-TÜV“ veröffentlicht, ein Verord-		

ÜBERSICHT BESTEHENDER TIERSCHUTZPLÄNE (NIEDERSACHSEN UND MECKLENBURG VORPOMMERN)

			<p>nungsentwurf wurde angekündigt, danach wird die Fach-AG das Thema weiter behandeln.</p> <p>Ausführungshinweise zu Abschnitt 3 der TierSchNutztV veröffentlicht (RdErl. d. ML v. 02.06.2015)</p>		
	<p>Verbesserung der Sicherstellung des Ausübens von arteigenen Verhaltensweisen</p>			<p>Prüfung der geltenden Förderrichtlinien auf Berücksichtigung hoher Tierschutzstandards (Kriterien s. Grundsatz) durch den Tierschutzbeirat.</p> <p>Begleitung der Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen und für Einrichtungsgegenstände für Nutz- und Heimtiere.</p> <p>Prüfung der bau- und immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Neu- und Umbau von Außenklimaställen.</p> <p>Umsetzung von mit Tierhaltern und Behörden abgestimmten Haltungsempfehlungen zur tierschutzrechtlichen Beurteilung von Nutztierhaltungen, die nicht durch die TierSchNutztV geregelt sind.</p>	<p>Beginn der Prüfung in 2015. (Vorschläge zur Änderung 2016)</p> <p>Rechtssetzungsverfahren des Bundes angekündigt; ggf. eigene Bundesratsinitiative.</p> <p>(Diskussionspapier des BMEL wurde votiert und der überarbeitete Verordnungsentwurf bleibt abzuwarten)</p> <p>Einladung von Vertretern der Genehmigungsbehörden in den Tierschutzbeirat.</p> <p>(Festlegung von Kriterien in 2016)</p> <p>Ab 2016: Erlass zur Junghennenhaltung.</p> <p>Ab 2015: Erlass zur Elterntierhaltung. (Überprüfung der Umsetzung ab 2016)</p>

## 2. Maßnahmenprogramm zur Optimierung des Managements und der Haltungsbedingungen hinsichtlich des Tierwohls im Land Brandenburg

### 2.1. Zusammenfassung der meist diskutierten Handlungsfelder

Im Laufe der Arbeiten zum Entwurf des Tierschutzplans Brandenburg zeichnete sich ab, dass bestimmte Handlungsfelder eine ganz besondere Relevanz hatten, da die Diskussion zu ihnen in allen oder in den meisten Arbeitsgruppen aufkam. Nach fast einem Jahr Arbeit zeigt die **Tabelle 4** nun die Überschneidungen innerhalb der Arbeitsgruppen zu bestimmten Handlungsfeldern, bzw. Diskussionsschwerpunkte.

**Tabelle 4: Überblick über die am meisten diskutierten Handlungsfelder**

Handlungsfeld / Tierschutzrelevanz	Arbeitsgruppe						
	Legehennen	Masthühner	Puten	Pferd	Rind	Schwein	Antibiotika/ Umweltwirkung
Haltungsbedingungen (inkl. Außenbereich)	X	X	X	X	X	X	X
Verzicht auf Eingriffe am Tier	X	X	X	X	X	X	(-)
Rechtliche Grundlage	X	X	X	X	X	X	X
Modell- und Demonstrationbetriebe	X	X	(X)	X	X	X	X
Sachkundenachweis / Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	(-)
Genehmigungsverfahren (Konflikt Umwelt Tierschutz)	X	X	X		X	X	(-)
Tiergesundheit (Reduzierung de Medikamenteneinsatz)	X	X	X	X	X	X	X
Ausstellen/Transport/ Schlachtung	X	X	(-)	X	X	(-)	(-)
Agrarförderung	(-)	X	(X)	(-)	(-)	X	X
Errichtung eines Tiergesundheitsdienstes	X	(-)	(-)	X	X	X	X
Wissenstransfer (Forschung, Managementleitfaden, usw.)	X	(-)	(-)	X	(-)	X	X
Zukünftige Treffen der AG - Treffen	X	X	X	X	X	X	X

X = es gibt ein Empfehlungsvorschlag; (X) = die bisherige Diskussion noch zu keinem Konsens geführt hat; (-) = noch keine konkrete Empfehlung

Die Arbeitsgruppen sehen eine starke Relevanz für den Tierschutz bei der **Überarbeitung der rechtlichen Vorgaben** zu den Haltungsbedingungen aller Nutztiergruppen. Besonders wichtig war hierbei, die Anpassung und Umsetzung der Tierschutzvorgaben in Brandenburg an bestehendes Bundesrecht und den bestehenden Vorgaben der EU. Einige Empfehlungen gehen über eine Anpassung hinaus und zielen auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Tierhaltung mit verbesserten Tierwohlstandards für Brandenburg. Mit den Änderungen der Haltungsbedingungen geht auch die Forderung zu einer Entwicklung verschiedener Demonstrationbetriebe einher, die überzeugend neueste Erkenntnisse und Erfahrungen mit wissenschaftlicher Begleitung erproben und gleichzeitig verbreiten.

Zu dem Thema **Modell- und Demonstrationsbetriebe** haben sich alle Arbeitsgruppen geäußert. Die einzelnen Vorstellungen dazu sind den Begründungen der Arbeitsgruppen zu entnehmen.

Weitere sich überschneidende Handlungsfelder waren die **Tiergesundheit**, der Medikamenteneinsatz, die Errichtung eines **Tiergesundheitsdienstes für Brandenburg** und die Forderung nach vermehrtem **Wissenstransfer** in Form anwendungsbezogener Forschungsprojekte und der Erstellung von Managementleitfäden.

Ein besonders hervorzuhebender Diskussionspunkt ist die Forderung nach einem verpflichtenden **Sachkundenachweis**. Wie eine solche Forderung umzusetzen ist, wurde in allen Arbeitsgruppen intensiv diskutiert. Ziel ist es, die Sachkunde zu Kenntnissen und Fähigkeiten aller Personen sicherzustellen, die zu Erwerbszwecken Tier halten, betreuen oder Umgang mit ihnen haben. Einen ersten Ansatz zur Lösung des Problems sahen die Arbeitsgruppen in der Vorgabe, dass zukünftig ein Sachkundenachweis des Betriebsleiters eines Betriebes vorhanden sein muss. Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Mitarbeiter und hat sicherzustellen, dass auf dem Betrieb nach deutschen Tierschutznormen Tiere gehalten und betreut werden. Als Sachkundenachweis im Sinne des Tierschutzplans soll die Ausbildung als Landwirt oder Tierwirt gelten. Dabei muss aber auch auf die Spezialisierung der Ausbildung geachtet werden sowie auf eine Anpassung der Sachkunde bei der Anwendung neuer Verfahren oder grundsätzlicher Änderungen. Hiermit im engen Zusammenhang stehen auch einschlägige Weiterbildungsangebote, die es zu organisieren gilt. Aufgrund der allgemein vorgebrachten Bereitschaft zur Inangriffnahme dieses Themas sollte von ordnungsrechtlichen Begleitmaßnahmen abgesehen werden.

Der ebenfalls in allen Arbeitsgruppen diskutierte **Konflikt zwischen Tierschutz und Umweltschutz** konnte nicht grundsätzlich aufgelöst werden. Die Suche nach Lösungsvorschlägen wurde differenziert mit Blick auf die Entscheidungsbefugnisse geführt. Aufgrund der überwiegenden Zuständigkeit des Bundes oder der EU war allen Beteiligten klar, dass es keine schnelle Lösungen geben wird, aber ungeachtet dessen aus dem Land Brandenburg konkrete Vorschläge eingebracht werden sollten. Für deren Erarbeitung sind gesonderte Expertenteams einzurichten. Neue (tierfreundlichere) Haltungsverfahren und Managementpraktiken führen in der Regel zu Veränderungen der Umweltwirkungen. Fehlende Daten zu diesen Wirkungen sind oft Ursache für verzögerte oder verwehrtene Genehmigung solcher geplanten Änderungen. Hier wird appelliert, die Ermessensspielräume der Behörden zu nutzen und ggf. landeseinheitliche Regelungen zu schaffen, um eine beabsichtigte Investition in die Verbesserung von Tierwohl nicht zu verzögern oder zu verhindern.

Alle Arbeitsgruppen haben gleichsam ihre **Bereitschaft zu zukünftigen Treffen** ausgesprochen. Sie wollen weiter tierschutzrelevante Themen diskutieren können, zeitnah Lösungen finden (auch in besonderen akuten Krisensituationen) und während der Umsetzungsprozesse des Tierschutzplans beratend zur Seite stehen und die Umsetzung erfolgreich gewährleisten.

## 2.2. Maßnahmenkatalog

Tabelle 5: Zusammenfassung aller Maßnahmenvorschläge (konsensuales Ergebnis)

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan	
<b>Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Legehennen</b>							
Legehennen	Kürzen der Schnabelspitzen	TierSchG	1	Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz des Schnabelkürzens und empfiehlt der Landesregierung die Verabschiedung eines Erlasses zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen in Brandenburg.	Landesregierung	Freiwilliger Verzicht auf Schnabelkürzen bei Legehennenküken ab 08/2016	Seit 08/2016
						Generelles Verbot der Einstellung schnabelgekürzter Jung- und Legehennen	Seit 01/2017
			2	Um dem Jung- und Legehennenhalter im Falle des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus eine schnelle und unkomplizierte Hilfe zur Verfügung zu stellen, soll ein Notfallplan entwickelt werden, der Festlegungen von Sofortmaßnahmen und eine gezielte betriebspezifische Schwachstellenanalyse enthält. In Ausnahmefällen muss die Genehmigung des nachträglichen Kürzens der Schnabelspitze für ältere Legehennenherden durch Hinzuziehung eines Expertenkreises erteilt werden. Hierfür bedarf es der Verabschiedung eines entsprechenden Erlasses durch die Landesregierung.	Landesregierung	Keine Ausnahmen erlaubt	Verabschiedung eines entsprechenden Erlasses durch die Landesregierung, der 2018 Wirksamkeit erlangt.
			3	Zur Unterstützung der Jung- und Legehennenhalter Brandenburgs in der Umstellungsphase auf die Haltung von nicht-schnabelgekürzten Tieren, soll den Betrieben kostenfrei ein Managementleitfaden mit Empfehlungen zur Umsetzung des Verzichts auf das Schnabelkürzen zur Verfügung gestellt werden. Der Versand sollte schnellstmöglich in 2018 erfolgen. Als empfehlenswert wird der Managementleitfaden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erachtet.	Landesregierung	Verschiedene Managementanweisungen sind bereits vorhanden (NDS,NRW)	2018
	Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse & Fähigkeiten für Tierhalter und Betreuer	-	4	Für Personen, die zu Erwerbszwecken Jung- und Legehennen halten, muss der Nachweis der Sachkunde über verpflichtende Schulungen gefordert werden.	Landesregierung in Abstimmung mit Verbänden, Lehrkräften, Wissenschaftlern	Ein Befähigungsnachweis im Bereich der Jung- und Legehennenhaltung wird bislang nicht gefordert.	Sofort beginnen

Freiland-, Auslaufzugang	VO 589/2008 Anhang II (Vermarktungsnormen Eies)	5	Die Arbeitsgruppe sieht eine große Tierschutzrelevanz in der unreflektierten Forderung der Vermarktungsnormen für Eier nach einem täglichen uneingeschränkten Zugang der Hennen zu den Auslaufflächen in der Freilandhaltung. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich einen Schlechtwettererlass für die Freilandhaltung zu verabschieden, um damit die Tiere in extremen Wettersituationen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen.	Landesregierung	Den Hennen muss bei jeder Wetterlage uneingeschränkter Zugang zum Auslauf gewährt werden.	Verabschiedung eines klarstellenden Schlechtwettererlasses durch die Landesregierung, der 2018 Wirksamkeit erlangt.
Beleuchtung	TierSchNutzv	6	Die Arbeitsgruppe sieht in Angaben zur Beleuchtungsstärke in der Tierschutz-Nutzierhaltungsverordnung eine hohe Relevanz für die Tiergesundheit. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung dementsprechend auf, die Anpassung der Angaben zur Beleuchtung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu fordern und aktiv voran zu treiben.	Landesregierung	Mind. 20 Lux	Bundesratsinitiative: Ergänzung TierSchNutzv zu Lichtintensität und -spektrum
Bau- und Immissionsschutzrecht/ Zielkonflikt zw. Umwelt- und Tierschutz	Bau- & immissionsschutzrechtliche Regelungen	7	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine Überprüfung und Anpassung der bau- und immissionsschutzrechtlichen Vorgaben einzusetzen und so gesellschaftlich gewollte und aus Tierschutzsicht unverzichtbare Neu- und Umbaumaßnahmen von Ställen mit Außenklimabereich zu erleichtern bzw. die Nachrüstung von Ausläufen und Freilandflächen zu ermöglichen.	Landesregierung	Initiative M.V.	Sofort beginnen
		8	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von mobilen Hühnerställen.			
Förder- und Genehmigungsfähigkeit		9	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, unter Berücksichtigung der Machbarkeit, nur noch Stallanlagen für die Legehennenhaltung finanziell zu fördern, die über einen Außenklimabereich verfügen	Landesregierung		Sofort beginnen
		10	Die Arbeitsgruppe fordert die Abbildung der im Tierschutzplan Brandenburg zusammengeführten Maßnahmen in der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen für die Geflügelhaltung.	Landesregierung	Die Errichtung mobiler Hühnerställe fällt derzeit unter das Baurecht.	Sofort beginnen
Ausstallen/ Transportschäden	KAT Empfehlungen	11	Neben der Haltung der Tiere hat auch der Umgang mit den Hennen bei der Ein-, Um- und Ausstallung sowie der Tiertransporte selbst eine große Tierschutzrelevanz. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die Übernahme der KAT-Empfehlung als Maßstab für ein tiergerechtes Verhalten.	Landesregierung		

Junghennen	Haltungsbedingungen		12	Die Arbeitsgruppe fordert die Aufnahme von Regelungen zur Haltung von Junghennen in die TierSchNutztV. Bis dahin sollen die Kriterien aus der bundeseinheitlichen Handlungsleitlinie für Jung- und Legehennen (Bundesverband Deutsches Ei e.V./ Zentralverband der Deutschen Geflügelhaltung e.V.) zur Anwendung kommen.	Bundesministerium Landesregierung	Für die Junghennenaufzucht fehlen in Deutschland rechtliche Regelungen.	Erlass notwendig
Männl. Eintagsküken	Tötung männlicher Eintagsküken	TierSchNutztV	13	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, die wissenschaftlichen Forschungen an der Geschlechtsfrüherkennung im Ei zu unterstützen.	Landesregierung	Das Land Brandenburg verfügt selbst über keine Legehennenbrütereien. Dementsprechend findet in Brandenburg auch keine Geschlechtsselektion mit anschließender Tötung männlicher Eintagsküken statt.	Sofort beginnen
			14	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich mit der Thematik des Zweinutzungshuhns intensiv zu beschäftigen und die Machbarkeit ethisch, ökonomisch und aus Sicht des Ressourcenschutzes zu bewerten.			
Forschung und Entwicklung	Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsverfahren		15	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, Forschungsgelder für die Weiterentwicklung tiergerechter Haltungsverfahren zur Verfügung zu stellen.	Landesregierung	-	Sofort beginnen
Zulassung tierischer Futterstoffe			16	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, eine sachliche, öffentliche Diskussion über die Bedeutung tierischer Futterstoffe in der Legehennenhaltung zu unterstützen.	Landesregierung	Es besteht aktuell kein Verbot zum Einsatz solcher Stoffe. Derzeit ist aber keine Akzeptanz im Lebensmitteleinzelhandel gegeben.	Sofort beginnen
Elterntiere	Rechtliche Grundlagen	TierSchNutztV TierSchG	17	Die Arbeitsgruppe fordert die Aufnahme von Regelungen zur Haltung von Legehennen-Elterntieren in die TierSchNutztV.	Landesregierung	Anforderungen an die Haltung von Junghennen sowie an Legehennen- und Masthühner-Elterntiere sind bisher nach den allgemeinen Bestimmungen der TierSchNutztV zu beurteilen, da konkretere verbindliche Rechtsakten fehlen.	Sofort beginnen
Vermarktung/Wirtschaftsethik	Nachhaltige Produktion	RL des MLUL Brandenburg	18	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, eine nachhaltige regionale Lebensmittelproduktion zu unterstützen und stärker zu fördern und das Bewusstsein für zusätzliche Kosten durch Tierwohlmaßnahmen beim Verbraucher und im Lebensmitteleinzelhandel zu schärfen.	Landesregierung	Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat am 28.12.2016 eine RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung verabschiedet.	Sofort beginnen

Modell- und Demonstrationsbetriebe	Verbraucheraufklärung / Forschung zu besonders tierschutzgerechten Haltungsverfahren	-	19	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Finanzierung je eines Modell- und Demonstrationsbetriebes zur Verbraucheraufklärung sowie zur Forschung zu besonders tierschutzgerechten Haltungsverfahren. Die Modellvorhaben sollten umfassend wissenschaftlich begleitet werden.	Landesregierung	-	Sofort beginnen
Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes	Unterstützung der Tierhalter und Tierärzte sowie Aufklärung im Bereich Tiergesundheit	-	20	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes als unabhängige Beratungsstelle.	Landesregierung	Das Land Brandenburg verfügt über keinen Tiergesundheitsdienst	Sofort beginnen
Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Legehennen	Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen aus dem Bereich der Jung- und Legehennenhaltung sowie vor- und nachgelagerter Bereiche		21	Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus, um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren und zeitnah Lösungen zu erarbeiten. Die Landesregierung wird aufgefordert hierzu geeignete Organisationsstrukturen zu schaffen und Möglichkeiten der Finanzierung zu prüfen.	Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine geeignete Organisationsform gefunden werden soll.	-	Fortlaufend ab 2018 Eine Finanzierung der entstehenden Tagungs- und Reisekosten durch den Landeshaushalt soll geprüft werden.
<b>Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Masthühner</b>							
Haltungsbedingungen	Tierschutzvorschriften	TierSchNutZV TierSchG	22	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Ausführungshinweise zur TierSchNutZV auch in Brandenburg verpflichtend anzuwenden.	Bundesministerium Landesregierung	In Dtl. gelten bzgl. Masthühnern die allg. Vorschriften des Tier-SchG sowie die speziellen Durchführungsbestimmungen der TierSchNutZV (§4). Einige Bundesländer haben auf dem Erlasswege weitergehende Bestimmungen herausgegeben (z. B. NI).	Sofort
	Stallklima	TierSchNutZV	23	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung der BMEL-Leitlinien v. 1.6.2012 (inkl. „ <i>Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress</i> “) bzgl. Lüftung und Beleuchtung. Das Lichtprogramm soll die Tiere zur Bewegung animieren. Bezüglich der Art der Lichtquellen sollten neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.	Landesregierung	Je Kg. Gesamtlebendgewicht der sich gleichzeitig in dem Stall befindenden Masthühner muss ein Luftaustausch von mindestens 4,5 m³/h erreicht werden. Die Lichtintensität muss, laut TierSchNutZV mindestens 20 Lux, in Kopfhöhe der Tiere gemessen, betragen.	Sofort

	Einstreu und Beschäftigung	TierSchNutzV	24	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung der „ <i>Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Fußballengesundheit bei Masthühnern</i> “ (als Anlage in den BMEL-Leitlinien enthalten). Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wie von der Initiative Tierwohl genannt sollten angeboten werden (veränderbares Material, das sich verbraucht, wie z.B. Stroh/Heu in Raufen/Körben oder andere bepickbare Gegenstände, Stroh-, Heu- oder Hobelspäne-Ballen in gepresster Form). Diese Materialien sollten ständig verfügbar, ausreichend vorhanden und attraktiv sein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, derartige Materialien wissenschaftlich zu untersuchen.	Landesregierung	Wer Masthühner hält, hat sicherzustellen, dass alle Tiere ständig Zugang zu trockener, lockerer Einstreu haben, die zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet ist (§19).	Sofort
	Besatzdichte	TierSchNutzV	25	Eine höhere Besatzdichte hat Risiken für das Tierwohl und stellt deswegen auch höhere Anforderungen an das Management. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass eine geringere Besatzdichte Vorteile für das Tierwohl bringen kann. Die Initiative Tierwohl erlaubt max. 35 kg/m <sup>2</sup> . Die Arbeitsgruppe empfiehlt Forschungsprojekte zu den Auswirkungen noch niedrigerer Besatzdichten.	Bundesministerium, Landesregierung	Aktuelle Besatzdichte: 39 kg/m <sup>2</sup> . Abweichend hat der Halter sicherzustellen, dass im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Mastdurchgänge die Besatzdichte 35 kg/m <sup>2</sup> nicht überschreitet, soweit das durchschnittliche Gewicht der Masthühner < 1600 g beträgt (§19).	Sofort
	Stallstrukturierung	TierSchNutzV	26	Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein Angebot erhöhter Sitzgelegenheiten wie Sitzstangen oder Strohbällen.	Landesregierung	Herkömmliche Hähnchenställe enthalten außer den Futter- und Tränke- Strängen keine weiteren Stallstrukturierungen	Zeitnah
	Außenklimabereich	BlmSchV LiMSchG	27	Ein Außenklimabereich kann Vorteile für das Tierwohl bringen (Verhalten, Außenklimakontakte). Die Auswirkungen eines Außenklimabereichs unter praxisüblichen Bestandsgrößen auf das Tierwohl, das Stallklima und die Umwelt (Emissionen) sollten wissenschaftlich untersucht werden.	Landesregierung	Ein Außenklimabereich ist Pflicht in Deutschland für Betriebe mit konventioneller Freilandhaltung für Legehennen u. bei den meisten Bioverbänden ebenfalls für Legehennen sowie für Masthühner in den deutschen Tierschutzprogrammen sowie bei Neuland.	Zeitnah
	Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz	BlmSchV BlmSchV	28	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen, insbesondere bei Änderungen in nach BlmSchV genehmigten Anlagen. Die AG regt Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen an (z.B. Außenklimabereiche).	Bundesministerium Landesregierung	Stallneubauten müssen ab einer bestimmten Größenordnung nach dem BlmSchG bzw. der BlmSchV genehmigt werden. Genehmigungen nach BlmSchV gelten jedoch nur für	Zeitnah

				Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um die Emissionsentstehung im Stall weiter zu reduzieren.		die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen.	
Tierzucht	Herkunft		29	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Umfang leistungsbedingter Gesundheitsstörungen in der Praxis zu untersuchen. Ferner sollten Untersuchungen zum Tierwohl bei langsamer wachsenden Herkünften durchgeführt werden. Die Zuchtunternehmen sollten Gesundheits- bzw. Fitnessmerkmale noch stärker in die Selektion einbeziehen und ihre Selektionskriterien transparent machen.	Landesregierung	Die Zucht der Masthybriden weltweit findet nur noch in drei Zuchtunternehmen statt, davon keines in Deutschland. Laut BMEL Nutztierhaltungsstrategie wird erwartet, dass zeitnah wesentliche Entwicklungen durch Wirtschaft und Zuchtorganisationen eingeleitet und nachdrücklich vorangetrieben werden.	Zeitnah
	Elterntiere		30	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, sich bezüglich Tierschutzmindestanforderungen für Masthühnerelterntiere bis zum Vorliegen bundesweiter Vorgaben an den niedersächsischen Erlass anzulehnen.	Landesregierung	Auf Bundesebene existieren derzeit keine spezifischen Tierschutzmindestvorschriften. NDS (2015) hat auf dem Erlasswege eigene Bestimmungen in Kraft gesetzt (MVP geplant).	Sofort
Tiergesundheit	Antibiotikaeinsatz	16. AMG-Novelle	31	Bei gutem Management ist ein niedriger Antibiotikaeinsatz möglich. Die Arbeitsgruppe erachtet Verbesserungen im Management für wichtig, um die Tiergesundheit weiter zu verbessern und den Antibiotikaeinsatz weiter zu verringern. Bonusprogramme bei der Bezahlung können hilfreich sein.  Die Arbeitsgruppe empfiehlt für Brandenburg die Einführung einer Prämie für einen guten Fußballenzustand (ähnlich Prämien für Verzicht auf Schwanzkupieren bei Schweinen in Niedersachsen).	Landesregierung	Meldepflicht seit Novellierung Arzneimittelgesetz. Aus allen in D. verfügbaren betrieblichen Therapiehäufigkeiten errechnet das BVL für jede Nutzungsart den Median (Kennzahl 1) und das 3. Quartil (Kennzahl 2) und veröffentlicht diese. Liegt ein Betrieb über dem Median aller Betriebe (also über Kennzahl 1), muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, zur der Antibiotika Reduzierung.	Sofort

Transport und Schlachtung	Transportzeit/ Betäubung	TierSchG Tierschutz- transportver- ordnung Tierschutz- Schlachtver- ordnung	32	Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Begrenzung der Transportzeiten auf maximal vier Stunden sowie die CO <sub>2</sub> -Betäubung am Schlachthof. Alternative Betäubungsverfahren wie Edelgase sollten wissenschaftlich untersucht werden.	Landesregierung	Die Tierschutz-Transportverordnung enthält Mindestvorschriften, etwa zur Größe der Transportbehälter für Geflügel. Laut TierSchG ist eine Betäubung vor der Tötung vorgeschrieben. Die Betäubung von Geflügel in Deutschland am Schlachthof erfolgt entweder mit Kohlenstoffdioxid (CO <sub>2</sub> ) oder durch eine Elektro-Wasserbadbetäubung. Mindestvorschriften hierzu enthält die Tierschutz-Schlachtverordnung.	Zeitnah
Sachkunde	Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse bei Tierhaltern und Betreuern	TierSchNutzV	33	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auch im Brandenburg Möglichkeiten zu schaffen, um die vorgeschriebenen Sachkundenachweise für die Geflügelhaltung erwerben zu können. Eine Ausweitung auf alle mit den Tieren umgehenden Personen sollte geprüft werden.	Landesregierung	Laut TierSchNutzV ist ein Sachkundenachweis für alle Masthühnerhalter vorgeschrieben, aber nicht für alle Tierbetreuer. In Brandenburg bestehen derzeit keine entsprechenden Möglichkeiten diese wichtigen Kompetenzen zu erwerben.	Zeitnah
Modell- und Demonstrationsbetriebe	Mindestanforderungen	Tierschutzsiegel Tierwohllabel	34	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung je eines Modell- bzw. Demonstrationsvorhabens nach der Einstiegs- und nach der Premiumstufe analog des Tierschutzlabels. Die Modellvorhaben sollten umfassend wissenschaftlich begleitet werden, auch im Vergleich zum konventionellen Standard.	Bundesministerium Landesregierung Wissenschaft Wirtschaft	Sowohl das vorhandene Tierschutzsiegel, als auch das neue staatliche Tierwohllabel sehen eine zweistufige Einteilung (Einstiegs- und Premiumstufe) vor.	Zeitnah
Agrarförderung	Förderung der Tierschutzmaßnahmen		35	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung etwaiger Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen im Rahmen der ELER Förderung (Förderbereich Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung der GAK), nach Möglichkeit noch während der laufenden Förderperiode. Analog zu Baden-Württemberg könnte eine Haltung von Masthühnern nach dem Tierschutzlabel gefördert werden.	Landesregierung	In Brandenburg und in weiteren Bundesländern wird im AFP bereits nur noch die Premiumförderung mit besonders tiergerechter Haltung gefördert. Handlungsmöglichkeiten in Brandenburg bestünden hingegen im Bereich MSL (Tierschutzmaßnahmen lt. ELER-Verordnung).	Zeitnah

Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Masthühner	Bearbeitung zukünftiger tier-schutzrelevanter Themen		36	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans heraus.	Landesregierung Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine geeignete Organisationsform gefunden werden soll.	-	Fortlaufend Eine Finanzierung über den Landeshaushalt soll geprüft werden.
<b>Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Puten</b>							
Haltungsbedingungen	Rechtliche Grundlagen	TierSchG TierSchNutZV (allg. Best.); EU-Haltung Puten Bundeseinheitliche Eckwerte (2013)	37	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die <i>Bundeseinheitlichen Eckwerte von 2013</i> (wie in Niedersachsen) auch in Brandenburg verpflichtend für alle Putenhalter einzuführen. Ferner befürwortet die Arbeitsgruppe eine europaweite Einführung von einheitlichen Tierschutzregelungen bei Puten.	Bundesministerium Landesregierung Europäische Union Tierhalter	Spezielle Vorschriften für Puten gibt es in Deutschland nicht, mit Ausnahme der Empfehlungen des Europarats. Es gelten daher die allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der TierSchNutZV. Ferner liegen in Dtl. bereits seit 1999 „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ vor, die 2013 aktualisiert wurden.	Sofort beginnen
	Stallklima	Bundeseinheitliche Eckwerte (2013)	38	Die Arbeitsgruppe verweist zur Stallklimagegestaltung auf die Eckwerte. Ferner empfiehlt sie die Einhaltung des „ <i>Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress bei Puten</i> “ aus Niedersachsen (als Anlage in den Eckwerten enthalten). Bei etwaigen Verdunkelungen im Fall akuter Kannibalis-musausbrüche ist auf eine ausreichende Luftaus-tauschrate zu achten. Bezüglich der Art der Lichtquellen sollten neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.	Bundesministerium Landesregierung	Die Lüftungseinrichtungen müssen so konzipiert sein, dass bei Enthalpie Werten in der Außenluft von bis zu 67 kJ pro kg trockener Luft ein ausreichender Luftaustausch im Tierbereich gewährleistet ist. Neben einer ausreichenden Lüftrate sollten maximale Schadgaskonzentrationen berücksichtigt werden. Ein maximaler NH <sub>3</sub> -gehalt in der Stallluft von unter 10 ppm ist anzustreben. Dieser darf 20 ppm nicht dauerhaft überschreiten. Für CO <sub>2</sub> sollte der Höchstwert von 3.000 ppm nicht überschritten werden.	

	Einstreuqualität	Bundeseinheitliche Eckwerte (2013)	39	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung der „ <i>Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen</i> “ aus Niedersachsen (als Anlage in den Eckwerten enthalten).	Bundesministerium Landesregierung	Durch geeignete Einstreu ist den Puten die Ausübung ihres artgemäßen Verhaltens, wie beispielsweise Staubbaden und Picken, zu ermöglichen. Der Putenhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einstreuschicht, mit der die Puten unmittelbar in Berührung kommen, bis zum Ausstallungstag locker und trocken ist. Die „Empfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ sind einzuhalten.	
	Besatzdichte	Bundeseinheitliche Eckwerte (2013)	40	Die Arbeitsgruppe weist auf die Bedeutung der Besatzdichte für das Tierwohl hin. Sie empfiehlt der Landesregierung eigene Forschungsvorhaben zu initiieren zur Feststellung optimaler Besatzdichten für unterschiedliche Haltungssysteme.	Landesregierung	Die in Dtl. weitverbreitete praktizierte Besatzdichte orientiert sich an den Bundeseckwerten. Diese begrenzen die Besatzdichte auf 50 kg/m <sup>2</sup> für Hähne und auf 45 kg/m <sup>2</sup> für Hennen, bei Teilnahme an einem Gesundheitskontrollprogramm auf 58 bzw. 52 kg/m <sup>2</sup> . Für Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen der Agrarförderung in Anspruch nehmen wollen, gelten reduzierte Besatzdichten (Premiumförderung mit bis zu 40% der Bemessungsgrundlage: max. 40 kg bei Putenhähnen, max. 35 kg Putenhennen). In Brandenburg wurden die entsprechenden Bestimmungen übernommen, hier gibt es nur noch die Premiumförderung.	Verabschiedung eines Erlasses zur Aktualisierung der Putenhaltung in Brandenburg
	Stallstrukturierung	Bundeseinheitliche Eckwerte (2013)	41	Die Arbeitsgruppe empfiehlt Stallstrukturierungen in Form von erhöhten Ebenen für Putenställe, z.B. in Form von Strohballen. Ein notwendiger Mindestanteil sollte geprüft werden.	Landesregierung	Herkömmliche Putenställe enthalten außer den Futter- und Tränkesträngen keine Stallstrukturierung. Um den Tieren Rückzugsmöglichkeiten, Erkundungsverhalten und	Sofort

						Ruheverhalten zu ermöglichen, empfiehlt sich eine Strukturierung des Stalles. Hierzu bieten sich Elemente wie z.B. Strohballen, erhöhte Sitzgelegenheiten, Unterschlupfmöglichkeiten oder ein Außenklimabereich an.	
	Außenklimabereich	Bundeseinheitliche Eckwerte (2013) Bau- & immissionsschutz-Regelungen	42	Die Arbeitsgruppe sieht Vorteile für das Tierwohl bei einem Außenklimabereich und empfiehlt ihn daher Puten haltenden Betrieben. In Label-Programmen sollte er vorhanden sein. Zur Umsetzung wird auf die niedersächsischen „Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Außenklimabereiches in der Putenmast“ verwiesen (als Anlage 2 in dem NI - Erlass zur Putenhaltung). Ferner wird gefordert, dass die Landesregierung sich für eine Anpassung der rechtlichen Vorgaben einsetzt und aus gesellschaftlicher und Tierschutzsicht sinnvolle Umbaumaßnahmen erleichtert bzw. die Nachrüstung von Außenklimabereichen ermöglicht.	Landesregierung	Untersuchungen belegen, dass sich das Angebot eines Außenklimabereiches positiv auf die Gesundheit der Puten auswirken kann.	Zeitnah
	Beschäftigungsmöglichkeiten	Bundeseinheitliche Eckwerte (2013)	43	Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten für Puten für das Tierwohl und weist auf eine temporäre Wirkung von Beschäftigungsmaterial zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus hin.  Die Beschäftigungsmaterialien sollen attraktiv, ständig verfügbar und ausreichend vorhanden (Mindestmaß je Tier oder je Flächeneinheit erforderlich) sein. Als Materialien kommen z.B. manipulierbare organische Substanzen (z.B. Heu, Silage, Stroh) oder spezielle Pickblöcke in Frage. Ferner wird von der Arbeitsgruppe empfohlen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vorrätig zu halten, um im Falle akuter Pickgeschehen sofort reagieren zu können.	Landesregierung	Als Beschäftigungsmaterial gelten unter anderem neu eingebrachtes Einstreumaterial oder auch durchgearbeitete Einstreu. Zusätzlich zu lockerer trockener Einstreu muss mindestens ein anderes veränderbares Material, wie zum Beispiel Stroh/Heu in Rufen/Körben, Strohballen oder andere bepickbare Gegenstände, wie zum Beispiel Pickblöcke, ständig angeboten werden. Beim Auftreten von Verhaltensabweichungen wie z.B. Federpicken oder Kannibalismus sind den Puten weitere, über das übliche Beschäftigungsmaterial hinausgehende Beschäftigungsmaterialien anzubieten.	

	Schnabelkürzen	TierSchG; Freiwillige Vereinbarung zw. Landwirt- schaftsministe- rium und Gef- lügelwirtschaft (2015)	44	<p>Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz des Schnabelkürzens. Sie verweist auf bestehende Vereinbarungen zum Ausstieg (BMEL, NRW, NI) und auf aktuelle Forschungsergebnisse.</p> <p>Ein kurzfristiger Ausstieg aus dem Schnabelkürzen wird nach aktuellem Wissensstand als schwierig angesehen und kann erst erfolgen, wenn ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ursachen von Federpicken und Kannibalismus und über die Möglichkeiten ihrer Vermeidung vorliegen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, entsprechende Forschungs- oder MuD-Vorhaben mit wissenschaftlicher Begleitung zur Vermeidung des Schnabelkürzens zu initiieren.</p>	Landesregierung	<p>Federpicken und Kannibalismus sind Verhaltensstörungen mit multifaktoriellen Ursachen, die zu erheblichen Schäden führen können. Ihr Auftreten hat in der Putenhaltung erfahrungsgemäß gravierendere Auswirkungen. Aus Sicht der Putenhalter sind mit dem Verzicht auf das Schnabelkürzen momentan noch nicht vorhersehbare Leiden und Schmerzen auf Grund gehäufte massiver Pickverletzungen verbunden. In Deutschland wurde eine freiwillige Vereinbarung zwischen Landwirtschaftsministerium und Geflügelwirtschaft abgeschlossen, um einen Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen und Mastputen zu erreichen, bei Putenhennen möglicherweise (d.h. nach Evaluierung) ab 2019, bei Putenhähnen langfristig.</p>	Ab 2019 (bei Putenhennen)
Tiergesundheit	Antibiotikaeinsatz	16. AMG- Novelle	45	<p>Gutes Management unterstützt die Gesunderhaltung der Tiere und ist für eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes wichtig. Die grundsätzliche Pflicht zur Behandlung im Krankheitsfall zur Vermeidung von Leiden und Schmerzen sowie zur Erhaltung sicherer Lebensmittel wird nicht in Frage gestellt.</p> <p>Die Arbeitsgruppe erachtet Verbesserungen im Management für wichtig, um die Tiergesundheit weiter zu verbessern und den Medikamenteneinsatz weiter zu verringern. Ein Antibiotikaeinsatz im Fall akuter Erkrankungen muss selbstverständlich möglich sein. Bonusprogramme bei der Bezahlung können hilfreich sein und können von der Arbeitsgruppe empfohlen werden.</p>	Landesregierung	<p>Meldepflicht seit Novellierung Arzneimittelgesetz. Aus allen in Deutschland verfügbaren betrieblichen Therapiehäufigkeiten errechnet das BVL für jede Nutzungsart als Kennzahl 1 (Median) und als Kennzahl 2 (drittes Quartil) und veröffentlicht diese im Bundesanzeiger. Liegt ein Betrieb über dem Median aller Betriebe (also über Kennzahl 1), muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die zur Antibiotikareduzierung führen.</p>	Sofort beginnen

Sachkunde	Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse für Tierhalter und Betreuer	Bundeseinheitliche Eckwerte (2013)	46	Für Personen, die zu Erwerbzwecken Puten halten und betreuen, muss ein Nachweis der Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert werden. Die Arbeitsgruppe verweist auf die entsprechenden Regelungen der Bundeseinheitlichen Eckwerte (2013). Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Möglichkeiten zu schaffen, um die Sachkundenachweise für die Geflügelhaltung in Brandenburg erwerben zu können.	Landesregierung in Abstimmung mit Verbänden, Lehrkräften, Wissenschaftlern	In der TierSchNutztV ist derzeit keine entsprechende Regelung vorhanden. Ein Befähigungsnachweis für Putenhalter/ Tierbetreuer wird bislang nicht gefordert. Laut Bundeseinheitlichen Eckwerten ist nach 01.10 2013 für alle in der Putenhaltung tätigen Tierhalter eine Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.	Sofort beginnen
Genehmigungsverfahren	Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz	BlmSchG BlmSchV	47	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen, insbesondere bei Änderungen in nach BlmSchV genehmigten Anlagen. Die Arbeitsgruppe regt Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen an (z.B. Außenklima).	Bundesministerium Landesregierung	Stallneubauten müssen ab einer bestimmten Größe nach BlmSchG bzw. BlmSchV genehmigt werden. Genehmigungen nach BlmSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen.	Zeitnah
Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Puten	Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen	-	48	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus.	AG - Mitglieder  Hierfür soll eine geeignete Organisationsform gefunden werden.	Bisher wenig ausgeprägt	Fortlaufend;  Finanzierung über Landeshaushalt soll geprüft werden.
<b>Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Pferd</b>							
Haltungsbedingungen	Bewegungsangebot	Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten TierSchG	49	Die Anforderungen an das Bewegungsangebot sind in den „Leitlinien“ zu unpräzise formuliert. Wir empfehlen folgende Bestimmung: Eine freie, mehrstündige Bewegung ist täglich zu ermöglichen (zusätzlich zur kontrollierten Bewegung). Mind. 2 Stunden, unabhängig von der Haltungsform und Größe des Auslaufs siehe „Leitlinien“ (alle 3 Gangarten müssen möglich sein).	Ministerium Kreisveterinärämter Pferdehalter	Laut „Leitlinien“ ist in allen Pferdehaltungen täglich für ausreichende, den physiologischen Anforderungen entsprechende Bewegung der Pferde zu sorgen. Allen Pferden, insb. aber Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferden muss so oft wie möglich	Ab sofort (spätestens per Erlass ab 01/2018)

						Weidegang und/oder Auslauf angeboten werden. Aktuell ist es nicht gesetzlich verboten Pferde ganztägig in der Box zu halten. Doch zuständige Behörden haben schon jetzt die Möglichkeit die Anforderungen der „Leitlinien“ durchzusetzen.	
	Fütterung	Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten TierSchG	50	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Kontrolle hinsichtlich der Futter- und Wasserversorgung der Pferde. Die Bereitstellung von Futter und Wasser muss gewährleistet sein. Die Leitlinien sind umzusetzen, besondere Bedeutung kommt dem Raufutter zu.	Veterinärämter Pferdehalter	Laut „Leitlinien“ muss den Pferden genügend Zeit und Ruhe zum Fressen zur Verfügung stehen. Zur artgemäßen Ernährung des Pferdes ist ausreichend strukturiertes Futter unerlässlich. Falls kein Dauerangebot an rohfaserreichem Futter erfolgt, ist es mind. während insgesamt 12h täglich anzubieten (Fresspausen möglichst nicht länger als 4h). Die Futtermenge muss dem Erhaltungs- und Leistungsbedarf des Einzeltieres entsprechen. Wasser muss grundsätzlich ständig zur Verfügung stehen.	Ab sofort (spätestens per Erlass ab 01/2018)
	Einzäunung	Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierchutzgesichtspunkten; TierSchG	51	Die Arbeitsgruppe fordert, dass Stacheldraht (auch nicht in Kombination mit anderen Materialien) nicht zur Einzäunung von Pferden verwendet werden darf. Noch vorhandene Einzäunungen aus Stacheldraht sind zu ersetzen.	Ministerium Veterinärämter	Laut „Leitlinien“ ist die alleinige Einzäunung mit Stacheldraht oder Knotengitter bei Pferden tierschutzwidrig.	Bis 2019 umzusetzen
	Haltung während Veranstaltungen	Positionspapier zu den Leitlinien Tierschutz im Pferdesport	52	Pferde dürfen bei Sportveranstaltungen nicht über Nacht angebunden werden.	Kontrollen auf Sportveranstaltungen; Tierarzt	Laut „Positionspapieren“ ist die Übernachtung der Pferde auf dem Transporter abzulehnen.	Ab sofort, spätestens ab nächster Turniersaison
	Haltung im letzten Lebensabschnitt	Merkblatt Nr. 144 der TVT Merkblatt zur Haltung alter Pferde	53	Das „Merkblatt Nr. 144“ wird von der Arbeitsgruppe empfohlen.	Veterinärämter Pferdehalter	Das Merkblatt beinhaltet die speziellen Anforderungen an die Haltung, Pflege und Fütterung alter Pferde. Außerdem wird auf altersbedingte, häufige Krankheiten, die Nutzung und die Tötung Bezug genommen.	Umsetzung ab sofort

	Pferdehaltung in Altbauten	Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten	54	Altbauten, die zu Pferdestallungen umfunktioniert werden, müssen sich an den „Leitlinien“ orientieren und werden nur bei Einhaltung dieser auch genehmigt.	Veterinärämter Bauämter	Alle Bauanträge zum Neu-/ Umbau von Pferdeställen werden auf die Einhaltung der Mindestanforderungen der „Leitlinien“ geprüft. In der Praxis führt eine Abweichung von den Leitlinien jedoch meist nicht zu einem sofortigen Verbot der Haltung sondern zu befristeten Auflagen.	Ab sofort, spätestens Mitte 2018
	Extensive Pferdehaltung	TierSchG TVT-Leitlinien zur extensiven Weidehaltung von Pferden	55	Die Arbeitsgruppe empfiehlt bei extensiver Weidehaltung von Pferden, wie sie in Beweidungsprojekten durchgeführt wird, die Einhaltung der Leitlinien des TVT. Ein für das Pferd bedarfsdeckender Weidebewuchs, eine artgerechte Tränkung sowie Mineralsstoffsubstitution und tägliche Tierkontrollen, die auch die Gesundheit und Hufbeschaffenheit einschließen, sind sicherzustellen. Gegebenenfalls ist rechtzeitig zuzufüttern.	Ministerium, Verbände, Veterinärämter	Extensive Weidehaltung ist in der Bevölkerung gern gesehen. Nur weil die Tiere extensiv leben, heißt das nicht, dass sich der Besitzer nicht kümmern muss. Gerade der Ernährungszustand und die Gesundheit der Gruppe müssen laufend überwacht werden.	Ab sofort
Kennzeichnung	Heißbrand	TierSchG ViehverkehrsVO (Mikrochip-Kennzeichnung) Equidenpass-Verordnung (EU) 2015/262	56	Heißbrand ist nicht zulässig in Brandenburg. Unnötige Schmerzen, Leiden, Schäden sollten vermieden werden. Die Transponder-Implantation (Mikrochip) wird von der Arbeitsgruppe als alleinige und ausreichende Kennzeichnung der Pferde empfohlen.	Ministerium	Laut TierSchG ist der Heißbrand ab 1.1.2019 nur nach vorhergehender Schmerzausschaltung zulässig. In dem neuen Entwurf ist der Schenkelbrand als Kennzeichnungsmethode bis Ende 2018 zugelassen. Auch danach werden Pferde in Deutschland unter Anwendung einer lokalen Schmerzausschaltung weiterhin mit dieser Methode gekennzeichnet werden können.	Ab 2018 gültig
Ausbildung	Alter bei Ausbildungsbeginn	Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport (II. 1)	57	Bezüglich des Alters der Ausbildung wird zunächst die Berücksichtigung der Physiologie des Pferdes empfohlen. Das Reitpferd / -pony muss bei Beginn seiner Ausbildung an der Longe mind. 30 Monate alt sein. Frühestens mit 36 Monaten darf das Reitpferd / -pony unter dem Sattel/ vor dem Wagen auf Wettkämpfen/ Turnierveranstaltungen vorgestellt werden.  Wir empfehlen dies auch für Galopp- und Trabrennpferde	Ministerium FN Tierärzte Rennverbände Pferdehalter	Laut „Leitlinien“ muss sich der Beginn der Ausbildung an der körperlichen Entwicklung des Pferdes orientieren. Reit- & Fahrpferde früher als im Alter von 3 Jahren in die Ausbildung zu nehmen, verletzt in der Regel die unter Punkt I.3 (Leitlinien) dargestellten Grundsätze. Bei frühreifen Rassen mit aus-	Ab 2019

				(keine 2-jährigen Rennen), aber dazu ist eine bundesweite Änderung der Regularien notwendig.		schließlichem Training auf Schnelligkeit kann das Mindestalter herabgesetzt werden. Anwärter auf Hengstleistungsprüfungen werden zurzeit bereits mit 24 Mo. in die Ausbildung genommen u. mit 30 Mo. bereits vorgestellt. Auch das Vorstellen 36 Mo. alter Pferde auf Turnieren setzt bereits ein frühes Einreiten und Trainieren unter 30 Mo. voraus. Rennpferde werden bereits mit 18 Mo. oder früher beschlagen und ausgebildet. Die ersten Rennen bestreiten sie 2-jährig. 5-jährig sind diese Pferde meist körperlich „am Ende“.	
Transport	Transport zu einer Veranstaltung	Tierschutztransport-VO Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport (III.4)	58	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einbindung von Weiterbildungsangeboten im entworfenen Infoblatt „Sachkunde für Pferdehalter“ zum Thema Transport von Pferden (nicht wirtschaftlich) in Anlehnung an die TierSchTrV.	Ministerium Verbände	Die TierSchTrV bezieht sich ausschließlich auf den Transport der Tiere aufgrund wirtschaftlicher Hintergründe. Der private Pferdetransport zum Beispiel zu Sportveranstaltungen wird nicht berücksichtigt.	Ab 2018
Tiergesundheit	Wurmkur	Arzneimittelgesetz	59	Ziel ist es die Umweltbelastung zu minimieren und die Tiergesundheit zu maximieren. Eine Wurmkur ist nur nach tierärztlicher Indikation anzuwenden.	Veterinärämter, Tierarzt	Momentan ist es dem Halter überlassen, wie und wann er entwurmt. Die Wurmkuren sind nur über den Arzt erhältlich, werden aber oft ohne Nachfrage herausgegeben.	Ab sofort, spätestens 2018
Demonstrationsbetriebe			60	Die Arbeitsgruppe empfiehlt zwei Demonstrationsbetriebe, die verschiedene Haltungsförm für Pferde mit viel Erfahrung und Wissen umsetzen und für interessierte Pferdehalter demonstrieren. Die Demonstrationsbetriebe sollten in das Aus- & Weiterbildungsprogramm einbezogen werden. Betriebsbesichtigungen und Konsultationen sind zentral zu organisieren.	Ministerium Verbände	Momentan gibt es keine Demonstrationsbetriebe in Berlin-Brandenburg, um interessierten Pferdehaltens verschiedenste, gut durchdachte Haltungsförm für Pferde präsentieren zu können.	Ab 2018
Merkblatt für Pferdehalter	Umgang mit dem Pferd Bedürfnisse der Pferde	TierSchG Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehal-	61	Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein Merkblatt für Pferdehalter, welches von der Arbeitsgruppe erstellt wurde und als Informationsschreiben für interessierte Pferdehalter fungieren soll, um sich über mögliche Seminare, De-	Ministerium Verbände FN	Momentan kann sich jeder ein Pferd kaufen, ob sachkundig oder nicht. Vielen Neubesitzern ist jedoch nicht klar, was	Ab sofort (Jan. 2018)

		tungen unter Tierschutz-Gesichtspunkten bzw. für den Tierschutz im Pferdesport		monstrationsbetriebe, Lehrgänge usw. rund ums Pferd zu informieren. Die Arbeitsgruppe Pferd fordert den verbindlichen Sachkundenachweis für Pferdebesitzer.		ein Pferd tatsächlich braucht, bzw. woher diese wichtigen Informationen zu erwerben sind.	
Weiterbildung	Umgang mit dem Pferd	TierSchG	62	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Schaffung kontinuierlicher Beratungsangebote für Landwirte/Pferdehalter. Dazu braucht es entsprechende Strukturen. Die Beratungsangebote sollen nicht in Konkurrenz zu bereits etablierten Angeboten stehen, sondern diese im besten Falle ergänzen. Ein koordiniertes für alle Interessierte nutzbares Aus- und Weiterbildungsangebot unter Einbeziehung von bestehenden Veranstaltungen wird als sinnvoll erachtet.	Ministerium Verbände Pferdehalter	Es gibt derzeit Beratungsangebote, diese sind jedoch ausbaufähig u. sollten weiter an die Bedarfssituation angepasst werden. Insbesondere im Bereich der Privathaltung gibt es ein deutliches Informationsdefizit. Hieraus resultieren Fehler in der Haltung, Fütterung und Nutzung.	Ab sofort/ erstes Quartal 2018
	Pferdehaltung Pferdesport	TierSchG; Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten und für den Tierschutz im Pferdesport	63	Die Arbeitsgruppe empfiehlt fortlaufende Schulungen auch für Amtstierärzte, damit diese im Bereich Pferdehaltung und Pferdesport stets auf dem aktuellen (wissenschaftlichen) Stand sind.	Ministerium Veterinärämter	Die Verfahrensweise innerhalb der Ämter ist sehr unterschiedlich.	Ab sofort/ erstes Quartal 2018
Pferdegesundheitsdienst			64	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einrichtung eines Pferdegesundheitsdienstes für Brandenburg.	Ministerium	Im Land Brandenburg gibt es derzeit, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, keinen landesgestützten, unabhängigen Pferdegesundheitsdienst.	Ab sofort
Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Pferd	Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Fachthemen aus dem Bereich der Pferdehaltung sowie vor- und nach-gelagerter Bereiche		65	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnahe Lösungen zu finden und die Umsetzung der Maßnahmen auch nach der Erstellung des Tierschutzplans in Brandenburg zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus. Die Finanzierung über den Landeshaushalt soll geprüft werden.	Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine geeignete Organisationsform gefunden werden soll.		Fortlaufend

Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Rind							
Kälber							
Enthornung	Enthornung		66	Als langfristige Strategie befürwortet die Arbeitsgruppe eine Präferenz der Zucht auf Hornlosigkeit aus Gründen des Arbeits- und Tierschutzes.	Tierhalter	Wird in der Rinderhaltung zu einem großen Teil schon beachtet und umgesetzt. Anteil genetisch hornloser Tiere bzw. Einsatz entsprechender Bullen nimmt zu. (14 % bei DH, zunehmender Verkauf von Hornlosbullen bei Zuchtbullenauctionen in Brandenburg)	Mit Übergangsfrist
	Schmerzfreiheit: Betäubung und Sedierung	TierSchG. (§5 Abs.1 und Abs. 3); CC-Relevanz	67	Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz der Enthornung und sieht die Notwendigkeit der Anwendung einer Sedierung und eines Schmerzmittels bei der Enthornung von Kälbern < 6 Wochen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt hierfür einen Sachkundennachweis.	Kontrolle der Praxis der Kälberenthornung im Betrieb während der jährl. Kontrolle durch den Bestandstierarzt und Dokumentation	Die Verabreichung von Schmerzmitteln und Sedation ist CC-relevant.	Ab sofort (Tierarzt muss hierfür Pflichtfortbildungen z.T. absolvieren)
	Verfahren der Enthornung		68	Für die Durchführung eines sachgerechten Enthornung empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Orientierung an den Empfehlungen zur Enthornung des TGD Bayern.	Konsortium		Bis 10/ 2017
69			Die Arbeitsgruppe fordert die Organisation und regelmäßige Umsetzung von Fortbildungen zum Thema Enthornung (z.B. Tag des Milchviehalters oder Fleischrindtag).	Rinderzuchtverband/ LVAT		Bis 6/ 2018	
70			Die Arbeitsgruppe sieht die thermische Enthornung als das einzig zulässige Verfahren.	Tierhalter	Enthornung mit Säure und Ätztift ist in Dtl. nicht zugelassen.	Sofort	
Kälberaufzucht	Vermeidung von Verlusten und Erkrankungen in der Kälberaufzucht	Kälberhaltungsverordnung	71	Die Gesundheit von Kälbern sollte während der Aufzucht stets gefördert, Verluste vermieden und das Auftreten von Erkrankungen minimiert werden.	Tierhalter	Aktuelle Kälberverluste in Brandenburg sind nicht bekannt.	Sofort (Die Nutzung des NI -Leitfadens für eine optimierte Kälberaufzucht wird empfohlen.)
Kälberverluste	Förderung der Kälbergesundheit			Schaffung von Normalwerten und Zielwerten für Verluste. Sammeln und Aufbereiten der Tierverlustdaten und Tiergesundheitsdaten für Brandenburg als Managementhilfe. In Problembetrieben sind bei der Überschreitung von Erkrankungsraten bei Einzeltierkrankungen und Verlusten Maßnahmenpläne zu erstellen und umzusetzen.	Land Brandenburg für Erarbeitung der Werte; Veterinärämter für Kontrolle & Umsetzung		Erarbeitung der Werte bis 6/ 2018 Umsetzung und Kontrolle ab 2019

Rinder							
Schlachtung tragender Rinder	Schmerzfreiheit der Föten/ sachgerechte Tötung	Gesetzes zum Schlachtverbot für trächtige Tiere (ab 01. Sep.2017 in Kraft)	72	Die Arbeitsgruppe fordert die strikte Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.	Kontrolle Veterinäramt Mitteilungspflicht Schlachthof Tierhalter ist für Einhaltung verantwortlich	bisher nur Einzelfälle bekannt <i>Anmerkung: Zustimmung des Gesetzes zum Schlachtverbot für trächtige Tiere am 2.06.17; Abgabeverbot von hochträchtigen Tieren zur Schlachtung ab 1.09.17 in Kraft; Durchführungsbestimmungen nicht verfügbar</i>	keine Notwendigkeit einer freiwilligen Vereinbarung mehr, sondern Schulungen zur vollständigen Umsetzung in Brandenburg ab sofort
Weidehaltung und Integration dieser in den Betriebsablauf	ausreichend Klimareize (Luft, Licht und Sonne); Vermeidung von Überforderung von Hochleistungstieren durch nicht leistungsgeeignete Nährstoffversorgung	Keine Halteverordnung für Milchkühe	73	Die Arbeitsgruppe befürwortet die Weidehaltung und empfiehlt eine verstärkte Integration dieser in den Betriebsablauf. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Erarbeitung von Vorschlägen für die dauerhafte Sicherung von Weidenutzung durch Rinder in Brandenburg.	Landesregierung Brandenburg		2018
				Förderung eines Weidebetriebes zur Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter Beachtung der Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgeeignete Ernährung von Milchkühen.	Landesregierung Brandenburg		2019
Milchviehmanagement	Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch Haltefehler und Managementdefizite	Keine Halteverordnung für Milchkühe. Mindestanforderungen werden durch QM Milch gestellt	74	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Etablierung von Best Practice-Beispielen im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen innerhalb der Branche. Ziel sind die Reduzierung der Erkrankungshäufigkeit, Reduzierung des Medikamenteneinsatzes und Erhöhung der Lebensleistungsleistung.	Erarbeitung im Rahmen eines geförderten EIP-Projektes	Alle Betriebe sind QM zertifiziert.	Ab 2019 fortlaufend
Rindermast	Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch Haltefehler	Keine Halteverordnung für Mastrinder	75	Für die Rindermast fordert die Arbeitsgruppe Zweiraumlauftäble mit einem Liegebereich mit Stroh und einem Fressbereich mit Betonspalten oder einem planbefestigten Betonboden. Alternativ sind bei Betonspaltenbuchten eine Ausstattung mit perforierten Gummimatten im Liegebereich dringend erforderlich.	Landesregierung Brandenburg	Premiumförderung in der Rindermast	Ab 2019
			76	Die Arbeitsgruppe fordert eine Beendigung der dauerhaften Anbindehaltung in der Rindermast bis 2025.	Tierhalter	Einzelfälle vorwiegend bei Nebenerwerbsbetrieben & Hobbyhaltungen	Bis 2025

Qualifizierungs-offensive Rinderhaltung	Erhöhung der Sachkompetenz im Bereich zum Thema Tierwohl		77	Die Arbeitsgruppe fordert eine Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Gesamtheitliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter. Qualifizierungspflicht bei durch Veterinäramt festgestellten Problemen im Bereich der Rinderhaltung für Tierhalter und Mitarbeiter.	Landesregierung Brandenburg  Veterinärämter	bisher nur in Teilbereichen vorhanden	Fortlaufend ab 2018
Zukünftige Treffen der AG Rind und deren Organisation			78	Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus im Turnus von 12 Monaten.	Landesregierung Brandenburg		Fortlaufend
Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes			79	Die Arbeitsgruppe fordert dringend die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes im Land Brandenburg, um das Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe und Tierärzte zu verbessern, Hilfestellungen zu geben und als Anlaufstelle zu fungieren.	Landesregierung Brandenburg		Ab 2018
Verschlechterung des Tierwohles durch Gesetzgebungsverfahren zum Immissionschutz und TA Luft vermeiden		TA Luft, Immissionschutzgesetz	80	Die Arbeitsgruppe fordert, dass die Lösung des Zielkonfliktes zwischen Tierschutz und Umweltschutz in Gesetzgebungsverfahren und Richtlinien beachtet wird.	Landesregierung Brandenburg		Sofort

**Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Schwein**

**Sauen**

Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch Einzelhaltung	Kastenstandbreite	TierSchG, TierSchNutztV, BVerwG (Magdeburger Urteil)	81	Die Sauen müssen, entsprechend ihres Alters und der Wurfnummer, jederzeit die Möglichkeit haben eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einnehmen zu können. Aus Sicht der Arbeitsgruppe soll die Größe des Kastenstandes abhängig von der jeweiligen Größe und dem Alter der Sau zu wählen sein. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine entsprechende Anpassung der Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzusetzen.	Tierhalter, kontrollierende Einrichtung (zuständige Behörde)	Die Sauen müssen jederzeit die Möglichkeit haben eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einzunehmen ohne dabei an Hindernisse zu stoßen.	Altanlagen: mit Übergangsfrist Neubauten und anzeigepflichtige Umbauten: ab sofort
--	-------------------	--	----	---	--	--	---

	Dauer der Einzelhaltung	TierSchNutzV RL 2008/120/EG	82	Die Fixierung der Sauen im Kastenstand soll vom Absetzen der Ferkel bis vier Tage nach der Besamung erlaubt werden. Langfristig soll ein Verzicht der Kastenstände angestrebt werden. Die Findung und Erprobung einer praxistauglichen Lösung zur Abschaffung der Kastenstände soll durch das Land Brandenburg finanziell unterstützt werden.	Landesregierung, Wissenschaft, Tierhalter	Eine Haltung von Sauen in Kastenständen ist laut TierSchNutzV V im Zeitraum von einer Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin bis 28 Tage nach der Besamung erlaubt (d.h. Fixierung über einen Zeitraum von 8- 10 Wochen).	Altanlagen: mit Übergangsfrist  Neubauten: ab sofort
Eingeschränktes arteigenes Verhalten im Abferkelbereich	Nestbauverhalten	TierSchNutzV RL 2008/120/EG	83	Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollten weitere Methoden erarbeitet werden, die das natürliche Nestbauverhalten von tragenden Sauen fördern. Entsprechende Untersuchungen sollen durch die Landesregierung unterstützt werden.	Tierhalter	In der Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin muss jeder Sau ausreichend Stroh oder anderes Material zur Befriedigung ihres Nestbauverhaltens zur Verfügung gestellt werden, soweit dies nach dem Stand der Technik mit der vorhandenen Anlage zur Kot- und Harnentsorgung vereinbar ist (TierSchNutzV).	Die bestehende gesetzliche Grundlage soll fortlaufend durchgeführt werden.
	Ferkelschutzkorb	TierSchNutzV RL 2008/120/EG	84	In Anbetracht der erhöhten Gefahr der Ferkelerdrückung wird die Erhaltung des Ferkelschutzkorbes in der ersten Lebenswoche der Ferkel als notwendig erachtet. Es soll angestrebt werden, dass die darüberhinausgehende Zeit im Schutzkorb verringert wird.	Tierhalter, kontrollierende Einrichtung (Amt)	In Abferkelbuchten müssen Schutzvorrichtungen und Maßnahmen gegen ein Erdrücken der Saugferkel gegeben sein	Neubauten und anzeigepflichtige Umbauten: ab sofort  Altanlagen: mit Übergangsfrist
	Säugezeit	TierSchNutzV RL 2008/120/EG	85	Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit einer verlängerten Säugphase für die Entwicklung von Ferkeln. Demnach soll eine Säugezeit von 28 Tagen eingehalten werden.	Tierhalter	Die Säugezeit beträgt grundsätzlich mind. 28 Tage, abweichend davon auch mindestens 21 Tage möglich (§ 27).	
<b>Ferkelaufzucht und Mast</b>							
Routinemäßiges Kupieren der Schwänze	Ausstieg aus dem Schwanzkupieren	TierSchG TierSchNutzV RL2008/120/EG	86	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Verfassung einer freiwilligen Vereinbarung zur schrittweisen Einführung des Kupierverbots. Die Arbeitsgruppe verweist auf die nordrhein-westfälischen und auf die schleswig-holsteinischen Vereinbarungen.	Landesregierung	Das Kupieren von Körperteilen ist grundsätzlich verboten (TierSchG), jedoch ist das Kupieren im Einzelfall zulässig, wenn dies zum Schutz des Tieres unerlässlich (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 iVm § 5 Abs. 3 Nr. 3 TierSchG).	Zeitnahe Einführung einer schrittweise geförderten freiwilligen Vereinbarung, die ein Ausstiegsszenario ab 2018 und den verpflichtenden geförderten Ausstieg ab 1.01.2019 beinhaltet.

	Managementa- weisung (zur Umsetzung des Verzichts des Kupierens)		87	Zur Unterstützung der Schweinehalter Brandenburgs in der Umstellungsphase auf die Haltung zu unkupierten Tieren soll den Betrieben kostenfrei ein Managementleitfaden mit Empfehlungen zur Umsetzung des Verzichts des Kupierens der Schwänze bei Schweinen nach Vorbild anderer Bundesländer zur Verfügung gestellt werden. Als empfehlenswert wird der Leitfaden des NW Ministeriums erachtet.	Landesregierung	Für die Umstellung auf die Haltung unkupierter Tiere sind verschiedene Managementanweisungen bereits vorhanden: „Leitfaden für Hoftierärzte, Berater und Landwirte zur Haltung unkupierter Schweine (NW, 2016)“	Im Rahmen der Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung: 2018
	Maßnahmenkatalog (zu Verhinderung von Schwanzbeißen)		88	Verfassung eines klar strukturierten Maßnahmenkatalogs zu Verhinderung von Schwanzbeißen. Die Erarbeitung soll durch das Land Brandenburg finanziell unterstützt werden. Die Arbeitsgruppe verweist auf den Ratgeber des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz.	Landesregierung	Für die Kanibalismusprophylaxe wurde - 2015 ein <i>Erlass zu Kannibalismusprophylaxe</i> in MV verabschiedet - 2016 ein „ <i>Ratgeber zur Reduzierung des Risikos für Schwanzbeißen bei Schweinen</i> wurde 2016 in <i>Niedersachsen veröffentlicht</i> “	Im Rahmen der Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung: 2018
	Entwicklung eines Notfallplanes	-	89	Um dem Schweinehalter im Falle des Auftretens von Schwanzbeißen eine schnelle und unkomplizierte Hilfe zur Verfügung stellen zu können, soll ein Notfallplan entwickelt werden, der Festlegungen von Sofortmaßnahmen und eine gezielte betriebsspezifische Schwachstellenanalyse enthält.			
Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes	Unterstützung der Tierhalter und Tierärzte sowie Aufklärung im Bereich Tiergesundheit	-	90	Die AG empfiehlt die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums (z.B. Tiergesundheitsdienst) als Unterstützung für Tierarzt und Landwirt bei der Problemlösung. Mögliche Aufgaben: Erhebung und Auswertung von tierschutzrelevanten Betriebsdaten, Erstellung eines betriebsspezifischen Notfallplans und eines betriebsspezifischen Konzepts zur Vorbeugung von Verhaltensstörungen.	Landesregierung	-	2018: Im Rahmen der Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung
Kastration	Verzicht auf betäubungslose Kastration	TierSchG TierSchNutZV RL 2008/ 120/EG	91	Der Einsatz von Betäubungsverfahren wird von der Arbeitsgruppe befürwortet. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich bei dem Bundesministerium für eine wissenschaftliche Klärung weiterer Verfahren zur Schmerzausschaltung einzusetzen.	Landesregierung	Nach den Vorgaben des TierSchG, ist zeitnah die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten.	Sofort
<b>Mastschweine</b>							
Haltungsbedingungen	Beschäftigung	TierSchNutZV	92	Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten für Schweine für das Tierwohl, insbesondere zur Vorbeugung von Kannibalismus. Die Arbeitsgruppe empfiehlt zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten (organische, veränderbare Materialien, die sich verbrauchen). Diese Materialien sollten ausreichend vorhanden und attraktiv sein.	Bundesministerium Landesregierung	Laut den gesetzlichen Regelungen muss jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Beschäftigungsmaterial in ausreichender Menge (§ 26 TierSchNutZV) vorhanden sein.	Im Rahmen der Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung: 2018

	Platzangebot	TierSchNutztV	93	Ein größeres Platzangebot bietet den Tieren die Möglichkeit, natürliche Verhaltensweisen besser auszuüben. Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Erhöhung des Platzangebots.	Bundesministerium Landesregierung	Vorgeschriebenes Platzangebot: - bis 50 Kg: 0,50 m <sup>2</sup> - 50 – 110 Kg: 0,75 m <sup>2</sup> - über 110 Kg: 1,00 m <sup>2</sup>	
	Buchtenstrukturierung	-	94	Die Arbeitsgruppe empfiehlt für ein erhöhtes Tierwohl unterschiedliche Funktionsbereiche. Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um im Aufenthaltsbereich unterschiedliche Funktionsbereiche zur Ausübung artgener Verhaltensweisen einzurichten.		In der konventionellen Haltung gelten für die Aufzucht keine Anforderungen bzgl. der Strukturierung der Buchten.	
<b>Alle Nutzungskategorien der Schweinehaltung (Sauen, Ferkel, Mast)</b>							
Rechtliche Grundlagen	Anhebung der gesetzlichen Grundanforderungen für Schweine	TierSchNutztV	95	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine Überprüfung und Anpassung der Vorgaben der TierSchNutztV einzusetzen.	Bundesministerium, Landesregierung	Stand der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: 22.08.2006	Zeitnah
Tiergesundheit	Gesundheitsstatus der Herde		96	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Erarbeitung und Etablierung erforderlicher Maßnahmen zur Sicherung eines hohen und stabilen Niveaus der Tiergesundheit über alle Stufen der Haltung und eine Unterstützung des Landes bei der Umsetzung dafür notwendiger Maßnahmen.	Landesregierung		2018
	SPF- Betriebe	AGTierGesG TierGesG; Tierseuchen Verordnungen, Landesprogramme, EU Verordnung 654/2014	97	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, erregungsfreie Bestände zu fördern.	Landesregierung	Aktuell laufen nur Untersuchungen auf der Grundlage des §19 (Abs. 3) des AGTierGesG (Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes): Tierseuchen der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 und Krankheiten der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit).	Sofort
	Antibiotikaeinsatz	16. AMG-Novelle	98	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, Beratungsangebote unter Einbeziehung von Diagnostikmaßnahmen einzuführen, um die Tiergesundheit, die Haltungsformen und das Management weiterhin zu verbessern und den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren.	Landesregierung	Meldepflicht seit Novellierung AMG. Aus allen verfügbaren betrieblichen Therapiehäufigkeiten errechnet das BVL die Kennzahl 1 (Median), die Kennzahl 2 (drittes Quartil) und veröffentlicht diese im Bundesanzeiger. Liegt ein Betrieb über dem Median aller Betriebe muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen dafür	Sofort

						ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die zur Reduzierung der Antibiotikaverwendung führen.	
Sachkunde	Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse bei Tierhalter und Betreuer	-	99	Für Personen, die zu Erwerbzwecken Schweine halten und betreuen, muss der Nachweis der Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten durch verpflichtende Schulungen gefordert werden. Eine Ausweitung auf alle mit Tieren umgehende Personen sollte überprüft werden.	Landesregierung im Abstimmung mit Verbänden, Lehrkräften, Wissenschaftler	Keine Anforderungen: Ein Befähigungsnachweis im Bereich der Schweinehaltung wird bislang nicht gefordert.	Zeitnah
Agrarförderung	Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren		100	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Prüfung einer finanziellen Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren.	Landesregierung	Die niedersächsische Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren soll ein zusätzlicher Anreiz zur freiwilligen und vorzeitigen Umsetzung des NDS-Tierschutzplans bewirken.	Sofort
Forschung und Entwicklung	Entwicklung tierschutzgerechter Verfahren		101	Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, Forschungsgelder für die Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsverfahren zur Verfügung zu stellen.	Landesregierung	EIP- Projekte	Sofort
Genehmigungsverfahren	Genehmigungsfähigkeit	-	102	Die Arbeitsgruppe fordert die Berücksichtigung der im Tierschutzplan Brandenburg zusammengeführten Maßnahmen bei der Genehmigungsfähigkeit von Schweineanlagen.	Landesregierung	-	Zeitnah
	Investitionsschutz für freiwillige Tierschutzmaßnahmen	-	103	Die Arbeitsgruppe fordert von der Landesregierung einen Bestandschutz für Modell- und Demonstrationsvorhaben zu überprüfen.	Landesregierung	-	Sofort
	Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz	BImSchG, BImSchV, GIRL, UVP	104	Die Arbeitsgruppe empfiehlt auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen, insbesondere bei Änderungen in nach BImSchV / UVP genehmigten Anlagen. Die Arbeitsgruppe regt Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen an. Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um die Emissionsentstehung im Stall weiter zu reduzieren.	Bundesministerium, Landesregierung	Stallneubauten müssen ab einer bestimmten Größenordnung nach dem BImSchG bzw. der BImSchV genehmigt werden. Genehmigungen nach BImSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen.	Zeitnah

Modell- und Demonstrationsbetriebe	Pilotbetrieb (Lehrwerkstatt)		105	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Finanzierung von Modell- bzw. Demonstrationsbetrieben, die einen deutlich höheren Tierwohlstandard aufweisen. Die Modellvorhaben sollten umfassend wissenschaftlich und durch einen Beirat der gesellschaftlichen Gruppen begleitet werden.	Landesregierung, Wissenschaft, Wirtschaft	Sowohl das vorhandene Tierschutzsiegel, als auch das neue staatliche Tierwohllabel sehen eine zweistufige Einteilung vor.	Zeitnah
Zukunft der Beratung			106	Die Arbeitsgruppe fordert die Erarbeitung eines Beratungskonzeptes für Brandenburg zur Umsetzung des Tierschutzplans.	Landesregierung	Beratung der Tierhalter in Brandenburg erfolgt durch private Beraterfirmen.	Sofort, fortlaufend
Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Schwein	Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen		107	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus.	Landesregierung Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine geeignete Organisationsform gefunden werden soll.	-	Fortlaufend  Die Arbeitsgruppe fordert die Prüfung der Finanzierung über den Haushalt.

**Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung**

Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes	Reduzierung der Besatzdichte und Prüfung maximaler Bestandsgrößen	TierSchNutztV, Bundeseinheitliche Eckwerte (Puten)	108	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu einer Verringerung der Besatzdichte bei stallgebundenen Haltungsverfahren sowie zu einer flächengebundenen Tierhaltung in Auftrag zu geben. Die Festlegung von maximalen Besatzdichten und die Beziehung von Besatzdichte und Arzneimittel Einsatz sind zu prüfen. Es handelt sich nicht nur um eine Platzfrage, vielmehr ist eine Anpassung der Haltungssysteme erforderlich. Zum Schutz vor übermäßigen Emissionen sollten mögliche Vorteile von maximalen Bestandsgrößen geprüft und festgelegt werden. Für eine langfristige Planungssicherheit sollte eine Verbindlichkeit von Werten zur Besatzdichte gefordert werden. Die Landesregierung soll sich für Regelungen auf EU- und Bundesebene einsetzen und eine entsprechende Anpassung der Investitionsförderung die Stallbaumaßnahmen auf Landesebene durchführen.	Landesregierung	Es gibt verschiedene Programme (z.B. deutsche Eckwerte, Initiative Tierwohl), die eine Begrenzung der Besatzdichte empfehlen.  <i>Anmerkung zur Besatzdichte: Bisherige Studienergebnisse führten noch zu keiner verbindlichen Aussage in Bezug auf optimale Besatzdichten.</i>	Schrittweise  Übergangsfristen sind erforderlich (möglichst EU-weit).
	Weidegang für Rinder	-	109	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die Förderung von temporärem Weidegang für alle Rinder. Eine genaue Definition der Rahmenbedingung muss aber noch gefunden werden.	Landesregierung	Keine TierSchNutztV für Rinder	Ab 2021

	Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes	Arzneimittelgesetz	110	<p>Die Arbeitsgruppe fordert die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes als diagnostischer und Beratungsdienst/beratender Dienst als /zur Unterstützung für Tierarzt und Landwirt bei der Problemlösung. Sicherstellung der Beratung durch den Tiergesundheitsdienst in allen Fragen der Tierhygiene, Stallklima und Tierhaltung.</p> <p>Unterstützung der Weiterbildung von Landwirten und Personal in Fragen der Tierhaltung und Tiergesundheit. Unterstützung von Tierärzten und Tierhaltern bei der Erstellung von Maßnahmenplänen nach § 58d des AMG. Unterstützung der Ämter bei der Bewertung dieser Pläne</p>	Landesregierung Berater	In vielen Ländern sind Tiergesundheitsdienste in unterschiedlichen organisatorischen Rahmen integraler Bestandteil der Sicherung der Tiergesundheit (BY, BW, MV, SN, TH, NW, NI). In BB derzeit nur „Task Force Tierseuchenbekämpfung“.	Umsetzung ist ab 2020 im Landeshaushalt zu realisieren
	Umgang mit Antibiotika	Arzneimittelgesetz Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV)	111	<p>Die Arbeitsgruppe fordert, den weitgehenden Verzicht auf Antibiotika, die in der Liste der Highest Priority Critically Important Antimicrobials der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geführt werden (z.B. Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Colistin und Makrolide). Sollte die WHO ihre Liste der Highest Priority Critically Important Antimicrobials anpassen, muss die Liste der Substanzen hier ebenfalls angepasst werden.</p> <p>Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Änderung der TÄHAV einzusetzen, um Colistin und Makrolide in die TÄHAV mit aufzunehmen. Eine Sensibilisierung der Tierärzte ist erforderlich.</p>	Landesregierung/ Tierarzt	WHO hat (2017) bestimmte Antibiotika aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Therapie menschlicher Erkrankungen als „prioritized critically important“ antimicrobials klassifiziert und empfiehlt diese nur zurückhaltend oder gar nicht bei Tieren einzusetzen.	Sofort ab Verabschiedung (rechtzeitig mit tierärztlichen Verbänden sprechen)
	Erfassung von Tiergesundheitsdaten		112	<p>Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine bessere Erfassung von Daten zur Tiergesundheit und zum Tierwohl. Nutzung dieser Informationen für die Bewertung von Verbesserungsmaßnahmen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.</p> <p>Daten zur Tiergesundheit fallen an im Betrieb (Erkrankungsraten, Technopathien) und am Schlachthof (Schlachtkörperbefunde). Für die Erhebung von Tierwohlindikatoren können z.B. die von der KTBL veröffentlichten Indikatoren verwandt werden.</p> <p>Alle Daten sollten zur besseren Nutzbarkeit elektronisch erfasst werden.</p>	Landesregierung/ Tierhalter/ Tierarzt mit Unterstützung des TGD	Erfassung solcher Daten wird ansatzweise durch Landeskontrollverbände realisiert (z.B. Zellgehalt der Milch, Stoffwechselgesundheit von Milchkühen). Produktions- und Erkrankungsdaten bei Schweinen oder beim Geflügel werden aber nicht systematisch erfasst.	Bald  Technische Lösungen müssen erarbeitet und deren Finanzierung im Landeshaushalt eingeplant werden.

	Apothekenkontrolle	-	113	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal der Fachaufsichtsbehörden zur Unterstützung der Veterinärämter auf allen Ebenen. Ziel ist eine Institution mit beratender Funktion auf Landesebene.	Landesregierung	In Dtl. ist die Zuständigkeit für die arzneimittelrechtlichen Kontrollen länderspezifisch organisiert.	Bald
	Verbesserung der Diagnostik	-	114	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die Entwicklung verbindlicher Diagnostikschemas für die einzelnen Tierarten und Haltungsbereiche mit Stufenplan, evtl. mit Unterstützung aus öffentlicher Förderung (Beispiel siehe Diagnostikplan für Milchkühe). Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgruppe die Förderung der Erreichung eines definierten Hochgesundheitsstatus von Betrieben.	Tierarzt, Landesregierung	Eine zielgerichtete Diagnostik von Tierkrankheiten ist derzeit im Rahmen der freien Berufsausübung für die meisten Erkrankungen in das Ermessen der Tierärzte gestellt.	Nach Prüfung
	Tiergesundheit	Arzneimittelgesetz	115	Die Arbeitsgruppe schlägt die Erstellung von Berichten über Maßnahmenpläne nach § 58d des AMG bei zu hoher Therapiehäufigkeit vor. Diese Berichte sollen sowohl Erfolge als auch Misserfolge dokumentieren (ohne Nennung der Betriebe). Die Auswertung der Pläne kann z.B. von dem unter Maßnahme 3 geforderten Tiergesundheitsdienst unterstützt werden.	Veterinärverwaltung	Nach § 58d Arzneimittelgesetz müssen Tierhalter, die die Kennzahl 2 der betrieblichen Therapiehäufigkeit überschreiten, mit ihren Tierärzten Maßnahmenpläne erstellen und der zuständigen Veterinärbehörde vorlegen.	Bald
Reduzierung der Umweltwirkung	Förderung der Erhöhung der Lagerkapazitäten für Gülle und Festmist	Düngeverordnung; BImSchG, TA Luft, BVT-Schlussfolgerungen	116	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Förderung der Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle und Festmist.	Landesregierung	AFP Mit der Umsetzung der rechtlichen Regelungen wurde noch nicht begonnen. Umsetzung bisher als Einzelfall in Eigeninitiative der Betreiber.	Ab 2018
	Förderung von Untersuchungen zur ordnungsgemäßen Lagerung und Ausbringung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen	Düngeverordnung, Wassergesetz	117	Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Förderung von Untersuchungen zur ordnungsgemäßen Lagerung und Ausbringung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen.	Landesregierung	Lagerung unter Einhaltung des Merkblatts zu den Anforderungen an die Feldrandzwischenlagerung von Festmist (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz 2012) und Beschränkungen der Ausbringung durch neue Düngeverordnung sowie AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) gültig seit 01.07.2017	Ab 2018

	Schaffung vereinfachter Genehmigungsverfahren für Umbauten aus Tierschutzmaßnahmen	Baugesetz, BImSchG, UVP	118	Die Landesregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Umbaumaßnahmen ohne Bestandserhöhungen im Rahmen von Umweltlastungen und/oder Tierwohlverbesserungen vereinfachte Genehmigungsverfahren möglich gemacht werden.	Landesregierung	Unklarheiten bei der zukünftigen Genehmigungsnotwendigkeit und -fähigkeit von baulichen Veränderungen im Bereich von Tierwohl verbessernden Maßnahmen verhindern aktuelle Investitionen der Landwirtschaftsbetriebe. Weiterhin ist keine klare Rechtslage über einen Bestandsschutz aktueller Haltungssysteme nach weiteren rechtlichen Veränderungen in Handlungsverordnungen und Umweltverschärfungen gegeben.	Sofort
Emissionsminderung	Nutzierhaltungsstrategie	Nutzierhaltungsstrategie (BMEL)	119	Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Nutzierhaltungsstrategie des BMEL (Juni 2017) auszuwerten, spezifische Schlussfolgerungen für das Land Brandenburg abzuleiten und bei den Entscheidungen zum Tierschutzplan zu berücksichtigen.	Landesregierung	Nutzierhaltungsstrategie vom BMEL liegt vor (seit Juni 2017).	Sofort
	Umsetzung BVT Schlussfolgerungen & TA Luft	BImSchV, TA Luft, BauG, BVT-Schlussfolgerungen	120	Die AG schlägt vor, die Integration von Tierschutz und Emissionsminderung im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Umsetzung zu sichern.	Landesregierung	Mit der Umsetzung der rechtlichen Regelungen wurde noch nicht begonnen. Umsetzung bisher als Einzelfall in Eigeninitiative der Betreiber.	Entsprechend Übergangsregelungen
			121	Die AG schlägt die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für das Land Brandenburg vor, soweit bzw. solange das EU-Recht noch nicht in Bundesrecht umgesetzt ist. Der Umsetzungsprozess soll durch Wissensvermittlung und Beratung unterstützt werden.	Landesregierung; Anlagenbetreiber LUA; Berater	BVT-Schlussfolgerungen der EU liegen vor. TA Luft noch in Bearbeitung, da bisheriger Entwurf gescheitert ist.	Entsprechend Übergangsregelungen
	Bereitstellung gesicherter Emissionsdaten	BImSchV, TA Luft, BVT-Schlussfolgerungen	122	Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, die Ermittlung von Umweltdaten für neue Haltungssysteme insbesondere im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten zu unterstützen und die Erarbeitung von Maßnahmen zur Anwendung der anzuwendenden Emissionsdaten zu veranlassen. Das Land Brandenburg sollte sich an diesbezüglichen Aktivitäten auf Bundesebene sowie von anderen Bundesländern beteiligen.	Landesregierung; LUA Wissenschaftliche Einrichtungen Messstellen/ Anlagenbetreiber	Emissionsdatenliste für das Land Brandenburg sowie Bandbreiten aus BVT-Schlussfolgerungen liegen vor. Mit der Überarbeitung der VDI-RL 3894 "Emissionsminderung Tierhaltung" wurde begonnen; Novellierung TA Luft noch nicht erfolgt. Projekte zur Emissionsdatenermittlung „EMIDAT“ und „EMIMIN“ auf Bundesebene sind in Arbeit.	Sofort und Weiterführung

			123	Die AG empfiehlt, den Nachweis der Wirksamkeit der Indoorverfahren zur Emissionsminderung, die Ermittlung von Folgenabschätzung sowie die Prüfung der Machbarkeit voranzutreiben, sowie die Beratung zur Integration der Indoormaßnahmen in die Haltungsverfahren zu fördern.	Anlagenbetreiber LUA Berater		Entsprechend Übergangsregelungen
	Multiphasenfütterung zur Reduzierung der Ammoniakfreisetzung	BImSchV, TA Luft, BVT-Schlussfolgerungen	124	Die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Umstellung der Fütterungssysteme sowie zur Verbesserung der Futteranalytik empfiehlt die Arbeitsgruppe, durch Beratung und Förderung zu unterstützen.	Landesregierung Anlagenbetreiber LUA / LFL	Mit der Umsetzung der rechtlichen Regelungen wurde noch nicht begonnen. Umsetzung bisher als Einzelfall in Eigeninitiative der Betreiber	Entsprechend Übergangsregelungen
	Abdeckung Güllelager zur Reduzierung der Ammoniakfreisetzung	BImSchG, TA Luft, BVT-Schlussfolgerungen,	125	Prüfung von Fördermöglichkeiten von Abdeckung. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Maßnahmen durch Beratung und Förderung zu unterstützen.	Landesregierung Anlagenbetreiber	Abdeckung nach bisherigem Recht ist weitgehend erfolgt. Mit der Umsetzung der „neuen“ rechtlichen Regelungen wurde noch nicht begonnen. Umsetzung bisher als Einzelfall in Eigeninitiative der Betreiber.	Entsprechend Übergangsregelungen
Modell- und Demonstrationsvorhaben	Erprobung neuer Lösungen; Sammlung von Erfahrungen; Nutzung zur Wissensvermittlung		126	Die Arbeitsgruppe hält den Ausbau der wissenschaftlichen Kapazitäten verbunden mit einem Ausbau der Versuchsbasis und die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben für dringend erforderlich.	Landesregierung LFL, Wissenschaftliche Einrichtungen	Gibt es mit der angestrebten Zielstellung bisher nicht.	Sofort beginnen
	Ausbau der Versuchsbasis in den wiss. Einrichtungen		127	Die Arbeitsgruppe hält den Ausbau der wissenschaftlichen Kapazitäten verbunden mit einem Ausbau der Versuchsbasis und die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben für dringend erforderlich.	Landesregierung Wiss. Einrichtungen	Vorhandene Versuchsbasis ist zu analysieren	Sofort beginnen
Wissens-transfer	Verbesserung des Erfahrungsaustausch		128	Die Arbeitsgruppe hält die Verbesserung des Erfahrungsaustausches für ein wichtiges Element um schneller ein höheres Niveau in der Nutztierhaltung zu erreichen.	Landesregierung LFL	Bisher wenig ausgeprägt	Sofort beginnen
Stallklimaberatung	Verbesserung des Stallklimas zur Minderung von Erkrankungen	TierSchNutZV TA Luft DIN 18910	129	Die Arbeitsgruppe schlägt die Schaffung einer Struktur zur Stallklimaberatung vor.	Landesregierung Berater	Gibt es im Land Brandenburg bisher nicht	Sofort beginnen
Förderung	Modernisierung hinsichtlich Tier- & Umweltschutz	AFL Förderprogramme	130	Stärkere Ausrichtung der Landesförderung auf Verbesserung von Tier- und Umweltschutz.	Landesregierung	Förderprogramm liegt vor	Entsprechend Förderperioden

Entscheidung über zukünftige Treffen der AG	Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen	-	131	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppen als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppen - Sitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus.	Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine geeignete Organisationsform gefunden werden soll.	-	Fortlaufend Die Arbeitsgruppe fordert die Prüfung der Finanzierung über den Haushalt.
---	---	---	-----	---	--	---	--

ANMERKUNG: DIE BESCHLÜSSE DER EINZELNEN AG (EMPFEHLUNGEN) SIND NICHT NACH IHRER WICHTIGKEIT SORTIERT.

## 2.3. Begründung der Empfehlungen

### Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Legehennen (Lfd. Nr. 1-21)

Lfd. Nr.	Tierschutzrelevanz
1 bis 3	Kürzen der Schnabelspitzen
4	Sachkundennachweis
5	Freiland-, Auslaufzugang
6	Beleuchtung
7 und 8	Zielkonflikt zw. Umwelt- und Tierschutz
9 und 10	Förder- & Genehmigungsfähigkeit
11	Ausstallen/ Transportschäden
12	Haltungsbedingungen von Junghennen
13 und 14	Tötung männlicher Eintagsküken
15	Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsverfahren
16	Zulassung tierischer Futterstoffe
17	Rechtliche Grundlagen
18	Vermarktung/ Wirtschaftsethik
19	Modell- & Demonstrationsbetriebe zur Verbraucheraufklärung sowie zur Forschung
20	Errichtung eines Tiergesundheitsdienstes
21	Zukünftige AG-Treffen

#### *Empfehlung 1:*

*Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz des Schnabelkürzens und empfiehlt der Landesregierung die Verabschiedung eines Erlasses zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen in Brandenburg.*

Das Kürzen der Schnabelspitze hat eine hohe Tierschutzrelevanz und ist in Deutschland per se durch das Tierschutzgesetz verboten. In § 6 heißt es: „Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres.“ In der Vergangenheit wurde jedoch der überwiegende Anteil der Schnäbel von Eintagsküken in den Brütereien mittels Infrarot-Technologie auf der Basis von Ausnahmegenehmigungen gekürzt. Ziel dieses Eingriffs am Tier ist die Vermeidung von Verletzungen durch Federpicken und Kannibalismus. Im Ökolandbau hingegen ist das Schnabelkürzen grundsätzlich verboten.

In Deutschland unterzeichneten der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft, der Bundesverband Deutsches Ei, der Verband Deutscher Putenerzeuger und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam die „Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen“. Diese Vereinbarung beinhaltet, dass ab dem 01.01.2017 in Legehennenhaltungen in Deutschland auf die Einstellung von schnabelgekürzten Junghennen regelmäßig verzichtet wird. Dies bedeutet, dass ab dem 01.08.2016 bei den Küken, die für die Legehennenhaltungen in Deutschland vorgesehen sind, in den Brütereien keine Schnäbel mehr gekürzt wurden. Bereits in der Produktion befindliche schnabelgekürzte Jung- und Legehennenherden bleiben unberücksichtigt. Damit kommt der Umstellungsprozess in absehbarer Zeit zu einem Ende.“ Um diese freiwillige Vereinbarung auch rechtlich zu fixieren und eine Verbindlichkeit für alle

Legehennenhalter in Brandenburg zu bewirken, soll der Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen auch seitens des Ministeriums erlassen werden.

*Empfehlung 2:*

*Um dem Jung- und Legehennenhalter im Falle des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus eine schnelle und unkomplizierte Hilfe zur Verfügung zu stellen, soll ein Notfallplan entwickelt werden, der Festlegungen von Sofortmaßnahmen und eine gezielte betriebspezifische Schwachstellenanalyse enthält. In Ausnahmefällen muss die Genehmigung des nachträglichen Kürzens der Schnabelspitze für ältere Legehennenherden durch Hinzuziehung eines Expertenkreises erteilt werden. Hierfür bedarf es der Verabschiedung eines entsprechenden Erlasses durch die Landesregierung, der 2018 Wirksamkeit erlangt.*

Auch bei einer intensiven Schulung der Tierhalter und einem sehr guten Management kann es in Jung- und Legehennenherden zum Auftreten von Federpicken und Kannibalismus kommen. In diesem Falle ist es nötig, schnellstmöglich auf wirksame Notfallmaßnahmen zurückgreifen und reagieren zu können. Dieser muss neben Sofortmaßnahmen eine gezielte betriebsindividuelle Schwachstellenanalyse durch ein Expertengremium und einen realistischen Zeitrahmen enthalten. In Ausnahmefällen muss durch das Expertengremium, dass z.B. durch den Tierhalter, den zuständigen Amtstierarzt und einen Sachverständigen besetzt sein könnte, auch ein nachträgliches Kürzen der Schnabelspitze angeordnet werden können, um noch größere Schäden und Leiden der Tiere zu verhindern. Die Arbeitsgruppe sieht den Notfallplan des Landes Niedersachsen als geeignete Vorlage an.

*Empfehlung 3:*

*Zur Unterstützung der Jung- und Legehennenhalter Brandenburgs in der Umstellungsphase auf die Haltung von nicht-schnabelgekürzten Tieren, soll den Betrieben kostenfrei ein Managementleitfaden mit Empfehlungen zur Umsetzung des Verzichts auf das Schnabelkürzen zur Verfügung gestellt werden. Der Versand sollte schnellstmöglich in 2018 erfolgen. Als empfehlenswert wird der Managementleitfaden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erachtet.*

Die Umstellung der Haltung auf nicht-schnabelgekürzte Tiere erfordert von dem Haltern ein noch besseres Management und enormes Fingerspitzengefühl. Zum Einstieg in den Verzicht auf das Schnabelkürzen aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung und Schwachstellenanalyse ist eine intensive Schulung in Form eines Selbststudiums und/oder von Fortbildungsveranstaltungen notwendig. Hierfür ist bereits geeignetes Lehrmaterial am Markt erhältlich. Als äußerst empfehlenswert beurteilt die Arbeitsgruppe den Managementleitfaden „Haltung von Legehennen mit intaktem Schnabel“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Zur Unterstützung bei der Umstellung sollte der Leitfaden allen brandenburgischen Legehennenhaltern umgehend, aber spätestens zu Jahresbeginn 2018 kostenfrei zugestellt werden. Ein Versand wäre beispielsweise über die Tierseuchenkasse möglich.

An dieser Stelle soll auch auf ein themenbezogenes E-Learning zum Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen hingewiesen werden, welches derzeit seitens des Bundesverbands Deutsches Ei e.V. / Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. erstellt wird. Neben der Erläuterung des richtigen Managements spielen auch die Früherkennung von Verhaltensauffälligkeiten sowie Notfallmaßnahmen eine Rolle. Das Angebot wird in Deutsch und drei weiteren Fremdsprachen erhältlich sein. Eine Förderung der Zugangslizenz durch das Ministerium wäre ebenfalls sinnvoll.

*Empfehlung 4:*

*Für Personen, die zu Erwerbszwecken Jung- und Legehennen halten, muss der Nachweis der Sachkunde über verpflichtende Schulungen gefordert werden.*

In der Praxis wird leider immer wieder beobachtet, dass der Einstieg in die Haltung von Jung- und Legehennen im Alleingang und ohne eine entsprechende Ausbildung oder ausreichende Vorkenntnisse absolviert wird. Dies führt nicht selten zu Problemen im Management und bei der Tiergesundheit.

Während bei den Masthähnchen ein Sachkundenachweis und die regelmäßige Teilnahme an Schulungen gesetzlich gefordert sind, fehlt ein solcher Befähigungsnachweis im Bereich der Jung- und Legehennenhaltung bislang.

Die Arbeitsgruppe fordert daher die Einführung des verpflichtenden Nachweises der Sachkunde und der regelmäßigen Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen für Jung- und Legehennenhalter. Eine abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung, ein absolviertes Hochschulstudium der Agrar- oder Veterinärwissenschaften sowie eine langjährige Berufserfahrung im Bereich der Geflügelhaltung ohne Auffälligkeiten im Hinblick darauf sind als Nachweis der Sachkunde anzuerkennen. Hierfür ist auch eine Überprüfung der Lehrinhalte in der Ausbildung von Landwirten und Tierwirten nötig, Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen gebündelt und die Teilnahme durch entsprechende Zertifikate dokumentiert werden. Eine Evaluierung der Veranstaltungen erscheint zur stetigen Verbesserung sinnvoll. Die Bedarfsermittlung von Schulungsthemen sollte einmal jährlich in einer Abstimmung zwischen der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAk) und dem Geflügelwirtschaftsverband erfolgen.

Die Festlegung des genauen Vorgehens soll bestmöglich in Abstimmung mit Verbänden, Wissenschaftlern und Lehrkräften erfolgen.

*Empfehlung 5:*

*Die Arbeitsgruppe sieht eine große Tierschutzrelevanz in der unreflektierten Forderung der Vermarktungsnormen für Eier nach einem täglichen uneingeschränkten Zugang der Hennen zu den Auslaufflächen in der Freilandhaltung. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich einen Schlechtwettererlass für die Freilandhaltung zu verabschieden, um damit die Tiere in extremen Wettersituationen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen.*

Maßgebliche Rechtsgrundlage zur Regelung des Auslaufzuganges in der konventionellen Freilandhaltung von Legehennen sind die Vermarktungsnormen für Eier. Unsicherheiten und Nachfragen ergeben sich auf deutscher Ebene immer wieder bezüglich der genauen Handhabung des dort geregelten Auslaufzuganges bei der Freilandhaltung. Probleme ergeben sich, wenn der Legehennenhalter wünscht, aus rationalen Beweggründen, wie beispielsweise extremen Wetterlagen, eine zusätzliche Einschränkung des Auslaufes vorzunehmen. Hierzu ist ein entsprechender Erlass des Landes Brandenburg notwendig.

Rechtliche Grundlage

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2168 der Kommission vom 20. September 2017 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 des Rates über die Vermarktungsnormen für Eier aus Freilandhaltung bei Beschränkung des Zugangs der Hennen zu einem Auslauf im Freien wird bestimmt, dass den Hennen tagsüber ein uneingeschränkter Auslauf zu gewähren ist. Weiter heißt es unter dem Punkt 1a): „Sofern auf der Grundlage des Unionsrechts verhängte Maßnahmen eine Beschränkung des Zugangs der Hennen zu einem Auslauf im Freien zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erforderlich machen, dürfen Eier unbeschadet dieser Beschränkung als „Eier aus Freilandhaltung“ vermarktet werden, sofern der Zugang der Legehennen zu einem Auslauf im Freien nicht während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als 16 Wochen beschränkt worden ist.“

Aus dieser Formulierung kann durchaus geschlossen werden, dass dem Legehennenhalter ein gewisser Ermessensspielraum zum Schutz der Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht) eingeräumt wird. Die hier dargelegte Einordnung ist allerdings ausdrücklich nicht als grundlegende Legitimation einer Auslaufbeschränkung nach alleinigem Ermessen des Halters zu verstehen. Notwendig ist hier ein entsprechend klarstellender Erlass des jeweiligen Bundeslandes, der diese Option ausdrücklich einräumt.

In Mecklenburg-Vorpommern darf gemäß dem Erlass vom 23.09.2014 der Auslaufbeginn bis längstens zum Ende der 25. Lebenswoche verschoben werden, wenn dieser in eine Schlechtwetterphase fällt oder die Futtermittelaufnahme beziehungsweise die Körperentwicklung noch unzureichend ist. Der baden-württembergische Legehennenhalter darf, entsprechend dem Erlass vom 19.11.2015, nun bei außergewöhnlichen Witterungsumständen, wie Sturm, Hagel oder starken und anhaltenden Regenfällen, den Zugang zum Auslauf beschränken. Die Beschränkung ist zu protokollieren und vor Beginn dem zuständigen Regierungspräsidium anzuzeigen. Beide Regelungen stehen somit in Übereinstimmung mit den

Grundsätzen einer guten fachlichen Praxis und helfen den Wirtschaftsbeteiligten, den Aspekt der Tiergesundheit bei der täglichen Arbeit zukünftig noch stärker zu berücksichtigen.

Auch die brandenburgischen Eierproduzenten wünschen sich, im Rahmen der guten fachlichen Praxis sowie aufgrund von Erfahrung und Sachverstand, mehr Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Öffnung der Ausläufe und somit eine praktikablere Umsetzung der Richtlinien. Die Länder Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern haben hier bereits den dringend notwendigen Handlungsbedarf erkannt und durch entsprechende Erlasse den Weg zu mehr Tierwohl geebnet. Um einer sachgerechten Lösung noch näher zu kommen, sehen die deutschen Legehennenhalter die Notwendigkeit einer einheitlichen, auf Bundes- und Länderebene abgestimmten, Vorgehensweise. Ein hierzu seitens der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vorgelegter detaillierter Auslegungsvorschlag wurde leider nicht weiter verfolgt, obwohl er seitens der Hennenhalter als äußerst zielführend beurteilt wurde und die Forderung nach mehr Tierschutz erfüllt!

Die LfL plädiert für eine Ausnahme bei verschiedenen extremen Ausprägungen von Wetterfaktoren, tierärztlichen Anordnungen oder im Falle von Pflegemaßnahmen, die leicht nachprüfbar sind und durch den Halter dokumentiert werden können, beziehungsweise sogar obligatorisch über die zugelassenen Wetterstationen erfasst werden.

Die brandenburgischen Legehennenhalter streben daher aus Rücksicht auf die Gesundheit der Tiere und zum Schutz der Umwelt an, die Auslaufnutzung im gesetzlichen Rahmen der 16-Wochenregelung nach eigenem Ermessen zeitweilig einschränken zu dürfen. Hierdurch würde dem Halter witterungsbedingt sowohl eine zeitverzögerte Öffnung der Auslaufklappen als auch die komplette, zeitlich begrenzte Auslaufschließung ermöglicht. Im Zuge der endgültigen Ausgestaltung einer solchen Regelung könnten zur Unterstützung der behördlichen Überwachung Kriterien zur betrieblichen Dokumentation und Überprüfbarkeit (beispielsweise Daten der zugelassenen Messstationen des Deutschen Wetterdienstes) festgelegt werden. Um den Missbrauch einer solchen Regelung zu verhindern ist die verpflichtende Führung eines Auslaufprotokolls obligatorisch.

Für die biologische Legehennenhaltung wird kein Handlungsbedarf gesehen. Hier regelt die EU-Bio-Verordnung bereits, dass der Zugang zum Auslauf für maximal ein Drittel der Lebenszeit eingeschränkt werden darf. Dieser Zeitraum wird als ausreichen erachtet.

Die Regelungen zum Seuchenschutz bleiben davon unberührt.

*Empfehlung 6:*

*Die Arbeitsgruppe sieht in den Angaben zur Beleuchtungsstärke in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eine hohe Relevanz für die Tiergesundheit. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung dementsprechend auf, die Anpassung der Angaben zur Beleuchtung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu fordern und aktiv voran zu treiben.*

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schreibt in Ställen für die Legehennenhaltung während des Tages eine Beleuchtung von 20 Lux vor. Diese Beleuchtungsstärke wurde jedoch seinerzeit ohne jeglichen tierbezogenen Hintergrund festgelegt.

Vielmehr war es Zielstellung, dass der Arbeiter im Stall möglichst gut sehen kann. Es kann mittlerweile als bewiesen angesehen werden, dass diese Lichtstärke für den ursprünglichen Waldbewohner Huhn deutlich zu hoch ist. Hühnervögel sehen im Dämmerungslicht wesentlich besser als der Mensch.

Zu hohe Lichtstärken führen bei den Tieren zu Stress und können Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus auslösen. Eine Vielzahl an Forschungsprojekten (z.B. Uni Osnabrück) beschäftigen sich derzeit mit dieser Thematik. Neben der Lichtstärke haben hier auch die Lampentypen in Bezug auf das Farbspektrum und die Flackerfreiheit eine herausragende Bedeutung. Die Arbeitsgruppe erachtet eine Anpassung der Vorgaben unter Einbeziehung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse als zwingend erforderlich, um eine tiergerechte Haltungsumwelt zu etablieren.

*Empfehlung 7:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine Überprüfung und Anpassung der bau- und immissionsschutzrechtlichen Vorgaben einzusetzen und so gesellschaftlich gewollte und aus Tierschutzsicht unverzichtbare Neu- und Umbaumaßnahmen von Ställen mit Außenklimabereich zu erleichtern bzw. die Nachrüstung von Ausläufen und Freilandflächen zu ermöglichen.*

Im Bau- und Immissionsschutzrecht herrscht ein deutlicher Zielkonflikt zwischen Umwelt- und Tierschutz. In der Legehennenhaltung sind die Freilandhaltung oder zusätzliche Ausläufe an Bodenhaltungen der Tiergesundheit aufgrund der Außenklimareize und der Ausübung art eigenen Beschäftigungs- und Gefiederpflegemaßnahmen von höchstem Wert.

Allerdings weisen diese Außenbereiche ein deutlich höheres Emissionspotential auf als geschlossene Stallanlagen. In Genehmigungsverfahren wird solchen Anlagen die Genehmigung daher häufig aus Gründen des Umweltschutzes versagt. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, hier Lösungsoptionen aufzuzeigen und die bau- und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen für tiergerechte Haltungsverfahren zu überprüfen und eine Genehmigungsfähigkeit von Anlagen mit hohem Tierschutzwert zu erleichtern.

*Empfehlung 8:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von mobilen Hühnerställen.*

Gerade unter Einsteigern in die Legehennenhaltung oder in der biologischen Haltung erfreuen sich mobile Hühnerställe zunehmender Beliebtheit. Die Errichtung mobiler Hühnerställe fällt derzeit unter das Baurecht. Die Landwirte haben dabei hohe bürokratische Hürden zu überwinden, um eine Baugenehmigung für mobile Hühnerställe zu erhalten.

Selbst die Genehmigung kleiner Mobilställe mit 250 oder weniger Plätzen ist mit einem erheblichen Aufwand und nicht selten mit Kosten von bis zu 1000 Euro verbunden. Die Arbeitsgruppe fordert eine Entbürokratisierung und die Genehmigungsfreiheit für Mobilställe nach dem Vorbild Niedersachsens. Ein Sprecher des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums bestätigte gegenüber AGRAR-EUROPE, dass die Verfahrensfreistellung für kleine und mittlere Hühnermobile im Gesetzentwurf der niedersächsischen Landesregierung zur Änderung der Bauordnung vorgesehen ist. Die Neuregelung sieht vor, dass mobile Hühnerställe mit einem Bruttorauminhalt bis zu 450 m<sup>3</sup> und einer Auslauffläche von 7 m<sup>2</sup> je Kubikmeter, die für die Freilandhaltung und die ökologisch-biologische Legehennenhaltung genutzt werden, ohne spezielle Baugenehmigung errichtet werden können. Durch die bürokratische Erleichterung wird die tiergerechte Legehennenhaltung gefördert.

*Empfehlung 9:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, unter Berücksichtigung der Machbarkeit, nur noch Stallanlagen für die Legehennenhaltung finanziell zu fördern, die über einen Außenklimabereich verfügen.*

In der Legehennenhaltung kommt der Bereitstellung von Umwelt- und Außenklimareizen eine enorme Bedeutung hinsichtlich des Tierwohls zu. Die Außenklimareize stärken das Immunsystem und die Atmungsorgane und tragen so zur Gesunderhaltung bei. Durch Einstreu, das Angebot von Beschäftigungsmaterialien oder die Gestaltung als Freilandauslauf wird den Tieren die Auslebung des angeborenen Erkundungs- und Futtersuchverhaltens ermöglicht und Verhaltensstörungen vorgebeugt. Stallanlagen mit Außenklima- und Freilandbereichen sind daher als besonders tiergerecht zu bewerten. Durch eine Beschränkung der finanziellen Förderung im Rahmen von Agrarförderprogrammen (AFP) auf entsprechend ausgestattete Anlagen werden tiergerechte Haltungsverfahren gezielt unterstützt.

*Empfehlung 10:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Abbildung der im Tierschutzplan Brandenburg zusammengeführten Maßnahmen in der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen für die Geflügelhaltung.*

Der Tierschutzplan Brandenburg ist das Leitbild für die tiergerechte Geflügelhaltung im Land Brandenburg. Die getroffenen Maßnahmen und Empfehlungen wurden gemeinschaftlich von Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem Aktionsbündnis erarbeitet. Sie sollen den Tierschutz im Land verbessern und den Betrieben eine verlässliche Planungsgrundlage bieten.

Die Arbeitsgruppe fordert, dass die hier zusammengeführten Maßnahmen und Empfehlungen in den Genehmigungsverfahren (Neu- und Umbau) zur Haltung von Jung- und Legehennen Berücksichtigung finden. Ställe die nicht nach den Grundsätzen des Tierschutzplans bewirtschaftet werden, sind somit nicht genehmigungsfähig.

*Empfehlung 11:*

*Neben der Haltung der Tiere hat auch der Umgang mit den Hennen bei der Ein-, Um- und Ausstallung sowie der Tiertransporte selbst eine große Tierschutzrelevanz. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die Übernahme der KAT-Empfehlung als Maßstab für ein tiergerechtes Verhalten.*

Das Ein-, Um- und Ausstallung wird häufig von spezialisierten Unternehmen unternommen, deren Mitarbeiter intensiv geschult wurden. In der Vergangenheit wurde dennoch von grobem Verhalten und schlechten Transportbedingungen berichtet. Der KAT-Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. hat hierzu einen Leitfaden entwickelt, der von allen KAT-Mitgliedern verpflichtend eingehalten werden muss. Das Empfehlungsschreiben umfasst dabei vorbereitende Maßnahmen sowie die Durchführung der Ein- und Ausstallung selbst.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Einführung und Kontrolle der Einhaltung der im KAT-Empfehlungsschreiben getroffenen Anforderungen für alle in Brandenburg ansässigen Jung- und Legehennenbetriebe. Hierbei sind aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. zum Tragen an zwei Beinen, zu berücksichtigen.

*Empfehlung 12:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Aufnahme von Regelungen zur Haltung von Junghennen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Bis dahin sollen die Kriterien aus der bundeseinheitlichen Handlungsleitlinie für Jung- und Legehennen (Bundesverband Deutsches Ei e.V. / Zentralverband der Deutschen Geflügelhaltung e.V.) zur Anwendung kommen.*

Für die Junghennenaufzucht fehlen in Deutschland rechtliche Regelungen. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind ausschließlich die Legehennen abgebildet. Die Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass auch die Aufzucht von Junghennen in den Grundzügen rechtlich fixiert werden sollte und fordert die Landesregierung auf, die Aufnahme der Junghennenaufzucht in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu fordern. Grundlage hierfür ist eine intensive Abstimmung und wissenschaftliche Betrachtung des vorzulegenden Verordnungsentwurfes durch alle Interessensverbände.

Bis zur Veröffentlichung der Verordnung sollen die Handlungsleitlinien für Jung- und Legehennen des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. / Bundesverbands Deutsches Ei e.V. zur Anwendung kommen. Hierfür ist ein entsprechender Erlass des Landes Brandenburg notwendig.

*Empfehlung 13:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, die wissenschaftlichen Forschungen an der Geschlechtsfrüherkennung im Ei zu unterstützen.*

Das Land Brandenburg verfügt selbst über keine kommerziellen Legehennenbrütereien. Demensprechend findet in Brandenburg auch keine Geschlechtsselektion mit anschließender Tötung männlicher Eintagsküken statt. Ungeachtet dessen liegt in dieser Thematik eine große Bedeutung für den Tierschutz. Die Legehennenbranche hat hierzu bereits die „Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbe-

sondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen“ unterzeichnet und erklärt auf das Töten der männlichen Küken verzichten zu wollen, sobald eine geeignete praxistaugliche Lösung auf dem Markt ist. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung deshalb auf, die Forschungen zur Geschlechtsfrüherkennung im Ei zu unterstützen, wenn nötig finanziell zu fördern und pro-aktiv zu begleiten.

*Empfehlung 14:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich mit der Thematik des Zweinutzungshuhns intensiv zu beschäftigen und die Machbarkeit ethisch, ökonomisch und aus Sicht des Ressourcenschutzes zu bewerten.*

In der gesellschaftlichen Diskussion kommt der möglichen Mast männlicher Küken aus Legehennenküken ein hoher Stellenwert zu. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich intensiv mit der Thematik „Bruderhähne und Zweinutzungsrassen“ zu beschäftigen und eine Bewertung abzugeben, die ethische und ökonomische Gesichtspunkte sowie den Ressourcenschutz beinhaltet.

Themenbezogene Projekte, die der Bewertung und Einordnung der Machbarkeit dienen, sollen durch die Landesregierung gefördert und finanziell unterstützt werden.

*Empfehlung 15:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, Forschungsgelder für die Weiterentwicklung tiergerechter Haltungsverfahren zur Verfügung zu stellen.*

Die Frage welche Haltungsverfahren wirklich tiergerecht sind und welche Entwicklung zu einem noch besseren Tierschutz beitragen können uns nur breit angelegte und wissenschaftlich begleitete Forschungsprojekte beantworten. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung daher auf, entsprechende Forschungsgelder für die Weiterentwicklung tiergerechter Haltungssysteme zur Verfügung zu stellen. Wichtige Themenfelder in der aktuellen Forschung sind dabei der Einfluss von Besatzdichte, Beleuchtung und Fütterung auf die Tiergesundheit sowie der Einsatz von Zweinutzungsrassen.

*Empfehlung 16:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, eine sachliche, öffentliche Diskussion über die gesamtgesellschaftliche Bedeutung tierischer Futterstoffe in der Legehennenhaltung zu unterstützen.*

Die Verfütterung tierischer Fette an Geflügel ist seit 2009 in Deutschland wieder zugelassen. Die Verfütterung tierischer Proteine ist auch in der Geflügelfütterung nahezu vollständig verboten. Dagegen stehen die Vorbehalte der Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels. Dem Verbraucher sowie dem Lebensmitteleinzelhandel scheint zu wenig bewusst, dass das Huhn ein Allesfresser ist und in der Natur pflanzliche und tierische Futterstoffe aufnimmt, um seinen Bedarf an essentiellen Nährstoffen zu decken. Besonders hochwertige Eiweiße dürfen in der Geflügelfütterung nicht fehlen, so wären Hämoglobinpulver, Blutmehl und Fleischknochenmehl exzellente Eiweißlieferanten mit einem Aminosäurespektrum, das insbesondere für Küken und Junghennen optimal geeignet ist. Zudem ist es aus ökologischer Sicht wesentlich nachhaltiger tierische Proteine als Futter anstatt als Düngemittel oder Kompost einzusetzen. Alternative pflanzliche Eiweißquellen, wie z.B. Soja, werden ebenfalls geschont. Damit der Einsatz tierischer Futterstoffe für die bedarfsgerechte Geflügelernährung wieder breiter erfolgen kann, muss die Akzeptanz am Markt bei allen Stufen der Lebensmittelkette, der Politik und dem Verbraucher geschaffen werden. Hier ist dringend eine sachliche Diskussion und grundlegende Aufklärungsarbeit nötig. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Aufklärung mit geeigneten Mitteln zu unterstützen.

*Empfehlung 17:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Aufnahme von Regelungen zur Haltung von Legehennen-Elterntieren in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.*

Für die Haltung von Legehennen-Elterntieren fehlt es derzeit an spezifischen rechtlichen Vorgaben. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind bislang ausschließlich die Legehennen abgebildet. In

Brandenburg werden derzeit keine Legehennen-Elterntiere gehalten. In der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich die Elterntierhaltung grundlegend an den Anforderungen für die Legehennenhaltung, dass überschüssige Eier als Konsumeier vermarktet werden. Spezielle Handlungsrichtlinien für Elterntiere gibt es jedoch nicht. Die Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass auch die Haltung von Legehennen-Elterntieren in den Grundzügen rechtlich fixiert werden sollte und empfiehlt der Landesregierung die Aufnahme der Elterntiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu fordern. Grundlage hierfür ist eine intensive Abstimmung und wissenschaftliche Betrachtung des vorzulegenden Verordnungsentwurfes durch alle Interessensverbände.

*Empfehlung 18:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, eine nachhaltige regionale Lebensmittelproduktion zu unterstützen und stärker zu fördern und das Bewusstsein für zusätzliche Kosten durch Tierwohlmaßnahmen beim Verbraucher und im Lebensmitteleinzelhandel zu schärfen.*

„Tierwohl kostet Geld!“ Diese einfache Weisheit ist leider noch nicht zu den meisten Verbrauchern und dem Lebensmitteleinzelhandel durchgedrungen. Dumpingpreise und Aktionsangebote stehen in der Kritik an den Systemen der modernen Tierhaltung. Dem gegenüber haben besonders in der Geflügelhaltung und speziell in der Legehennenhaltung in den vergangenen Jahren enorme Umstrukturierungen zu einem Mehr an Tierwohl in Verbindung mit nachhaltigeren Produktionsmethoden stattgefunden. Neue Haltungseinrichtungen, mehr Platz, Außenklimabereiche, der Verzicht auf das Schnabelkürzen, der Einsatz von zusätzlichen Beschäftigungsmaterialien usw. sind mit Kosten für den Erzeuger verbunden. Über die Verbraucherpreise wird dieser Leistungszuwachs aber nicht oder nur ungenügend honoriert.

Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung daher auf, eine nachhaltige regionale Lebensmittelproduktion zu unterstützen und stärker zu fördern und das Bewusstsein für zusätzliche Kosten durch Tierwohlmaßnahmen beim Verbraucher und beim Lebensmitteleinzelhandel zu schärfen.

Mit dem Verband pro agro e.V. zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin steht der Landesregierung ein starker und verlässlicher Partner zur Seite, wenn es darum geht sich für regionale Produkte aus Brandenburg, deren Vermarktung und Wertschätzung und eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Dieses wichtige Netzwerk aus Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Vermarkter sowie dem Land- und Naturtourismus sollte daher unbedingt erhalten, gefördert und ausgebaut werden. Dem Trend zur Regionalität folgend sollte ebenfalls Aufbauarbeit in der regionalen Erzeugung geleistet und tragfähige Vermarktungs- und Absatzwege geschaffen werden.

*Empfehlung 19:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Finanzierung je eines Modell- und Demonstrationsbetriebes zur Verbraucheraufklärung sowie zur Forschung zu besonders tierschutzgerechten Haltungsverfahren. Die Modellvorhaben sollten umfassend wissenschaftlich begleitet werden.*

Das übergeordnete Ziel von Modell- und Demonstrationsbetrieben ist der effektive Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis. Des Weiteren sieht die Arbeitsgruppe aber vor allem auch die Notwendigkeit der Verbraucheraufklärung, die an modellhaften Vorzeigebetrieben am effektivsten erscheint. Da diese Schwerpunkte schwer zu vereinen sind, empfiehlt die Arbeitsgruppe getrennte Modell- und Demonstrationsbetriebe zum einen für weiterführende Forschungen zu tiergerechten Haltungsverfahren oder -techniken und zum anderen, um wissbegierigen Menschen einen hohen Tierschutzstandard am praktischen Beispiel zu erläutern. Die umfassende wissenschaftliche Begleitung der Betriebe ist durch geeignete und erfahrene Forschungseinrichtungen abzusichern.

Fraglich bleibt, inwieweit ein einzelner Betrieb den Anforderungen gerecht werden kann. Im Hinblick auf den Aspekt „Verzicht auf das Schnabelkürzen“ empfehlen sich ausgewählte Versuchsbetriebe des LELF. Aus der Arbeitsgruppe heraus empfehlen sich weiter die Ställe der Beelitzer Frischei e.G. und der Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, die sich durch besonders artgerechte Haltungsverfahren und einen hohen Tierschutzstandard auszeichnen. Eine Aufwandsentschädigung ist obligatorisch.

In Bezug auf eine gegebenenfalls notwendige Öffnung für die Öffentlichkeit, muss dabei dringend ein ungestörtes wirtschaftliches Arbeiten, die Vermeidung von Stress für die Tiere sowie der Seuchenschutz Beachtung finden. Der Zugang für die Öffentlichkeit sollte ggf. durch einzelne offene Tage der Demonstrationsbetriebe oder entsprechendes Filmmaterial auf der Webseite beschränkt werden. Im Hinblick auf anstehende Genehmigungsverfahren (Änderungsverfahren) ist zudem der Bestandsschutz der Modell- und Demonstrationsbetriebe zu prüfen.

*Empfehlung 20:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes als unabhängige Beratungsstelle.*

Gesunde Tierbestände stehen im Mittelpunkt der Arbeit aller an der Legehennenhaltung beteiligter Interessengruppen. In zahlreichen Bundesländern wie z.B. Bayern und Nordrhein–Westfalen werden die Tierhalter, praktischen Tierärzte und Landesbehörden dabei zusätzlich von Tiergesundheitsdiensten unterstützt. Diese leisten eine wertvolle Hilfestellung durch umfangreiche Beratung z.B. in Fragen der Tierhygiene oder der vorbeugenden Krankheitsbekämpfung (auch Seuchenschutz). Eigene Labore helfen im Zweifelsfall bei der Aufklärung möglicher Krankheitsursachen. Mit ihrer Arbeit als unabhängiges Beratungsorgan leisten Tiergesundheitsdienste auch einen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und des Tierschutzes in artgerechten Haltungsformen sowie des Verbraucherschutzes durch die Sicherung hochwertiger Lebensmittel.

In Brandenburg fehlt eine solche Anlaufstelle bislang. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung daher den Aufbau eines Tiergesundheitsdienstes. Folgende Aufgabenschwerpunkte nach dem Vorbild des Tiergesundheitsdienstes Thüringen wären denkbar:

- Vorbereitung, Durchführung oder fachliche Begleitung sowie Überwachung von Landesprogrammen zur Verbesserung der Tiergesundheit
- Erarbeitung von konzeptionellen Lösungen bei der Sanierung der Tierbestände von übertragbaren Tierkrankheiten und Tierseuchen im Auftrag der Veterinärbehörden
- Entwicklung, Erprobung und Einführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Diagnostik, Prophylaxe und Bekämpfung von Tiergesundheitsstörungen
- Mitwirken bei der Erstellung und Kontrolle von Qualitätssicherungsprogrammen
- Beteiligung an der wissenschaftlichen Bearbeitung praxisrelevanter tiergesundheitslicher Fragestellungen
- Erstellung von Gutachten

*Empfehlung 21:*

*Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus, um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren und zeitnah Lösungen zu erarbeiten. Die Landesregierung wird aufgefordert hierzu geeignete Organisationsstrukturen zu schaffen und Möglichkeiten der Finanzierung zu prüfen.*

Nicht abschließend behandelte Themen sowie zukünftige neue Themen (insbesondere akute Problemfälle) mit einer hohen Tierschutzrelevanz aus den Bereichen der Jung- und Legehennenhaltung sowie den vor- und nachgelagerten Bereichen sollten auch weiterhin im breiten Expertenkreis diskutiert und tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch nach der Fertigstellung des Tierschutzplans Brandenburg interessiert an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit gemeinsam mit dem einzurichtenden Tiergesundheitsdienst. Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe sowie Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Tagungs- und Reisekosten zu prüfen.

## Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Masthühner (Lfd. Nr.22 bis 36)

Lfd. Nr.	Tierschutzrelevanz
22	Rechtliche Grundlage
23 bis 27	Haltungsbedingungen (Stallklima, Einstreu, Besatzdichte, Strukturierung, Außenbereich)
28	Zielkonflikt Tier- vs. Umweltschutz
29 und 30	Tierzucht (Herkunft, Elterntiere)
31	Tiergesundheit
32	Transportzeit / Betäubung
33	Sachkunde
34	Modell- & Demonstrationsbetriebe
35	Agrarförderung
36	Zukünftige AG-Treffen

### Empfehlung 22:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auch in Brandenburg verpflichtend anzuwenden.

In Deutschland gelten bzgl. Masthühnern die allgemeinen Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie die speziellen Durchführungsbestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Abschnitt 4). Ergänzend wurden bundeseinheitliche „Ausführungshinweise Masthühner“ zum Vollzug der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung herausgegeben, beschlossen von der AG Tierschutz der LAV (Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz), sowie „Bundeseinheitliche Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern“ vom Bundeslandwirtschaftsministerium. Die Leitlinien enthalten als Anlagen Empfehlungen zur Vermeidung von Hitzestress, sowie zur Verbesserung der Fussballengesundheit.

Einige Bundesländer haben auf dem Erlasswege weitergehende Bestimmungen herausgegeben, zum Beispiel Niedersachsen:

- Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung von § 20 Abs. 4 und 5 TierSchNutztV - Halten von Masthühnern (11.12.2014)
- Mindestanforderungen an die Haltung von Masthühner-Elterntieren (21.1.2015)
- Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress bei Masthühnern (7.7.2015)<sup>3</sup>
- Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit bei Masthühnern (insbesondere zur Vermeidung von Kontaktdermatitiden) (29.01.2015)<sup>4</sup>

2016 legte der Bundesrat Vorschläge vor zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Elterntiere:

- Vorschlag Bundesrat zur Ergänzung von Vorschriften für Junghennen und Elterntiere v. 4.11.16 (Drs. 403/16)
- Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz v. 21.10.2016
- Stellungnahme Bundesregierung dazu vom 14.3.2017

Darüber hinaus gelten spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Hähnchen aus „besonderen Hal-

<sup>3</sup> [http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/t/an5/page/bsvorisprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=VVND-VVND000037664#focuspoint](http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/t/an5/page/bsvorisprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=VVND-VVND000037664#focuspoint)

<sup>4</sup> <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/t/anx/page/bsvorisprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=VVND-VVND000035926&documentnumber=2&numberofresults=4&doctype=vvnd&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true#focuspoint>

tungsformen“ nach der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch oder aufgrund der EU-Bio-Verordnung. Die Tabelle im Anhang zeigt die wichtigsten Bestimmungen aus diesen beiden Regelwerken.

*Empfehlung 23:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung der BMEL-Leitlinien v. 01.06.2012 (inkl. „Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress“) bzgl. Lüftung und Beleuchtung. Das Lichtprogramm soll die Tiere zur Bewegung animieren. Bezüglich der Art der Lichtquellen sollten neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.*

Ein gutes Stallklima ist wichtig für das Tierwohl. Neben der Einhaltung angemessener Temperaturen und Luftfeuchtigkeit müssen Schadfaktoren wie Staub- oder Ammoniakkonzentrationen reduziert werden. Hierfür ist die Luftführung entscheidend. Im Winter müssen vor allem Feuchtigkeit und Ammoniak aus dem Stall abgeführt werden und im Sommer Wärme. Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dürfen Konzentrationen von 20 ppm Ammoniak und 3.000 ppm Kohlendioxid nicht überschritten werden. Bei einer Außentemperatur von über 30 °C im Schatten darf die Raumtemperatur nicht mehr als 3 °C über der Außentemperatur liegen. Bei einer Außentemperatur von unter 10 °C darf die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit innerhalb des Masthühnerstalls im Laufe von 48 Stunden 70 % nicht überschreiten. Je Kilogramm Gesamtleibengewicht der sich gleichzeitig in dem Masthühnerstall befindenden Masthühner muss ein Luftaustausch von mindestens 4,5 m<sup>3</sup> je Stunde erreicht werden.

Darüber hinaus sind Lichtintensität und Lichtquellen wichtig. Die Beleuchtung soll die Tiere zur Bewegung animieren. Während der Lichtstunden muss laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung die Lichtintensität mindestens 20 Lux, in Kopfhöhe der Tiere gemessen, betragen, wobei mindestens 80 % der Masthühnernutzfläche ausgeleuchtet sein müssen, und (mit Ausnahme von Masthühnerställen nach § 18 Absatz 5 Satz 2), und natürliches Tageslicht einfällt (Fensterflächen mind. 3 % der Stallgrundfläche). Das Lichtprogramm soll sich am natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus orientieren und mindestens eine sechsstündige ununterbrochene Dunkelperiode gewährleisten. Die BMEL-Leitlinien von 2012 enthalten einige weiterführende Empfehlungen.

*Empfehlung 24:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung der „Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Fußballengesundheit bei Masthühnern“ (als Anlage in den BMEL-Leitlinien enthalten). Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wie von der Initiative Tierwohl genannt, sollten angeboten werden (veränderbares Material, das sich verbraucht, wie z.B. Stroh/Heu in Raufen/Körben oder andere bepickbare Gegenstände, Stroh-, Heu- oder Hobelspäne-Ballen in gepresster Form). Diese Materialien sollten ständig verfügbar, ausreichend vorhanden und attraktiv sein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, derartige Materialien wissenschaftlich zu untersuchen.*

Die Erhaltung einer guten **Einstreuqualität** ist eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Hautveränderungen (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen). Hierbei kommt dem Management eine zentrale Bedeutung zu (Auswahl geeigneter Einstreusubstrate, Ausbringung ausreichender Menge, regelmäßiges Nachstreuen bei Bedarf, Vermeidung feuchter Stellen etwa im Tränkenbereich, Verhinderung zu hoher Luftfeuchtigkeit, Auswahl entsprechender Futterrationen, Motivation der Tiere zu Aktivität).

Die BMEL-Leitlinien enthalten als Anhang „Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit bei Masthühnern“.

Zusätzliche **Beschäftigungsmöglichkeiten** bieten Vorteile für das Tierverhalten und helfen, die Einstreu trockener zu halten. Die Initiative Tierwohl schreibt als Wahlpflichtkriterium mindestens ein anderes veränderbares Material vor, das sich verbraucht, wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben oder andere bepickbare Gegenstände, Stroh-, Heu- oder Hobelspäne-Ballen in gepresster Form. Dieses Beschäftigungsangebot sollte im Stall gleichmäßig verteilt und für jedes Tier gut erreichbar sein. Erforderlich sind mindestens ein Gegenstand bzw. Beschäftigungsmaterial für Hähnchen je angefangener 150 m<sup>2</sup>.

*Empfehlung 25:*

*Eine höhere Besatzdichte hat Risiken für das Tierwohl und stellt deswegen auch höhere Anforderungen an das Management. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass eine geringere Besatzdichte Vorteile für das Tierwohl bringen kann. Die Initiative Tierwohl erlaubt max. 35 kg/m<sup>2</sup>. Die Arbeitsgruppe empfiehlt Forschungsprojekte zu den Auswirkungen noch niedrigerer Besatzdichten.*

Eine hohe Besatzdichte kann sich negativ auf das Tierwohl auswirken. Ein höherer Kotanfall je Quadratmeter begünstigt Hautveränderungen / Kontaktdermatiden (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen). Eine hohe Besatzdichte kann die Möglichkeiten zur Fortbewegung sowie zur Durchführung weiterer Verhaltensweisen einschränken. Eine reduzierte Fortbewegung kann Beinschwäche begünstigen. Darüber hinaus kann es zu mehr Störungen unter den Tieren kommen.

Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dürfen bei Endgewichten bis 1,6 kg max. 35 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter gehalten werden und max. 39 kg bei Endgewichten über 1,6 kg (mit Auflagen wie Meldepflicht).

In einigen Nachbarländern gelten deutlich geringere gesetzliche Besatzdichten für die Hähnchenmast als in Deutschland (Österreich und Schweiz max. 30 kg/m<sup>2</sup>, Schweden max. 36 kg/m<sup>2</sup>); die EU-Richtlinie erlaubt bis zu 42 kg/m<sup>2</sup>. Ausländische Labelprogramme schreiben zwischen 25 und 30 kg vor (BTS Schweiz, Label Rouge, Frankreich, Freedom Food England).

Betriebe, welche in Deutschland an der „Initiative Tierwohl“ teilnehmen, dürfen max. 35 kg je qm halten. Ferner gelten reduzierte Besatzdichten für Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms in Anspruch nehmen wollen (Premiumförderung mit bis zu 40 % der Bemessungsgrundlage: max. 25 kg). In Brandenburg wurden die entsprechenden Bestimmungen übernommen, hier gibt es nur noch Premiumförderung. Die 25 kg entsprechen auch den EU-Geflügelfleischnormen bei extensiver Bodenhaltung oder bäuerlicher Auslaufhaltung (27,5 kg bei Auslaufhaltung) und den Einstiegsstufen der beiden deutschen Tierschutzsiegel vom Deutschen Tierschutzbund (Privathof-Geflügel von Wiesenhof) bzw. von Vier Pfoten (Fairmast von Plukon).

*Empfehlung 26:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein Angebot erhöhter Sitzgelegenheiten wie Sitzstangen oder Strohballen.*

Herkömmliche Hähnchenställe enthalten außer den Futter- und Tränkesträngen keine weiteren Stallstrukturierungen (z.B. Sitzstangen / erhöhte Ebenen). Derartige Strukturierungselemente können zur Fortbewegung anregen und den Tieren Ausweichmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus ist eine räumliche Trennung bestimmter Verhaltensweisen besser möglich (z.B. Ruheverhalten). Erhöhte Ebenen oder Sitzstangen werden auch in Tierschutzprogrammen aus Deutschland oder anderen europäischer Ländern gefordert (z.B. in Deutschland Deutscher Tierschutzbund, Vier Pfoten, Neuland; Freedom Food in England, Beter Leven in Holland, BTS-Programm in der Schweiz), sowie der Bio-Verordnung.

*Empfehlung 27:*

*Ein Außenklimabereich kann Vorteile für das Tierwohl bringen (Verhalten, Außenklimakontakte). Die Auswirkungen eines Außenklimabereichs unter praxisüblichen Bestandsgrößen auf das Tierwohl, das Stallklima und die Umwelt (Emissionen) sollten wissenschaftlich untersucht werden.*

Ein Außenklimabereich ist ein befestigter, eingestreuter und überdachter zusätzlicher Bereich zum Stallraum, i.d.R. an einer Längsseite des Stalles angeordnet, mit etwa einem Viertel bis einem Drittel der Standfläche. Er ist tagsüber zugänglich und bietet Vorteile für das Tierwohl. So kann der Kontakt mit Außenklimareizen das Immunsystem stärken. Die zusätzliche Fortbewegung kann sich positiv auf das Auftreten von Beinschäden auswirken. Die Tiere haben zusätzliche Ausweichmöglichkeiten (z.B. mit Bezug auf Kannibalismus). Die trockenere Lauffläche könnte sich positiv auf die Fußballengesundheit auswirken.

Ein Außenklimabereich ist Pflicht in Deutschland für Betriebe mit konventioneller Freilandhaltung für Legehennen und bei den meisten Bio-Verbänden ebenfalls für Legehennen, sowie für Masthühner in den deutschen Tierschutzprogrammen des Deutschen Tierschutzbundes und von Vier Pfoten, sowie bei Neu-

land; ferner in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer europäischer Länder (z.B. Beter Leven in Holland (1 Stern), BTS-Programm in der Schweiz).

*Empfehlung 28:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen, insbesondere bei Änderungen in nach BImSchV genehmigten Anlagen. Die Arbeitsgruppe regt Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen an (z.B. Außenklimabereiche). Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um die Emissionsentstehung im Stall weiter zu reduzieren.*

Neben den unter 1.1 genannten Tierschutzvorschriften bestehen Vorschriften im Bereich Umweltschutz. So müssen beispielsweise Stallneubauten ab einer bestimmten Größenordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. der **Bundes-Immissionsschutzverordnung** (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) genehmigt werden. Dabei geht es unter anderem um vorgeschriebene Mindestabstände zur Wohnbebauung bzw. empfindlichen Ökosystemen im Hinblick auf Gerüche und Ammoniak-Emissionen. Einige Bundesländer schreiben Filteranlagen für größere Ställe vor, zunächst bei Schweinen (z.B. Niedersachsen; NRW), im Einzelfall aber auch bei Geflügel (z.B. Schleswig-Holstein, Thüringen); vorgesehen ist dies künftig als Stand der Technik in der TA Luft, für verschiedene Anlagen liegen DLG-Zertifizierungen vor<sup>5</sup>.

Genehmigungen nach BImSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen. Hier besteht prinzipiell ein Konfliktfeld mit dem Tierschutz, z.B. wenn nachträglich Außenklimabereiche an Geflügelställe (s.u.) angebaut werden sollen. Daher müssen hier Lösungen gefunden werden.

Ferner bestehen im Bereich Management Möglichkeiten, bereits bei der Entstehung von Emissionen im Stall Minderungsmaßnahmen zu ergreifen (sog. Indoor-Maßnahmen, vor allem im Bereich Fütterung, Einstreufeuchte oder Temperaturkühlung). Diese Maßnahmen können auch positive Auswirkungen auf das Tierwohl haben (z.B. geringere Ammoniakkonzentration).

*Empfehlung 29:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Umfang leistungsbedingter Gesundheitsstörungen in der Praxis zu untersuchen. Ferner sollten Untersuchungen zum Tierwohl bei langsamer wachsenden Herkünften durchgeführt werden. Die Zuchtunternehmen sollten Gesundheits- bzw. Fitnessmerkmale noch stärker in die Selektion einbeziehen und ihre Selektionskriterien transparent machen.*

Hohe Wachstumsraten können ein Risiko für das Tierwohl darstellen, insbesondere bzgl. Tiergesundheit (z.B. Skelett- und Muskelerkrankungen, sowie Herz-Kreislaufkrankungen) sowie Tierverhalten (abnehmende Verhaltensaktivitäten im Mastverlauf). Hierauf wird bereits in der EU-Masthühner-richtlinie hingewiesen und in der Folge hat die EFSA (Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde) verschiedene Berichte hierzu vorgelegt. Aktuellere Untersuchungen aus Deutschland fehlen, liegen jedoch aus verschiedenen europäischen Ländern vor. In Tierschutz-Labelprogrammen sowie im Ökolandbau werden langsamer wachsende Herkünfte gefordert.

Allerdings findet eine Zucht der Masthybriden nur noch weltweit in drei Zuchtunternehmen statt, davon keines in Deutschland. Die genauen Selektionskriterien und deren Gewichtung werden von ihnen nicht angegeben.

In der neuen Nutztierhaltungsstrategie des BMEL vom Sommer 2017 heißt es: „Mit den Zuchtorganisationen und -unternehmen werden freiwillige Vereinbarungen getroffen, die Zucht auf Gesundheit, Robustheit und Fitness in der Praxis deutlich zu verstärken und weiterzuentwickeln. Es wird erwartet, dass zeitnah wesentliche Entwicklungen durch Wirtschaft und Zuchtorganisationen eingeleitet und nachdrücklich vorangetrieben werden.“

<sup>5</sup> [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Luft/taluft\\_entwurf\\_begrueendung\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Luft/taluft_entwurf_begrueendung_bf.pdf)

*Empfehlung 30:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt, sich bezüglich Tierschutzmindestanforderungen für Masthühnerelterniere bis zum Vorliegen bundesweiter Vorgaben an den niedersächsischen Erlass anzulehnen.*

Bei einem Anfall von 683 Mio. geschlüpften Mastküken in Deutschland 2015 und 120 aufgezogenen Jungtieren je Mastelternhenne laut KTBL werden in Deutschland ca. 5,7 Mio. Mastelternhennen benötigt. Auf Bundesebene existieren derzeit keine spezifischen Tierschutzmindestvorschriften. Von der EFSA liegen zwei Berichte zu Elterntieren vor (2010, 2012).

Der Bundesrat hat am 4.11.16 einen Verordnungsentwurf vorgelegt zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Elterntiere (Drs. 403/16). Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz hat am 21.10.2016 der Bundesregierung empfohlen, diesen anzunehmen. In der Stellungnahme der Bundesregierung vom 14.3.2017 heißt es, dass aus tierschutzfachlicher Sicht die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen für die Haltung von Junghennen und Elterntieren von Masthühnern und Legehennen grundsätzlich als sinnvoll einzustufen seien und der Erlass daher geprüft werde. Niedersachsen (2015<sup>6</sup>) hat auf dem Erlasswege eigene Bestimmungen in Kraft gesetzt (Mecklenburg-Vorpommern geplant).

*Empfehlung 31:*

*Bei gutem Management ist ein niedriger Antibiotikaeinsatz möglich. Die Arbeitsgruppe erachtet Verbesserungen im Management für wichtig, um die Tiergesundheit weiter zu verbessern und den Antibiotikaeinsatz weiter zu verringern. Bonusprogramme bei der Bezahlung können hilfreich sein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt für Brandenburg die Einführung einer Prämie für einen guten Fußballenzustand (ähnlich Prämien für Verzicht auf Schwanzkupieren bei Schweinen in Niedersachsen).*

Die Erhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus ist besonders wichtig, auch im Hinblick auf das Tierwohl. Von Tierschutzseiten werden kritisiert z.B. ein zu hoher Antibiotikaeinsatz oder Gesundheitsprobleme wie die Fußballengesundheit, Atemwegs-, Verdauungs- oder Herz-Kreislaufkrankungen. Dabei ist auch die Tierzucht betroffen (s. entspr. Kap.).

Zur Erhaltung einer guten Tiergesundheit ist das Management von entscheidender Bedeutung.

Seit einigen Jahren wird die Therapiehäufigkeit bei Antibiotika erfasst (QS-System, Arzneimittelgesetz). Zunächst war ein Rückgang festzustellen, der jüngst gebremst wurde.

*Empfehlung 32:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Begrenzung der Transportzeiten auf maximal vier Stunden sowie die CO<sub>2</sub>-Betäubung am Schlachthof. Alternative Betäubungsverfahren wie Edelgase sollten wissenschaftlich untersucht werden.*

Die Tierschutz-Transportverordnung enthält Mindestvorschriften, etwa zur Größe der **Transportbehälter** für Geflügel. Laut Wirtschaftsbeteiligter werden die in Brandenburg gehaltenen Masthühner überwiegend in zwei Brandenburger Schlachthöfen geschlachtet, so dass keine langen Transportwege entstehen. Die privaten Tierschutzlabel in Deutschland begrenzen die Transportdauer auf vier Stunden.

Laut Tierschutzgesetz ist eine Betäubung vor der Tötung vorgeschrieben. Die Betäubung von Geflügel in Deutschland am Schlachthof erfolgt entweder mit Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) oder durch eine Elektro-Wasserbadbetäubung. Mindestvorschriften hierzu enthält die Tierschutz-Schlachtverordnung. Die AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat Vollzugshinweise herausgegeben (Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung).

Bei der Wasserbadbetäubung kann es zu Stress und Verletzungen beim Einhängen der Tiere in das Förderband sowie unvollständiger Betäubung im Wasserbad kommen.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> <http://landesnetzwerk-niedersachsen.net/wp-content/uploads/2015/01/RUNDERLASS-TIERSCHUTZ-ML-21-01-2015-Mindestanforderung-an-Haltung-von-Masthuhn-Elterntieren.pdf>

<sup>7</sup> [https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Landwirtschaft/Systemimmanente\\_Probleme\\_beim\\_Schlachten.pdf](https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Landwirtschaft/Systemimmanente_Probleme_beim_Schlachten.pdf)

Die CO<sub>2</sub>-Betäubung geschieht üblicherweise zweistufig. Die erste Phase mit einer geringeren CO<sub>2</sub>-Konzentration (Anflutungsphase; max. 40%) bewirkt den Bewusstseinsverlust der Tiere, während die zweite Phase mit einer höheren CO<sub>2</sub>-Konzentration (üblich über 70%) die Betäubung vertieft, um eine irreversible Betäubung zu erreichen. CO<sub>2</sub> wirkt aber stark schleimhautreizend. Während der Anflutungsphase können Anzeichen von Stress auftreten (starkes Flügelschlagen, Luft schnappen und Kopfschütteln). Geruchlose Edelgase wie Argon, Xenon oder Helium könnten eine Alternative darstellen<sup>8</sup>. Diese sind aber noch nicht in der Praxis vorhanden.

Insgesamt erscheint unter den derzeitigen Bedingungen die CO<sub>2</sub>-Betäubung schonender als die Elektro-Wasserbadbetäubung.

*Empfehlung 33:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auch in Brandenburg Möglichkeiten zu schaffen, um die vorgeschriebenen Sachkundenachweise für die Geflügelhaltung erwerben zu können. Eine Ausweitung auf alle mit den Tieren umgehenden Personen sollte geprüft werden.*

Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist ein Sachkundenachweis für alle Masthühnerhalter vorgeschrieben, aber nicht für alle Tierbetreuer. Ferner sind in bestimmten Fällen Sachkundenachweise für das Töten bzw. Schlachten von Geflügel erforderlich.

Einige Bundesländer bieten Lehrgänge an, um die Sachkundenachweise zu erlangen. In Brandenburg bestehen derzeit keine entsprechenden Möglichkeiten, diese wichtigen Kompetenzen zu erwerben.

*Empfehlung 34:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung je eines Modell- bzw. Demonstrationsvorhabens nach der Einstiegs- und nach der Premiumstufe analog des Tierschutzlabels. Die Modellvorhaben sollten umfassend wissenschaftlich begleitet werden, auch im Vergleich zum konventionellen Standard.*

Ausführliche Begründung ist dem Kapitel 3. „Demonstrationsbetriebe und Demonstrationsvorhaben“ zu entnehmen.

*Empfehlung 35:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung etwaiger Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen im Rahmen der ELER Förderung<sup>9</sup> (Förderbereich Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung der GAK), nach Möglichkeit noch während der laufenden Förderperiode. Analog zu Baden-Württemberg könnte eine Haltung von Masthühnern nach dem Tierschutzlabel gefördert werden.*

Mittel aus der 1. und der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) könnten genutzt werden, um mehr Tierwohl in der Praxis zu bewirken. Für Maßnahmen in der 2. Säule gilt die ELER-Verordnung. Die Umsetzung der Agrarförderung erfolgt in Deutschland über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Dazu zählen z.B. im Förderbereich 2 (Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen) das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und im Förderbereich 4 (Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, MSL) „besonders nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren“.

In Brandenburg und in weiteren Bundesländern wird im Agrarinvestitionsförderungsprogramm bereits nur noch die Premiumförderung mit besonders tiergerechter Haltung gefördert. Handlungsmöglichkeiten in Brandenburg bestünden hingegen im Bereich MSL (Tierschutzmaßnahmen lt. ELER-Verordnung). In der vorangegangenen (2007-2013) und laufenden Förderperiode (2014-2020) haben einige Bundesländer entsprechende Zahlungen an Landwirte mit tiergerechten Haltungsformen gewährt, in der Regel für Haltung auf Einstreu oder mit Weide bei Rindern oder Schweinen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Baden-Württemberg). Im Bereich Geflügel gewährt Niedersachsen in

---

<sup>8</sup> [http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2017/KAB\\_2017\\_248\\_251\\_Zvonek.pdf](http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2017/KAB_2017_248_251_Zvonek.pdf)

<sup>9</sup> <http://www.eLER.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.380861.de>

der aktuellen Förderperiode Betrieben Zuschüsse, welche Legehennen mit unkupierten Schnäbeln halten (500 € je GV und Jahr, max. 6.000 Hennen) und Baden-Württemberg für die Haltung von Masthühnern nach den Kriterien des Labels des Deutschen Tierschutzbundes (s.o.; Einstiegsstufe 20 € je 100 Tiere; Premiumstufe 50 € je 100 Tiere). Eine Förderung in Brandenburg in Anlehnung an vorgenanntes Modell würde gut zu den vorgeschlagenen MuD passen.

*Empfehlung 36:*

*Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans heraus.*

Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch nach der Fertigstellung des Tierschutzplans Brandenburg interessiert an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit gemeinsam mit dem einzurichtenden Tiergesundheitsdienst. Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe sowie Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Tagungs- und Reisekosten zu prüfen.

**Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Puten (Lfd. Nr.37 bis 48)**

Lfd. Nr.	Tierschutzrelevanz
37	Rechtliche Grundlagen
38 bis 43	Haltungsbedingungen (Stallklima, Einstreuqualität, Besatzdichte, Stallstrukturierung, Außenbereich, Beschäftigungsmöglichkeit)
44	Kürzen der Schnabelspitzen
45	Tiergesundheit bzw. Antibiotikaeinsatz
46	Sachkunde
47	Genehmigungsverfahren (Zielkonflikt zw. Tier- und Umweltschutz)
48	Zukünftige AG-Treffen

*Empfehlung 37:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Bundeseinheitlichen Eckwerte von 2013 (wie in Niedersachsen) auch in Brandenburg verpflichtend für alle Putenhalter einzuführen. Ferner befürwortet die Arbeitsgruppe eine europaweite Einführung von einheitlichen Tierschutzregelungen bei Puten.*

Spezielle Vorschriften für Puten gibt es in Deutschland nicht, mit Ausnahme der Empfehlungen des Europarats<sup>10</sup>. Es gelten daher die allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Ein 2015 vom Bundesrat beschlossener Entwurf zur Aufnahme der Puten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde 2016 von der Bundesregierung abgelehnt<sup>11</sup>.

Ferner liegen in Deutschland bereits seit 1999 „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ vor, welche 2013 aktualisiert wurden; im Folgenden „Eckwerte“ genannt (Hrsg. Verband Deutscher Putenerzeuger (VDP), online publiziert auf der Homepage des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG)<sup>12</sup>. In einer entsprechenden Pressemitteilung der ZDG vom 10.4.2013 hieß es: „Die Eckwerte gelten als freiwillige Selbstverpflichtung der Branche unmittelbar für jeden Putenhalter in Deutschland. Die Eckwerte haben seit ihrer Etablierung im Jahr 1999 rechtsähnlichen Charakter erlangt“<sup>13</sup>. Dem QS-System angeschlossene Erzeuger müssen die Eckwerte einhalten.

Die Eckwerte wurden z.B. von Niedersachsen verpflichtend für alle Putenhalter eingeführt, durch einen Erlass „Mindestanforderungen an die Haltung von Puten“ v. 4.12.2014<sup>14</sup>. Neben dem Verweis auf die Eckwerte wurden im entsprechenden Erlass auch einige weitere ergänzende Bestimmungen erlassen, z.B. bzgl. Maßnahmen bei Kannibalismus.

In Brandenburg ist die Einhaltung der Eckwerte Pflicht für Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen. Darüber hinaus gelten spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Puten aus „besonderen Haltungsformen“ nach der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch oder aufgrund der EU-Bio-Verordnung.

Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die wichtigsten Bestimmungen aus diesen beiden Regelwerken.

<sup>10</sup> <http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/EU-HaltungPuten.html>

<sup>11</sup> <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/679/67913.html>

<sup>12</sup> [http://www.zdg-online.de/uploads/tx\\_userzdgdocs/VDP\\_Broschuere\\_EckwerteMastputen\\_29-04\\_1\\_ohne\\_Unterschriften.pdf](http://www.zdg-online.de/uploads/tx_userzdgdocs/VDP_Broschuere_EckwerteMastputen_29-04_1_ohne_Unterschriften.pdf)

<sup>13</sup> <http://www.presseportal.de/pm/32363/2447730>

<sup>14</sup> <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-785300-ML-20141204-01-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

**Tabelle 6: Spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Puten (aus der Bestimmungen für besondere Haltungsformen der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch und der EU-Bio-Verordnung)**

Haltungsformen* (lt. Anh. V der VO EU Nr. 543/2008)	EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch (Nr. 543/2008, Anh. V)				EU-Öko-VO (Nr. 889/2008) ökologisch
	extensive Bodenhaltung	Auslaufhal- tung	bäuerliche Aus- laufhaltung	bäuerliche Freilandhaltung	
Futter	-	mind. 70 % Getreide im Ausmastfutter	mind. 70 % Getreide		mind. 65 % Getreide, mind. 95% ökol., tgl. Raufuttergabe
max. Besatzdichte (kg LG/m <sup>2</sup> )	25	25,	25,		21
max. Stall-/ Grup- pengröße	-	-	2.500		2.500
Auslaufart	-	vorwiegend begrünt			-
Auslaufzugang	-	mind. Hälfte Mastdauer	tgl. ab 8. Woche		mind. 1/3 Mastdauer
mind. Auslaufgröße (m <sup>2</sup> )	-	4	6	unbegrenzt	10
Herkünfte	-	-	langsam wachsend		dito
Mindestschlachtalter (Tage)	70		140		Hähne: 140* Hennen 110*

\*es sei denn langsam wachsend

**Empfehlung 38:**

Die Arbeitsgruppe verweist zur Stallklimagegestaltung auf die Eckwerte. Ferner empfiehlt sie die Einhaltung des „Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress bei Puten“ aus Niedersachsen (als Anlage in den Eckwerten enthalten). Bei etwaigen Verdunkelungen im Fall akuter Kannibalismusausbrüche ist auf eine ausreichende Luftaustauschrate zu achten. Bezüglich der Art der Lichtquellen sollten neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.

Ein gutes Stallklima ist wichtig für das Tierwohl. Neben angemessenen Temperaturen und Luftfeuchtigkeit müssen Schadfaktoren wie Staub- oder Ammoniakkonzentrationen reduziert werden. Hierfür ist die Luftführung entscheidend. Im Winter müssen vor allem Feuchtigkeit und Ammoniak aus dem Stall abgeführt werden und im Sommer Wärme. Laut Eckwerten müssen „die Lüftungseinrichtungen so konzipiert sein, dass bei Enthalpiewerten in der Außenluft von bis zu 67 kJ pro kg trockener Luft ein ausreichender Luftaustausch im Tierbereich gewährleistet ist“. Die Eckwerte nennen zusätzliche mechanische Lüftungseinrichtungen bei Überschreitung der genannten Werte. Ferner ist „ein maximaler Ammoniakgehalt in der Stallluft von unter 10 ppm anzustreben. Dieser darf 20 ppm nicht dauerhaft überschreiten. Für Kohlendioxid sollte der Höchstwert von 3.000 ppm nicht überschritten werden.“

Darüber hinaus sind Lichtintensität und Lichtquellen wichtig. Die Eckwerte nennen einige Anforderungen: Die Lichtintensität muss in Augenhöhe der Tiere mindestens 20 Lux betragen. Für Neubauten wird für Fensterflächen ein Anteil von mind. 3 % der Stallgrundfläche gefordert. Künstliche Lichtquellen sollen flackerfrei sein. Verdunklungsmöglichkeiten für eine zeitlich begrenzte Verdunklung beim Auftreten von Federpicken und / oder Kannibalismus werden toleriert, nach tierärztlicher Indikation.

**Empfehlung 39:**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einhaltung der „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ aus Niedersachsen (als Anlage in den Eckwerten enthalten).

Die Erhaltung einer guten Einstreuqualität ist eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Hautveränderungen (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen). Aus Niedersachsen liegen „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ (enthalten als Anlage in dem Erlass zur Putenhaltung).

*Empfehlung 40:*

*Die Arbeitsgruppe weist auf die Bedeutung der Besatzdichte für das Tierwohl hin. Sie empfiehlt der Landesregierung eigene Forschungsvorhaben zu initiieren zur Feststellung optimaler Besatzdichten für unterschiedliche Haltungssysteme.*

Eine hohe Besatzdichte kann sich negativ auf das Tierwohl auswirken. Ein höherer Kotanfall je Quadratmeter begünstigt Hautveränderungen / Kontaktdermatiden (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen). Eine hohe Besatzdichte kann die Möglichkeiten zur Fortbewegung ein sowie zur Durchführung weiterer Verhaltensweisen einschränken. Eine reduzierte Fortbewegung kann Beinschwäche begünstigen. Darüber hinaus kann es zu mehr Kontakten zwischen den Tieren kommen und damit der Gefahr von Aggressionen.

Im Rahmen der o.g. Eckwerte gilt eine Beschränkung von 58 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter bei Putenhähnen und von 52 bei Putenhennen, wenn die Betriebe an einem Gesundheitskontrollprogramm teilnehmen. Falls nicht, gilt eine Beschränkung auf 54 bzw. 50 kg/m<sup>2</sup>. Betriebe, welche dem QS-Kontrollsystem angeschlossen sind, müssen an einem Tierwohlkontrollprogramm teilnehmen (vgl. Leitfaden Geflügelmast<sup>15</sup>). Etliche Putenhalter sind dem QS-System angeschlossen; z.B. nahmen Ende 2015 über 1.000 Putenhalter am Antibiotikamonitoring von QS teil<sup>16</sup>. Betriebe, welche an der „Initiative Tierwohl“ teilnehmen, haben etwa 10 % geringere Besatzdichten (53 kg bei Hähnen, 48 kg bei Hennen). Ferner müssen sie ebenfalls an einem Tierwohlkontrollplan teilnehmen, sowie QS angeschlossen sein<sup>17</sup>. Im März 2017 waren es 264 Putenhalter (darunter 11 aus Brandenburg<sup>18</sup>). Bezogen auf die vom Stat. Bundesamt für März 2016 angegebenen 1.848 Halter in Deutschland waren dies ca. 14 %. In Nachbarländern gelten deutlich geringere gesetzliche Besatzdichten für die Putenmast als in den Eckwerten (Schweiz max. 36,5 kg/m<sup>2</sup>, Österreich, Schweden max. 40 kg/m<sup>2</sup>). Ferner gelten deutlich reduzierte Besatzdichten für die besonderen Haltungsformen der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch (25 kg) sowie der EU-Bio-Verordnung (21 kg), sowie in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer EU-Länder (40 bzw. 36 kg Beter Leven in Holland, 35 kg Label Rouge in Frankreich, 25 kg Freedom Food in England).

In Deutschland gelten reduzierte Besatzdichten für Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen (Premiumförderung mit bis zu 40 % der Bemessungsgrundlage: max. 40 kg bei Putenhähnen, max. 35 kg Putenhennen). In Brandenburg wurden die entsprechenden Bestimmungen übernommen, hier gibt es nur noch Premiumförderung.<sup>19</sup>

*Empfehlung 41:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt Stallstrukturierungen in Form von erhöhten Ebenen für Putenställe, z.B. in Form von Strohballen. Ein notwendiger Mindestanteil sollte geprüft werden.*

Herkömmliche Putenställe enthalten außer den Futter- und Tränkesträngen keine Stallstrukturierung. Strukturierungselemente können zur Fortbewegung anregen und den Tieren Ausweichmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus ist eine räumliche Trennung bestimmter Verhaltensweisen besser möglich (z.B. Ruheverhalten). Auch die Eckwerte empfehlen Strukturierungselemente: „Um den Tieren Rückzugsmöglichkeiten, Erkundungsverhalten und Ruheverhalten zu ermöglichen, empfiehlt sich eine Strukturierung des Stalles. Hierzu bieten sich Elemente wie zum Beispiel Strohballen, erhöhte Sitzgelegenheiten, Unterschlupfmöglichkeiten oder ein Außenklimabereich an.“

Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen, müssen bereits bei der Basisförderung Stall und Außenklimabereich mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) ausstatten. Eine Quantifizierung ist aber nicht vorgegeben.

<sup>15</sup> <https://www.q-s.de/dokumentencenter/dc-lw-gefluegelmast.html>

<sup>16</sup> <https://www.q-s.de/pressemeldungen/qs-veroeffentlicht-statusbericht-qs-antibiotikamon.html>

<sup>17</sup> [http://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2015/01/20170101\\_Version1.1rev01\\_ITW\\_Handbuch\\_Kriterienkatalog\\_Gefluegelmast.pdf](http://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2015/01/20170101_Version1.1rev01_ITW_Handbuch_Kriterienkatalog_Gefluegelmast.pdf)

<sup>18</sup> <http://initiative-tierwohl.de/zahlen-und-fakten/>

<sup>19</sup> <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/RIL2017kons.pdf>

Erhöhte Ebenen oder Sitzstangen werden auch in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer europäischer Länder gefordert (z.B. Freedom Food in England, BTS-Programm in der Schweiz) oder dem deutschen Neuland-Programm. Die Bio-Verordnung fordert „Sitzstangen einer Größe und Anzahl, die der Gruppen- oder der Tiergröße im Sinne des Anhangs III entsprechen.“

*Empfehlung 42:*

*Die Arbeitsgruppe sieht Vorteile für das Tierwohl bei einem Außenklimabereich und empfiehlt ihn daher Puten haltenden Betrieben. In Label-Programmen sollte er vorhanden sein. Zur Umsetzung wird auf die niedersächsischen „Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Außenklimabereiches in der Putenmast“ verwiesen (als Anlage 2 in dem NI - Erlass zur Putenhaltung). Ferner wird gefordert, dass die Landesregierung sich für eine Anpassung der rechtlichen Vorgaben einsetzt und aus gesellschaftlicher und Tierschutzsicht sinnvolle Umbaumaßnahmen erleichtert bzw. die Nachrüstung von Außenklimabereichen ermöglicht.*

Ein Außenklimabereich ist ein befestigter, eingestreuter und überdachter zusätzlicher Bereich zum Stallraum, i.d.R. an einer Längsseite des Stalles angeordnet, mit etwa einem Viertel bis einem Drittel der Standfläche. Er ist tagsüber zugänglich und bietet Vorteile für das Tierwohl. So kann der Kontakt mit Außenklimareizen das Immunsystem stärken. Die zusätzliche Fortbewegung kann sich positiv auf das Auftreten von Beinschäden auswirken. Die Tiere haben zusätzliche Ausweichmöglichkeiten (z.B. mit Bezug auf Kannibalismus). Die trockenere Lauffläche könnte sich positiv auf die Fußballengesundheit auswirken. Ein Außenklimabereich ist Pflicht in Deutschland für Betriebe mit konventioneller Freilandhaltung für Legehennen und bei den meisten Bio-Verbänden ebenfalls für Legehennen, sowie für Masthühner in den deutschen Tierschutzprogrammen des Deutschen Tierschutzbundes oder von Vier Pfoten. Für Puten ist er Pflicht im deutschen Neuland-Programm, sowie in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer europäischer Länder (z.B. Beter Leven in Holland, oder BTS-Programm in der Schweiz).

Darüber hinaus ist er für Puten Pflicht für deutsche Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogram in Anspruch nehmen wollen (bereits bei der Basisförderung, bei der Premiumförderung auch mit Mindestmaßen: 800 cm<sup>2</sup>/Putenhahn, 500 cm<sup>2</sup>/ Putenhenne<sup>20</sup>). In Brandenburg wurden gibt es wie dargestellt nur noch die Premiumförderung.<sup>21</sup>

*Empfehlung 43:*

*Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten für Puten für das Tierwohl und weist auf eine temporäre Wirkung von Beschäftigungsmaterial zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus hin.*

*Die Beschäftigungsmaterialien sollen attraktiv, ständig verfügbar und ausreichend vorhanden (Mindestmaß je Tier oder je Flächeneinheit erforderlich) sein. Als Materialien kommen z.B. manipulierbare organische Substanzen (z.B. Heu, Silage, Stroh) oder spezielle Pickblöcke in Frage.*

*Ferner wird von der Arbeitsgruppe empfohlen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vorrätig zu halten, um im Falle akuter Pickgeschehen sofort reagieren zu können.*

In den Eckwerten heißt es: „Als Beschäftigungsmaterial gelten unter anderem neu eingebrachtes Einstreumaterial oder auch durchgearbeitete Einstreu (wie zum Beispiel bei Hobelspänen). Zusätzlich zu lockerer trockener Einstreu muss mindestens ein anderes veränderbares Material, wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben, Strohballen oder andere bepickbare Gegenstände, wie zum Beispiel Pickblöcke, ständig angeboten werden. Beim Auftreten von Verhaltensabweichungen wie zum Beispiel Federpicken oder Kannibalismus sind den Puten weitere, über das übliche Beschäftigungsmaterial hinausgehende Beschäftigungsmaterialien anzubieten“. Auch von der Initiative Tierwohl werden ähnliche Materialien aufgezählt, darüber hinaus ein Mindestmaß gefordert: „Angebot zusätzliches Beschäftigungsmaterial: mindestens ein anderes veränderbares Material, das sich verbraucht (wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben oder andere bepickbare Gegenstände, Stroh-, Heu- oder Hobelspäne-Ballen in gepresster Form), Beschäftigungsangebot im Stall gleichmäßig verteilt und für jedes Tier gut erreichbar, mindes-

<sup>20</sup> [http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2016-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2016-2019.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>21</sup> <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/RILI2017kons.pdf>

tens ein Gegenstand bzw. Beschäftigungsmaterial für Puten je angefangener 400 m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche, beim Auftreten Verhaltensabweichungen (z. B. Federpicken und/oder Kannibalismus) ein weiteres Beschäftigungsmaterial anbieten.“ In verschiedenen Labelprogrammen erfolgt eine Quantifizierung des Angebots (z.B. eines je 250 Tiere bei Neuland oder je 1.000 Tiere bei Beter Leven). Die Bio-Verordnung schreibt für Geflügel eine tägliche Raufuttermenge zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse vor (ohne Mengenangaben). Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen wollen, müssen wie erwähnt bereits bei der Basisförderung Stall und Außenklimabereich mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) ausstatten. Eine Quantifizierung ist aber nicht vorgegeben.

*Empfehlung 44:*

*Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz des Schnabelkürzens. Sie verweist auf bestehende Vereinbarungen zum Ausstieg (BMEL, NRW, NI) und auf aktuelle Forschungsergebnisse. Ein kurzfristiger Ausstieg aus dem Schnabelkürzen wird nach aktuellem Wissensstand als schwierig angesehen und kann erst erfolgen, wenn ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ursachen von Federpicken und Kannibalismus und über die Möglichkeiten ihrer Vermeidung vorliegen. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, entsprechende Forschungs- oder MuD-Vorhaben mit wissenschaftlicher Begleitung zur Vermeidung des Schnabelkürzens zu initiieren.*

Das Schnabelkürzen hat hohe Tierschutzrelevanz. Ziel ist die Vermeidung von Verletzungen durch Kannibalismus. Dennoch kommt es auch bei schnabelküperten Puten zu entsprechenden Hautverletzungen. Es ist schmerzhaft und führt zu dauerhaften Verhaltensbeeinträchtigungen (z.B. Futteraufnahme).

Laut Tierschutzgesetz (§6) ist das Schnabelkürzen eigentlich verboten und darf nur in Ausnahmefällen nach tierärztlicher Indikation und nur mit behördlicher Erlaubnis zeitlich befristet durchgeführt werden. Dennoch werden in Deutschland alle Küken für die konventionelle Mast schnabelküpert (als Eintagsküken in der Brüterei per Infrarotstrahl). Im Ökolandbau ist das Schnabelküpieren grundsätzlich verboten (EU-Bio-Verordnung), auch bei verschiedenen Labelprogrammen (z.B. Neuland, Label Rouge).

In Deutschland wurde eine freiwillige Vereinbarung zwischen Landwirtschaftsministerium und Geflügelwirtschaft abgeschlossen, um einen Ausstieg aus dem Schnabelküpieren bei Legehennen und Mastputen zu erreichen, bei Putenhennen möglicherweise (d.h. nach Evaluierung) ab 2019, bei Putenhähnen langfristig<sup>22</sup>. Auch in Nordrhein-Westfalen besteht eine entsprechende Vereinbarung (ab 2016)<sup>23</sup>, ebenfalls in Niedersachsen (bis Ende 2018)<sup>24</sup>. In Deutschland wurden in den letzten Jahren verschiedene Forschungsprojekte zur Haltung nicht-schnabelküpierter Puten durchgeführt, darunter etliche in Niedersachsen<sup>25</sup>.

*Empfehlung 45:*

*Gutes Management unterstützt die Gesunderhaltung der Tiere und ist für eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes wichtig. Die grundsätzliche Pflicht zur Behandlung im Krankheitsfall zur Vermeidung von Leiden und Schmerzen sowie zur Erhaltung sicherer Lebensmittel wird nicht in Frage gestellt. Die Arbeitsgruppe erachtet Verbesserungen im Management für wichtig, um die Tiergesundheit weiter zu verbessern und den Medikamenteneinsatz weiter zu verringern. Ein Antibiotikaeinsatz im Fall akuter Erkrankungen muss selbstverständlich möglich sein. Bonusprogramme bei der Bezahlung können hilfreich sein und können von der Arbeitsgruppe empfohlen werden.*

Es bestehen starke Zusammenhänge zwischen Tiergesundheit und Tierwohl. So können Krankheiten zu Schmerzen und Belastungen der Tiere führen. Verletzungen durch Kannibalismus können in schmerzhaften Veränderungen resultieren. Kritisiert werden von Tierschutzverbänden Fußballen- und Brusthautveränderungen, Beinschäden und Herz-Kreislaufkrankungen, ein zu hoher Antibiotikaeinsatz, sowie Kan-

<sup>22</sup> [http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/VereinbarungVerbesserungTierwohl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/VereinbarungVerbesserungTierwohl.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>23</sup> <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2015-06-12-mehr-tierschutz-in-der-nutztierhaltung-nrw-erklarungen-gegen-schnabelkuerzen-bei-puten-und-hennen/>

<sup>24</sup> [http://www.ml.niedersachsen.de/themen/tiergesundheit\\_tierschutz/tierschutz/tierschutzplan\\_niedersachsen/puten-110863.html](http://www.ml.niedersachsen.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz/tierschutzplan_niedersachsen/puten-110863.html)

<sup>25</sup> ebd.

nibalismus. Entscheidend für die Erhaltung eines guten Tiergesundheitszustandes ist das Management (z.B. Einstreumanagement bzgl. Fußballengesundheit). Weitere Verbesserungen sind möglich. Auch die Tierzucht hat einen Einfluss (Selektion nach Fitnessmerkmalen).

Seit wenigen Jahren wird die Therapiehäufigkeit bei Antibiotika erfasst und publiziert mit Kenndaten wie Median oder 3. Quartil (QS-System, Arzneimittelgesetz). Zunächst war bei Puten ein Rückgang der Therapiehäufigkeit festzustellen, der jüngst gestoppt wurde. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte sind von den Betrieben entsprechende Maßnahmen zusammen mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt zu ergreifen. Auch das im Rahmen der überarbeiteten Eckwerte eingeführte Gesundheitskontrollprogramm (Vorschrift bei höheren Besatzdichten) soll zu entsprechenden Verbesserungen führen. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte bei auf dem Schlachthof erhobenen Indikatoren (Fußballen, Brusthaut Hähne, Verwürfe) müssen Maßnahmen erfolgen.

*Empfehlung 46: Für Personen, die zu Erwerbzwecken Puten halten und betreuen, muss ein Nachweis der Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert werden. Die Arbeitsgruppe verweist auf die entsprechenden Regelungen der Bundeseinheitlichen Eckwerte (2013). Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Möglichkeiten zu schaffen, um die Sachkundenachweise für die Geflügelhaltung in Brandenburg erwerben zu können.*

In der TierSchNutztV ist derzeit keine entsprechende Regelung vorhanden. Ein Befähigungsnachweis für Putenhalter / Tierbetreuer wird bislang nicht gefordert. Laut Bundeseinheitlichen Eckwerten ist nach 01.10 2013 für alle in der Putenhaltung tätigen Tierhalter eine Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.

*Empfehlung 47: Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen, insbesondere bei Änderungen in nach BImSchV genehmigten Anlagen. Die Arbeitsgruppe regt Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen an (z.B. Außenklima).*

Stallneubauten müssen ab einer bestimmten Größe nach BImSchG bzw. BImSchV genehmigt werden. Genehmigungen nach BImSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen.

*Empfehlung 48: Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus.*

Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch nach der Fertigstellung des Tierschutzplans Brandenburg interessiert an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit gemeinsam mit dem einrichtenden Tiergesundheitsdienst. Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe sowie Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Tagungs- und Reisekosten zu prüfen.

**Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Pferd (Lfd. Nr. 49 bis 65)**

Lfd. Nr.	Tierschutzrelevanz
49 bis 55	Haltungsbedingungen (Bewegungsangebot, Fütterung, Einzäunung, Haltung während Veranstaltungen, Haltung im letzten Lebensabschnitt, Pferdehaltung in Altbauten, Extensive Pferdehaltung)
56	Kennzeichnung/Heißbrand
57	Ausbildung
58	Transport
59	Tiergesundheit
60	Demonstrationsbetriebe
61 bis 65	Weiterbildung (Merkblatt für Pferdehalter, Umgang mit dem Pferd, Pferdehaltung und Pferdesport)

*Empfehlung 49:*

*Die Anforderungen an das Bewegungsangebot sind in den „Leitlinien“ zu unpräzise formuliert. Wir empfehlen folgende Bestimmung: Eine freie, mehrstündige Bewegung ist täglich zu ermöglichen (zusätzlich zur kontrollierten Bewegung). Mind. 2 Stunden, unabhängig von der Haltungsform und Größe des Auslaufs siehe „Leitlinien“ (alle 3 Gangarten müssen möglich sein).*

In den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ des BMELV vom 9. Juni 2009 wird die Bedeutung der Bewegung für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Pferdes herausgestellt. Unter natürlichen Bedingungen bewegen sich Pferde bis zu 16 Stunden täglich, vor allem im Schritt verbunden mit der Futeraufnahme. Somit haben Pferde einen Bedarf an täglich mehrstündiger Bewegung. Mangelnde Bewegung kann die Ursache von Verhaltensstörungen sein, sowie Schäden am Bewegungs- und Atmungsapparat hervorrufen. Es wird konstatiert, dass kontrollierte Bewegung im Rahmen der Arbeit und des Trainings die freie Bewegung mit ihren spezifischen Bewegungsabläufen nicht vollständig ersetzen kann. Dabei ist der soziale Kontakt zu Artgenossen unerlässlich für das Wohlbefinden. Es ist mindestens Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zwischen den Tieren herzustellen.

Nach den „Leitlinien“ ist in allen Pferdehaltungen täglich für ausreichende, den physiologischen Anforderungen entsprechende Bewegung der Pferde zu sorgen. Allen Pferden, insbesondere aber Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferden muss so oft wie möglich Weidegang und/ oder Auslauf angeboten werden. Die Anforderungen an das Bewegungsangebot sind in den „Leitlinien“ somit nicht präzise formuliert. Das spiegelt sich auch in vielen Pferdehaltungen wieder, in denen einerseits bei Fohlen und Jungpferden schon recht gut auf ausreichende Bewegung in Gruppenhaltung geachtet wird, aber andererseits Reitpferde aus Standort-, Sicherheits- oder Bequemlichkeitsgründen nicht regelmäßig Auslauf- oder Weidemöglichkeit haben.

Im Tierschutzgesetz (TierSchG) ist festgelegt: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Aus diesem Grunde fordert die Arbeitsgruppe Pferd vom zuständigen Landesministerium, dass die o.g. Maßnahme zeitnah per Erlass für das Land Brandenburg umgesetzt wird oder dafür Sorge zu tragen, dass die Forderung in eine bundesweite Regelung zur tierschutzgerechten Pferdehaltung einfließt.

*Empfehlung 50:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Kontrolle hinsichtlich der Futter- und Wasserversorgung der Pferde. Die Bereitstellung von Futter und Wasser muss gewährleistet sein. Die Leitlinien sind umzusetzen, besondere Bedeutung kommt dem Raufutter zu.*

Die verhaltensbiologischen und physiologisch-anatomischen Bedürfnisse des Pferdes sind auf eine kontinuierliche Nahrungsaufnahme eingestellt. Die Futtermittelaufnahme dient nicht nur der Ernährung, sondern auch der Beschäftigung. In der Praxis ist oftmals die Versorgung mit ausreichend strukturiertem Raufutter hinsichtlich Menge, aber besonders hinsichtlich der notwendigen Qualität nicht gewährleistet. Durch ungünstige Witterung und Fehler bei der Heugewinnung und Lagerung sind in den letzten Jahren nicht nur ein sehr unterschiedlicher Nährstoffgehalt, sondern auch eine deutliche Zunahme von Verunreinigungen, Schimmelbefall und Gehalt an Giftpflanzen im Raufutter zu beobachten.

Die Zeiträume zwischen dem Zugang zu Raufutter (Fresspausen) dürfen nicht länger als 4 Stunden sein. Der Zugang zu sauberem Wasser muss mindestens drei Mal täglich, möglichst ständig möglich sein.

In den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten Punkt 2.1.4. sind die Forderungen hinsichtlich artgerechter Fütterung detailliert aufgeführt. Ein expliziter Hinweis auf die Beachtung erscheint jedoch aufgrund der Praxiserfahrungen unbedingt notwendig.

*Empfehlung 51:*

*Die Arbeitsgruppe fordert, dass Stacheldraht (auch nicht in Kombination mit anderen Materialien) nicht zur Einzäunung von Pferden verwendet werden darf. Noch vorhandene Einzäunungen aus Stacheldraht sind zu ersetzen.*

In den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ heißt es: Die Einzäunung muss so beschaffen sein, dass größtmögliche Sicherheit für Tier und Mensch gewährleistet ist. Dabei sind die arttypischen Verhaltensweisen des Pferdes als Fluchttier und die Besonderheiten seines Gesichtsfeldes zu berücksichtigen. Die Einzäunung muss gut sichtbar, stabil und möglichst ausbruchssicher sein. Die Bedeutung der Stabilität wird bisweilen unterschätzt; sie muss z. B. bei älteren Holzzäunen oder bei alleiniger Verwendung von Elektrozäunen besonders beachtet werden.

Defekte oder unzureichende Einzäunungen, freiliegende Spiralen bei Torgriffen und Torfedern sowie die Verwendung von Stacheldraht und anderen Metalldrähten, ausgenommen gut sichtbare Elektrodrähte, sind tierschutzrelevant. Als alleinige Einzäunung ist Stacheldraht oder Knotengitter bei Pferden tierschutzwidrig. Hinweise zum Zaunbau sind auch im aid Heft „Sichere Weidezäune“ zu finden. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder zu schweren Verletzungen an den Gliedmaßen der Pferde durch unsachgemäße Weidezäune, insbesondere Stacheldraht- oder Knotengitterzäune, die nicht oder nur ungenügend durch einen wirksamen Elektrozaun gesichert sind.

Deshalb fordert die AG Pferd vom zuständigen Landesministerium, dass die o.g. Maßnahme zeitnah per Erlass für das Land Brandenburg umgesetzt wird oder dafür Sorge zu tragen, dass die Forderung in eine bundesweite Regelung zur tierschutzgerechten Pferdehaltung einfließt.

*Empfehlung 52: Pferde dürfen bei Sportveranstaltungen nicht über Nacht angebunden werden.*

Im Rahmen von Veranstaltungen mit Pferden vornehmlich im Sportbereich ist oft auch die Unterbringung über Nacht erforderlich, auch um den Transportstress bei aufeinanderfolgenden Wettkampftagen zu verringern. Dabei muss berücksichtigt werden, dass einzelne Sport- und Showpferde während eines Jahres eine Vielzahl von Tagen an Veranstaltungsorten gehalten werden. Daher sollen die Mindestforderungen der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ zur Unterbringung gesichert werden, damit sich daraus nicht zusätzliche Stressfaktoren ergeben.

Auch bei der Unterbringung auf Veranstaltungen über Nacht ist die Anbindehaltung als tierschutzwidrig zu untersagen. Gerade bei der Unterbringung in fremdem Territorium darf durch eine solche Haltungsförm kein zusätzlicher Stress erzeugt werden. Das Gleiche gilt für die Unterbringung auf Transportfahrzeugen, die einerseits eine eingeschränkte Fläche bieten und vom Untergrund durch die Federung instabil sind. Dies darf kein Platz zur Unterbringung von Pferden über Nacht sein.

In den Rules der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (Fédération Equestre Internationale) ist die Unterbringung in Boxen mit einer Mindestgröße von 3,00 m x 3,00 m vorgeschrieben. Mindestens 20 Prozent der Boxen müssen jedoch 4,00 m x 3,00 m oder noch größer sein.

Bei der Unterbringung in Paddocks mit Elektrozäunen auf Veranstaltungen muss die gängige Größenforderung von doppelter Widerristhöhe zum Quadrat mindestens verdoppelt werden. Da die Pferde verständlicherweise Respekt vor dem stromführenden Zaun haben, muss ihnen eine ausreichende Fläche auch zum Hinlegen geboten werden.

*Empfehlung 53: Das „Merkblatt Nr. 144“ des TVT<sup>26</sup> wird von der Arbeitsgruppe empfohlen.*

Die Anforderungen der Pferde an ihre Haltung verändern sich im Laufe des Lebens. Der Anteil der älteren Pferde (Pferde ab einem Alter von 20 Jahren) in Deutschland liegt bei ca. 10 bis 20% (TVT, 2015). Der große Teil davon wird im Freizeitbereich gehalten. Viele Pferdebesitzer möchten ihre Tiere auch im hohen Alter gut versorgt wissen. Daher sollte bei der Haltung darauf geachtet werden, dass die Tiere nicht einzeln, sondern mit mindestens einem Sozialpartner gehalten werden. Oft stehen ältere Pferde bevorzugt mit Artgenossen des gleichen Alters zusammen. Da ältere Tiere in der Herde einen niedrigen Rang belegen ist auf ein ausreichendes Angebot an Ausweichmöglichkeiten zu achten. Die Liegeflächen müssen trocken, rutschfest und verformbar sein, damit die Tiere sich beim Ablegen sicher fühlen.

Auch wenn Pferde nicht mehr geritten sondern in den Ruhestand geschickt werden ist auf eine tägliche Kontrolle zu achten. Wichtig ist, dass die Futtermittelaufnahme auf die längeren Fresszeiten älterer Pferde angepasst ist. Der Body Score Index (BSI) kann ein Anhaltspunkt über die körperliche Beschaffenheit älterer Tiere geben. Durch Bewegungseinschränkungen können ältere Pferde ihre Muskelmasse oft nicht mehr erhalten und in einen niedrigen BSI rutschen. Haben sie erst einmal einen niedrigen BSI erreicht kann dieser auch durch Fütterung selten ausgeglichen werden.

Ältere Pferde können für eine Reihe von Krankheiten anfälliger sein. Diese betreffen zum Beispiel den Bewegungsapparat, die Zähne, die Verdauung, Bildung von Tumoren, die Augen, Das Herz-Kreislaufsystem, das Immunsystem und das Hormonsystem. Viele Krankheiten sind mit tierärztlicher Betreuung über einen langen Zeitraum gut zu kontrollieren. Falls das Pferd jedoch Anzeichen starker Schmerzen und Leiden hat, die auch mit Hilfe des Tierarztes nicht abzuwenden sind, ist die Betäubung und nachfolgende Tötung durch eine sachkundige Person sicherzustellen.

*Empfehlung 54:*

*Altbauten, die zu Pferdestallungen umfunktioniert werden, müssen sich an den „Leitlinien“ orientieren und werden nur bei Einhaltung dieser auch genehmigt.*

In den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ heißt es: Als ehemaliges Steppentier hat das Pferd einen hohen Licht- und Frischluftbedarf. Seine großen, leistungsstarken Lungen sind auf eine ausgiebige Frischluftversorgung angewiesen, um gesund und funktionsfähig zu bleiben. Unabhängig von der Rasse verfügen Pferde angeborener Maßen über hervorragende Mechanismen (Thermoregulation), um sich der Umgebungstemperatur anzupassen. Bei entsprechender Gewöhnung vertragen Pferde ohne Probleme Hitze und Kälte sowie größere Temperaturschwankungen. Pferdeställe sollen deshalb so gebaut, betrieben und belüftet werden, dass eine der Außenluft entsprechende Qualität angestrebt wird. Das bedeutet, dass im Stall eine ausreichende Frischluftversorgung und angemessene Luftzirkulation sicherzustellen ist und Staub- sowie Keimgehalt, relative Luftfeuchtigkeit und Schadgaskonzentrationen in einem Bereich gehalten werden, der für die Pferdegesundheit unbedenklich ist. Dies wird durch eine geeignete Lüftung, Pflege der Einstreu sowie Vorlage von staub- und keimarmen Einstreu- und Futtermitteln erreicht. Die optimale relative Luftfeuchtigkeit im Stall beträgt 60 – 80 %. Eine andauernde Luftfeuchtigkeit von über 80 % ist zu vermeiden, da Bakterien, Schimmelpilze und Parasiten im feuchten Milieu ideale Vermehrungsbedingungen finden. Durch einen ausreichenden Luftaustausch müssen Wasserdampf, Schadgase, Staub und Keime ab- sowie Frischluft zugeführt werden.

Die Haltung von Pferden in ehemaligen Rinder-, Schweine- oder Geflügelställen oder anderen Bauten, die ursprünglich nicht für die Pferdehaltung vorgesehen waren, ist noch weit verbreitet und häufig mit

---

<sup>26</sup> Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Mängeln im Raumangebot, im Stallklima und in den Lichtverhältnissen verbunden. Nach der aktuellen Rechtsprechung sind jedoch auch in diesen, z.T. baurechtlich nicht genehmigten Haltungen, die Mindestanforderungen der aktuellen Leitlinien einzuhalten.

Deshalb fordert die Arbeitsgruppe Pferd vom zuständigen Landesministerium, dass die o.g. Maßnahme ab sofort per Erlass für das Land Brandenburg umgesetzt wird.

*Empfehlung 55:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt bei extensiver Weidehaltung von Pferden, wie sie in Beweidungsprojekten durchgeführt wird, die Einhaltung der Leitlinien des TVT. Ein für das Pferd bedarfsdeckender Weidebewuchs, eine artgerechte Tränkung sowie Mineralstoffsubstitution und tägliche Tierkontrollen, die auch die Gesundheit und Hufbeschaffenheit einschließen, sind sicherzustellen. Gegebenenfalls ist rechtzeitig zuzufüttern.*

Extensive Beweidung ist ein wichtiges Naturschutzinstrument und meist gern gesehen in der Bevölkerung. Insbesondere auf Flächen, die nicht ökonomisch genutzt werden können, jedoch aufgrund ihrer Artenausstattung einen hohen naturschutzfachlichen Wert wie beispielsweise Feuchtwiesen oder Trockenrasen aufweisen, ist die Beweidung oftmals die einzige Möglichkeit der Erhaltung der Biodiversität. Dabei müssen jedoch die geltenden Gesetze und Verordnungen (TierschutzG, Tierschutz-NutztierhaltungsVO) mit den entsprechenden Konsequenzen wie tägliche Sichtkontrolle sowie hinreichende Versorgung aller Tiere innerhalb der Herde gewährleistet sein.

Inwiefern hinreichende, natürliche Möglichkeiten des Witterungsschutzes auf der Fläche gegeben sind, zum Beispiel Baumgruppen, wird durch das zuständige Veterinäramt festgelegt. Allgemein wird empfohlen bei der Neueinrichtung von Beweidungsprojekten den zeitnahen Kontakt zum zuständigen Veterinäramt zu suchen und sich über die geltenden Gesetze und Verordnungen der Tierhaltung zu informieren. Darüber hinaus sollten die Leitlinien der TVT (Merkblatt Nr. 105) beachtet werden. Darin sind folgende wichtige Punkte geregelt:

- **Sachkunde:** die Betreuung der Tiere muss durch sachkundige Personen erfolgen.
- **Tägliche Kontrolle:** die Tiere sind täglich zu kontrollieren, auch der Zustand der Hufe ist zu beachten und im Herbst ist eine Einschätzung der Kondition aller Tiere vorzunehmen und ggf. Tiere mit schlechtem Ernährungszustand aus der Herde zu nehmen.
- **Ernährung:** es ist immer ein Angebot von qualitativ und quantitativ ausreichendem Futter und Wasser sicherzustellen, die Besatzdichte muss sich dabei auch an der Nahrungsverfügbarkeit der Flächen orientieren, ggf. müssen Mineralstoffe und Spurenelemente dazugegeben werden.
- **Witterungsschutz:** auch wenn lediglich natürliche Möglichkeiten des Witterungsschutzes zur Verfügung stehen wie Baumgruppen und Waldbereiche muss gewährleistet sein, dass alle Tiere einer Gruppe diese nutzen können und das hinreichend trockene Liegeplätze zur Verfügung stehen.
- **Gesundheitsvorsorge:** es sollte von Anfang an ein/e betreuende/r Tierarzt/Tierärztin eingebunden werden, kranke Tiere sind entsprechend zu behandeln, es ist außerdem eine regelmäßige Kontrolle auf Parasiten durchzuführen (z.B. durch Kotproben) und ggf. sind die Tiere zu behandeln.

In Bezug auf die Parasitenbehandlung in extensiven Beweidungsprojekten wird von der Arbeitsgruppe eine jährliche Wurmkur im Winter empfohlen, um die Umweltwirkungen zu minimieren und gleichzeitig einen zu starken Befall mit Endoparasiten zu verhindern. Weiterführende Informationen über geeignete Rassen, Mindestausstattung der Flächen, Grundbedürfnisse der Weidetiere, Krankheiten und Tierschutzaspekte gibt es im Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung „Wilde Weide“ (Bunzel-Drüke et al. 2009<sup>27</sup>)

---

<sup>27</sup> <http://www.abu-naturschutz.de/projekte/abgeschlossene-projekte/qwilde-weidenq.html>

*Empfehlung 56:*

*Heißbrand ist nicht zulässig in Brandenburg. Unnötige Schmerzen, Leiden, Schäden sollten vermieden werden. Die Transponder-Implantation (Mikrochip) wird von der Arbeitsgruppe als alleinige und ausreichende Kennzeichnung der Pferde empfohlen.*

Derzeit ist die Kennzeichnung mittels Heißbrand laut TierSchG nach § 6 zulässig. Mit der Fassung des § 21 ist dies ab 1.1.2019 nur nach vorhergehender Schmerzausschaltung möglich. Da es keine praktikable, zulässige Lösung dieser Schmerzbehandlung in Deutschland gibt, kommt § 21 zur Anwendung. Die Kennzeichnung der Equiden wird seit Juli 2009 durch den Gesetzgeber mittels Transponder vorgeschrieben und bundesweit Flächendeckend praktiziert. Dies wird somit ab 01.01.2019 die alleinige Methode der Kennzeichnung von Equiden sein. Somit ist über die bestehende Gesetzeslage die Empfehlung der Arbeitsgruppe abgedeckt.

Auszug aus dem TierSchG (Ausfertigungsdatum: 24.07.1972):

**§ 6**

(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn

1b. eine Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand vorgenommen wird,

**§ 21**

(1a) Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ist abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand.

*Empfehlung 57:*

*Bezüglich des Alters der Ausbildung wird zunächst die Berücksichtigung der Physiologie des Pferdes empfohlen. Das Reitpferd / -pony muss bei Beginn seiner Ausbildung an der Longe mind. 30 Monate alt sein. Frühestens mit 36 Monaten darf das Reitpferd / -pony unter dem Sattel/ vor dem Wagen auf Wettkämpfen/ Turnierveranstaltungen vorgestellt werden.*

*Wir empfehlen dies auch für Galopp- und Trabrennpferde (keine 2-jährigen Rennen), aber dazu ist eine bundesweite Änderung der Regularien notwendig.*

Laut „Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport“ muss sich der Beginn der Ausbildung an der körperlichen Entwicklung des Pferdes orientieren. Reit- und Fahrpferde früher als im Alter von 3 Jahren in die Ausbildung zu nehmen, verletzt in der Regel die unter Punkt I.3 dargestellten Grundsätze. Bei frühreifen Pferderassen mit ausschließlichem Training auf Schnelligkeit kann das Mindestalter herabgesetzt werden, sofern auch hier die Grundsätze unter Punkt I.3 gewahrt werden.

Anwärter auf Hengstleistungsprüfungen werden zurzeit bereits mit 24 Monaten in die Ausbildung (unter dem Sattel) genommen und mit 30 Monaten vorgestellt. Auch das Vorstellen 36 Monate alter Pferde auf Turnieren setzt bereits ein frühes Einreiten und Trainieren unter 30 Monaten voraus. Rennpferde werden bereits mit 18 Monaten oder früher beschlagen und ausgebildet. Die ersten Rennen bestreiten sie 2-jährig.

*Empfehlung 58: Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einbindung von Weiterbildungsangeboten im entworfenen Infoblatt „Sachkunde für Pferdehalter“ zum Thema Transport von Pferden (nicht wirtschaftlich) in Anlehnung an die TierSchTrV.*

Pferde werden in unserer Zeit doch recht oft transportiert. Ob zum Turnier, in den Urlaub mit dem Pferd, der Wechsel des Pensionsstalles oder auch die Fahrt in eine Klinik – dazu muss ein Pferdetransport erfolgen. Doch bis es so weit ist, machen sich viele Pferdebesitzer darüber wenig Gedanken.

Der private Transport von Pferden unterliegt nur wenigen Bestimmungen. Diese betreffen vor allem die Fahrerlaubnis und den Zustand der Fahrzeuge. Es besteht jedoch ein deutlicher Unterschied, ob man einen Anhänger mit Stückgütern oder mit Tieren bewegt. Dies beginnt mit der Vorbereitung des Transpor-

tes, dem Verladen und später auch dem vorausschauenden Fahren, was aus der Sicht des Tierschutzes von großer Bedeutung ist. Die Tierschutztransportverordnung (Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates) regelt wichtige Fragen und Voraussetzungen für den Transport von Tieren. Diese gilt jedoch nicht für den Kurzstrecken- und den nicht-kommerziellen Transport von Pferden.

Im Rahmen des geforderten Sachkundenachweises für Pferdehalter wird von der Arbeitsgruppe ein besonderes Augenmerk auch auf den Pferdetransport gelegt. Dies sollte schon im Infoblatt „Sachkunde für Pferdehalter“ als Vorstufe zu einem obligatorischen Sachkundeabschluss genannt werden. Auf diesem Wege sollen den Pferdebesitzern die besonderen Fragestellungen beim Transport nahegebracht werden.

*Empfehlung 59:*

*Ziel ist es die Umweltbelastung zu minimieren und die Tiergesundheit zu maximieren.*

*Eine Wurmkur ist nur nach tierärztlicher Indikation anzuwenden.*

Der Befall mit Würmern und anderen Parasiten ist beim Pferd ein doch nicht zu vernachlässigendes Problem. Die moderne Pferdehaltung mit großen Beständen an Pferden auf engem Raum und mit begrenzten Weideflächen ist ein Schlaraffenland für Würmer und Parasiten. Werden sie nicht wirksam bekämpft, breiten sich Würmer und Parasiten beliebig aus, erhöhen den Infektionsdruck auf ihren Wirt – das Pferd – und sind in der Lage, ihm beträchtliche gesundheitliche Schäden zuzufügen.

Doch zum Glück können Parasiten bekämpft und die Pferde damit geschützt werden. Eine gute Hygiene im Stall und auf der Weide hilft, den Wurmdruck einzudämmen. Aus dem Pferdekörper bringt man Würmer und andere Parasiten nur mit einer Wurmkur. Moderne Antiparasitika in Pasten- oder Tablettenform enthalten Wirkstoffe, die für das Pferd sehr gut verträglich sind, aber den Würmern an den Kragen gehen.

Diese Wirkstoffe werden jedoch teilweise wieder ausgeschieden. So wirken sie auch in der Umwelt lokal gegen Würmer und Insekten. Sie können die Biotope an den Ausscheidungen der Tiere beeinflussen. Hierzu gibt es verschiedene wissenschaftliche Studien. Daher muss der Einsatz von antiparasitären Wirkstoffen auf eine genaue Indikation begrenzt werden. Mit klinischen- und Laboruntersuchungen kann durch den Tierarzt die Notwendigkeit einer entsprechenden Behandlung bestimmt werden. Der freie Bezug über das Internet muss in diesem Zusammenhang abgelehnt werden.

*Empfehlung 60:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt zwei Demonstrationsbetriebe, die verschiedene Haltungsformen für Pferde mit viel Erfahrung und Wissen umsetzen und für interessierte Pferdehalter demonstrieren. Die Demonstrationsbetriebe sollten in das Aus- & Weiterbildungsprogramm einbezogen werden. Betriebsbesichtigungen und Konsultationen sind zentral zu organisieren.*

Das Land Berlin-Brandenburg verfügt momentan über keinen Demonstrationsbetrieb für Pferdehaltung.

Das übergeordnete Ziel eines Demonstrationsbetriebes ist der effektive Transfer von Wissen und Erfahrungen hinsichtlich artgerechter Pferdehaltung und optimalem Management. Es soll Pferdebesitzern die Möglichkeit geboten werden, sich auf einem Praxisbetrieb über verschiedene Haltungsformen für Pferde zu informieren. Es ist nahezu unmöglich, dass ein einzelner Praxisbetrieb alle möglichen Pferdehaltungssysteme demonstrieren und deren Anforderungen gerecht werden kann. Nach der Besichtigung zweier möglicher Demonstrationsbetriebe durch die Arbeitsgruppenteilnehmer empfehlen sich die folgenden zwei Pferdehaltungsbetriebe: der Gutshof Langerwisch (Karin Bildt) und der Galgenberghof Müncheberg (Fam. Staufenbiel). Diese Betriebe zeichnen sich durch besonders artgerechte Haltungsverfahren und einen hohen Tierschutzstandard aus.

Der **Gutshof Langerwisch** ist ein Pensionsstall, der seit dem Erwerb durch Familie Bildt 1991 kontinuierlich umgestaltet, ausgebaut und erweitert wird. Der Pferdebetrieb orientiert sich stark an den modernen Formen der Pferdehaltung. Möglichst viel Auslauf und frische Luft, individuelle Fütterung, Heu und Stroh aus eigener Landwirtschaft und das tägliche Misten bieten hier die Gewährleistung für beste Pferdegesundheit. Je nach Bedarf werden verschiedene Haltungsformen angeboten: Aktivstall (für Stuten, Wallache und allergische Pferde), Offenställe mit Sommerweide, sowie Außenboxen an der Reithalle mit tägli-

chem Weidegang. Der Gutshof verfügt über eine große und eine kleine Reithalle mit Bewässerung, drei Außen-Reitplätze, Longierzirkel, Round Pen etc. Besonders auszeichnend für den Gutshof Langerwisch ist die Vielzahl an Aktivställen, die eine optimale Haltungsform sowohl für Sport- und Freizeitpferde, alte und junge Pferde, sowie Allergiker und „Rentner“ gewährleisten.

Der **Galgenberghof Müncheberg** ist ein Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb mit 200 ha Ackerland und 250 ha Grünland. Der Pferdepensionsbetrieb bietet die artgerechte Haltung von Reitpferden, Zuchtstuten, „Rentnerpferden“, Hengsten, sowie die Aufzucht von Fohlen in seinen Leistungen an. Die Fütterung der Pferde erfolgt überwiegend aus eigenem ökologischem Anbau. Die Haltung der Pferde gestaltet sich je nach Bedarf in großen, hellen Boxen mit gesteuertem Koppelzugang, in Lauf-/Offenställen oder auf der Weide im Herdenverband. Es stehen zwei Reithallen, zwei Springplätze, ein Dressurplatz und ein Round Pen zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist der Galgenberghof durch seine Verfügbarkeit einer artgerechten Fohlen- und Hengsthaltung. Die Fohlen wachsen im Herdenverband mit gleichaltrigen Artgenossen auf, die Haltung erfolgt auf der Ganztagsweide (Sommer) und im Laufstall mit angrenzendem Auslauf (Winter). Die Hengste werden einzeln in gesonderten Boxen gehalten und haben tägliche freie Bewegung auf speziell gesicherten Ausläufen. Für Junghengste steht die Herdenhaltung in sogenannten „Junggesellentrupps“ zur Verfügung, so dass auch diese das Sozialverhalten und die Unterordnung lernen.

Der Zugang/die Besichtigung der Betriebe sollte ggf. durch einzelne offene Tage der Demonstrationsbetriebe beschränkt werden. Die Kombination mit Lehrgängen, Seminaren, Weiterbildungen, Sachkundennachweisen etc. würde sich anbieten. Voraussetzung für ein solches Vorhaben ist die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Betriebe. Demonstrationsbetriebe sollten außerdem zusätzliche finanzielle Förderung für Neu- und Umbauten etc. erhalten.

*Empfehlung 61:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein Merkblatt für Pferdehalter, welches von der Arbeitsgruppe erstellt wurde und als Informationsschreiben für interessierte Pferdehalter fungieren soll, um sich über mögliche Seminare, Demonstrationsbetriebe, Lehrgänge usw. rund ums Pferd zu informieren.*

*Die Arbeitsgruppe Pferd fordert den verbindlichen Sachkundenachweis für Pferdebesitzer.*

Im Tierschutzgesetz steht unter Paragraph 2 folgendes: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Momentan kann sich jeder ein Pferd kaufen, ob sachkundig oder nicht. Vielen Neubesitzern ist jedoch nicht klar, was ein Pferd tatsächlich braucht, bzw. woher diese wichtigen Informationen zu erwerben sind. Um die Wahrung des Gesetzes zu gewährleisten empfiehlt die AG Pferd in einem ersten Schritt die Einführung eines Merkblattes, das jedem Neubesitzer über die Vergabestelle der Tierhalternummern mit dem Equidenpass ausgehändigt wird.

Das Merkblatt skizziert die essentiellen Grundbedürfnisse der Pferde und verweist in einem Infokasten auf Anlaufstellen oder Institutionen, die Weiterbildungsangebote im Bereich Pferdehaltung zur Verfügung stellen. In einem weiteren Schritt muss der verbindliche Sachkundenachweis für Pferdebesitzer eingeführt werden. Auch wenn das Pferd durch eine andere Person als den Besitzer betreut wird, ist die Aufgabe des Besitzers auch weiterhin die Sicherstellung und Wahrung der artigen Bedürfnisse seines Pferdes.

**ENTWURF DER ARBEITSGRUPPE PFERD**

**Merkblatt für Pferdehalter**

**Eine Initiative des Tierschutzplan Brandenburgs / Landwirtschaftsministerium Brandenburg**

Sehr geehrte Pferdehalterin, sehr geehrter Pferdehalter,

mit der Haltung eines Tieres gehen Sie eine große Verpflichtung über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte ein. Gerade wenn es Ihr erstes Pferd ist, gibt es eine Menge zu beachten. Sie haben sicherlich großes Interesse daran, ein gesundes, zufriedenes Pferd zu besitzen. Dieses Merkblatt bietet eine grobe Übersicht über die Bedürfnisse Ihres Pferdes (Tabelle 7). Auf der Rückseite finden Sie Ansprechpartner für Fortbildungsangebote, die Ihnen helfen werden, Ihre Sachkunde zur Pferdehaltung weiter zu entwickeln.

**Tabelle 7: Die wichtigsten Bedürfnisse Ihres Pferdes**

Bedürfnisse	Begründung
<b>Raufutter</b>	Jeden Tag ausreichend Raufutter (Heu und Stroh, ggf. Heulage) von sehr guter Qualität. Heu: mind. 1% der Körpermasse als Tagesration. Verschimmelter Heu und Stroh gehört auf den Misthaufen und sollte auf keinen Fall verfüttert werden. Dadurch können Krankheiten bis hin zu chronischen Stoffwechselerkrankungen entstehen, deren Behandlung viel Geld kostet und deren Vermeidung so einfach ist.
<b>Sozialverhalten</b>	Da Pferde Herdentiere sind dürfen sie nicht isoliert oder alleine gehalten werden.
<b>Wasser</b>	Ungehinderten Zugang zu frischem, sauberem Wasser
<b>Freie Bewegung</b>	Die Möglichkeit, sich ihrer Art spezifisch mindestens 2 Stunden am Tag frei bewegen zu können. Freie Bewegung kann nicht durch Reiten, Longieren oder Bewegung in der Führanlage ersetzt werden.
<b>Kompetente Hufpflege</b>	Pferde benötigen alle 6-8 Wochen Hufpflege und/oder einen neuen Hufbeschlagnagel. Der Hufbeschlagnagel ist durch einen staatlich anerkannten Hufbeschlagnagelschmied durchzuführen. Die Hufpflege ist durch einen sachkundigen Hufpfleger zu gewährleisten. Lassen Sie sich ruhig erklären, was bei der Hufpflege passiert und worauf Sie achten sollten, um die Hufe gesund zu erhalten.
<b>Tierärztliche Betreuung</b>	Sowohl für die Prophylaxe (Impfungen, Parasitenbekämpfung) als auch im akuten Krankheitsfall ist es notwendig, einen Tierarzt des Vertrauens zu kontaktieren.
<b>Pferdeausbildung</b>	Die Ausbildung des Pferdes hat durch oder unter Anleitung von sachkundiger Person zu erfolgen. Die Ausbildung der Pferde hat grundsätzlich unter Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden zu erfolgen.
<b>Pferderegistrierung</b>	Die Registrierung Ihres Pferdes erfolgt durch die Anmeldung des Pferdes mit dem Equidenpass beim zuständigen Veterinäramt.

**Mit der Anschaffung bzw. Haltung eines Pferdes gehen verschiedene Pflichten auf den Pferdebesitzer über.**

- **Equidenpass:** Jedes Pferd muss einen Equidenpass besitzen und beim zuständigen Veterinäramt registriert werden. Grundsätzlich müssen auch arzneimittelrechtliche Vorschriften beachtet werden. Pferdepassausstellende Behörde ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN).
- **Fortbildung:** Ansprechpartner für behördlich anerkannte Fortbildungseinrichtungen sind zu erfragen beim Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg oder beim Tierschutzreferat in der Abteilung Verbraucherschutz des zuständigen Landesministeriums (Tabelle 8).

**Tabelle 8: Ansprechpartner für anerkannte Fortbildungseinrichtungen**

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V.	Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V.	Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt“	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landw. & Flurneuordnung
Hauptgestüt 10a 16845 Neustadt/Dosse (033970) 13 20 1	Passenheimer Str. 30 14053 Berlin (030) 30 09 22 10	Hauptgestüt 10 16845 Neustadt (Dosse) (033970) 50 29 0	Neue Chaussee 6 14550 Groß Kreutz (033207) 53 032
www.pferde-brandenburg-anhalt.de;neustadt@pzvba.de	www.lpbb.de info@lpbb.de	www.neustaedter-gestueete.de info@neustaedter-gestueete.de	www.lelf.brandenburg.de antje.sadau@lelf.brandenburg.de

*Empfehlung 62: Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Schaffung kontinuierlicher Beratungsangebote für Landwirte/ Pferdehalter. Dazu braucht es entsprechende Strukturen. Die Beratungsangebote sollen nicht in Konkurrenz zu bereits etablierten Angeboten stehen, sondern diese im besten Falle ergänzen. Ein koordiniertes für alle Interessierte nutzbares Aus- und Weiterbildungsangebot unter Einbeziehung von bestehenden Veranstaltungen wird als sinnvoll erachtet.*

Bei den privaten Pferdehaltern handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Laien ohne fundiertes pferdespezifisches Wissen. Auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung ist der Anteil Pferd verschwindend gering. Somit ergeben sich in der Praxis Fehler, die aus unzureichendem hippologischem aber auch betriebswirtschaftlichem Wissen resultieren. Aktuelle Erkenntnisse und Möglichkeiten in der Pferdehaltung unter Berücksichtigung des natürlichen Pferdeverhaltens, der Versorgung der Pferde sowie wirtschaftliche und behördliche Rahmenbedingungen entwickeln bzw. ändern sich so schnell wie nie. Bei den Landwirten und Pferdehaltern besteht der dringende Wunsch nach einem gut strukturierten, auf die aktuelle Entwicklung ausgerichteten Weiterbildungsprogramm. Sowohl in den Verbänden, als auch in den landwirtschaftlichen Schulen, Landgestüten und Universitäten stehen exzellente Fachleute zur Verfügung. Diese vorhandenen Ressourcen könnten durch Vernetzung, Koordination und Organisation eines Weiterbildungsangebotes für jeden Interessierten nutzbar gemacht werden.

*Empfehlung 63: Die Arbeitsgruppe empfiehlt fortlaufende Schulungen auch für Amtstierärzte, damit diese im Bereich Pferdehaltung und Pferdesport stets auf dem aktuellen (wissenschaftlichen) Stand sind.*

*Empfehlung 64: Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einrichtung eines Pferdegesundheitsdienstes für Brandenburg.*

Im Land Brandenburg gibt es derzeit, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, keinen landesgestützten, unabhängigen Pferdegesundheitsdienst. Bei der praktischen Umsetzung des Tierschutzplans entsteht ein vermehrter Beratungsbedarf bei den Pferdehaltern, der mit den bisherigen Strukturen nicht ausreichend gedeckt werden kann. Dem Landtag wird empfohlen, einen Beschluss zur Schaffung eines unabhängigen Pferdegesundheitsdienstes, durch Landes- und/oder Fördermittel unterstützt, zu fassen. Die zuständigen Behörden und ggf. vorhandenen Landeseinrichtungen werden zur Unterstützung aufgefordert.

*Empfehlung 65: Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnahe Lösungen zu finden und die Umsetzung der Maßnahmen auch nach der Erstellung des Tierschutzplans in Brandenburg zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus. Die Finanzierung über den Landeshaushalt soll geprüft werden.*

Nicht abschließend behandelte Themen sowie zukünftige neue Themen mit einer hohen Tierschutzrelevanz aus den Bereichen Pferdehaltung, Pferdeausbildung und Weiterbildungsangebote für Pferdebesitzer sollten auch weiterhin im breiten Expertenkreis diskutiert und tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit interessiert. Ein Treffen der Arbeitsgruppe im Turnus von 4 Monaten wird als sinnvoll angesehen. Die Landesregierung wird aufgefordert geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe sowie Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Aufwandskosten zu prüfen.

**Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Rind (Lfd. Nr. 66 - 80)**

Lfd. Nr.	Tierschutzrelevanz
66 bis 70	Enthornung von Kälbern
71	Kälberaufzucht und Kälberverluste
72	Schlachtung tragender Rinder
73	Weidehaltung
74	Milchviehmanagement
75 und 76	Rindermast
77	Qualifizierungsoffensive Rinderhaltung
78	Zukünftige AG-Treffen
79	Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes
80	Zielkonflikt zw. Umwelt- und Tierschutz

*Empfehlung 66:*

*Als langfristige Strategie befürwortet die Arbeitsgruppe eine Präferenz der Zucht auf Hornlosigkeit aus Gründen des Arbeits- und Tierschutzes.*

Aus Gründen des Arbeits- und des Tierschutzes befürwortet die Arbeitsgruppe die Zucht auf Hornlosigkeit, sodass Gefahren im Bereich Arbeits- und Tierschutz, welche von behornen Tieren ausgehen, langfristig minimiert werden können. Tierschutzrelevant sind vor allem Verletzungen von anderen Tieren durch einzelne nicht enthornte Rinder. Bei genetisch hornlosen Tieren entfällt dem Eingriff der Enthornung ebenso wie damit verbundene potenzielle Risiken. In der Rinderhaltung wird die Zucht auf Hornlosigkeit zu einem großen Teil bereits umgesetzt und der Anteil genetisch hornloser Tiere bzw. der Einsatz entsprechender Bullen nimmt zu. Eine vollständige genetische Hornloszucht bei der Rasse Deutschen Holsteins kann jedoch nur über einen langfristigen Zeitraum von ca. 15 bis 30 Jahren aufgrund des Risikos der genetischen Inzucht und einer Negativwirkung auf andere Fitnessmerkmale erfolgen, weshalb die Hornloszucht als langfristige Strategie benannt wird. Bestimmte behornete Rassen, wie z. B. vom Aussterben bedrohte und seltene Rassen sind in dieser Empfehlung nicht mit inbegriffen.

*Empfehlung 67:*

*Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz der Enthornung und sieht die Notwendigkeit der Anwendung einer Sedierung und eines Schmerzmittels bei der Enthornung von Kälbern < 6 Wochen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt hierfür einen Sachkundennachweis.*

Aus Gründen des Arbeits- und des Tierschutzes wird das Verfahren der Enthornung als kurzfristige Strategie von der Arbeitsgruppe grundsätzlich akzeptiert. Die rechtlichen Grundlagen zur Enthornung basieren auf den Formulierungen des Tierschutzgesetzes. Im Allgemeinen gilt lt. Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 ein Amputationsverbot (§ 6 (1)). Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 5 (3) Nr. 2 (zusammen mit TierSchG § 6 (1) Nr. 3) für das Enthornen von unter 6 Wochen alten Rindern gegeben, wenn der Eingriff im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist. Eingriffe am Tier ohne Betäubung sind nicht zulässig, jedoch dürfen davon abweichend Kälber bis zu einem Alter von sechs Wochen ohne Betäubung enthornt werden (TierSchG § 5 Abs. 3 Nr. 2). Gleichzeitig ist man lt. TierSchG § 5 Abs. 1 Nr. 6 dazu verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Schmerz- und Leidensverminderung auszuschöpfen.

Da das Enthornen bei Rindern jeden Alters schmerzhaft ist, wird grundsätzlich eine sachgerechte Minimierung des Schmerzes vor und während der Enthornung gefordert. Lt. § 5 Absatz 1 Satz 6 TierSchG sind alle Möglichkeiten zur Schmerz- und Leidensminderung auszuschöpfen. Ebenfalls ist die sachgerechte Betäubung mit einer Sedierung und einem Schmerzmittel seit 2017 in Brandenburg CC-relevant. Ein betäubungsloses Enthornen von Kälbern < 6 Wochen ohne die Gabe von Sedativa und Schmerzmit-

teln gilt somit als Verstoß gegen die Cross Compliance-Bestimmungen. Aufgrund dieser vorangegangenen Ausführungen fordert die Arbeitsgruppe von den Tierhaltern die Anwendung einer Sedierung und eines Schmerzmittels bei der Enthornung ab sofort.

Außerdem wird von der Arbeitsgruppe für die Durchführung einer sachgerechten Enthornung und zur gleichzeitigen Minimierung von Beeinträchtigungen des Tierwohls durch mögliche Behandlungsfehler bei der Enthornung ein Sachkundenachweis empfohlen. Dadurch sollen einheitliche Qualitätsstandards bei der Durchführung des Verfahrens in den Betrieben gesichert sowie das Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für Tierhalter und Betreuer sichergestellt werden.

Zusätzlich soll die Praxis der Enthornung der Kälber im Betrieb während der jährlichen Kontrolle durch den Bestandstierarzt kontrolliert und dokumentiert werden. Tierärzte sollen eine Pflichtfortbildung zum Thema sachgerechter Enthornung absolvieren.

*Empfehlung 68:*

*Für die Durchführung einer sachgerechten Enthornung empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Orientierung an den Empfehlungen zur Enthornung des TGD Bayern.*

Für die Sicherstellung der Durchführung einer tierschonenden Enthornung und zum Schließen potentieller Kenntnislücken von Tierhaltern empfiehlt die Arbeitsgruppe die Nutzung des Schriftstückes „Schonen des Veröden der Hornanlagen von Kälbern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft. Auf Grundlage dieser Empfehlungen wurde ein Flyer zum Thema Enthornung für Brandenburg angepasst, welcher den Tierhaltern an die Hand gegeben werden und durch dessen Nutzung eine Minimierung potentieller Durchführungsfehler während der Enthornung und damit verbundene Gefährdungen der Tiergesundheit (z.B. Verluste durch nicht sachgemäße Sedierung) erzielt werden sollen.

*Empfehlung 69:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Organisation und regelmäßige Umsetzung von Fortbildungen zum Thema Enthornung (z.B. Tag des Milchviehalters oder Fleischrindtag).*

Auch bei einer intensiven Schulung der Tierhalter und einem sehr guten betrieblichen Management kann es zu Durchführungsfehlern im Rahmen des Enthornungsverfahrens kommen. Durch die verstärkte Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Enthornung können ein einheitlicher Kenntnisstand bei den Tierhaltern, potentielle Wissenslücken zum sachgerechten Verfahren der Enthornung geschlossen und letztendlich hohe Qualitätsstandards bei der Durchführung der Enthornung in den Betrieben erreicht werden. Infolge werden Durchführungsfehler und dadurch folgende Beeinträchtigungen des Tierwohls bzw. der Tiergesundheit reduziert.

Für die Fortbildungsveranstaltungen werden bspw. praktische Übungen auf Fachtagungen, wie z.B. beim „Tag des Milchviehalters“ oder beim „Fleischrindtag“ vorgeschlagen. Hierbei können auch bisher wenig erfahrene Tierhalter Übung und Sicherheit bei der Durchführung der Enthornung erlangen. Weiterhin können neue wissenschaftlich erlangte Erkenntnisse zum tierschonenden Enthornen schneller an die Tierhalter herangetragen und sodann in die Praxis umgesetzt werden.

*Empfehlung 70:*

*Die Arbeitsgruppe sieht die thermische Enthornung als das einzig zulässige Verfahren.*

Das Enthornen mit dem Ätztift oder Säure ist in Deutschland nicht erlaubt (Ätzipaste und Säuren sind arzneimitterechtlich für die Enthornung nicht zugelassen) und birgt außerdem aufgrund einer hohen Verletzungsgefahr große Risiken für die Tiergesundheit, weshalb die Arbeitsgruppe ausschließlich die thermische Enthornung befürwortet.

Behornte Tiere erfordern besondere Ansprüche an Haltung und Betreuung. Die baulichen Ansprüche können meist nur bei Neu- oder Umbauten ausreichend erfüllt werden. Als Grundlage für die Haltung behornter Rinder wird die FIBL Information „Laufställe für horntragende Milchkühe - Empfehlungen für die Dimensionierung und Gestaltung“ vorgeschlagen.

*Empfehlung 71:*

*Die Gesundheit von Kälbern sollte während der Aufzucht stets gefördert, Verluste vermieden und das Auftreten von Erkrankungen minimiert werden.*

*Schaffung von Normalwerten und Zielwerten für Verluste. Sammeln und Aufbereiten der Tierverlustdaten und Tiergesundheitsdaten für Brandenburg als Managementhilfe. In Problembetrieben sind bei der Überschreitung von Erkrankungsraten bei Einzeltiererkrankungen und Verlusten Maßnahmenpläne zu erstellen und umzusetzen.*

Eine optimale Kälberaufzucht und das damit verbundene sachgerechte Management entsprechen dem Grundstein jeder weiteren Entwicklung des Tieres und bestimmt die spätere Wirtschaftlichkeit des Verfahrens. Für die Zielerreichung einer fachgerechten Kälberhaltung empfiehlt die Arbeitsgruppe die Nutzung des niedersächsischen Leitfadens für eine optimierte Kälberaufzucht als Diskussionsgrundlage und Ausbildungshilfe. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sind stets mit einzubeziehen.

Aktuelle Werte für Kälberverluste in Brandenburg sind derzeit den Betrieben nicht bekannt. Es sollen daher Maximal-, Normal- sowie Zielwerte generiert werden. Hierfür wird vom zuständigen Ministerium das Sammeln und Aufbereiten der Tierverlust- und Tiergesundheitsdaten für Brandenburg bis Juni 2018 gefordert. Diese gewonnenen Richtwerte sollen als Orientierungs- und Managementhilfe dienen. Ab 2019 sollen bei einer Überschreitung von Maximalwerten von Verlusten bei den Kälbern Maßnahmenpläne zur Reduzierung der Verluste durch die Veterinärämter von den Problembetrieben eingefordert werden. Die Problembetriebe haben die Erstellung und Umsetzung zu dokumentieren. Eine Verbesserung der Tiergesundheit und eine Reduzierung der Verluste sind als Ergebnis zu erreichen. Die Veterinärämter sollen mit der Beaufsichtigung der Umsetzung beauftragt werden. Diese Maximalwerte für Kälberverluste sind mit den Branchenvertretern für einzelne Haltungssysteme festzulegen.

*Empfehlung 72:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die strikte Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.*

Am 02. Juni 2017 wurde dem Gesetz zum Schlachtverbot für trächtige Tiere im letzten Trächtigkeitsdrittel zugestimmt. Ein Abgabeverbot von hochträchtigen Tieren zur Schlachtung tritt somit im Herbst 2017 in Kraft. Aufgrund der Tierschutzrelevanz der nicht sachgerechten Tötung von Föten bei der Schlachtung und dem damit verbundenem Leid fordert die Arbeitsgruppe die Tierhalter auf, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Insofern müssen Gegebenheiten, die zu einer Trächtigkeit beim zur Schlachtung gehenden Tier geführt haben könnten, gewissenhaft dokumentiert, überprüft und ausgeschlossen werden. Ist nicht sicher gestellt, dass ein Schlachttier nichttragend oder maximal 5 Monate tragend sein kann, ist eine Trächtigkeitsuntersuchung vor der Schlachtung durchzuführen. Weiterhin ist durch den Tierhalter in der Standarderklärung die Nichtträchtigkeit im letzten Drittel der Trächtigkeit zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder zu erklären. Bei gesetzeswidrigen Vorkommnissen haben die Schlachthöfe ihrer Mitteilungspflicht zu folgen. Veterinärämter sollen das Einhalten des Gesetzes kontrollieren und somit an der Umsetzung mitwirken. Als Unterstützung für die Betriebe zur Vermeidung der Schlachtung hochtragender Tiere wird ein Entscheidungsbaum-Flyer als Infomaterial zur Verfügung gestellt.

*Empfehlung 73:*

*Die Arbeitsgruppe befürwortet die Weidehaltung und empfiehlt eine verstärkte Integration dieser in den Betriebsablauf. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Erarbeitung von Vorschlägen für die dauerhafte Sicherung von Weidenutzung durch Rinder in Brandenburg sowie Förderung eines Weidebetriebes zur Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter Beachtung der Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechte Ernährung von Milchkühen.*

Die Weidenutzung besitzt weitgehend eine positive Wirkung auf die Tiergesundheit, dadurch dass die Tiere ausreichend Klimareizen wie Luft, Licht und Sonne ausgesetzt sind und eine Entlastung der Fundamente realisiert wird. So wird die Weidehaltung als sehr natürlich, tiergerecht und nachhaltig angesehen und aufgrund dessen auch von der Gesellschaft stark gefordert. Um eine tiergerechte Haltung im Rahmen der Weidenutzung zu gewährleisten, müssen jedoch eine Überforderung von Hochleistungstieren durch eine nicht leistungsgerechte Nährstoffversorgung und dadurch verursachte Erkrankungen strikt vermieden werden.

Um das Ziel einer verstärkten Weidenutzung in Brandenburg zu erreichen und diese zu sichern, wird das zuständige Ministerium aufgefordert bis Dezember 2018 Vorschläge zur Unterstützung der Weidehaltung zu erarbeiten. Bis 2019 soll außerdem ein Weidebetrieb als Demonstrationsbetrieb gefunden und gefördert werden, welcher der Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter der Beachtung der Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechter Ernährung von Milchkühen dient. Wenn sich ein entsprechender Betrieb nicht findet, soll ein Betrieb mit öffentlichen Mitteln für den Zweck geschaffen werden. Die Weidehaltung soll außerdem durch eine vom Ministerium in der nächsten Förderperiode ab 2020 geschaffene Prämie gestärkt werden, indem dadurch die Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung gesichert wird.

*Empfehlung 74:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Etablierung von Best Practice-Beispielen im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen innerhalb der Branche. Ziel sind die Reduzierung der Erkrankungshäufigkeit, Reduzierung des Medikamenteneinsatzes und Erhöhung der Lebensstagsleistung.*

Ein Milchproduktionsbetrieb ist ein sehr komplexes System bestehend aus Rindern, dem Betreuungspersonal, aber auch einer Vielzahl von u.a. vom Haltungssystem ausgehenden Einzelkomponenten, Risikofaktoren und Störgrößen. Täglich müssen im Produktionsprozess Entscheidungen über Sachverhalte gefällt werden, deren Ursache und Auswirkung multifaktoriell sind. Dabei beeinflussen sich die einzelnen Komponenten des Haltungssystems, des Betreuungsmanagements, der Fütterung, der Tiergesundheit sowie der Ökonomie und damit sämtliche Risikofaktoren wechselseitig. Zur Reduzierung der Einzeltierbelastung sollen Best Practice- Beispiele im Rahmen eines EIP Projektes erarbeitet und für die praktischen Milchviehbetriebe im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen nutzbar gemacht werden. Als Ziel ist die Verbesserung des Tierwohls der Brandenburger Milchkühe und eine damit verbundene Erhöhung der Nutzungsdauer sowie eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

*Empfehlung 75:*

*Für die Rindermast fordert die Arbeitsgruppe Zweiraumlaufställe mit einem Liegebereich mit Stroh und einem Fressbereich mit Betonspalten oder einem planbefestigten Betonboden. Alternativ sind bei Betonspaltenbuchten eine Ausstattung mit perforierten Gummimatten im Liegebereich dringend erforderlich.*

Eine Ausgestaltung des Liegebereichs mit Stroh wird aufgrund der positiven Wirkungen auf die Tiergesundheit als tiergerechte Haltungsvariante befürwortet. Die Kombination mit Betonspalten oder Betonfußboden im Fressbereich ermöglicht einen ausreichenden Abrieb der Klauen. Im Rahmen der Premiumförderung bei der Investitionsförderung sind entsprechende Zweiraumlaufställe bevorzugt zu fördern. Durch die Förderung sollen die Mehrkosten bei Um- und Neubau durch Baumehrkosten und höhere Bewirtschaftungskosten bei Stroheinstreu ausgeglichen werden. Tiefstreuställe ohne separaten Fressbereich werden auf Grund der stärkeren Verschmutzungsgefahr der Masttiere nicht empfohlen. Für Neubauten sind pro Mastrind bei 500 kg Lebendmasse mindestens 3,5 m<sup>2</sup> Fläche einzuhalten (im Bereich von 400 bis 700 kg Lebendmasse sind zudem je 100 kg Lebendmasse 0,5 m<sup>2</sup> Ab- bzw. Zuschläge zu berücksichtigen).

Weiterhin soll für bestehende Mastställe die Nachrüstung von tiergerechten perforierten Gummimatten auf dem Spaltenboden gefördert werden. Für eine Förderung sind aber die oben angegeben Mindestmaße auch für Altbauten einzuhalten. Dadurch können die Haltungsbedingungen für Mastrinder in Altställen mit Spaltenboden erheblich verbessert werden.

*Empfehlung 76:*

*Die Arbeitsgruppe fordert eine Beendigung der dauerhaften Anbindehaltung in der Rindermast bis 2025.*

Aufgrund der massiven Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten bei einer dauerhaften Anbindehaltung und damit verbundenen negativen Folgen für Tierwohl und Tiergesundheit ist diese Haltungsform kritisch zu betrachten. Besonders für Absetzer aus der Mutterkuhhaltung und vorheriger Weidehaltung ist diese Haltungsform in der Rindermast aus Gründen der Tiergerechtigkeit abzulehnen. Eine Anbindehaltung findet gegenwärtig vorwiegend in Kleinbeständen und Hobbyhaltungen in der Rindermast in Brandenburg statt. Ein sofortiger Ausstieg wäre wünschenswert. Da aber in den Kleinbeständen oft keine Haltungsalternative existiert und erzwungene Investitionen zu einer Bestandsaufgabe führen würden, hat sich die Arbeitsgruppe auf eine Übergangszeit bis 2025 verständigt.

*Empfehlung 77*

*Die Arbeitsgruppe fordert eine Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Gesamtheitliche Weiterbildungs- & Qualifizierungsmöglichkeiten für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter. Qualifizierungspflicht bei durch Veterinäramt festgestellten Problemen im Bereich der Rinderhaltung für Tierhalter und Mitarbeiter.*

Trotz einer guten Ausbildung kann es zu Wissensdefiziten und/ oder einem Mangel an wertvollen Praxiserfahrungen bei Tierhaltern sowie Tierärzten kommen. Um vor allem die Sachkompetenz im Bereich Tierwohl zu erhöhen und Methoden zur Lösung tierschutzrelevanter Probleme zu erwerben/ etablieren, fordert die Arbeitsgruppe vom zuständigen Ministerium fortlaufend ab 2018 die Umsetzung einer Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Diese soll gesamtheitliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter umfassen. Anbieter könnte z.B. die BLAK in Zusammenarbeit mit den im Land im Bereich Rinderhaltung tätigen Einrichtungen und Verbänden sein. Eine finanzielle Unterstützung der Qualifizierung im Bereich der Tierwohlrelevanten Themen soll die Hemmschwelle für alle Teilnehmer, insbesondere auch aus dem Nebenerwerb und Hobbybereich verringern.

Bei Feststellung von Problemen im Bereich der Rinderhaltung und des Tierwohls soll es eine Qualifizierungspflicht für Tierhalter und Mitarbeiter geben. Die Anordnung und Überprüfung der erfolgten Qualifizierung soll durch die Veterinäramter erfolgen.

*Empfehlung 78*

*Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus im Turnus von 12 Monaten.*

Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus. Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe im Turnus von 12 Monaten als sinnvoll angesehen.

Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine geeignete Organisationsform gefunden werden soll und die Treffen von dem Landestierschutzbeauftragten beratend begleitet werden. Bei der Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes in der Zukunft wäre dieser einzubeziehen. Eine wissenschaftliche Begleitung wird weiterhin als notwendig erachtet.

*Empfehlung 79*

*Die Arbeitsgruppe fordert dringend die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes im Land Brandenburg um das Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe und Tierärzte zu verbessern, Hilfestellungen zu geben und als Anlaufstelle zu fungieren.*

Um das Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe und Tierärzte zu verbessern, Hilfestellungen zu geben und als Anlaufstelle zu fungieren, sieht die Arbeitsgruppe dringend die Notwendigkeit eines Tiergesundheitsdienstes im Land Brandenburg und fordert vom Land dessen Einrichtung ab 2018. Durch

die Arbeit eines Tiergesundheitsdienstes und den damit umfangreicheren Betreuungskapazitäten und einem praxisnahem Wissensfundus können potentielle Missstände in der Brandenburger Rinderhaltung schneller beseitigt und tierschutzrelevante Probleme verbessert und bewältigt werden. Das Fehlen eines neutralen und nicht von der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens abhängigen Beratungsdienstes führt aktuell zu Fällen stärkerer Tierwohlbelastungen in einzelnen Rinderhaltenden Betrieben. Der Hoftierarzt muss oft eine Balance zwischen der Kundenbindung und der Sicherung eines möglichst optimalen Tierwohls in den betreuten Betrieben finden. Dabei wird er nicht von allen Betrieben positiv unterstützt. Ein unabhängiger Gesundheitsdienst ist hier ein wichtiger Baustein bei der Vermeidung von Erkrankungen und einer Optimierung der Tierwohlsituation.

Bei Problemfällen im Bereich und auffälligen Rinderhaltungen soll der Rindergesundheitsdienst unbedingt von den Landkreisen in die Erarbeitung von Auflagen und die Bereitstellung von Hilfsangeboten einbezogen werden. Vorbeugend können Handlungsempfehlungen für die Beurteilung von Problemfällen einheitlich für alle Landkreise gemeinsam erarbeitet werden.

*Empfehlung 80:*

*Die Arbeitsgruppe fordert, dass die Lösung des Zielkonfliktes zwischen Tierschutz und Umweltschutz in Gesetzgebungsverfahren und Richtlinien beachtet wird.*

Häufig führen Maßnahmen in der Tierhaltung entweder zu Verbesserungen im Bereich Tierschutz oder im Bereich Umweltschutz. Zielkonflikte im Bereich Tierwohl und Umweltschutz betreffen bspw. die Anbindehaltung/ Laufstallhaltung und die Stallhaltung mit Auslauf/ Stallhaltung ohne Auslauf. Mehr Platz oder frische Luft für die Rinder verursacht oft mehr Emissionen und auch eine höhere Belastung der Umwelt. Die Arbeitsgruppe fordert vom Land Brandenburg, dass ab sofort eine Verschlechterung des Tierwohles durch Gesetzgebungsverfahren zum Immissionsschutz und durch die TA Luft vermieden wird. Bei Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene soll das Land Brandenburg entsprechend abstimmen. Eine Haltung von Rindern unter Außenklima durch offene Ställe, mit Laufhof oder Weide muss auch bei größeren Anlagen in Zukunft noch gesetzeskonform möglich sein.

Technische Lösungen zur Emissionsminderung und damit verbundene Untersuchungen sowie Mehrkosten sollen gefördert werden. Durch Maßnahmen zur technischen Emissionsminderung im Stall, bei der Lagerung und Ausbringung kann ein Teil der durch Tierwohlmaßnahmen entstehenden zusätzlichen Umweltbelastungen wieder kompensiert werden. Durch eine Berücksichtigung bei Förderprogrammen sollen Mehrkosten kompensiert werden.

*Anmerkung: Die Empfehlungen sind nicht nach ihrer Wichtigkeit geordnet.*

## Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Schwein (Lfd. Nr. 81 - 107)

Lfd. Nr.	Tierschutzrelevanz
81 und 82	Sauen: eingeschränktes arteigenes Verhalten durch Einzelhaltung (Kastenstandbreite, Dauer der Einzelhaltung)
83 bis 85	Sauen: eingeschränktes arteigenes Verhalten im Abferkelbereich (Nestbauverhalten, Ferkelschutzkorb, Säugezeit)
86 bis 89	Routinemäßiges Kupieren der Schwänze bei Ferkeln
80	Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes
91	Kastration
92 bis 94	Haltungsbedingungen von Mastschweinen (Beschäftigung, Platzangebot, Buchtenstrukturierung)
95	Rechtliche Grundlagen
96 bis 98	Tiergesundheit (Gesundheitsstatus der Herde, SPF-Betriebe, Antibiotikaeinsatz)
99	Sachkunde
100	Agrarförderung
101	Forschung und Entwicklung
102 bis 104	Genehmigungsverfahren (Investitionsschutz, Zielkonflikt Tier- vs. Umweltschutz)
105	Modell- und Demonstrationsbetriebe
106	Zukunft der Beratung
107	Zukünftige AG-Treffen

### *Empfehlung 81:*

*Die Sauen müssen, entsprechend ihres Alters und der Wurfnummer, jederzeit die Möglichkeit haben eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einnehmen zu können. Aus Sicht der Arbeitsgruppe soll die Größe des Kastenstandes abhängig von der jeweiligen Größe und dem Alter der Sau zu wählen sein. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine entsprechende Anpassung der Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzusetzen.*

Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dürfen bei einzeln gehaltenen Sauen keine Verletzungen von Kastenständen ausgehen. Darüber hinaus muss ein ungehindertes Aufstehen und Ablegen gewährleistet sein, sowie die Streckung des Kopfes und der Gliedmaßen in der Seitenlage. In den Ausführungshinweisen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird eine Länge der Kastenstände von 2m und eine Breite von 0,65 m für Jungsauen, sowie 0,70 m für Altsauen angegeben. Ausführungshinweise sind nicht rechtsbindend und gelten als Empfehlungen.

Das Magdeburger Urteil ist die jüngste Gesetzesänderung und zielt auf ein ungehindertes Liegen der Sauen mit gestreckten Gliedmaßen ab. Laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg vom 24.11.2015 (Aktenzeichen 3L 386/14) muss einer im Kastenstand gehaltenen Jung- oder Altsau die Möglichkeit eröffnet sein, im Kastenstand jederzeit eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einzunehmen, bei der ihre Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen. Diese Vorgaben erfüllen nur Kastenstände, deren Breiten mindestens dem Stockmaß (Widerristhöhe) der darin untergebrachten Schweine entsprechen oder Kastenstände, welche den Tieren die Möglichkeit eröffnen, die Gliedmaßen ohne Behinderung in die beiden benachbarten leeren Kastenstände oder beidseitige (unbelegte) Lücken durchzustrecken. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts erkennt das Ausstrecken der Gliedmaßen in einen benachbarten Kastenstand nicht an. Die Breite des Kastenstands muss sich demnach an der Schulterhöhe des jeweiligen Tieres orientieren. Darüber hinaus wurde das Gerichtsurteil in Sachsen-Anhalt bereits umgesetzt und auch das Bundesland Hessen verpflichtet die Sauenhalter per

Erlass zu Anpassungsmaßnahmen. Umbaukonzepte sollen innerhalb von sechs Monaten vorliegen, wobei in Ausnahmefällen zwölf Monate akzeptiert werden.

Der §24 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung besagt, dass Kastenstände so beschaffen sein müssen, dass die Schweine sich nicht verletzen können. Daher stimmt die Arbeitsgruppe Schwein zu, dass die Breite der Kastenstände an die individuelle Größe der Sauen angepasst werden muss.

*Empfehlung 82:*

*Die Fixierung der Sauen im Kastenstand soll vom Absetzen der Ferkel bis vier Tage nach der Besamung erlaubt werden. Langfristig soll ein Verzicht der Kastenstände angestrebt werden. Die Findung und Erprobung einer praxistauglichen Lösung zur Abschaffung der Kastenstände soll durch das Land Brandenburg finanziell unterstützt werden.*

Laut den besonderen Anforderungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an das Halten von Jung- und Altsauen ist die Einzelhaltung bis vier Wochen nach dem Decken der Sau und ab einer Woche vor dem Termin zum Abferkeln gestattet. Den Rest der Zeit müssen die Tiere mit ausreichend verfügbarem Platz in Gruppen gehalten werden. Die temporär begrenzte Einzelhaltung der Tiere soll sich positiv auf den Trächtigkeitserfolg auswirken. In einer Gruppenhaltung der Tiere kann es zu Rankämpfen und Stresssituationen kommen, die ein verstärktes Absterben und Resorbieren der Früchte zur Folge haben können. Daraus kann sich die Entwicklung kleiner Würfe oder ein Umrauschen der Sau ergeben.

Allerdings wird die Fixierung der Sauen in Kastenständen aufgrund der fehlenden Sozialkontakte und der stark eingeschränkten Bewegungsfreiheit stark kritisiert. Innerhalb der EU gibt es bereits in Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweden rechtliche Regelungen, die die Kastenstandhaltung im Deckzentrum auf nur wenige Tage begrenzen bzw. ganz verbieten. In einigen dieser Mitgliedsstaaten gelten für bestehende Stallungen noch Übergangsfristen (Tabelle 9). Die Agrarminister Deutschlands, der Niederlande, Dänemarks und Schwedens haben die Kommission in einer gemeinsamen Erklärung aufgefordert, die Richtlinie 2008/120/EG u.a. dahingehend zu ändern, die Gruppenhaltung beginnend nach dem Absetzen bis eine Woche vor dem Abferkeln zu fordern. Außerhalb der EU gibt es in Norwegen und der Schweiz Regelungen, die eine Kastenstandhaltung sowohl im Deckzentrum als auch im Abferkelbereich grundsätzlich verbieten, bzw. auf wenige Tage begrenzen.

**Tabelle 9: Vergleich der Regelungen zur Kastenstandhaltung in Europa in zeitlicher Reihenfolge der Verordnungen**

Land	Regelung	Übergangsfristen
Schweden	Fixierung im Kastenstand ist nur während der Fütterung, des Besamungsvorgangs und einer tierärztlichen Behandlung erlaubt.	Neu- und Umbauten ab 1983, Altanlagen ab 1988 (Frist 4,5 Jahre)
Großbritannien	Fixierung im Kastenstand im Deckzentrum ist nicht erlaubt.	Neu- und Umbauten ab 1991, Altanlagen ab 1999
Schweiz	Fixierung im Kastenstand ist nur zur Deckzeit (maximal zehn Tage) erlaubt.	Neu- und Umbauten ab 1997, Altanlagen ab 2007
Niederlande	Fixierung vom Absetzen der Ferkel ist bis vier Tage nach der Besamung erlaubt.	Neu- und Umbauten ab 1998, Altanlagen zunächst 2008, bis 2013 verlängert
Österreich	Fixierung im Kastenstand ist nur zur Deckzeit (maximal zehn Tage) erlaubt.	Neu- und Umbauten ab 2015, Altanlagen ab 2033
Dänemark	Fixierung im Kastenstand ist nur noch im Einzelfall während der Rausche für maximal drei Tage erlaubt.	Neu- und Umbauten ab 2015, Altanlagen ab 2035

Bei der Agrarministerkonferenz am 31.03.2017 in Hannover wurde ein bundesweiter Ausstieg aus der

Haltung von Sauen im Kastenstand beschlossen, gleichzeitig aber auch angemessene Übergangszeiten gefordert. Ein Verzicht auf Kastenstände erfordert zum Schutze der Tiere und der Tierbetreuer auch praxistaugliche Lösungen, die erarbeitet und erprobt werden müssen. Aus diesem Grund spricht sich die Arbeitsgruppe Schwein auch für eine Übergangszeit für Brandenburger Altanlagen aus und für eine notwendige finanzielle Unterstützung durch das Land Brandenburg bei weiteren Forschungen zu diesem Thema.

*Empfehlung 83:*

*Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollten weitere Methoden erarbeitet werden, die das natürliche Nestbauerhalten von tragenden Sauen fördern. Entsprechende Untersuchungen sollen durch die Landesregierung unterstützt werden.*

In der Natur separieren sich Sauen ein bis vier Tage vor dem Werfen von der Gruppe, um einen passenden Ort für den Bau ihres Wurfneustes zu finden, wenn sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Das Ausleben des Nestbauerhaltens fördert nachweislich die Geburtseinleitung und verkürzt die Geburtsdauer. Auch in der Kastenstandhaltung suchen Sauen nach geeignetem Material, das ihnen ihr natürliches Nestbauerhalten ermöglicht.

Der §30 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung besagt, dass aus diesem Grund jeder Jung- oder Altsau in der Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin ausreichend Stroh oder anderes Material zur Befriedigung ihres Nestbauerhaltens zur Verfügung gestellt werden muss, soweit dies nach dem Stand der Technik mit der vorhandenen Anlage zur Kot- und Harnentsorgung vereinbar ist. In der Praxis werden zurzeit häufig Stroh oder Jutesäcke verwendet. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet weitere Untersuchungen zur Nutzung anderer geeigneter Materialien als äußerst sinnvoll. Es wird empfohlen die bestehende gesetzliche Grundlage fortlaufend durchzuführen.

*Empfehlung 84:*

*In Anbetracht der erhöhten Gefahr der Ferkelerdrückung wird die Erhaltung des Ferkelschutzkorbes in der ersten Lebenswoche der Ferkel als notwendig erachtet. Es soll angestrebt werden, dass die darüber hinausgehende Zeit im Schutzkorb verringert wird.*

Laut Europaratsempfehlungen müssen Schweine in jedem Haltungssystem die Möglichkeit haben, Artgenossen zu sehen und in der Lage sein, soziales Erkunden und Verhalten zu zeigen, das mit der Aufrechterhaltung der Sozialstruktur verbunden ist. In der Woche vor dem erwarteten Abferkeln und währenddessen können die Sauen jedoch außer Sichtweite der Artgenossen gehalten werden. In der Praxis erfolgt eine solche Haltung dann oftmals in Ferkelschutzkörben und einzeln abgetrennten Bereichen. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet den Ferkelschutzkorb in der ersten Lebenswoche als notwendig. Er soll die Ferkel vor dem Erdrücken durch die eigene Mutter und den Landwirt bei der Versorgung der Ferkel und der Sau schützen. Um langfristig auf den Ferkelschutzkorb verzichten zu können, bedarf es zunächst einer Fokussierung auf Mütterlichkeit bei der Auswahl von genetischen Eigenschaften des Sauenbestandes. Der Einsatz des Ferkelschutzkorbes ist in der Schweiz, in Norwegen und Schweden bereits gesetzlich verboten. Die Übergangsfrist in Österreich endet 2033. Um auch in Deutschland eine verbraucherakzeptierte Sauenhaltung zu etablieren, müssen Forschungsprojekte und Lösungsansätze mit dem langfristigen Ziel der freien Abferkelung generiert werden.

*Empfehlung 85:*

*Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit einer verlängerten Säugphase für die Entwicklung von Ferkeln. Demnach soll eine Säugezeit von 28 Tagen eingehalten werden.*

Die Richtlinie 2008/120/EG der EU Kommission schreibt ein Mindestabsetzalter von 28 Tagen vor. In Ausnahmefällen dürfen die Ferkel bis zu 7 Tage früher abgesetzt werden, wenn dies zum Schutz des Muttertieres oder des Saugferkels vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. Die Umstallung in spezielle gereinigte und desinfizierte Ställe muss erfolgen. Die Stallabteile müssen zwecks Minimierung und Krankheitsübertragung räumlich von dem Sauenstall getrennt sein. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass eine Säugezeit von mindestens 28 Tagen die gesunde und optimale Entwicklung der Ferkel

fördert. Eine gute Entwicklung kann neben zahlreichen anderen Faktoren eine wichtige Voraussetzung sein, um später mögliche Verhaltensstörungen der Tiere, wie z.B. das Schwanz-oder Penisbeißen zu vermeiden. Auch beeinflusst eine längere Säugezeit die Tiergesundheit. Sie wirkt sich positiv auf Immun- und Verdauungssystem, sowie verschiedene Stoffwechselfvorgänge aus.

**Empfehlung 86:**

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Verfassung einer freiwilligen Vereinbarung zur schrittweisen Einführung des Kupierverbots. Die Arbeitsgruppe verweist auf die nordrhein-westfälischen und auf die schleswig-holsteinischen Vereinbarungen.*

Die Ursachen für das Schwanzbeißen bei Schweinen sind sehr vielfältig. Schweinehalter haben es hier mit einem multifaktoriellen Problem der zurzeit gängigen Haltungsverfahren zu tun, welches oftmals nicht direkt und mit Sicherheit verhindert werden kann. Einzelne oder als Komplex können Fehler in der Haltung, die Stallstrukturierung, das Stallklima, eine unausgewogene Fütterung, der Gesundheitszustand, die Gruppenzusammensetzung und Besatzdichte unter anderem Einfluss darauf nehmen (**Abbildung 2**).



**Abbildung 2: Ursachen für das Schwanzbeißen**

(Quelle: Vortrag Prof. Gerald Reiner, 2017)

Schwanzbeißen führt zu tierschutzrelevanten Problemen wie Schmerzen, Leiden und Stress. Aus diesem Grund wird zurzeit in der konventionellen Landwirtschaft das Kürzen der Schwänze vorbeugend als „Routinemaßnahme“ durchgeführt. Laut europäischem Recht ist das Kürzen der Schwänze allerdings nur nach Ausnahmegenehmigung der Veterinärbehörde und in Ausnahmefällen für Betriebe zeitlich begrenzt erlaubt und darf nicht als regelmäßige Maßnahme auf einem Betrieb durchgeführt werden.

Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet ein Kupierverbot als höchst tierschutzrelevant. In Brandenburg soll das regelmäßige Kürzen der Schwänze wieder in einen Ausnahmezustand umgewandelt werden. Eine solche Einweisung und Umstellung muss schrittweise mit Hilfe einer freiwilligen Vereinbarung erfolgen, um den Tierhaltern die Chance zu geben, die Anpassung an Haltungssysteme für unkupierte Tiere zu finanzieren, ein dem Schwanzbeißen vorbeugendes Management umzusetzen und zu optimieren. Die freiwillige Vereinbarung soll ein freiwilligen Ausstiegsszenario ab 2018 und den verpflichtenden geförderten Ausstieg ab 01.01.2019 beinhalten.

**Empfehlung 87:**

*Zur Unterstützung der Schweinehalter Brandenburgs in der Umstellungsphase auf die Haltung zu unkupierten Tieren soll den Betrieben kostenfrei ein Managementleitfaden mit Empfehlungen zur Umsetzung des Verzichts des Kupierens der Schwänze bei Schweinen nach Vorbild anderer Bundesländer zur Verfügung gestellt werden. Als empfehlenswert wird der Leitfaden zur Haltung unkupierter Schweine des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministeriums erachtet.*

Die Ursachen für das Schwanzbeißen bei Schweinen sind multifaktoriell und komplex. Die Halter müssen ihr Management optimieren und verändern, um es an die Haltungsanforderungen unkupierter Tiere anzupassen. Aber auch dann ist die Haltung unkupierter Tiere nach den in Deutschland zurzeit üblichen Haltungsformen sehr anspruchsvoll. Das stellt jeden Betrieb vor eine große Herausforderung. Besonders in der ersten Phase der Umstellung können intensive Schulungen in Form eines Selbststudiums und/oder

der Besuch von Fortbildungen dabei helfen, Schwachstellen des eigenen Betriebes zu analysieren, diese zu beseitigen und sich ein erfolgreiches Haltungsmanagement anzueignen. Lehrmaterial für Informationsveranstaltungen und als Nachschlagewerk zu Hause ist bereits am Markt erhältlich.

Als äußerst empfehlenswert beurteilt die Arbeitsgruppe Schwein den Managementleitfaden „Leitfaden zur Haltung unkupierter Schweine“ der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Der Leitfaden beinhaltet Hinweise und Maßnahmen zur Durchführung eines solchen Projektes, gibt Informationen zu den wichtigen Einflussfaktoren auf das Schwanzbeißen und Möglichkeiten zur Vorbeugung, sowie enthält zusätzlich einen Teil, der die Tierhalter in Bezug auf die Tierbeobachtung schult und für die Erfassung erster Anzeichen sensibilisiert. Ein solcher Leitfaden sollte allen brandenburgischen Schweinehaltern zur Unterstützung in der Umstellungsphase umgehend kostenfrei zugestellt werden. Der Versand könnte beispielsweise über die Tierseuchenkasse erfolgen.

*Empfehlung 88:*

*Verfassung eines klar strukturierten Maßnahmenkatalogs zu Verhinderung von Schwanzbeißen. Die Erarbeitung soll durch das Land Brandenburg finanziell unterstützt werden. Die Arbeitsgruppe verweist auf den Ratgeber des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz.*

Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet den „Ratgeber zur Reduzierung des Risikos zu Schwanzbeißen bei Schweinen“ des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als äußerst empfehlenswert. Dieser beinhaltet Empfehlungen für ein erfolgreiches Halten unkupierter Tiere, Informationen und Beispiele zu vorbeugenden Maßnahmen, eine Anleitung in Form eines Notfallplans und kann dem Halter bei der Anpassung des Managements als Unterstützung dienen. Thematisch benannt werden dabei Faktoren wie das Beschäftigungsmaterial, Stallklima, Fütterung und Tränke, Funktionsbereiche, Tiergesundheit, Tierbetreuung, Hygiene und die Biosicherheit.

*Empfehlung 89:*

*Um dem Schweinehalter im Falle des Auftretens von Schwanzbeißen eine schnelle und unkomplizierte Hilfe zur Verfügung stellen zu können, soll ein Notfallplan entwickelt werden, der Festlegungen von Sofortmaßnahmen und eine gezielte betriebspezifische Schwachstellenanalyse enthält.*

Das Problem Schwanzbeißen kann auch bei intensiver Tierbetreuung und bestem Management auftreten. In diesem Fall ist es besonders wichtig, dass der Tierhalter umgehend reagiert und wirksame Notfallmaßnahmen ergreift. Je früher der Halter reagiert, desto erfolgreicher lässt sich das Schwanzbeißen stoppen und verhindert größere Verletzungen der Tiere und ökonomische Einbußen des Betriebs.

Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet einen vom Land Brandenburg herausgegeben Notfallplan, basierend auf bereits herausgegebenen Empfehlungen anderer Bundesländer, Erkenntnissen aus der Praxis und Bearbeitung durch ein Expertengremium, als notwendig. Ein solcher Plan, sollte neben Sofortmaßnahmen eine gezielte betriebsindividuelle Schwachstellenanalyse und einen realistischen Zeitrahmen zur Umsetzung enthalten. In Ausnahmefällen soll durch ein Expertengremium im Falle des Auftretens von Schwanzbeißen bis zur Aufhebung der Ursache eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung zum Kupieren der Schwänze erteilt werden können, um noch größere Verletzungen und Leiden der Tiere zu verhindern.

*Empfehlung 90:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums (z.B. Tiergesundheitsdienst) als Unterstützung für Tierarzt und Landwirt bei der Problemlösung. Mögliche Aufgaben: u.a. Erhebung und Auswertung von tierschutzrelevanten Betriebsdaten, Erstellung eines betriebspezifischen Notfallplans und eines betriebspezifischen Konzepts zur Vorbeugung von Verhaltensstörungen.*

Die Verantwortlichkeit für eine tierschutzgerechte Haltung von Nutztieren sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen und nicht allein den Tierhaltern und dem Handel auferlegt werden. Die Arbeitsgruppe Schwein befürwortet, dass neben der bestehenden Beratung durch bestandsbetreuende Tierärzte das Land Brandenburg die Tierhalter in Form eines unabhängigen Gremiums unterstützt. Ein solches

Gremium, bspw. in Form eines Gesundheitsdienstes, könnte eine qualitativ hochwertige Beratung der Tierärzte sowie der Tierhalter in Fragen zu Tiergesundheit und Tierhaltung sicherstellen. In vielen anderen Bundesländern sind Tiergesundheitsdienste bereits in unterschiedlichen organisatorischen Rahmen integraler Bestandteil der Sicherung der Tiergesundheit (BY: Verein, BW, MV, SH und TH: Tierseuchenkasse, NW und NI: Landwirtschaftskammer).

Vorstellbare Aufgabe eines solchen Tiergesundheitsdienstes wäre es einerseits Tierärzte und Landwirte als konsultatorischen Dienst in Fragen der Tiergesundheit zu beraten. Auch eine Unterstützung bei der Erstellung eines betriebsspezifischen Notfallplans und eines betriebsspezifischen Konzepts zur Vorbeugung von möglichen Verhaltensstörungen wäre denkbar. Wichtig dabei könnte auch eine vorherige und fortlaufende Erhebung und Auswertung von tierschutzrelevanten Betriebsdaten sein.

*Empfehlung 91:*

*Der Einsatz von Betäubungsverfahren wird von der Arbeitsgruppe befürwortet. Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich bei dem Bundesministerium für eine wissenschaftliche Klärung weiterer Verfahren zur Schmerzausschaltung einzusetzen.*

Die Kastration ist erwiesenermaßen ein schmerzhafter chirurgischer Eingriff. Dennoch ist dafür bei unter acht Tage alten männlichen Schweinen laut europäischer Gesetzgebung (RL 2008/120/ EG) keine Betäubung erforderlich. In Deutschland wurde diese gesetzliche Bestimmung im Sommer 2013 revidiert. Seither gilt auch für unter acht Tage alte Saugferkel, dass „an einem Wirbeltier [...] ohne Betäubung ein mit Schmerz verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden darf. Ist [...] eine Betäubung nicht erforderlich, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Schmerzen oder Leiden der Tiere zu vermindern.“ In § 21 wurde eine Übergangsfrist für die Ferkelkastration eingeräumt: „Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ist abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für das Kastrieren von unter acht Tage alten männlichen Schweinen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt.“

Nach EU- Ökoverordnung besteht bereits seit 2012 der Verzicht auf betäubungslose Kastration von Ferkeln. Ökobetriebe haben somit schon erste Erfahrungen mit der Nutzung alternativer Methoden gesammelt und dienen als Vorbild. Momentan stehen den Tierhaltern drei alternative Verfahren zur Verfügung, die in unterschiedlichem Ausmaß in der Praxis angewandt werden: die Jungebermast, die Immunokastration und die chirurgische Kastration unter Betäubung. Als Betäubungsverfahren stehen die Injektions- und die Inhalationsnarkose zur Auswahl und sind nur vom Tierarzt anzuwenden. Die Zulassung für die Inhalationsnarkose wird voraussichtlich für 2018 erwartet.

Die Arbeitsgruppe Schwein spricht sich für die unverzügliche Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus, fordert die Landesregierung allerdings gleichzeitig auf, sich für eine weitere wissenschaftliche Klärung der jetzigen und neuer Verfahren zur Schmerzausschaltung, die auch für Betriebe verschiedener Größen praktikabel sind, einzusetzen.

*Empfehlung 92:*

*Die Arbeitsgruppe betont die Wichtigkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten für Schweine für das Tierwohl, insbesondere zur Vorbeugung von Kannibalismus. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten (organische, veränderbare Materialien, die sich verbrauchen). Diese Materialien sollten ausreichend vorhanden und attraktiv sein.*

Das Beschäftigungsverhalten von Schweinen ist eng verknüpft mit der Nahrungssuche. In heutigen modernen Haltungssystemen fällt die Suche nach Nahrung für die Tiere weg. Der Drang zur Ausübung des angeborenen Verhaltens bleibt jedoch bestehen. Können die Tiere ihre Motivation zum Wühlen, Benagen, Beißen, Kauen und Erkunden nicht befriedigen, kann es zu Verhaltensstörungen der Tiere kommen, welche Stress und Verletzungen nach sich ziehen können. Daher ist die Beschäftigung der Tiere in jeder Haltungsform überaus wichtig. Allerdings hat auch die Qualität der Beschäftigungsmaterialien eine große Bedeutung. Laut §26 Abs.1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss jedes Schwein jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen und in ausreichender Menge vorhandenen Beschäftigungsmaterialien haben, welche sich verbrauchen und welche vom Schwein untersuchbar, bewegbar und verän-

derbar sind. Die EU-Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen benennt mögliche Materialien ausführlicher. Es ist die Rede von beispielsweise Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser oder vergleichbarer Materialien. Die Gabe von Raufutter als Beschäftigungsmaterial gilt hierbei besondere Aufmerksamkeit, da sie sich zusätzlich positiv auf die Darmgesundheit, die Futterverwertung und Stoffwechselprozesse der Tiere auswirkt.

Diesen Forderungen schließt sich die Arbeitsgruppe Schwein an und betont nochmals die Wichtigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten mit verbrauchbaren Materialien, um das Risiko von Schwanzbeißen und/oder andere Verhaltensstörungen zu minimieren.

*Empfehlung 93:*

*Ein größeres Platzangebot bietet den Tieren die Möglichkeit, natürliche Verhaltensweisen besser auszuüben. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, eine Erhöhung des Platzangebots.*

Die notwendige Mindestfläche, die einem Schwein zur Verfügung stehen muss, ist je nach Nutzungskategorie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt. Die vorgegebene Fläche in Quadratmetern soll allen Schweinen in einer Gruppe das gleichzeitige ungehinderte Liegen, Aufstehen, Fressen und eine Einnahme der natürlichen Körperhaltung ermöglichen. Dennoch kann es für Tiere durch die bestehende Rangordnung zu Stresssituationen kommen. Je größer das Platzangebot, desto mehr Ausweichmöglichkeiten bestehen für die einzelnen Tiere. Eine hohe Besatzdichte kann Verhaltensstörungen unter den Tieren bedingen, Hautveränderungen durch den höheren Kotanfall begünstigen, die Möglichkeiten zur Fortbewegung und die Durchführung weiterer Verhaltensweisen einschränken. Die Arbeitsgruppe sieht Vorteile eines größeren Platzangebots für das Tierwohl, betont allerdings auch, dass der Faktor Platz in den meisten Fällen nicht alleine ausschlaggebend ist für ein tiergerechtes Haltungssystem. Auftretende Probleme sind oftmals multifaktoriell bedingt und lassen sich durch ein verbessertes Management lösen.

*Empfehlung 94:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt für ein erhöhtes Tierwohl unterschiedliche Funktionsbereiche. Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um im Aufenthaltsbereich unterschiedliche Funktionsbereiche zur Ausübung arteigener Verhaltensweisen einzurichten.*

Die Arbeitsgruppe erachtet die Einrichtung von Funktionsbereichen durch den Halter als überaus wichtig, so dass die Tiere ihre arteigenen Verhaltensweisen wie u.a. Fressen, Erkunden, Wühlen, Spielen, Koten und Ruhen ausüben können. Haltungssysteme für Schweine müssen ausreichend Platz und die Möglichkeit zur Einteilung von Funktionsbereichen zum Ruhen, zum Koten und zum Fressen und zur Aktivität bieten. Dies ist essenziell, um Stress und der Entwicklung von Verhaltensstörungen vorzubeugen und die Tiergesundheit zu erhalten. Darüber hinaus können derartige Strukturierungselemente zur Thermoregulation beitragen, zur Fortbewegung anregen und den Tieren Ausweichmöglichkeiten bei Rangproblematiken bieten.

*Empfehlung 95:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, sich für eine Überprüfung und Anpassung der Vorgaben der TierSchNutzV einzusetzen.*

In Deutschland gelten bzgl. Schweinen die allgemeinen Vorschriften des Tierschutzgesetzes (18.05.2006) sowie die speziellen Durchführungsbestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (22.08.2006, Abschnitt 5).

Daneben sind in Deutschland eine Reihe weiterer Verordnungen und Gesetze einzuhalten. Dazu gehören u.a. die Tierschutz-Transportverordnung, die Tierschutzschlachtverordnung, die Viehverkehrsordnung, das Futtermittelgesetz, die Futtermittelverordnung, das Baurecht, das Steuerrecht, die Düngerverordnung, das Tierseuchengesetz, das Tierkörperbeseitigungsgesetz, die Arzneimitteldokumentation, die Verordnung über anzeigepflichtige und meldepflichtige Krankheiten und das Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz. Zur Konkretisierung der Schweinehaltung gilt die Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV 02.04.2014), welche Punkte wie Freilandhaltung, Beförderung von Schweinen und

tierärztliche Bestandsbetreuung näher erläutert. Eine weitere Reform in der Schweinehaltung liefert das Magdeburger Urteil des Oberverwaltungsgerichts (08.11.2016) in Bezug auf die Breite der Kastenstände während der Phase der Einzelhaltung. Darüber hinaus bestehen Empfehlungen und Richtlinien der EU übergreifend für alle Länder:

- EU- Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (RL 2008/120/EG)
- Richtlinie 98/58/EG Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
- Europaempfehlungen für das Halten von Schweinen 2.Dezember 2004/ Bekanntmachung durch BMELV 18.Juli 2006
- Verordnung (EG) Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe

Aus Sicht der Arbeitsgruppe Schwein sollte Brandenburg sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern für eine Überprüfung und Anpassung der Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf Basis der nationalen und übergreifenden Empfehlungen und Richtlinien einsetzen.

Ein Überblick über die in Deutschland existierenden Tierschutzregelungen für Mastschweine ist dem Tabelle 10 zu entnehmen.

**Tabelle 10: Vergleich der Kriterien verschiedener Tierschutzregelungen für Mastschweine**

	TierSch - NutztV	Init. Tierwohl	staatlich		Dt. TierSchBund		4 Pfoten		Neu-land	EU-Bio
			Ein-stieg	Pre-mium	Ein-stieg	Pre-mium	Ein-stieg	Pre-mium		
Bestands-obergrenze	-	-			3.000	k.A.	2.000	k.A.	950	-
Bio-Futter	nein	nein			nein	nein	nein	nein	nein	ja
Platzangebot Stall m <sup>2</sup> /Tier)	0,75	10/ 20/40 % mehr*	1,0	1,0	1,1	k.A.	1,0	k.A.	1,0	1,3
Liegeflächen	Vollspalten	WK; Komfortliegefläche*	k.A.	Einstreu Liegebereich	Komfortliegefläche	Einstreu Liegebereich	Einstreu Liegebereich	Einstreu Liegebereich	Einstreu	Einstreu Liegebereich
Beschäftigungsmöglichkeiten	ja	Raufutter*	Raufutter	Wühlmöglichkeit	Stroh-pellets	Stroh	Langstroh	Stroh	Stroh	tgl. Raufutter
Auslauf (m <sup>2</sup> )	nein	WK*	nein	ja (0,5)	nein	ja** (k.A.)	ja (0,5)	ja + unbefestigt	ja (0,5)	ja (1,0)
Schwanzkupieren	ja	ja	(ja)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Kastration	Ab 2019 mit Betäubung	WK Ebermast	mit Betäubung	mit Betäubung	mit Betäubung	mit Betäubung	mit Betäubung	mit Betäubung	mit Betäubung	mit Betäubung
Zähneschleifen	ja	ja	k.A.	k.A.	k.A.	nein	k.A.	nein	(nein)	nein
Transportdauer max. (Std.)	8	k.A.			4	4	4	4	4	k.A.

alle Platzangaben beziehen sich auf die Endmast (ca. 50 / 60 – 110 / 120 kg); \* Wahlkriterium (mind. 10% oder ständig Raufutter = Vorschrift), unterschiedliche Aufpreise; \*\* bei Neubauten; k.A. = keine Angaben; \*\*\* inkl. Auslauf 0,5 m<sup>2</sup>

**Empfehlung 96:**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Erarbeitung und Etablierung erforderlicher Maßnahmen zur Sicherung eines hohen und stabilen Niveaus der Tiergesundheit über alle Stufen der Haltung und eine Unterstützung des Landes bei der Umsetzung dafür notwendiger Maßnahmen.

Die Sicherung eines hohen und stabilen Niveaus der Tiergesundheit über alle Stufen der Haltung setzt eine optimale tierärztliche Bestandsbetreuung voraus, welche für eine sachgemäße Erfassung von Daten und deren Dokumentation sorgt. Diese Daten geben nicht nur Aufschluss zur Situation bzw. zum Zustand

des einzelnen Betriebs, sondern können auch überbetrieblich dabei helfen, Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit zu erarbeiten. Möglichen Nutzen hätten solche Ergebnisse weiterführend im Züchtungsbereich oder auch im Rahmen spezifischer Kampagnen gegen Erkrankungen. Ein gutes Beispiel für eine solche Erfassung von Daten findet sich in Ansätzen im Bereich der Landeskontrollverbände in Bezug auf Milchkühe. Daten zum Zellgehalt der Milch, sowie zur Stoffwechselgesundheit der Tiere geben hier über die gesamte Nutzungsdauer Auskunft über den Gesundheitsstatus des einzelnen Tieres oder ganzer Bestände. Im Bereich der Schweinehaltung bestehen in Bezug auf eine Datenerfassung und deren Verknüpfung noch große Defizite. Die Arbeitsgruppe sieht einen positiven Nutzen in der systematischen Erfassung von Produktions- und Erkrankungsdaten bei Schweinen und fordert die Erarbeitung und Etablierung der dazu erforderlichen Maßnahmen.

*Empfehlung 97:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, erregerefreie Bestände zu fördern.*

Die Integration von Sauen aus SPF Herden in einen bestehenden Bestand, sowie der Nachweis von erregerefreien Beständen über einen langen Zeitraum erfordern äußerste Sicherheitsvorkehrungen, ein optimales Management und eine verantwortungsvolle Betreuung der Bestände. Die Arbeitsgruppe Schwein spricht sich für eine Förderung solcher Betriebe aus, um die guten und fachlichen Leistungen zu honorieren und Tierhaltern den Anreiz zu einem hohen Gesundheitsstatus der Herden zu bieten.

*Empfehlung 98:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, Beratungsangebote unter Einbeziehung von Diagnostikmaßnahmen einzuführen, um die Tiergesundheit, die Haltungsformen und das Management weiterhin zu verbessern und den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren.*

Die Erhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus ist nicht nur wichtig im Hinblick auf das Tierwohl und von ökonomischer Seite her existenziell, sondern hat auch einen großen Einfluss auf den Bereich der Humanmedizin. Faktoren wie optimierte Haltungsbedingungen und ein gutes Management sind ausschlaggebend für die Gesundheit der Tiere und können dabei helfen Gesundheitsprobleme und einen erhöhten Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. Um Resistenzen gegen bestimmte Antibiotika zu vermeiden, hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen. So werden bereits seit 2011 die jährlichen Antibiotika-Abgabemengen an Tierärzte und die Therapiehäufigkeiten mit einem Benchmarkingsystem auf Betriebsebene erfasst. Diese Maßnahmen verzeichnen mittlerweile kontinuierlich abnehmende Zahlen für die Therapiehäufigkeiten. Die Arbeitsgruppe Schwein erachtet die Erfassung und Kontrolle von Daten zum Einsatz von Antibiotika für Brandenburg für sinnvoll. Neben der Verarbeitung dieser Daten sollen die Tierhalter von einer solchen kontrollierenden Instanz auch weitere Beratungsangebote und Unterstützung erhalten.

*Empfehlung 99:*

*Für Personen, die zu Erwerbszwecken Schweine halten und betreuen, muss der Nachweis der Sachkunde über Kenntnisse und Fertigkeiten durch verpflichtende Schulungen gefordert werden. Eine Ausweitung auf alle mit Tieren umgehende Personen sollte überprüft werden.*

Personen, die für die Haltung und Betreuung von Schweinen zuständig sind, sollten über eine entsprechende Ausbildung oder ausreichende Vorkenntnisse verfügen, welche wie auch in der nationalen Nutztierhaltungsstrategie beschrieben, dazu befähigt landwirtschaftliche Nutztiere sachkundig aufzuziehen, zu versorgen, zu füttern, zu halten, zu pflegen, zu beobachten, Reproduktionsprozesse (Zuchtmaßnahmen, Geburt, Bedeckung und Besamung) zu betreuen und zu steuern. Weiterbildungsmaßnahmen und Sachkundenachweise bei Erkrankungen, Verletzungen und Nottötung von Tieren sind hierbei besonders wichtig. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, kann es nicht selten zu Problemen des Managements und der Tiergesundheit kommen.

Die Arbeitsgruppe fordert daher für das Land Brandenburg die Einführung des verpflichtenden Nachweises der Sachkunde für Schweinehalter und -betreuer. In Brandenburg bestehen derzeit keine entsprechenden Möglichkeiten, diese wichtigen Kompetenzen zu erwerben. Die Arbeitsgruppe ersucht die Lan-

desregierung, eine Nachweispflicht zur Sachkunde einzuführen und auch Schulungen zur Sachkunde in ausreichendem Maß und mit ausreichenden Kapazitäten anzubieten. Eine gute Orientierung bietet hier das Land Sachsen-Anhalt, welches sich bereits diesem Thema angenommen hat. Die ordnungsgemäße Behandlung und Versorgung der Tiere muss auch durch weniger qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt sein. Auch für diese muss es die Pflicht zu Sachkundenachweisen und Schulungen durch das Land oder den Bestandsbetreuer je nach individuellem Arbeitseinsatz dieser Mitarbeiter geben. So werden auf diese Weise Fachkenntnisse und Fähigkeiten der Tierhalter und deren Mitarbeiter regelmäßig weiter ausgebaut.

*Empfehlung 100:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Prüfung einer finanziellen Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren.*

Innerhalb der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) bietet sich Landwirten die Chance auf finanzielle Förderungen. Neben den Direktzahlungen beinhaltet auch die zweite Säule der EU-Förderung mögliche finanzielle Förderungen von besonders tiergerechten Haltungsverfahren und kann somit mehr Tierwohl in der Praxis begünstigen. Förderinstrument ist hier der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Umsetzung erfolgt dann über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Demnach sind beispielsweise auch einzelbetriebliche Investitionen in Stallbauten im Förderbereich 2 (AFP) förderfähig, wenn die Anforderungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen (20 Prozent mehr Stallfläche als rechtlich vorgeschrieben für Sauen, Absatzferkel und Mastschweine, in Verbindung mit drei verschiedenartigen Beschäftigungselementen; mindestens 6 m<sup>2</sup> große Abferkelbuchten für Jung- und Zuchtsauen, deren Schutzkörbe nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden können). Es bestehen zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung über den Förderbereich 4 (MSUL) unter dem Aspekt „besonders nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren“. Einige Bundesländer haben in der vorangegangenen und in der aktuellen Förderperiode entsprechende Zahlungen an Landwirte mit tiergerechten Haltungsverfahren bei Haltung auf Einstreu oder mit Weide gewährt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung solche Förderungen zu prüfen und Informationen dazu an die Landwirte weiterzugeben. Denkbar wäre auch eine Prüfung auf Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren, wie beispielsweise ein freiwilliger Ausstieg aus dem Schwanzkupieren bei Ferkeln.

*Empfehlung 101:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Landesregierung auf, Forschungsgelder für die Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsverfahren zur Verfügung zu stellen.*

Die Empfehlungen von tiergerechten Haltungsverfahren und welche Entwicklungen dabei zu einem verbesserten Tierwohl beitragen, können nur breit angelegte und wissenschaftlich begleitete Forschungsprojekte geben. Solche Forschungen sind eine kostspielige Aufgabe, dennoch von äußerster Notwendigkeit.

Die Arbeitsgruppe fordert das Land Brandenburg dazu auf, in die Forschung zur weiteren Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsverfahren zu investieren. Inhaltlich sollen aktuelle Themen wie der Einfluss auf die Gesundheit von Genetik, Haltungssystemen, Fütterung, Stoffwechselstörungen, Mykotoxinbelastung, Alternativen zur betäubungslosen Kastration und zum Schwanzkupieren behandelt werden.

*Empfehlung 102:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Berücksichtigung der im Tierschutzplan Brandenburg zusammengeführten Maßnahmen bei der Genehmigungsfähigkeit von Schweineanlagen.*

Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem Aktionsbündnis haben gemeinsam auf dem Hintergrund umfangreichen Fachwissens aus aktuellster Forschung und Praxis Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet, die den neuen Tierschutzplan zum Leitbild für eine tiergerechte Schweinehaltung in Brandenburg machen. Die festgelegten Maßnahmen sollen das Tierwohl von Schweinen steigern und Betrieben eine verlässliche Planungsgrundlage für tiergerechte Neu- und Umbauten geben. Die Arbeitsgruppe Schwein fordert, dass die hier empfohlenen Maßnahmen in den Genehmigungsverfahren zur Haltung von Schweinen

nen für Neu- und Umbauten Berücksichtigung finden. Ställe die nicht nach den Grundsätzen des Tierschutzplans bewirtschaftet werden, dürfen somit nicht genehmigungsfähig sein.

*Empfehlung 103:*

*Die Arbeitsgruppe fordert von der Landesregierung einen Bestandsschutz für Modell- und Demonstrationsvorhaben zu überprüfen.*

Modell- und Demonstrationsvorhaben haben das Ziel aktuelle Ergebnisse der Forschung mit der Praxis zu verknüpfen und Haltungsformen, die ein verbessertes Tierwohl versprechen, mit einem ökonomischen Erfolg zu verbinden. Durch die Einführung solcher Vorhaben profitieren Landwirtschaft und Forschung. Die Motivation und Bereitschaft von Landwirten Forschungsergebnisse in der Praxis umzusetzen ist groß und liefert eine wichtige Rückmeldung an die Wissenschaft.

Die Arbeitsgruppe Schwein fordert eine umfangreiche Unterstützung der Modell- und Demonstrationsbetriebe in Form der finanziellen Unterstützung, wissenschaftlichen Begleitung und Beratung und der Garantie eines Bestandsschutzes.

*Empfehlung 104:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen, insbesondere bei Änderungen in nach BImSchV / UVP genehmigten Anlagen. Die Arbeitsgruppe regt Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen an. Die Tierhalter sollten nach Möglichkeit Maßnahmen ergreifen, um die Emissionsentstehung im Stall weiter zu reduzieren.*

Die Freilandhaltung von Schweinen oder zusätzliche Ausläufe an bestehenden Ställen können sich bei gutem Management positiv auf das Tierwohl auswirken. Außenklimareize und die Möglichkeit zur art eigenen Beschäftigung in Form von beispielsweise Wühlen, Suhlen und Erkunden sind förderlich für die Tiergesundheit. Derzeit stehen noch keine verlässlichen Messmethoden für Außenklimaställe zur Verfügung. Dies verhindert häufig deren Genehmigung aus Gründen des Umweltschutzes. Diese Problematik zeigt, dass ein deutlicher Zielkonflikt zwischen Umwelt- und Tierschutz besteht.

Die Arbeitsgruppe Schwein fordert die Landesregierung daher auf, die bau- und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen für tiergerechte Haltungsverfahren neu zu überprüfen, zu bewerten und Lösungsoptionen für die bestehende Problematik zwischen Tier- und Umweltschutz aufzuzeigen. Die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen mit hohem Tierschutzwert muss Tierhaltern erleichtert werden.

*Empfehlung 105:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Finanzierung von Modell- bzw. Demonstrationsbetrieben, die einen deutlich höheren Tierwohlstandard aufweisen. Die Modellvorhaben sollten umfassend wissenschaftlich und durch einen Beirat der gesellschaftlichen Gruppen begleitet werden.*

Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) haben einen breiten Nutzen für die Forschung und für die Landwirte. Ihr Ziel ist eine gemeinsame Umsetzung von aktuellen Forschungsergebnissen, neuen Entwicklungen und Haltungsverfahren in die Praxis. Aus Sicht der AG sollte ein MuD-Betrieb das Gesamtsystem (z.B. Betrieb mit geschlossenem System, reiner Mastbetrieb, Betriebe mit/ohne Ferkelzukauf, usw.) vorzeigen. Fraglich bleibt, inwieweit ein einzelner Betrieb den Anforderungen gerecht werden kann. Des Weiteren sieht die Arbeitsgruppe auch die Notwendigkeit der Verbraucheraufklärung, die an modellhaften Vorzeigebetrieben am effektivsten erscheint. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich daher für den Neubau eines vom Bundesland finanzierten Demonstrationsbetriebes (Lehrwerkstatt) ausgesprochen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe empfiehlt sich der Betrieb Priegnitzer Landschwein GmbH der über ein geschlossenes System mit unkupierten Tieren verfügt und sich durch einen hohen Tierschutzstandard auszeichnet. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, weitere Betriebe zu finden, die versuchsweise kleine Gruppen von 50 bis 60 Tieren nach den erwartenden Tierschutzlabel-Vorgaben (Tabelle 11) halten. Grundsätzlich sollten MuD-Betriebe neben den finanziellen Förderungen, eine Intensivberatung mit umfangreicher Betreuung sowie eine wissenschaftliche Begleitung erhalten.

**Tabelle 11: Vergleich der Tierschutzlabel-Vorgaben für Mastschweine**

Kriterien für Mastschweine	TierSchNutztV	Einstiegsstufe	Premiumstufe	EU-Bio-VO
Bestandsobergrenze	-	3.000 Schweine- mastplätze	2.000 Schweine- mastplätze	Flächenbindung
organisches Beschäftigungsmaterial	nein	ja	ja	ja
Platzangebot (m <sup>2</sup> /Tier)	bis 50 Kg: 0,5 50 – 110kg: 0,75 Über 110Kg: 1,0	circa 45% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben	etwa doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben	etwa doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben
Außenklimabereich	nein	nein	ja	ja
Vollspalten im Liegebereich	ja	ja	nein	nein
Strukturierung der Bucht	nein	ja	ja	ja
betäubungslose Kastration	Ja (bis 2019)	nein	nein	nein
Transportdauer	Unbegrenzt, wenn ständig Wasser zur Verfügung steht	Max. 200 km und 4 Stunden (Ausnahmen möglich)	Max. 200 km und 4 Stunden (Ausnahmen möglich)	Möglichst kurz

**Empfehlung 106:**

*Die Arbeitsgruppe fordert die Erweiterung eines Beratungskonzeptes für Brandenburg zur Umsetzung des Tierschutzplans.*

Die fachliche Beratung der Landwirtschaftsbetriebe erfolgt in Brandenburg von staatlich anerkannten Beratungsunternehmen und Beratern in privatwirtschaftlicher Organisation. Für den Wissens- und Informationstransfer zur Verbesserung des Tierwohls bedarf es einer weiteren Entwicklung der Beratung mittels Erstellung eines grundlegenden Beratungs- und Förderkonzeptes sowie dessen Umsetzung. Auf dieser Grundlage soll die Realisierung und effektive Vernetzung der sehr komplexen Teilbereiche zur Verbesserung des Tierwohls für die Betriebe planbar gestaltet und umgesetzt werden.

**Empfehlung 107:**

*Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus. Die Arbeitsgruppe fordert die Prüfung der Finanzierung über den Haushalt.*

Nicht abschließend behandelte Themen sowie auch zukünftige neue Themen mit einer hohen Tierschutzrelevanz aus den Bereichen der Schweinehaltung und den vor- und nachgelagerten Bereichen sollten auch weiterhin im breiten Expertenkreis diskutiert und tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch nach der Fertigstellung des Tierschutzplans Brandenburg an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit interessiert. Die Landesregierung wird aufgefordert geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe wie auch Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Tagungs- und Reisekosten zu prüfen.

## Erläuterungen zu den Vorschlägen der AG Antibiotikaeinsatz /Umweltwirkung (Lfd. Nr. 108 - 131)

Lfd. Nr.	Tierschutzrelevanz
<b>Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes</b>	
108	Reduzierung der Besatzdichte
109	Weidegang für Rinder
110	Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes
111	Umgang mit Antibiotika
112	Erfassung der Tiergesundheitsdaten
113	Apothekenkontrolle
114	Verbesserung der Diagnostik
115	Tiergesundheit
<b>Reduzierung der Umweltwirkung</b>	
116	Erhöhung der Lagerkapazitäten
117	Ordnungsgemäße Lagerung und Ausbringung von Festmist
118	Genehmigungsverfahren
<b>Emissionsminderung</b>	
119	Nutztierstrategie
120 und 121	Umsetzung der BVT
122 und 123	Bereitstellung gesicherter Emissionsdaten
124 und 125	Reduzierung der Ammoniakfreisetzung (Multiphasenfütterung, Abdeckung Gülle)
<b>Allgemein</b>	
126 und 127	Modell- und Demonstrationsvorhaben
128	Wissenstransfer
129	Stallklimaberatung
130	Förderung
131	Zukünftige AG-Treffen

### Empfehlung 108:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu einer Verringerung der Besatzdichte bei stallgebundenen Haltungsverfahren sowie zu einer flächengebundenen Tierhaltung in Auftrag zu geben. Die Festlegung von maximalen Besatzdichten und die Beziehung von Besatzdichte und Arzneimiteleinsetz sind zu prüfen. Es handelt sich nicht nur um eine Platzfrage, vielmehr ist eine Anpassung der Haltungssysteme erforderlich. Zum Schutz vor übermäßigen Emissionen sollten mögliche Vorteile von maximalen Bestandsgrößen geprüft und festgelegt werden. Für eine langfristige Planungssicherheit sollte eine Verbindlichkeit von Werten zur Besatzdichte gefordert werden. Die Landesregierung soll sich für Regelungen auf EU- und Bundesebene einsetzen und eine entsprechende Anpassung der Investitionsförderung die Stallbaumaßnahmen auf Landesebene durchführen.

Die Besatzdichte ist ein Faktor unter vielen, der die Tiergesundheit beeinflusst (EFSA, 2005, 2010). Untersuchungen zur optimalen Besatzdichte unter dem Aspekt der Tiergesundheit kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Von einer Verringerung der Besatzdichte ist beim Geflügel eine Verbesserung der

Gliedmaßengesundheit zu erwarten (de Jong et al., 2012; Sanotra et al., 2001; Sanotra et al., 2002; Zuwei et al., 2011). Bei Schweinen und Rindern dient die Verringerung der Besatzdichte vor allem der Verminderung von sozialem Stress (Chebel et al., 2016; EFSA\_AHAW\_Panel, 2014).

Bisherige Studienergebnisse führten noch zu keiner verbindlichen Aussage in Bezug auf optimale Besatzdichten. Konkrete Besatzdichten können von der Arbeitsgruppe nicht festgelegt werden. Es besteht die Notwendigkeit weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen zu den einzelnen Haltungssystemen in Bezug auf die Festsetzung von optimalen Besatzdichten.

*Empfehlung 109:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die Förderung von temporärem Weidegang für Rinder. Eine genaue Definition der Rahmenbedingung muss aber noch gefunden werden.*

Weidegang für Rinder hat zweierlei positive Effekte. Einerseits können die Tiere auf der Weide Art-typische Verhaltensweisen am ehesten ausleben. Auf der anderen Seite hat der Weidegang positive Effekte auf das Wohlbefinden (Burow et al., 2013a). Wie auch bei anderen Parametern sind die positiven Effekte wesentlich von der Art und Weise der Umsetzung anhängig (Burow et al., 2013b, 2014; Burow et al., 2011).

*Empfehlung 110:*

*Die Arbeitsgruppe fordert die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes als diagnostischer und beratender Dienst zur Unterstützung von Tierarzt und Landwirt bei der Problemlösung. Sicherstellung der Beratung durch den Tiergesundheitsdienst in allen Fragen der Tier-hygiene, Stallklima und Tierhaltung. Unterstützung der Weiterbildung von Landwirten und Personal in Fragen der Tierhaltung und der Tiergesundheit. Unterstützung von Tierärzten und Tierhaltern durch den Tiergesundheitsdienst bei der Erstellung von Maßnahmenplänen nach § 58d des AMG. Unterstützung der Ämter bei der Bewertung dieser Pläne.*

Eine tierschutzgerechte Haltung ist nicht allein Aufgabe der Wirtschaftsbeteiligten, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein möglicher Beitrag der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Beratung der Tierärztinnen und Tierärzte sowie der Tierhalterinnen und Tierhalter in Fragen von Tiergesundheit und Tierhaltung. Dabei ist diese Beratung als komplementär zu der Beratung durch die bestandsbetreuenden Tierärztinnen und Tierärzte zu verstehen. In vielen Ländern sind Tiergesundheitsdienste in unterschiedlichen organisatorischen Rahmen integraler Bestandteil der Sicherung der Tiergesundheit (Bayern (Verein), Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen (Tierseuchenkasse), Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (jeweils Landwirtschaftskammer)). Aufgaben eines solchen Tiergesundheitsdienstes wären:

- Die konsultatorische Beratung von Landwirten und Tierärzten in Fragen der Tiergesundheit, der Tierhygiene, der Tierfütterung und -haltung. Die Beratung auch im Bereich des Managements des Stallklimas, da dieses von besonderer Bedeutung insbesondere für Atemwegkrankungen ist, die eine wesentliche Ursache des Arzneimitteleinsatzes insbesondere im Mastbereich sind. Daneben könnte es auch Aufgabe eines Tiergesundheitsdienstes sein, Tierhalter und Tierärzte bei der Erstellung von Maßnahmenplänen nach § 58d des AMG zu unterstützen.
- Unterstützung der Veterinärbehörden bei der Beurteilung dieser Pläne.
- Analyse der Wirksamkeit der Pläne unter dem Aspekt der Wirksamkeit im Hinblick auf Tiergesundheit und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes (Vgl. Maßnahme 8).
- Erhebung und Analyse von Daten zur Tiergesundheit und Tierwohl (siehe auch Maßnahme 5) sowie eine damit verknüpfte Berichterstattung und Ableitung von Managementmaßnahmen.

*Empfehlung 111:*

*Die Arbeitsgruppe fordert, den weitgehenden Verzicht auf Antibiotika, die in der Liste der Highest Priority Critically Important Antimicrobials der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geführt werden (z.B. Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Colistin und Makrolide). Sollte die WHO ihre Liste der*

*Highest Priority Critically Important Antimicrobials anpassen, muss die Liste der Substanzen hier ebenfalls angepasst werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Änderung der TÄHAV einzusetzen, um Colistin und Makrolide in die TÄHAV mit aufzunehmen. Eine Sensibilisierung der Tierärzte ist erforderlich.*

Die für den Einsatz an Nutztieren zugelassenen Antibiotika haben fast ausnahmslos auch eine Zulassung für den Einsatz in der Humanmedizin oder aber eine solche liegt für eng verwandte Substanzen vor. Die Entwicklung von resistenten Bakterien durch den vermehrten Einsatz in der Tierhaltung könnte so auch für den Menschen problematisch werden, wenn die Bakterien oder ihre Resistenzeigenschaften auf diesen übertragen werden.

Die Weltgesundheitsorganisation hat bestimmte Antibiotika aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Therapie menschlicher Erkrankungen als „highest priority critically important“ antimicrobials klassifiziert und empfiehlt diese nur zurückhaltend oder gar nicht bei Tieren einzusetzen (WHO, 2017). Auch die Europäische Behörde für Arzneimittel (EMA) hat empfohlen, den Einsatz dieser Substanzen auf ein Minimum zu beschränken (EMA, 2016).

Zwar können gegen diese Substanzen resistente Bakterien auch durch den Einsatz anderer Substanzen gefördert werden (Persoons et al., 2011), da die Resistenzeigenschaften in den Bakterien genetisch gekoppelt sind, allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass durch den Verzicht des Einsatzes dieser Substanzen die Entwicklung von Resistenzen gegen diese verringert werden kann (Baron et al., 2014; ECDC et al., 2017; Mevius et al., 2016). Mit dem Bezug auf die von der WHO erstellte Liste wäre sichergestellt, dass die Substanzen auf einer verbindlichen und international akzeptierten Liste basieren.

*Empfehlung 112:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine bessere Erfassung von Daten zur Tiergesundheit und zum Tierwohl. Nutzung dieser Informationen für die Bewertung von Verbesserungsmaßnahmen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene. Daten zur Tiergesundheit fallen an im Betrieb (Erkrankungsraten, Technopathien) und am Schlachthof (Schlachtkörperbefunde). Für die Erhebung von Tierwohlindikatoren können z.B. die von der KTBL veröffentlichten Indikatoren verwandt werden.*

*Alle Daten sollten zur besseren Nutzbarkeit elektronisch erfasst werden.*

Die Erfassung von Daten zur Tiergesundheit ist ein zentraler Bestandteil sachgemäßer tierärztlicher Bestandsbetreuung (de Kruif et al., 2014). Aber auch über die einzelbetriebliche Ebene hinaus, können diese Daten genutzt werden, um Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit zu erarbeiten, z.B. im Rahmen der Tierzucht oder im Rahmen spezifischer Kampagnen gegen Erkrankungen (EFSA, 2010). In Ansätzen ist die Erfassung solcher Daten z.B. im Bereich der Landeskontrollverbände realisiert, wo Daten zum Zellgehalt der Milch sowie zur Stoffwechselfgesundheit von Milchkühen erfasst und berichtet werden (LKV BB, 2017). Viele andere Bereiche z.B. die Klauengesundheit beim Milchvieh oder Produktions- und Erkrankungsdaten bei Schweinen und beim Geflügel werden bisher in Brandenburg nicht systematisch erfasst, obwohl die sorgfältige Analyse dieser Daten für die Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit erforderlich ist. Eine mögliche Datenquelle stellen die bei der Schlachtung der Tiere am Schlachtkörper erhobenen Befunde dar. Hier ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die Erhebung dieser Daten weitestgehend standardisiert erfolgt, um zu vergleichbaren Werten zu kommen, auf deren Basis sich ein Benchmarking-System entwickeln ließe.

Indikatoren zur Bewertung des Tierwohls und entsprechende Leitfäden wurden vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) herausgegeben und sind dort verfügbar ([www.ktbl.de](http://www.ktbl.de)).

*Empfehlung 113:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal der Fachaufsichtsbehörden zur Unterstützung der Veterinärämter auf allen Ebenen. Ziel ist eine Institution mit beratender Funktion auf Landesebene.*

Diese Frage war in der Arbeitsgruppe umstritten. In Deutschland ist die Zuständigkeit für die arzneimittelrechtlichen Kontrollen länderspezifisch organisiert. Sowohl eine zentralisierte Kontrollbehörde als auch

die Durchführung der Kontrollmaßnahmen durch die Kreisordnungsbehörden haben Vor- und Nachteile. Es bestand jedoch Konsens darüber, dass eine mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattete Einrichtung auf Landesebene, die die Kreisbehörden bei ihrer Kontrollfunktion auf dem Gebieten der Arzneimittelsicherheit fachlich unterstützt, eine hohe Qualität dieser Kontrollen sicherstellen könnte.

*Empfehlung 114:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die Entwicklung verbindlicher Diagnostikschemas für die einzelnen Tierarten und Haltungsbereiche mit Stufenplan, evtl. mit Unterstützung aus öffentlicher Förderung (Beispiel siehe Diagnostikplan für Milchkühe).*

*Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgruppe die Förderung der Erreichung eines definierten Hochgesundheitsstatus von Betrieben.*

Eine zielgerichtete und sachgerechte Diagnostik von Tierkrankheiten ist wesentlicher Bestandteil und wesentliche Aufgabe tierärztlicher Bestandsbetreuung. Im Rahmen der freien Berufsausübung liegt derzeit für die meisten Erkrankungen das Ermessen in wie weit Diagnostik betrieben wird in Händen der Tierärzte und Tierhalter.

Es besteht Konsens darüber, dass die mikrobiologischen Untersuchungen von Infektionskrankheiten wichtige Voraussetzung für eine sachgerechte Arzneimitteltherapie dieser Erkrankungen ist (Bundestierärztekammer, 2015). Auch können über diagnostische Maßnahmen bakterielle von virusbedingten Infektionskrankheiten unterschieden werden. Derzeit gibt es jedoch nicht für alle Erkrankungen festgelegte Standards zum Ausmaß der erforderlichen Diagnostik. Wo es solche Standards bereits gibt, sollten diese für verbindlich erklärt werden, wo nicht sollte die Entwicklung dieser Standards gefördert werden.

Diese diagnostischen Standards dienen dabei nicht nur der optimalen Diagnostik für den aktuellen Erkrankungsfall. Sie führen mittelfristig auch zu einem verbesserten Verständnis der Tiergesundheit im individuellen Bestand und in der Population. Die regelmäßige Untersuchung der Krankheitserreger führt auch zu einem Überblick über die Resistenzlage bakterieller Krankheitserreger in der Population, so dass auch vor Vorliegen des Untersuchungsergebnisses im individuellen Fall die Behandlungsentscheidung auf einer besseren Informationslage gefällt werden kann.

Mit der Erreichung eines definierten Hochgesundheitsstatus sind bestimmte Erkrankungen in Betrieben nicht mehr vorhanden, was mit einer Reduktion der Notwendigkeit des Einsatzes von Antibiotika einhergehen kann. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die für die Erreichung dieses Status erforderlichen Maßnahmen zu fördern, um Betriebe zu motivieren, diese Anstrengung auf sich zu nehmen.

*Empfehlung 115:*

*Die Arbeitsgruppe schlägt die Erstellung von Berichten über Maßnahmenpläne nach § 58 d AMG bei zu hoher Therapiehäufigkeit vor. Diese Berichte sollen sowohl Erfolge als auch Misserfolge dokumentieren (ohne Nennung der Betriebe). Die Auswertung der Pläne kann z.B. von dem unter Maßnahme 108 geforderten Tiergesundheitsdienst unterstützt werden.*

Nach § 58d des AMG müssen Tierhalter, die die Kennzahl „2“ der betrieblichen Therapiehäufigkeit überschreiten mit ihren Tierärzten Maßnahmenpläne (sogenannte Antibiotikaminimierungspläne) erstellen und der zuständigen Veterinärbehörde vorlegen. Auf diesem Wege werden sehr viele Informationen zu betrieblichen Maßnahmen gesammelt. Diese Informationen werden derzeit nicht systematisch ausgewertet, sondern dienen nur der Ergreifung einzelbetrieblicher Maßnahmen. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass diese Maßnahmenpläne gesammelt werden und über die enthaltenden Informationen und ihren Erfolg oder Misserfolg berichtet wird. Ein möglicher Träger dieser Aufgabe wäre der Tiergesundheitsdienst. Dies soll dazu dienen, Maßnahmen zu identifizieren, die in Betrieben häufig mit einer effektiven Senkung des Antibiotikaeinsatzes und einer Verbesserung der Tiergesundheit einhergehen. Gleichzeitig sollen aber auch Maßnahmen identifiziert werden, die in der Regel zu keinem Erfolg führen, um sinnlose Investitionen in diese Richtung zu verhindern.

Ziel ist es einerseits, die Qualität der Maßnahmenpläne auf einer rationalen Grundlage stetig zu verbessern, andererseits aber auch Problemschwerpunkte zu identifizieren, die dann z.B. Gegenstand von Tier-

gesundheitskampagnen des Tiergesundheitsdienstes sein können oder auch einer intensiveren wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen, wofür dann entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen.

*Empfehlung 116:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Förderung der Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle und Festmist.*

Mit der Umsetzung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung ist eine Erweiterung der Lagerkapazitäten für Gülle auf 9 Monate und für Festmist auf > 2 Monate und mehr unter Beachtung spezifischere Bedingungen gefordert. Eine gleiche Regelung wird im Immissionsschutzrecht mit der Anpassung der TA Luft erwartet.

Eine zusätzliche Erhöhung der Lagerkapazitäten auf >10 Monate für Gülle und > 3 Monate für Festmist (unter Beachtung betrieblicher Bedingungen), führt zu einer Verringerung der Ausbringverluste, einer Verbesserung der Nährstoffeffizienz und einer Entlastung bei Bodenverdichtungen bei der Ausbringung durch Vermeidung von Befahrungen bei ungünstigen Wettersituationen. Dafür sind Fördersatzte von mindestens 40 % der Investitionskosten erforderlich, um die Mehrkosten abzumildern. Eine Förderung würde dazu beitragen das angestrebte Ziel schneller zu erreichen. Für die Genehmigung von Lagerkapazitätserweiterungen sind erleichternde Bedingungen zu schaffen.

*Empfehlung 117:*

*Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Förderung von Untersuchungen zur ordnungsgemäßen Lagerung und Ausbringung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen.*

Nach dem Dünge- und Wasserrecht ist der Schutz von Boden und Grundwasser vor Schadstoffeinträgen zu gewährleisten. Die Zwischenlagerung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen ist nur noch möglich, wenn keine unzulässigen Nährstoffeinträge zu erwarten sind. Auf diesem Gebiet gibt es Wissensdefizite. Es sind deshalb wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich um zu klären unter welchen Bedingungen auch in Zukunft Festmist aus tiergerechten Einstreuhaltungen mit Stroh temporär auf landwirtschaftlichen Flächen ohne negative Beeinträchtigung von Grundwasser und Boden für die spätere Ausbringung zwischengelagert werden kann.

Weiterhin sind Untersuchungen zu Anwendungsmaßnahmen zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und der Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit durch die Nutzung von Festmist auf Brandenburger Böden zu fördern.

*Empfehlung 118:*

*Die Landesregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Umbaumaßnahmen ohne Bestandserhöhungen im Rahmen von Umweltentlastungen und/oder Tierwohlverbesserungen vereinfachte Genehmigungsverfahren möglich gemacht werden.*

Genehmigungsverfahren sind bedingt durch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bau- und Immissionsschutzrecht mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Maßnahmen die dem Tierwohl dienen und/oder die Verringerung von Umweltwirkungen zum Ziel haben, müssen mit höherem Tempo umgesetzt werden können.

Die Erneuerung und Modernisierung der materiellen Basis der Nutztierhaltung ist wesentliche Voraussetzung für mehr Tierwohl und mehr Umweltschutz. Bedingt durch die finanziellen Rahmenbedingungen und den hohen Aufwand für Genehmigungsverfahren, ist die Investitionstätigkeit zur Qualitätsentwicklung der Nutztierhaltung derzeit sehr eingeschränkt. Die Nutztierhalter und die finanzierenden Banken fordern mehr Planungssicherheit.

Vereinfachte Genehmigungsverfahren sollen dazu beitragen, dass durch notwendige Genehmigungen bedeutende Hindernisse bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen bestehen und dadurch nicht oder erst mit erheblichen Zeitverzögerungen realisiert werden können. Bei der Entscheidung zu Tierwohl- und Umweltmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzplans sind die Genehmigungsaspekte zu berücksichtigen.

Wesentlich für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind bauplanungsrechtliche Aspekte. Bei erforderlichen Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen für ein Vorhaben ist mit erheblichen Zeitverzögerungen zu rechnen. Tierwohl und Umweltmaßnahmen sollten deshalb im Rahmen bestehender Bauleitplanungen möglich sein. Hierzu sollten Vollzugshilfen erarbeitet werden.

Im Rahmen der Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) wurde der Aspekt der Kumulation neu geregelt. Dies führt im Regelfall für Investitionsvorhaben zu umfangreicheren Untersuchungen und erfordert zusätzliche Verfahrensschritte innerhalb von Genehmigungsverfahren. Diese Regelung steht der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren entgegen. Es ist zu klären, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen werden soll.

Da die rechtlichen Regelungen bezüglich der Genehmigungsverfahren weitgehend durch EU- und Bundesrecht festgelegt sind, kann sich Brandenburg nur für die Änderung der Gesetzeslage einsetzen und muss im Rahmen des Vollzuges die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ausschöpfen.

*Empfehlung 119:*

*Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Nutztierhaltungsstrategie des BMEL (Juni 2017) auszuwerten, spezifische Schlussfolgerungen für das Land Brandenburg abzuleiten und bei den Entscheidungen zum Tierschutzplan zu berücksichtigen.*

Auf Grund der langjährigen intensiven Diskussionen zur weiteren Entwicklung der Nutztierhaltung in Deutschland wurde unter Federführung des BMEL eine Strategie zur weiteren Entwicklung der Nutztierhaltung erarbeitet.

„Sie zeichnet den Weg vor für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutztierhaltung, die den Bauern die notwendige Planungssicherheit gibt und die Haltungsbedingungen auf breiter Front verbessert“ (Zitat BMEL).

Dabei geht es um die Ziele und um zukünftige Rahmenbedingungen für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung mit ökonomischer Tragfähigkeit. Die Strategie verfolgt integrative Entwicklungsansätze der verschiedenen Fach- und Rechtsbereiche und sollte bei der weiteren Ausgestaltung des Tierschutzplans berücksichtigt werden. Die „Nutztierhaltungsstrategie - Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland“ des BMEL steht im Internet öffentlich zur Verfügung.

Das Land Brandenburg muss sich aktiv an der Strategiediskussion beteiligen.

*Empfehlung 120:*

*Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Integration von Tierschutz und Emissionsminderung im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Umsetzung zu sichern.*

*Empfehlung 121:*

*Die AG schlägt die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für das Land Brandenburg vor, soweit bzw. solange das EU-Recht noch nicht in Bundesrecht umgesetzt ist. Der Umsetzungsprozess soll durch Wissensvermittlung und Beratung unterstützt werden.*

Die BVT-Schlussfolgerungen und deren notwendige Umsetzung in deutsches Recht stellen gegenüber dem derzeitigen Stand wesentlich höhere Schutz- und Vorsorgeanforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen. Die Schutzanforderungen werden darüber hinaus auch für baurechtlich zu genehmigende Vorhaben wirksam. Die Novellierung der TA Luft ist bisher nicht abgeschlossen, da es zu den vorliegenden Entwürfen keinen Konsens gab. Das Immissionschutzrecht hat als Schwerpunkt die Emissions- und Immissionsminderung zum Ziel.

Bezüglich der Nutztierhaltung bestand die Hauptkritik u.a. an der unzureichenden Beachtung der Tierschutzaspekte. Es ist deshalb erforderlich einen Konsens zwischen Immissions- und Tierschutz zu finden. Der gleiche Sachverhalt ist im Tierschutzplan Brandenburg zu berücksichtigen, der im gleichen Maße beide Aspekte berücksichtigen muss.

Zur Vorbereitung und Umsetzung sollten Machbarkeitsuntersuchungen und Folgenabschätzungen vorgenommen werden. Da die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen als verbindliches EU-Recht auf Basis der IED-Richtlinie bisher nicht erfolgt ist, kann die Situation entstehen, dass dieses EU-Recht direkt wirksam wird. Gegenwärtig bestehen diesbezüglich erhebliche Rechtsunsicherheiten. Um diesen zu begegnen, sollten als Hilfe für die Praxis und die verantwortlichen Behörden geeignete Vollzugshilfen erarbeitet werden. Eine Kooperation bzw. Abstimmung mit anderen Bundesländern wird für sinnvoll erachtet, um eine rechtliche Gleichbehandlung zu erreichen.

*Empfehlung 122:*

*Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, die Ermittlung von Umweltdaten für neue Haltungssysteme, insbesondere im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten, zu unterstützen und die Erarbeitung von Maßnahmen zur Anwendung der anzuwendenden Emissionsdaten zu veranlassen.*

*Das Land Brandenburg sollte sich an diesbezüglichen Aktivitäten auf Bundesebene sowie von anderen Bundesländern beteiligen.*

*Empfehlung 123:*

*Die AG empfiehlt, den Nachweis der Wirksamkeit der Indoorverfahren zur Emissionsminderung, die Ermittlung von Folgenabschätzung sowie die Prüfung der Machbarkeit voranzutreiben, sowie die Beratung zur Integration der Indoormaßnahmen in die Haltungsverfahren zu fördern.*

Emissionsdaten gehören zu den wichtigsten Daten, um von Anlagen ausgehende Umweltwirkungen sicher beurteilen zu können. Eine Emissionsdatenliste für das Land Brandenburg sowie Angaben zu Emissionsbandbreiten aus den BVT-Schlussfolgerungen liegen vor. Die Novellierung der TA Luft, die ebenfalls Emissionsdaten enthalten soll, ist noch nicht erfolgt.

Auf dem Gebiet aktueller Emissionsdaten besteht erheblicher Untersuchungsbedarf, insbesondere für neue tiergerechte und emissionsarme Haltungs- und Stallsysteme. Auf Bundesebene wurden einige Aktivitäten entwickelt, um diese Lücken zu schließen. Mit der Überarbeitung der VDI-Richtlinie 3894 "Emissionsminderung Tierhaltung" wurde erst begonnen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Beteiligung an den Projekten zur Emissionsdatenermittlung auf Bundesebene (Projekte „EMIDAT“ und geplante weiterführende Projekte wie „EMIMIN“) und die Veranlassung eigener Aktivitäten, in deren Rahmen für Brandenburg besonders relevante Daten ermittelt werden. Zu nennen sind Offenstallsysteme und erweiterte Außenbereiche für Tieraumläufe.

Im Zusammenhang mit Tierwohlaspekten sind die Untersuchung und der Nachweis der Wirksamkeit von Indoor-Verfahren zur Emissionsminderung von großer Bedeutung, da Abluftreinigungsanlagen, die eine Kapselung der Ställe erfordern, nur begrenzt zur Anwendung kommen können. Zusätzlich werden Folgenabschätzungen sowie Prüfung der Machbarkeit für erforderlich gehalten.

*Empfehlung 124:*

*Die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Umstellung der Fütterungssysteme sowie zur Verbesserung der Futteranalytik empfiehlt die Arbeitsgruppe, durch Beratung und Förderung zu unterstützen.*

*Empfehlung 125:*

*Prüfung von Fördermöglichkeiten von Abdeckung. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Maßnahmen durch Beratung und Förderung zu unterstützen.*

Die Umsetzung der NERC-Richtlinie der EU setzt für die Ammoniakemissionsminderung hohe Ziele. Zwei wesentliche Maßnahmen sind die Anwendung der Multiphasenfütterung und die Abdeckung von Güllelagern. Erforderlich ist die Entwicklung der technischen Voraussetzungen zur Umstellung der Fütterungssysteme verbunden mit einer Verbesserung der Futteranalytik. Die Landwirte sind mit einer durchgehenden Beratung während der Umstellungsphase zu unterstützen. Die Abdeckung von Güllelagern mit hohen Emissionsminderungsgraden (85-90%) wird angestrebt. Dies ist mit bisherigen Lösungen technisch nicht bei allen Altanlagen möglich. Deshalb sind alternative Lösungen, wie die Entwicklung und Erprobung neuer Abdecksysteme und Effektivitätserhöhung der natürlichen Schwimmschichtbildung, zu untersuchen. Wesentlich sind Untersuchungen zu den Emissionsminderungspotentialen und die Umsetzung von

Maßnahmen im Stall, wie die Optimierung und Weiterentwicklung von Haltungs-, Wirtschaftsdünger-, Stallbau- und Lüftungssystemen, insbesondere emissionsarmer Fußboden- und Entmistungssysteme. Die Einbindung in nationale und internationale (NL, DK) Forschungen ist essentiell. Fördermöglichkeiten der Emissionsminderungsmaßnahmen sind zu prüfen, da sie, insbesondere in Verbindung mit der massiven Forderung nach Erweiterung der Lagerkapazitäten und der Ammoniakemissionsminderung zur Erfüllung der NERC-Richtlinie der EU, einen erheblichen Aufwand erfordern.

*Empfehlung 126 und 127:*

*Die Arbeitsgruppe hält den Ausbau der wissenschaftlichen Kapazitäten verbunden mit einem Ausbau der Versuchsbasis und die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben für dringend erforderlich.*

Landwirte können im Regelfall keine neuen Haltungssysteme entwickeln. Diese Aufgabe fällt wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Vorleistungsbereich zu. Die Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen mit integrativem Ansatz erfordert einen hohen personellen und technischen Aufwand und ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Die im Land Brandenburg vorhandenen Kapazitäten sind äußerst gering, so dass die Entwicklung eigener Lösungen im Prinzip nicht möglich ist. Diese Situation ist äußerst unbefriedigend. Deshalb wird die Schaffung einer leistungsfähigen Versuchsbasis sowie die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Land Brandenburg für dringend erforderlich gehalten. Eine eigene leistungsfähige Versuchsbasis wird auch für die Sammlung von Erfahrungen, die Wissensvermittlung und für Schulungszwecke benötigt. Darüber hinaus bildet sie eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Universitäten, Hoch- und Fachschulen. Eine Kooperation mit anderen Bundesländern ist unverzichtbar, um das breite Feld der Nutztierhaltung abdecken zu können und schneller Ergebnisse zu erzielen.

*Empfehlung 128:*

*Die Arbeitsgruppe hält die Verbesserung des Erfahrungsaustausches für ein wichtiges Element, um schneller ein höheres Niveau in der Nutztierhaltung zu erreichen.*

Es liegen auf verschiedenen Ebenen, insbesondere aus der Praxis, umfangreiche Erfahrungen vor. Diese müssen besser und schneller genutzt werden. Vorgeschlagen wird die Schaffung einer Plattform, auf der ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren stattfinden kann. Diese Plattform kann gleichzeitig zur Verbesserung der Praxisverfügbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen beitragen.

*Empfehlung 129:*

*Die Arbeitsgruppe schlägt die Schaffung einer Struktur zur Stallklimaberatung vor.*

Die Tiergesundheit und der damit verknüpfte Medikamenteneinsatz werden wesentlich durch die Stallklimagestaltung beeinflusst. Gleichzeitig gibt es auch Auswirkungen auf das Emissionsverhalten von Stallanlagen. Das Stallklima ist zudem relevant für die Arbeitsbedingungen des Stallpersonals. Wesentlich für die Stallklimagestaltung sind die Parameter Temperatur, Luftfeuchte, CO<sup>2</sup>- und Ammoniakkonzentration sowie die Raumdurchströmung. Die Auslegung von Lüftungsanlagen ist in der TA Luft in Verbindung mit der DIN 18910 geregelt. Neben der Auslegung ist die Betriebsweise wesentlich für ein gutes Stallklima. Bisher gibt es zum Thema Stallklima im Land Brandenburg keine speziellen Beratungsangebote. Empfohlen wird der Aufbau einer Beratungsstruktur mit der Fähigkeit, den Ist-Stand hinsichtlich Stallklima konkret erfassen zu können und Beratungsmaßnahmen abzuleiten.

*Empfehlung 130:*

*Stärkere Ausrichtung der Landesförderung auf Verbesserung von Tier- und Umweltschutz.*

Förderprogramm liegt vor.

*Empfehlung 131:*

*Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppen als sinnvoll angesehen.*

Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppen - Sitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus.

**Literaturquelle:**

- Baron, S., Jouy, E., Larvor, E., Eono, F., Bougeard, S., Kempf, I., 2014. Impact of Third-Generation-Cephalosporin Administration in Hatcheries on Fecal Escherichia coli Antimicrobial Resistance in Broilers and Layers. Antimicrobial agents and chemotherapy 58, 5428-5434.
- Bundestierärztekammer 2015. Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln – mit Erläuterungen –. www.bundestieraerztekammer.de
- Burow, E., Rousing, T., Thomsen, P.T., Otten, N.D., Sorensen, J.T., 2013a. Effect of grazing on the cow welfare of dairy herds evaluated by a multidimensional welfare index. Animal 7, 834-842.
- Burow, E., Thomsen, P.T., Rousing, T., Sorensen, J.T., 2013b. Daily grazing time as a risk factor for alterations at the hock joint integument in dairy cows. Animal 7, 160-166.
- Burow, E., Thomsen, P.T., Rousing, T., Sorensen, J.T., 2014. Track way distance and cover as risk factors for lameness in Danish dairy cows. Prev Vet Med 113, 625-628.
- Burow, E., Thomsen, P.T., Sorensen, J.T., Rousing, T., 2011. The effect of grazing on cow mortality in Danish dairy herds. Prev Vet Med 100, 237-241.
- Chebel, R.C., Silva, P.R.B., Endres, M.I., Ballou, M.A., Luchterhand, K.L., 2016. Social stressors and their effects on immunity and health of periparturient dairy cows. J Dairy Sci 99, 3217-3228.
- de Jong, I., Berg, C., Butterworth, A., Estevez, I., 2012. Scientific report updating the EFSA opinions on the welfare of broilers and broiler breeders. . Supporting publications EN-295.
- de Kruif, A., Mansfeld, R., Hoedemaker, M., 2014. Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Milchrind, 3. Edition. Enke-Verlag, 360 p.
- ECDC, EFSA, EMA, 2017. ECDC/EFSA/EMA second joint report on the integrated analysis of the consumption of antimicrobial agents and occurrence of antimicrobial resistance in bacteria from humans and food-producing animals. Joint Interagency Antimicrobial Consumption and Resistance Analysis (JIACRA) Report. EFSA Journal 15, 4872.
- EFSA, AHAW, Panel, 2014. Scientific Opinion concerning a multifactorial approach on the use of animal and non-animal-based measures to assess the welfare of pigs. . EFSA Journal 12, 101.
- EMA 2016. Updated advice on the use of colistin products in animals within the European Union: development of resistance and possible impact on human and animal health - Draft (London, European Medicines Agency), 56.
- LKV BB 2017. Jahresbericht 2016 (Waldsiefersdorf, Landeskontrollverband Brandenburg).
- Mevius, D., Dierikx, C.M., Veldman, K.T., Wit, B., van Pelt, W., Heederik, D. 2016. MARAN 2015 (Lelystad, Central Veterinary Institute, Wageningen University and Research).
- Persoons, D., Haesebrouck, F., Smet, A., Herman, L., Heyndrickx, M., Martel, A., Catry, B., Berge, A.C., Butaye, P., Dewulf, J., 2011. Risk factors for ceftiofur resistance in Escherichia coli from Belgian broilers. Epidemiol Infect 139, 765-771.

- Sanotra, G.S., Lawson, L.G., Vestergaard, K.S., Thomsen, M.G., 2001. Influence of Stocking Density on Tonic Immobility, Lameness, and Tibial Dyschondroplasia in Broilers. *Journal of Applied Animal Welfare Science* 4, 71-87.
- Sanotra, G.S., Lund, J.D., Vestergaard, K.S., 2002. Influence of light-dark schedules and stocking density on behaviour, risk of leg problems and occurrence of chronic fear in broilers. *Poultry Sci* 43, 344-354
- WHO 2017. *Critically Important Antimicrobials for Human Medicine, 5th Revision 2016* (Genf, CH, World Health Organisation), 38.
- Zuowei, S., Yan, L., Yuan, L., Jiao, H., Song, Z., Guo, Y., Lin, H., 2011. Stocking density affects the growth performance of broilers in a sex-dependent fashion. *Poult Sci* 90, 1406-1415.
- EFSA. 2005. Opinion of the Scientific Panel on Animal Health and Welfare on a request from the Commission related to welfare of weaners and rearing pigs: effects of different space allowances and floor types. *EFSA J.* 3:268.
- EFSA. 2010. Scientific Opinion on Quantification of the risk posed by broiler meat to human campylobacteriosis in the EU. *EFSA-Journal* 2010:1437.

## 2.4. Offene Punkte

### Themen die nicht abschließend behandelt wurden

In der AG Puten konnten aufgrund der begrenzten Zeit zwei Empfehlungen noch nicht abschließend geklärt werden bzw. bei denen keine konsensualen Formulierungsvorschläge gefunden wurden. Der Arbeitsstand ist in Tabelle 13 dokumentiert und die Begründungen folgen der Tabelle.

Tabelle 12: Angefangene, aber nicht abschließend geklärten Themen aus der AG Puten

Tierart/ Handlungsfeld	Tierschutzrelevanz	Rechtsnormen	Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	IST- Stand	Zeitplan
Modell- und Demonstrationsbetrieb	Mindestanforderungen	Tierschutzsiegel, Tierwohllabel	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung je eines Modell- bzw. Demonstrationsvorhabens nach der Einstiegs- und nach der Premiumstufe in Anlehnung an vorhandene Tierschutzlabel.  Die Differenzierungskriterien müssen im Rahmen der Implementierung der Maßnahmen weiter im Detail erarbeitet werden. Die Modellvorhaben sollten umfassend wissenschaftlich begleitet werden.	Landesregierung Wissenschaft Wirtschaft	Sowohl das vorhandene Tierschutzsiegel, als auch das neue staatliche Tierwohllabel sehen eine zweistufige Einteilung (Einstiegs- und Premiumstufe) vor. Private Label liegen für Masthühner vor. Ein staatliches Tierwohllabel ist für Schweine- und Geflügelfleisch für 2018 geplant.	zeitnah
Agrarförderung	Förderung der Tierschutzmaßnahmen	ELER-Förderung	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung etwaiger Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen an die Landwirte. Ferner fordert sie die Landesregierung auf, Forschungsgelder für die Entwicklung besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren zur Verfügung zu stellen.	Landesregierung	In Brandenburg und in weiteren Bundesländern wird in der AFP bereits nur noch die Premiumförderung mit besonders tiergerechter Haltung gefördert. Handlungsmöglichkeiten in Brandenburg bestünden hingegen im Bereich MSL (Tierschutzmaßnahmen lt. ELER-Verordnung)	zeitnah

### BEGRÜNDUNG

**Modell- und Demonstrationsbetrieb:** Es war ausdrücklicher Wunsch, im Rahmen des Brandenburger Tierschutzplans Vorschläge für Modell- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz zu erarbeiten. Angesichts der begrenzten Treffen konnte dieser Punkt in der AG Puten noch nicht abschließend geklärt werden. Prinzipiell bestand Einigung über eine Ausgestaltung mit Einstiegs- und Premiumstufe (in Anlehnung an Tierschutzsiegel; s. Protokoll 3. Sitzung). Als Diskussionsgrundlage wurde ein Entwurf vorgelegt. Bezüglich der Ausgestaltung der Details bestand noch Diskussionsbedarf. Die Idee der Anlehnung von Modell- oder Demonstrationsvorhaben für Puten an entsprechende Zweistufigkeit ist, dass Betriebe mit derartigen Verbesserungen / Maßnahmen (künftig) durch Anschluss an entsprechende Vermarktungsprogramme Mehreinnahmen erzielen könnten. Eine Grundüberlegung ist demzufolge, dass beide Stufen einen klar erkennbaren Mehrwert bzgl. Tierschutzes gegenüber der konventionellen Standardproduktion bieten und einfach zu kommunizieren sind. Als konventioneller Standard wird die Putenmast nach den bundeseinheitlichen Eckwerten angesehen.

**Agrarförderung:** Wie bei den Modell- oder Demonstrationsvorhaben konnte dieser Bereich in der AG noch nicht abschließend behandelt werden (offener Beschluss). Mittel aus der 1. und der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) könnten genutzt werden, um mehr Tierwohl in der Praxis zu bewirken. Für Maßnahmen in der 2. Säule gilt die ELER-Verordnung. Die Umsetzung der Agrarförderung

erfolgt in Deutschland über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Dazu zählen z.B. im Förderbereich 2 (Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen) das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und im Förderbereich 4 (Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, MSL) „besonders nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren“.

In Brandenburg und in weiteren Bundesländern wird im Agrarinvestitionsförderungsprogramm bereits nur noch die Premiumförderung mit besonders tiergerechter Haltung gefördert. Handlungsmöglichkeiten in Brandenburg bestünden hingegen im Bereich MSL (Tierschutzmaßnahmen lt. ELER-Verordnung). In der vorangegangenen (2007-2013) und laufenden Förderperiode (2014-2020) haben einige Bundesländer entsprechende Zahlungen an Landwirte mit tiergerechten Haltungsformen gewährt, in der Regel für Haltung auf Einstreu oder mit Weide bei Rindern oder Schweinen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Baden-Württemberg). Im Bereich Geflügel gewährt Niedersachsen in der aktuellen Förderperiode Betrieben Zuschüsse, welche Legehennen mit unkupierten Schnäbeln halten (500 € je GV und Jahr, max. 6.000 Hennen) und Baden-Württemberg für die Haltung von Masthühnern nach den Kriterien des Labels des Deutschen Tierschutzbundes (s.o.; Einstiegsstufe 20 € je 100 Tiere; Premiumstufe 50 € je 100 Tiere). Eine Förderung in Brandenburg in Anlehnung an vorgenanntes Modell würde gut passen, da ja auch ein zweistufiges Modell- oder Demonstrationsvorhaben vorgeschlagen wurde.

## Offene Punkte aus den Arbeitsberatungen

Bei den offenen Punkten (Tabelle 13), handelt es sich um für das Tierwohl relevante Themen, zu denen allerdings innerhalb dieser ersten Arbeitsphase noch keine Empfehlungen erarbeitet werden konnten, teilweise auch aufgrund fehlender wissenschaftlicher Hintergrundinformationen.

Aus der Zusammenfassung der entsprechenden Diskussionen leitet sich jedoch für das Konsortium ab, der Landesregierung die Schaffung von Möglichkeiten zu empfehlen, die notwendige Lösungssuche in geeigneter Weise zu unterstützen.

**Tabelle 13: Übersicht der Offenen Punkte**

Arbeitsgruppe	Offene Punkte
Puten	MuD, Agrarförderung, Beleuchtung, Nachhaltigkeit (Folgenabschätzung, Methoden), Wissenstransfer & Zukunft der Beratung, GKP Pute, QSABG Datenbank, Fütterung Bio-Puten, Grünauslauf, Alternative Herkünfte
Rind	Lösung des Zielkonfliktes zwischen Tierschutz und Umweltschutz in Gesetzgebungsverfahren und Richtlinie; Förderung technischer Lösungen zur Emissionsminderung
Schwein	Tötung lebensschwacher Ferkel, Tierschutzindikatoren, Mobile Schlachtung, Freilandbetriebe, Erkrankungen im Zusammenhang mit Haltung und Management
Antibiotikaeinsatz/ Umweltwirkung	Tiere in der Landschaft, Grundlagen für Berechnung und Messung von Stoffstrombilanzen sind notwendig, Definierung maximaler Bestandsgrößen

## Weitergehende Themenvorschläge

*(In einem weiteren Prozess zu bearbeitende Punkte)*

In die Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkungen wurden von einem Mitglied nachfolgende Themenvorschläge und Erklärungen eingebracht, zu denen jedoch keine vertiefte Diskussion stattfand.

- Tiere in Landschaft
- Obergrenzen
- Öffentlichkeit zur Wirksamkeit Antibiotikareduzierungsmaßnahmen
- Privilegierung

### **TIERE IN DER LANDSCHAFT**

Die Maßnahmen bzw. Empfehlungen insbesondere in den Punkten 116 bis 131 sind geeignet, um Emissionen aus Tierhaltungsanlagen zu senken. Allerdings sind diese Maßnahmen im Wesentlichen auf eine zusätzliche technische Ausstattung bzw. Ausrüstung der Haltungssysteme und Stallanlagen ausgerichtet. Diese Schwerpunktsetzung dürfte zu einer Erhöhung des Investitionsaufwandes führen, der seinerseits die Konzentrationsprozesse in der Viehwirtschaft begünstigen kann. Die Frage wie die Stallemissionen und Tierhaltung in ein naturverträgliches Gleichgewicht gebracht werden können und gleichzeitig mehr Tiere in die Weidetierhaltung kommen, bleibt in der AG Umweltwirkungen weitgehend unbeantwortet. Dies obwohl die Arbeitsgruppen vom Lenkungsausschuss den klaren Auftrag erhalten hatten, sich mit genau dieser Frage auseinanderzusetzen. Diese Frage ist auch aus naturschutzfachlicher Perspektive relevant. So ist dem Bericht der Landesregierung Brandenburg über den Erhaltungszustand der FFH Lebensraumtypen, der im Rahmen der Natura 2000 Berichtspflichten erstellt wurde, zu entnehmen, dass ein wesentlicher Grund für den schlechten Zustand vieler Lebensraumtypen in der Nutzungsaufgabe insbesondere der Aufgabe der extensiven Beweidung zu suchen ist. Gleichzeitig kommt die extensive Weidehaltung der artgerechten Tierhaltung oftmals am nächsten. In der Fortsetzung des Prozesses zur Fortschreibung des Tierschutzplans muss diese Frage in den Mittelpunkt gestellt werden.

### **OBERGRENZEN**

In der Arbeitsgruppe bestand zwar grundsätzlich die Einigkeit, dass maximale Bestandsgrößen geprüft und festgelegt werden sollen. Es wurden aber keine konkreten Zahlen und Bedingungen formuliert, wie beispielsweise Großvieheinheiten pro Hektar. Dies wäre Aufgabe eines anschließenden Prozesses zum Tierschutzplan.

### **ÖFFENTLICHKEIT ZUR WIRKSAMKEIT ANTIBIOTIKAREDUZIERUNGSMÄßNAHMEN**

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu verschaffen, beurteilen zu können, ob die Maßnahmepläne zur Verbesserung der Tiergesundheit und zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung erfolgreich sind, sollte eine Aufbereitung der Kennzahlen über die Therapiehäufigkeit erfolgen. Außerdem sollte eine Auswertung der entsprechend der Überschreitung der Kennzahlen anzuwendenden Maßnahmepläne in Hinblick auf ihre Wirksamkeit erfolgen. Die Berichterstattung sollte im Rahmen des zuständigen Landtagsausschusses erfolgen. Eine konkrete Benennung einzelner Betriebe ist nicht notwendig. Sollten für die Umsetzung dieser Maßnahme Änderungen im Arzneimittelgesetz erforderlich sein, fordern wir die Landesregierung bzw. den Bundestag auf seine entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen zu nutzen. In der Arbeitsgruppe konnte, insbesondere aufgrund der Interventionen des Verbraucherschutzministeriums, aber keine Einigkeit darüber erzielt werden, in welcher Form die Informationen aufbereitet werden sollen, um sie auch für „Nichtfachleute“ unmissverständlich darzustellen.

### **PRIVILEGIERUNG**

Hier sind vor allem die Diskussionen um die Privilegierung von Stallanlagen im Baurecht sofern sie zu landwirtschaftlichen im Gegensatz zu „gewerblichen“ Betrieben gehören zu nennen. Einerseits soll diese Regelung landwirtschaftlichen Betrieben entgegenkommen und den Genehmigungsaufwand für Stallbauten im Außenbereich begrenzen. Andererseits kann dies dazu führen, dass die kommunale Planungsho-

heit unterlaufen wird. In der Vergangenheit haben sich oft Fälle gezeigt, in denen durch „Kooperationen“ von landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Tierhaltern der Ausschluss der Privilegierung unterlaufen werden konnte.

Vor allem in Hinblick auf die Akzeptanz von Tierhaltungsanlagen und die Wahrung der kommunalen Planungshoheit sollte eine Debatte darum geführt werden, ob eine Unterscheidung zwischen sogenannten „gewerblichen“ und „landwirtschaftlichen“ Tierhaltern noch zeitgemäß ist und ob eine Privilegierung in der jetzigen Form nicht eher zu mehr Konflikten zwischen Tierhaltern und Anwohnern führt. Ein erster Schritt wäre es eine Bauleitplanung (Bebauungsplan) für Planungen zur Bestandsvergrößerung, für die eine Umweltverträglichkeits-vorprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung Genehmigungsvoraussetzung ist, einzuführen.

*Aus Sicht des Konsortiums ist es ratsam, diese Punkte bei der Fortführung der Arbeiten aufzugreifen.*

### 3. Demonstrationsbetriebe und Demonstrationsvorhaben

#### AUFGABENSTELLUNG:

- Während des Bearbeitungszeitraumes des Tierschutzplans werden Vorschläge für Demonstrationsvorhaben erarbeitet.
- Gemeinsam mit dem Berufsstand und Experten werden Projekte für die Einrichtung von Demonstrations- und Innovationsvorhaben in Praxisbetrieben (Demonstrationsbetriebe) für die Produktionsverfahren Legehennenhaltung, Masthühner, Putenmast, Rinderhaltung (Milch), Sauenhaltung und Ebermast entwickelt.
- Bei der Entwicklung der Demonstrationsvorhaben sollen die Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie deren Ergebnisse stark miteinbezogen werden.
- Aufzeigen des Finanzierungsbedarfs und von Möglichkeiten für die Realisierung und Betreuung von Demonstrationsbetrieben und Demonstrationsvorhaben
- Findung von potenziellen Betrieben
- Findung von Finanzierungsmöglichkeiten für Demobetriebe

#### DEFINITION VON DEMOBETRIEBEN

Zunächst war eine Definition von Demobetrieben notwendig. Zur Definition gab es verschiedene Wünsche und Vorstellungen in den einzelnen Arbeitsgruppen.

- Unter anderem wurde eine Funktion als Ausbildungsstätte, Versuchseinrichtung und als Praxisbeispiel gewünscht.
- Weiterhin wurde eine reine Ausrichtung auf bauliche Beispiele nicht gewünscht, dahingegen sollte das Hauptaugenmerk auf Managementpraktiken als Problemlösung gelegt werden.
- Ebenfalls genannt wurde ein Aufzeigen, wie Premiümlösungen für den Tierschutz sowohl produktionstechnisch als auch ökonomisch umsetzbar sind.
- Außerdem wurde die Schaffung von Vergleichszahlen aus Demobetrieben zum Abgleichen mit den eigenen Betriebswerten als Benchmarking von Mitgliedern der Arbeitsgruppen gewünscht.

#### VORGEHENSWEISE

Bereits in der ersten Sitzung aller Arbeitsgruppen behandelten die Experten das Thema Demonstrationsbetriebe und Demonstrationsvorhaben für die Verbesserung des Tierwohls für die betreffende Tierart. .

Es wurden Themenvorschläge gesammelt und eine Wichtung der Bedeutung für die Tierart diskutiert. In den folgenden Sitzungen sollten die Vorschläge weiter besprochen und konkretisiert werden. Dafür erfolgten erste Recherchen zur Realisierbarkeit und zu den Voraussetzungen für eine Umsetzung im Konsortium.

Die Intensität der Bearbeitung in den einzelnen Arbeitsgruppen war sehr unterschiedlich (**Tabelle 14**). Bedingt durch den knappen Zeitrahmen konnte nicht in allen Arbeitsgruppen ein Vorschlag bis zum Beschluss erstellt werden.

**Tabelle 14: Betriebe und Themenvorschläge der Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppe	Themenvorschläge	Vorschläge für Betriebe
Legehennen	Finanzierung je eines Modell- und Demonstrationbetriebes zur Verbraucheraufklärung sowie zur Erforschung besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beelitzer Frischei GmbH</li> <li>➤ LANDKOST-EI GmbH Bestensee</li> </ul>
Masthühner	Einrichtung je eines Modell- bzw. Demonstrationvorhabens nach der Einstiegs- und nach der Premiumstufe analog dem Tierschutzlabel	bisher keine Betriebe benannt
Puten	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einrichtung je eines Modell- bzw. Demonstrationvorhabens nach der Einstiegs- und nach der Premiumstufe in Anlehnung an vorhandene Tierschutzlabels.</li> <li>➤ Erarbeitung von Differenzierungskriterien</li> </ul>	bisher keine Betriebe benannt Hinweis: Vorschläge für Demobetriebe sollen sowohl in der Einstiegs- als auch in der Premiumstufe erfolgen, <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Betriebe, in denen ein Minimum an Verbesserung notwendig ist</li> <li>➔ Betriebe, in denen mehrere Maßnahmen notwendig sind</li> </ul>
Pferd	Demonstration der ordnungsgemäßen und tiergerechten Pferdehaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gutshof Langerwisch</li> <li>➤ Reitanlage Staufenberg in Münchenberg</li> </ul>
Rind	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Weidehaltung</li> <li>➤ Management (Milchvieh)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nutzung der Testherden des RBB für die Demonstration der Managementbeispiele im Bereich der Milchviehhaltung</li> <li>➤ Suche eines konventionellen Voll- oder Teilweidebetriebes bei laktierenden Milchkühen</li> <li>➤ Demonstration der sachgerechten Enthornung bei Fachveranstaltungen (Umsetzung LVAT gemeinsam mit RBB)</li> </ul>
Schwein	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Buchtengestaltung/ Funktionsbereiche</li> <li>➤ Förderung natürlichen Verhaltens</li> <li>➤ unversehrter Ringelschwanz von Anfang bis Ende</li> </ul> Eigentlich sollen nicht nur einzelne Bereiche, sondern das Gesamtsystem vorgestellt werden (z.B. Betrieb mit geschlossenem System, reiner Mastbetrieb, Betriebe mit/ ohne Ferkelzukauf usw.).	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neubau eines vom Bundesland finanzierten Demobetriebes (Lehrwerkstatt)</li> <li>➤ Betrieb von Herrn Ralf Remmert in der Prignitz (geschlossenes System mit unkupierten Tieren)</li> <li>➤ Agrargenossenschaft Gülpe eG in Havelaue (geschlossenes System „von Sau bis zur Landtheke“)</li> </ul>
Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswahl bzw. Entwicklung geeigneter Vorhaben mit integrativem Ansatz im Hinblick auf Tier- und Emissionsschutz</li> <li>➤ Konzepterarbeitung zur Entscheidungsvorbereitung emissionsmindernder Maßnahmen</li> </ul>	bisher keine Betriebe benannt

### 3.1. Bedarf Brandenburgs an eigenen Demonstrationsbetrieben

Bei der Prüfung verschiedener Wünsche und Bedarfsfeststellungen aus der Arbeit der Arbeitsgruppen ergab sich ein heterogenes Feld an Themen und Aufgaben für die notwendigen Demonstrationsbetriebe. Falls jeweils für alle in den Arbeitsgruppen behandelten Tierarten und die dort vorherrschenden Nutzungsrichtungen jeweils ein Betrieb genutzt wird, ergibt sich allein ein Bedarf von 25 Demonstrationsbetrieben. Meist sind in einem Demonstrationsbetrieb nicht alle Verfahren und Themenfelder umfangreich darstellbar. Dadurch ist eine wesentlich größere Zahl an Demonstrationsbetrieben notwendig. Aus diesen Gründen ist eine über Brandenburg hinausgehende Betrachtung des Themas dringend erforderlich. Eine alleinige Ausrichtung auf die Brandenburger Möglichkeiten würde zu großen Lücken führen.

Für den gewünschten hohen Nutzwert der Demonstrationsbetriebe und eine schnelle Verfügbarkeit für die Brandenburger Landwirte sollte man bundesweit zusammenarbeiten. Dadurch ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis viel effektiver. Weiterhin wäre eine bessere Verfügbarkeit kompetenter Betreuer und Wissensvermittler erreichbar. Durch vorhandene Kapazitäten in anderen Bundesländern ist eine schnellere Umsetzbarkeit möglich. Brandenburg muss sich aber auch selbst mit Demonstrationsbetrieben in das überregionale Netzwerk einbringen, was bisher fast überhaupt nicht erfolgt.

#### VORHANDENE KAPAZITÄTEN FÜR DEMONSTRATIONS-AUFGABEN UND VERSUCHSDURCHFÜHRUNGEN ZUM THEMA TIERWOHL IN BRANDENBURG

Bisher sind nur eingeschränkte Kapazitäten für Demonstrationsvorhaben und Versuchskapazitäten in Brandenburg für Landwirte verfügbar. Die wichtigsten werden in der folgenden Aufstellung genannt:

- Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. mit jahrelanger Erfahrung in Versuchs- und Demonstrationsaufgaben im Bereich Rind und Schweinemast (ca. 3000 nationale und internationale Besucher werden jährlich am Standort zusammen mit verschiedenen Partnern fortgebildet und informiert). Weiterhin werden durch die LVAT und gemeinsam mit Partnern pro Jahr ca. 20 Versuchsanstellungen mit dem Schwerpunkt Tierhaltung realisiert.
- Bearbeitung von wichtigen Zukunftsthemen im Rahmen von EIP-Projekten (Sauenhaltung, Ökoshweinehaltung, Milchviehmanagement...).
- Geringe Kapazitäten des LELF für begleitende Maßnahmen beim Tierschutz bei Legehennen
- ÖkoHuhn – Konzeption einer Ökologischen Hühnerzucht - mit besonderer Beachtung einer möglichen Zweinutzung an der HNE Eberswalde sowie Untersuchungen zur mobilen Hühnerhaltung
- Messkapazitäten des ATB im Bereich Tierbelastung und Emissionen

*Die vorhandenen Kapazitäten sind in Zukunft unbedingt intensiver zu nutzen. Zum Ausbau sind geringe Investitionen notwendig. Die vorhandene Infrastruktur stellt eine gute und kostengünstige Basis dar. Für eine dauerhafte Absicherung besteht zusätzlicher Personalbedarf.*

#### KURZFRISTIGER BEDARF FÜR DEMONSTRATIONSVORHABEN AUS DER AG-ARBEIT:

Aus der Arbeit der Arbeitsgruppen ergibt sich ein weiterer, kurzfristig zu realisierender Bedarf für die folgenden Themenfelder:

- Schaffung begleiteter Praxisbeispiele für die Premiumförderung bei Masthähnchen und Puten
- Einrichtung von Demonstrationsbetrieben für tiergerechte Legehennenhaltung (Vorschläge liegen vor)
- Einrichtung von Demonstrationsbetrieben für tiergerechte Sauenhaltung oder im geschlossenen System (Vorschläge liegen vor)
- Schaffung begleiteter Praxisbeispiele für artgerechte Pferdehaltung (Vorschläge liegen vor)
- Aufbau eines Monitoringnetzes zum Medikamenteneinsatz
- Messmöglichkeiten für die Prüfung emissionsmindernder Maßnahmen in den Tierhaltungsverfahren

## OFFENE THEMEN

### **1. Demonstrationsvorhaben zur Weidehaltung bei Milchrindern**

Trotz erheblicher Bemühungen konnte bisher kein Betrieb für das Thema Weidehaltung bei laktierenden Milchrindern gefunden werden. Um das Ziel einer verstärkten Weidenutzung in Brandenburg zu erreichen und diese zu sichern, soll der Demobetrieb leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter der Beachtung der Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechter Ernährung von Milchkühen dienen. Wenn sich kein entsprechender Betrieb findet, soll ein Betrieb auf Wunsch der Arbeitsgruppe mit öffentlichen Mitteln für den Zweck geschaffen werden. Dieser Wunsch der Arbeitsgruppe ist ohne einen entsprechenden Bewirtschafter, der auch das ökonomische Risiko mitträgt, schwer umsetzbar. Die Investitionskosten für einen Betrieb mit entsprechender Ausrichtung belaufen sich für Stall und Umlaufkapital bei 120 Kühen auf 1,7 Mio. Euro. Vorher wäre eine Flächenbeschaffung und Standorteignungsprüfung erforderlich. Für die Bewirtschaftung, wissenschaftliche Untersuchungen und den Demonstrationscharakter sind jährliche Zuschüsse von 200 T€ als grober Kalkulationswert zu erwarten.

In Brandenburg finden aktuell auch keine Untersuchungen zum Thema Weidehaltung bei Milchrindern statt. Bei der Suche nach einem entsprechenden Betrieb wurde ebenfalls Kontakt zu den wissenschaftlichen Einrichtungen in den benachbarten Bundesländern aufgenommen. Ziel war die Erlangung einer Übersicht über bearbeitete Projekte zum Thema Weidehaltung laktierender Milchkühe. Dabei musste festgestellt werden, dass sich keine speziell mit der Thematik befassten Projekte für eine zukünftige Zusammenarbeit finden lassen.

### **2. Bauliche Lösungen, die konform mit den zukünftigen Tierhaltungs-, Immissionsschutz- und Baugesetzen sind (Planungssicherheit)**

Auch in Brandenburg gibt es bei den meisten im Tierschutzplan behandelten Tierarten und Halteverfahren interessante bauliche Lösungen zur Verbesserung des Tierwohls.

Durch die beschränkten Kapazitäten in der Beratungslandschaft und bei den Mitarbeitern der öffentlichen Hand mit dem Tätigkeitsfeld Tierhaltung hat niemand einen umfangreichen oder vollständigen Überblick bei einer Tierart über die verschiedenen betrieblichen Lösungen. Für eine Verbesserung der Situation ist die Schaffung personeller Kapazitäten erforderlich. Dann können gezielt entsprechende Betriebe angesprochen und bei der Weiterverbreitung der bereits genutzten baulichen Lösungen unterstützt werden.

Ein wesentliches Problem ergibt sich auch aus der Genehmigungsbedürftigkeit der meisten baulichen Veränderungen für Tierwohlmaßnahmen in bestehenden Tierhaltungsanlagen. Dadurch ist die Umsetzbarkeit und Planungssicherheit ein Haupthindernis bei der Weiterverbreitung geeigneter baulicher Lösungen.

### **3. Betreuer, welche eine bauliche und managementseitige Umgestaltung der Tierhaltung in Brandenburg begleiten können**

Für die Betreuung von Demonstrationsbetrieben und -vorhaben sind auch nach der Fertigstellung des Entwurfs zum Tierschutzplan durch das Konsortium personelle Kapazitäten erforderlich. Entsprechendes Personal ist zurzeit nicht vorhanden. Entsprechende Kapazitäten müssen geschaffen und die Stellen mit geeigneten Personen dauerhaft besetzt werden. Die Aufgabe kann nur über öffentliche Mittel finanziert werden, da wirtschaftlich selbsttragende Konzepte die dafür erforderlichen Einnahmen nicht aufbringen können.

### 3.2. Vorschlag der Arbeitsgruppe Masthühner für Modell- und Demonstrationsvorhaben

Nachfolgend wird ein Vorschlag für Modell- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz bei Masthühnern unterbreitet (Tabelle 15). Der Vorschlag wurde aus den Ergebnissen der Gespräche aus der entsprechenden Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Prof. Hörning (Mitglied in der AG Masthühner & AG Puten) entworfen. Dieser lehnt sich an vorhandene zweistufige Tierschutzsiegel in Deutschland an, welche es bereits bei privaten Initiativen für Masthähnchen und Mastschweine gibt (Einstiegs- und Premiumstufe). Auch das neue staatliche Tierwohllabel sieht zunächst eine zweistufige Einteilung oberhalb des gesetzlichen Mindeststandards vor.

Jeweils wird betont, dass bereits die Einstiegsstufe deutliche Verbesserungen Richtung Tierschutz gegenüber dem konventionellen Standard bringen soll und die Premium-Stufe noch höhere Anforderungen stellt. Am Beispiel der Masthühner konnte bereits gezeigt werden, dass die entsprechenden Aufzuchtbedingungen tatsächlich auch mehr Tierwohl bewirken (z.B. Diss. Wilutzky 2015, Westermaier 2015). Entsprechende Vermarktungsprogramme (z.B. Privathof-Geflügel, FairMast) sehen jeweils Aufpreise für die Erzeuger vor.

**Tabelle 15: Vorschlag für Modell- bzw. Demonstrationsvorhaben für Masthühner nach Einstiegs- und Premiumstufe analog zu vorhandenen Tierschutzsiegeln**

	Tierschutz-Verordnung	Initiative Tierwohl	Einstiegsstufe	Premiumstufe	EU-Bio-VO
max. Gruppengröße	-	-	30.000	4.800	4.800
Bio-Futter	nein	nein	nein	nein	ja
langsamer wachsende Tiere	nein	nein	ja	ja	ja
max. Besatzdichte (kg/m <sup>2</sup> )	39 / 35	35	25	21	21
zusätzliche Beschäftigung	-	ja	ja	ja	ja
erhöhte Ebenen	nein	nein	ja	ja	ja
Außenklimabereich	nein	nein	ja	ja	(nein)*
Grünauslauf	nein	nein	nein	ja	ja
Grünauslauf m <sup>2</sup> je Tier	-	-	-	4	4
Transportdauer max. (Std.)	-	-	4	4	(-)*

\* z.T. Vorschrift bei Bio-Verbänden

Bei den vorgeschlagenen Einzelkriterien erfolgte sowohl eine Anlehnung an die bereits in Deutschland bestehenden zweistufigen Tierschutzsiegel für Masthühner oder Mastschweine (Tabelle 16), als auch an Regelungen für Hähnchen in Tierschutzprogrammen verschiedener europäischer Nachbarländer (Tabelle 17).

**Tabelle 16: Beispiele für ungefähres Mehrplatzangebot in verschiedenen Tierschutzsiegeln**

	konv. Standard	Initiative Tierwohl	Einstiegsstufe	Premiumstufe
Masthähnchen	0	10 %	50 %	100 %
Mastschweine priv. Siegel	0	10 %	50 %	100 %
Mastschweine staatl. Siegel	0	10 %	30 %	70 %

Tabelle 17: Vergleich der Kriterien verschiedener Tierschutzregelungen für Masthähnchen in Deutschland

	TSch-NutztV	Init. Tierwohl	TSchB Einstieg	4 Pfoten Einstieg	TSchB Premium	4 Pfoten Premium	Neu-land	EU-Bio
Bestands-obergrenze	nein	nein	60.000	nein	16.000		14400	-
Gruppen-größe max.	-	-	30.000		4.800	4.800	4.800	4.800
Bio-Futter	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
tgl. Zunah-men max. (g)	nein	nein	45	39 (42)	45	35	45	80 % konv.
Mindest-mastdauer (Tage)	nein	nein	(56)	56	56		56	(81)
max. Besatz-dichte (kg/m <sup>2</sup> )	39 (35)	35	25 / 15 Tiere	25 / 11 Tiere	21 / 10 Tiere	21	21/ 10 Tiere	21 / 10 Tiere
Beschäfti-gungsmög-lichkeiten	nein	1 je 150 Tiere	3 Ballen je 2.000 T. + 1 Pick/1.000	ganze Körner in Einstreu	ja	ja	ja	Raufut-ter
erhöhte Ebenen	nein	nein	15m / 1.000	3cm/Tier oder 10% der Fläche	ja	ja	ja	ja
Außenklima-bereich	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	-
Grünauslauf	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja / ab 5. Wo.	ja
Grünauslauf (m <sup>2</sup> /Tier)	-	-	-	-	4,0	?	4,0	4,0
Auslaufzu-gang /-dauer	-	-	ab 4. Wo.	ab 4. Wo.	1/3 Leben		1/3 Leben	1/3 Leben
Transportdauer max. (Std.)			4	4			4/ 200 km	-

Wobei: TSchB = Deutscher Tierschutzbund

Wichtig erscheinen vor allem die Hauptthemen:

- mehr Platz
- mehr Beschäftigung
- Zugang ins Freie
- langsamer wachsende Herkünfte

So bieten in den vorhandenen Tierschutzsiegeln beide Stufen deutlich mehr Platz an (für Hähnchen und Schweine), und in der Premiumstufe wird mehr Platz als in der Eingangsstufe angeboten. Beide Stufen sehen langsamer wachsende Tiere bei den Hähnchen vor. Ein Hauptunterschied, der gut zu kommunizieren ist, zwischen den beiden Stufen ist der Zugang ins Freie. So ist in der Eingangsstufe ein (überdachter, befestigter, eingestreuter) Außenklimabereich vorgeschrieben, in der Premiumstufe hingegen ein Grünauslauf auf überwiegend bewachsene Flächen.

Ähnliche Vorschriften finden sich in vergleichbar gestalteten Tierschutzprogrammen anderer europäischer Länder, z.B. Beter Leven in Holland, Freedom Food in England, Label Rouge in Frankreich oder die Förderprogramme BTS bzw. RAUS in der Schweiz (Tabelle 18).

**Tabelle 18: Vergleich der Kriterien für Masthühner von Tierschutzlabels verschiedener Länder in Europa**

	Förderprogr. (CH)		GNK (NL)	Beter Leven (NL)			RSPCA (UK)		Label Rouge (F)	EU-Bio	KT (A)	KAG (CH)
	BTS	RAUS		1*	2*	3*	BH	FH				
Bestandsobergrenze	18000	18000								-		
Gruppengröße max.							30000	15000	1100	4800	500	500
Stallgröße max. (m <sup>2</sup> )									400	1600		
Bio-Futter	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja
Mindestmastdauer (Tage)								56	81	(81)		63
langsam wachsend*	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	(ja)	ja	ja
tgl. Zunahmen max. (g)			50				45	45		80% konv	30	27,5
max. Tierzahl je m <sup>2</sup>				12	13	11	19	13	11	10	8/10	
max. Besatzdichte (kg/m <sup>2</sup> )				25	27,5	25	30	27,5	25	21	12	20
Beschäftigung**			ja				ja	ja	ja	ja		
erhöhte Ebenen/ Sitzstangen	Ab 10. Tag			Strohballen			ja	ja		ja	10/T.	5/kg
Außenklimabereich (% Stallfläche)	ja (20)			ja	nein	nein				-	ja	ja (67)
Grünauslauf	nein	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Grünauslauf (m <sup>2</sup> /Tier)	-	?	-	-	1	4	-	1	2	4	4,5	2
Auslaufdauer Anteil Leben								1/2		1/3		2/3
Auslaufzugang ab Anfang Wo.					4	4		5	7		4	
Auslaufstrukturierung								ja	ja	ja		
Transportdauer max. (h / km)									3 / 150	-		
Betäubung					Gas	Gas						

Die privaten Tierschutzsiegel für Hähnchen in Deutschland lehnen sich darüber hinaus offensichtlich auch an die EU-Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch an: so entsprechen die 25 kg / m<sup>2</sup> den Einstiegsstufen der extensiven Bodenhaltung bzw. Auslauf- oder Freilandhaltung (bzw. die 21 kg der EU-Bio-Verordnung, vgl. Tabelle 19).

Langsamer wachsende Herkünfte werden auch bei Auslauf- oder Freilandhaltung gefordert (dito Zugang zum Grünauslauf). Dies macht auch Sinn, wenn zusätzlich zu einem entsprechenden Siegel / Label der Begriff „aus Auslaufhaltung“ oder „aus Freilandhaltung“ auf der Verpackung gekennzeichnet werden sollte (da Vorschrift in den Vermarktungsnormen).

**Tabelle 19: Spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Masthühnern (aus den Bestimmungen für besondere Haltungformen der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch und der EU-Bio-Verordnung)**

Haltungsformen* (lt. Anh. V der VO EU Nr. 543/2008)	EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch (EG Nr. 543/2008, Anh. V)				EU-Öko-VO (Nr. 889 / 2008) ökologisch
	extensive Bodenhaltung	Auslaufhal- tung	bäuerliche Aus- laufhaltung	bäuerliche Freilandhal- tung	
Futter	-	mind. 70 % Getreide im Ausmastfutter	mind. 70 % Getreide		mind. 65 % Getreide, mind. 95% ökol., tgl. Raufuttergabe
max. Besatzdichte (kg LG/m <sup>2</sup> )	Hähnchen: 25	Perlhühner: 25, Hähnchen 27,5	Hähnchen: 25, Perlhühner: 30		Hähnchen: 21
max. Stall-/ Grup- pengröße	-	-	Hähnchen: 4.800,		Hähnchen: 4.800
Auslaufart	-	vorwiegend begrünt			
Auslaufzugang	-	mind. Hälfte Mastdauer	tgl. ab 6. Woche Hähnchen, ab 8. Woche übrige		mind. 1/3 Mast- dauer
mind. Auslaufgröße (m <sup>2</sup> )	-	Hähnchen: 1	Hähnchen: 2,	unbegrenzt	Hähnchen: 4
Herkünfte	-	-	langsam wachsend		dito
Mindestschlachtalter (Tage)	Hähnchen: 56		Hähnchen: 81		Hähnchen: 81 *

\*es sei denn langsam wachsend

Denkbar wäre, zusätzlich zu den o.g. zwei Stufen eine Zwischenstufe zwischen dem Standard und der Einstiegsstufe einzufügen. Als Beispiel wäre hier die „Initiative Tierwohl“ zu nennen. Allerdings wird von Seiten des Tierschutzes kritisiert, dass die Bedingungen nicht weit genug reichen. Geforderte, weiter reichende Haltungsbedingungen sind nur die beiden Wahlpflichtkriterien zehn Prozent mehr Platz sowie zusätzliches Beschäftigungsmaterial. D.h. auf die weiteren o.g. Hauptmerkmale wird nicht eingegangen. Eine weitere Kritik, etwa der Verbraucherzentralen, ist, dass auf dem Produkt nicht erkennbar ist, welche Betriebe welche Kriterien erfüllt haben. Derzeit erfolgt auch keine entsprechende Produktkennzeichnung. Fraglich wäre auch, wie dies begrifflich gegenüber dem Verbraucher dargestellt werden sollte, da ja bereits die „Einstiegs-Stufe“ begrifflich suggeriert, dass es um einen ersten Schritt geht.

Auch zeigte sich am Beispiel der Masthühner, dass eine Haltung in etwa nach Kriterien der Tierwohl-Initiative (35 kg/ m<sup>2</sup>, zusätzliche Beschäftigung) immer noch eine Reihe von Tierwohlproblemen ergab (Diss. Rösler 2016, Wirsch in Vorb.). Kritisiert wurde anhand der erhobenen Merkmale, dass eine Reduktion auf 35 Tiere pro m<sup>2</sup> zu wenig sei, sowie das zu schnelle Wachstum der untersuchten Ross 308-Tiere.

Die Vorschläge könnten in einem Betrieb oder zur Risikominimierung in mehreren Betrieben umgesetzt werden. Da zurzeit für konventionelle Betriebe keine entsprechenden Mehreinnahmen abgesichert werden können, ist für die Realisierung eine öffentliche zweckgebundene Förderung der Mehraufwendungen im Betrieb und der wissenschaftlichen Begleitung erforderlich. Mittelfristig sollen im Rahmen der Bundesprogramme andere Finanzierungsquellen für Tierwohlmaßnahmen nutzbar werden. Bis zur Konkretisierung besteht diese Möglichkeit einer Mischfinanzierung aus Mehrerlösen, Kosteneinsparungen (z.B. bei weniger Behandlungen) und öffentlichen Förderprogrammen für mehr Tierwohl.

### 3.3. Vorschlag der Arbeitsgruppe Pute für Modell- und Demonstrationsvorhaben

Nachfolgend wird ein Vorschlag für Modell- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz bei Puten unterbreitet (**Tabelle 20**). Der Vorschlag wurde aus den Ergebnissen der Gespräche aus der entsprechenden Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Prof. Hörnig (Mitglied in der AG Masthühner & AG Puten) entworfen.

Die Idee der Anlehnung von Modell- oder Demonstrationsvorhaben für Puten an die Zweistufigkeit ist, dass Betriebe mit derartigen Verbesserungen/ Maßnahmen (künftig) durch Anschluss an entsprechende Vermarktungsprogramme Mehreinnahmen erzielen könnten. Eine Grundüberlegung ist demzufolge, dass beide Stufen einen klar erkennbaren Mehrwert bzgl. Tierschutzes gegenüber der konventionellen Standardproduktion bieten und einfach zu kommunizieren sind. Als konventioneller Standard wird (mangels entsprechender Vorschriften in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) die Putenmast nach den bundeseinheitlichen Eckwerten angesehen.

**Tabelle 20: Vorschlag für Modell- bzw. Demonstrationsvorhaben für Puten nach Einstiegs- und Premiumstufe analog zu vorhandenen Tierschutzsiegeln**

	Tierschutz-Verordnung	Initiative Tierwohl	Einstiegsstufe	Premiumstufe	EU-Bio-VO
Gruppengröße max.	-	-	?	2.500	2.500
Bio-Futter	nein	nein	nein	nein	ja
langsamer wachsende Tiere	nein	nein	ja	ja	ja
Schnabelkupieren	ja	ja	nein	nein	nein
max. Besatzdichte (kg/m <sup>2</sup> ) Putenhähne / -hennen	58 / 52, 54 / 50	53 / 48	25	21	21
zusätzliche Beschäftigung	-	ja	ja	ja	ja
erhöhte Ebenen	nein	nein	ja	ja	-
Außenklimabereich	nein	nein	ja	nein	(nein)**
Grünauslauf	nein	nein	nein	ja	ja
Grünauslauf m <sup>2</sup> je Tier	-	-	-	4	10
Transportdauer max. (Std.)	-	-	4	4	(-)**

\* z.T. Vorschrift bei Bio-Verbänden

Bei den vorgeschlagenen Einzelkriterien erfolgte sowohl eine Anlehnung an die bereits in Deutschland bestehenden zweistufigen Tierschutzsiegel für Masthühner oder Mastschweine (**Tabelle 16**), als auch an Regelungen für Puten in Tierschutzprogrammen verschiedener Nachbarländer.

Wichtig erscheinen, so wie bei Masthähnchen auch, vor allem die Hauptkommunikationsmerkmale:

- mehr Platz
- mehr Beschäftigung
- Zugang ins Freie
- langsamer wachsende Herkünfte
- Verzicht auf Eingriffe (wie Schnabelkupieren)

So bieten in den vorhandenen Tierschutzsiegeln (und daher analog hier im Puten-Vorschlag) beide Stufen deutlich mehr Platz an (für Hähnchen und Schweine) und in der Premiumstufe wird mehr Platz als in der Eingangsstufe angeboten.

- Beide Stufen sehen langsamer wachsende Tiere bei den Hähnchen vor (daher hier analog auch für Puten).
- Beide Stufen untersagen Eingriffe an den Tieren (bei den Schweinen Kastration, Schwanzkupieren) oder erschweren sie zumindest, z.B. Vorschrift zur Betäubung (daher hier analog auch für Puten).

Ein Hauptunterschied zwischen den beiden Stufen ist der Zugang ins Freie. So ist in der Eingangsstufe ein (überdachter, befestigter, eingestreuter) Außenklimabereich vorgeschrieben, in der Premiumstufe hingegen ein Grünauslauf auf überwiegend bewachsene Flächen. Ähnliche Vorschriften finden sich in vergleichbar gestalteten Tierschutzprogrammen anderer europäischer Länder, z.B. Beter Leven in Holland, Freedom Food in England, Label Rouge in Frankreich oder die Förderprogramme BTS bzw. RAUS in der Schweiz (Tabelle 21).

**Tabelle 21: Vorschriften für Puten in verschiedenen Tierschutzprogrammen**

	Besatzdichte (max.) +	Bestandsgröße (max.)	Gruppengröße (max.)	Beschäftigung	Kupieren	erhöhte Sitz	AKB (% Stallfläche)	Grünauslauf (m <sup>2</sup> )	Wachstum
Eckwerte	58 / 52 54 / 50*	-	-	ja	ja		nein	nein	-
Initiative Tierwohl	53 / 48	-	-	1/400m <sup>2</sup>	ja		nein	nein	-
Österreich/Schweden	40	-	-				nein	nein	
Schweiz	36,5	4.500	-	ja	(nein)		nein	nein	-
AFP-Basis	Eckwerte	-	-	ja		ja	ja	nein	-
AFP-Premium	35/40	-	-	ja		ja	800/500 cm <sup>3</sup> /T.		-
Extens. Bodenhaltung**	25	-	-		-		nein	nein	-
Auslaufhaltung**	25	-	-		-		nein	ja (4)	-
Bäuerl. Auslaufhaltung**	25	-	2.500		-		nein	ja (6)	langs.
EJ-Bio	21	-	2.500		nein		nein	ja (10)	langs. (80 %)
Bio-Verbände					nein		ja	ja	langs.
Neuland	21	8.100	850	1 je 250 T.	nein	30 m je 100 T.	ja	ja (6)	langs.
Beter Leven NL	40 / 36	-	-	2 je 1000 T.			ja	nein	langs.
Freedom Food UK	25		-	3 je 500 T.	(nein)		nein	nein	-
Label Rouge F	35	-	2.500		nein		nein	ja	langs.
BTS CH		(4.500)	-			ja	ja(20%)	-	-
RAUS CH		(4.500)	-				ja	ja	-
KAG Freiland CH	20	(4.500)	250		nein	ja	ja(50%)	ja (10)	langs.

*Wobei: + Hähne / Hennen; AFP = Agrarinvestitionsförderprogramm; \* ohne Teilnahme Gesundheitskontrollprogramm*

*\*\* EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch; AKB = Außenklimabereich; Schweiz Kupieren verboten, „Touchieren“ erlaubt (Die Unterscheidung dieser Eingriffe erfolgt im Nachhinein aufgrund der Schnabelform. Erwartet wird, dass der Schnabel vollständig geschlossen werden kann).*

### 3.4. Nutzung von EIP zur Schaffung von Demonstrationsvorhaben zum Tierwohl

Im Rahmen des Förderprogramms Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) können verschiedene Einzelfragen zum Tierwohl untersucht werden. Dabei ist es wichtig, Innovationen zu entwickeln und deren Umsetzung in die Praxis zu fördern.

Der Innovationscharakter ist grundlegende Fördervoraussetzung bei EIP-Projekten. Durch einen wissenschaftlichen Beirat werden die Themen anhand der Praxisrelevanz und des Innovationsgrades ausgewählt. Eine Förderung ist nur für Zusammenschlüsse (Operationelle Gruppe) aus Praxispartnern und Wissenschaft möglich.

Für eine Realisierung sind folgende Punkte erforderlich:

- hohes Interesse der Praxisbetriebe
- Zwischenfinanzierungsmöglichkeit während des Förderzeitraumes
- Projektorganisator und –abwickler
- wissenschaftlicher Partner mit Interesse für die Praxis.

Der bürokratische Aufwand kann von einem praktischen Landwirtschaftsbetrieb nicht bewältigt werden. Aus diesem Grund muss ein leistungsfähiger Partner für die Beantragung und Abrechnung gefunden werden. Für reine Demonstrationsvorhaben ohne Absicht, zusätzliche Innovationen zu entwickeln und ohne wissenschaftlichen Partner, ist das Programm nicht geeignet.

*Der nächste Antragstermin mit ca. 4 Mio. € Antragsvolumen ist der 15. März 2018.*

Bisher wurden folgende Themenfelder im Zeitraum 2015 bis 2017 im Rahmen von EIP gefördert:

- Innovative Optimierung im Bereich ökologischer Haltung und Fütterung von Schweinen in Südbrandenburg
- Bewegungsbuchten für säugende Sauen in der Produktion
- Tierwohllampel - Physiologisches Tierwohl-Mess- und Management-System für Milchrinder
- Stallgrün - Innovative Stallbegrünungssysteme zur Verbesserung von Haltung und Umweltverträglichkeit
- Entwicklung des "KUH-mehr-WERT Navigators" zur besseren Vereinbarung von Leistung und Tiergesundheit bei Milchkühen

### 3.5. Zusammenstellung Demovorhaben Bund und Land

#### Gesamtvorhaben Modell- und Demonstrationsvorhaben

Die Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz dienen der schnellen Einführung neuer Erkenntnisse der Nutztierwissenschaften in die landwirtschaftliche Praxis mit dem Ziel der Verbesserung des Tierschutzes auf Betriebsebene. Die MuD Tierschutz werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übernimmt die Projektträgerschaft.

In einem ersten Schwerpunkt wurden Beratungsinitiativen (Fokus 1) initiiert, die mittels innovativer Beratungskonzepte Betriebe bei der Anwendung neuer tierschutzrelevanter Praxisverfahren unterstützen. Qualifizierte Beraterinnen und Berater vermitteln dabei aktuelle und betriebsindividuelle Managementempfehlungen zur Verbesserung des Tierschutzes an interessierte Praxisbetriebe.

Den zweiten Schwerpunkt stellt die Bildung eines Gesamtnetzwerkes von Demonstrationsbetrieben (Fokus 2) dar, die bisher noch nicht in der Praxis angewandte innovative Verfahren oder eine Anpassung der Haltungstechnik umsetzen werden. Das Tierschutz-Kompetenzzentrum, bestehend aus der FiBL Projekte GmbH (FiBL: Forschungsinstitut für biologischen Landbau) und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), übernimmt die Koordination und fachliche Begleitung. Das Gesamtnetzwerk der Demonstrationsbetriebe wird sich in Themennetzwerke gliedern, die sich mit der Steigerung des Tierschutzniveaus in der Wiederkäuer-, Schweine-, Geflügel- und Kaninchenhaltung befassen. Innerhalb der einzelnen Themennetzwerke werden konkrete Maßnahmen zur Veränderung der Haltungsbedingungen umgesetzt und tragen so zur deutlichen Steigerung des Tierschutzes und der Tiergesundheit bei.

Bevor die Demonstrationsbetriebe zur Teilnahme an einzelnen Themennetzwerken ausgewählt werden, werden Betriebe mit einer Bekanntmachung zur Bewerbung aufgefordert. Die Bekanntmachung wird auf der Internetseite der BLE veröffentlicht. Demonstrationsbetriebe sind dabei nicht regelmäßig an einer Beratungsinitiative beteiligt.

Neben den Vorhaben zu den terrestrischen Nutztieren soll in einem dritten Schwerpunkt der Tierschutz im Bereich der Aquakultur (Fokus 3) gestärkt werden.

### (I) Beratungsinitiativen

Das Ziel der Beratungsinitiativen ist die Verbesserung des Tierschutzes durch den schnellen Transfer von neuen tierschutzrelevanten Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in die breite landwirtschaftliche Praxis. Zu diesem Zweck wurden von den Zuwendungsempfängern innovative Beratungskonzepte entwickelt. Thematisch stehen der Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe, die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes und die Optimierung der Haltungsbedingungen im Vordergrund. Die Betriebe erhalten über die gesamte Projektlaufzeit von 24 Monaten eine einzelbetriebliche und kostenfreie Intensivberatung. Die Beratungsinitiativen stützen sich auf die freiwillige Mitarbeit landwirtschaftlicher Betriebe aller Größenordnungen mit konventioneller oder ökologischer Tierhaltung.

Die Ergebnisse aus der Arbeit der Beratungsinitiativen werden zum Ende der Projektlaufzeit in Handlungsempfehlungen zusammengefasst, die in Form von Leitfäden allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung stehen. Alle Initiativen sind zudem darauf ausgerichtet, einen längerfristigen Nutzen aus den Projekten für die Praxis und die landwirtschaftliche Beratung im Hinblick auf den Tierschutz zu schaffen.

Mit diesen Ansätzen leisten die Beratungsinitiativen einen wesentlichen Beitrag zur direkten Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung mit folgenden Themen (Tabelle 22).

**Tabelle 22: Schwerpunkte der Beratungsinitiativen**

Tierart	Schwerpunkte
Schweinehaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Prävention von Schwanzbeißen beim Schwein</li> <li>➤ Reduzierung des Medikamenteneinsatzes in der Ferkelaufzucht</li> <li>➤ Optimierung des Stallklimas in der Mastschweinehaltung</li> <li>➤ Intervention bei akutem Schwanzbeißen beim Schwein</li> </ul>
Wiederkäuerhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Weideparasitenmanagement</li> <li>➤ Optimierte Milchziegenhaltung</li> </ul>
Legehennenhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Etablierung eines Managementtools bei Legehennen</li> <li>➤ Minimierung von Federpicken bei Legehennen</li> </ul>

## **(II) Demonstrationsbetriebe Tierschutz**

Die Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz dienen der schnellen Einführung neuer Erkenntnisse der Nutztierwissenschaften in die landwirtschaftliche Praxis mit dem Ziel der Verbesserung des Tierschutzes auf Betriebsebene. Die Demonstrationsbetriebe Tierschutz haben die Aufgabe, innovative tierschutzrelevante Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung umzusetzen und somit den Schritt von der Forschung in die Praxis zu vollziehen. Die Umsetzung praktikabler Lösungen zur Anpassung der Haltungsumwelt und die Optimierung des Betriebsmanagements dienen der Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Durch gezielten Wissenstransfer wird die Verbreitung von im Rahmen der MuD Tierschutz gewonnenen Erkenntnisse und Fachinformationen in der landwirtschaftlichen Praxis gefördert.

Teilnehmende Landwirte demonstrieren im eigenen Betrieb die Umsetzbarkeit von über den aktuellen Standard hinausgehenden Maßnahmen gegenüber Berufskollegen und der Öffentlichkeit. Dabei erhält jeder Demonstrationsbetrieb fachliche Betreuung durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum, das Arbeitspläne mit betriebsindividuell zugeschnittenen Lösungsansätzen entwickelt, die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durch regelmäßige Betriebsbesuche begleitet und die Betriebe bei der Organisation von Veranstaltungen unterstützt. Den Betriebsleitern steht zudem kontinuierlich ein projektbezogener Ansprechpartner des Tierschutz-Kompetenzzentrums zur Verfügung.

Die Demonstrationsbetriebe werden im Verlauf des Projektes Veranstaltungen für interessierte Landwirte und weiteres Fachpublikum durchführen mit dem Ziel, die praktische Umsetzung zu zeigen und erwerbene Erfahrungen auszutauschen. Hierbei werden die Veränderungen auf dem Betrieb sowie die Auswirkungen und Praxistauglichkeit der umgesetzten Maßnahmen veranschaulicht.

Das bundesweite Netzwerk der Demonstrationsbetriebe Tierschutz wird aus etwa 120 landwirtschaftlichen Betrieben mit konventioneller oder ökologischer Nutztierhaltung bestehen. Das Gesamtnetzwerk der Demonstrationsbetriebe wird sich in Themennetzwerke gliedern, die sich mit der Steigerung des Tierschutzniveaus in der Wiederkäuer-, Schweine-, Geflügel- und Kaninchenhaltung befassen. Für die Umsetzung von über den gesetzlichen Standard hinausgehenden Maßnahmen ist eine Förderung vorgesehen.

## **(III) Netzwerke der Demonstrationsbetriebe Tierschutz**

Im Mai 2015 sind die ersten Netzwerke MuD Tierschutz an den Start gegangen. Das Gesamtnetzwerk mit Demonstrationsbetrieben in der konventionellen oder ökologischen Tierhaltung gliedert sich in Themennetzwerke. In jedem Netzwerk wird jeweils eine spezielle Fragestellung zur Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bearbeitet und deren Umsetzung in die Praxisbetriebe begleitet. Die Verteilung hängt stark mit dem Einsatz örtlicher Beratungsstrukturen und deren Unterstützung für die Netzwerkbetriebe zusammen (Abbildung 3). In Brandenburg gibt es keine entsprechende Beratungsstruktur und auch keine Betriebsbeteiligung.



Abbildung 3: Netzwerk der Demobetriebe und Verteilung in Deutschland

Tabelle 23: Laufende Netzwerke

	Thema	Tierart
Netzwerk 1	Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Aufzucht unkuipierter Legehennen unter Berücksichtigung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus	Küken
Netzwerk 2	Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Haltung unkuipierter Legehennen unter Berücksichtigung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus	Legehennen
Netzwerk 3	Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Schweinehaltung unter Berücksichtigung der Senkung des Risikos des Auftretens von Schwanzbeißen	Ferkelaufzucht
Netzwerk 4	Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Schweinehaltung unter Berücksichtigung der Senkung des Risikos des Auftretens von Schwanzbeißen	Schweinemast
Netzwerk 5	Sauen mit Ferkeln – Einführung von Gruppenfreilaufbuchten in der Säugeperiode	Sauen
Netzwerk 6	Gruppenhaltung von Zuchthäsinnen	Zuchthasen
Netzwerk 9	Optimierung der Gruppenhaltung von Kälbern im Hinblick auf Vermeidung und Reduktion des gegenseitigen Besaugens	Milchviehhaltung
Netzwerk 11	Minimierung des Federpickens bei Mastputen	Mastputen
Netzwerk 8	Verbesserung und Anreicherung der Haltungsumgebung von tragenden Sauen	Sauen
Netzwerk 7	Verzicht auf das Kupieren des Schwanzes bei Schaflämmern"	Schaflämmer

**Netzwerke in der Ausschreibungsphase**

- **Netzwerk 12 + 13:** "Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Aufzucht unkuipierter Legehennen unter Berücksichtigung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus " – unter Einsatz von Automatisierungstechniken (Küken und Legehennen)

**Netzwerke in der Vorbereitungsphase**

- **Netzwerk 10:** "Schweine (Mast, Sauenhaltung, Ferkelaufzucht) Unterflur - Zuluffführung als eine technische Maßnahme zur Optimierung des Stallklima"

➤ **Weitere Netzwerke sind in der Abstimmung.**

Die fachliche Betreuung und Koordinierung des Gesamtnetzwerkes der Demonstrationsbetriebe übernimmt das Tierschutz-Kompetenzzentrum. Die Bietergemeinschaft der FiBL Projekte GmbH und des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) überzeugte mit ihrem Konzept und erhielt im April 2014 den Auftrag, das Tierschutz-Kompetenzzentrum zu etablieren. Eine Vernetzung mit den überregionalen Kompetenzen ist dringend notwendig für Brandenburg. Dafür sind aber folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Voraussetzung sind Ansprechpartner in Brandenburg, die sich in den Bereichen auskennen und koordinieren können (Berater, Praktiker, Wissenschaftler oder Landesbedienstete)
- Vereinbarungen mit anderen Bundesländern zur Vernetzung der überregional verfügbaren Kapazitäten
- Einbindung aller Wirtschaftspartner und des Landes zur Aufbringung finanzieller Mittel für längerfristig tragfähige Konzepte

### **Wissenstransfer in den Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz**

Beratung, Fortbildung und Netzwerkarbeit sind die Grundlagen für den Wissenstransfer aus der Forschung in die landwirtschaftlichen Betriebe und eines der Hauptziele der MuD Tierschutz. Beratung ist Ländersache. Daher kann der Bund keine Beratung direkt fördern. Gefördert werden hingegen die Entwicklung und Erprobung von Beratungskonzepten, die dazu beitragen, Forschungswissen in die Praxis zu transferieren.

#### **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Wissenstransfer**

Am 19. Mai 2017 verabschiedete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Transfer neuer Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen". Diese Richtlinie ermöglicht modellhaft die Förderung der in der Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse oder innovativer Verfahren in die Praxis in einem Förderprogramm des Bundes. Initiativbewerbungen sind nicht möglich. Konkrete Projekte werden über Bekanntmachungen angekündigt.

#### **Klärung der Rahmenbedingungen und Mitarbeitsmöglichkeiten beim Forschungsvorhaben Label-Fit zum Thema Umrüstung von Ställen auf die Anforderungen des staatlichen Tierschutzlabels in der Schweinehaltung (LABEL-FIT: Projekt macht Schweinehaltung fit für das Tierschutz-Label)**

Die große Mehrzahl der bestehenden Schweineställe ist auf hohe Wirtschaftlichkeit und Stallhygiene optimiert. Um in diesen Ställen mehr Tierwohl erreichen zu können, müssen die Buchten in verschiedene Funktionsbereiche unterteilt werden und die Tiere verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten bekommen. Dies ist in bestehenden Ställen eine große Herausforderung, für die in dem kürzlich gestarteten Projekt LABEL-FIT („Schweinehaltung fit für das Tierschutz-Label: Integrierte Entwicklung von Haltungs- und Verfahrenstechnik zur Transformation konventioneller Ställe“) für Aufzucht- und Mastschweineställe Lösungen gesucht werden. Ziel ist es, die Haltungsbedingungen von Schweinen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse aus dem Projekt sollen den Betrieben Möglichkeiten zur Erhöhung von Tierschutzstandards aufzeigen und einen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Schweinehaltung leisten. Das Projekt wird gemeinsam durch das Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (LSZ), die Universität Hohenheim, den Deutschen Tierschutzbund e.V., die VION GmbH und das Institut für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts über eine Laufzeit von 3 Jahren in verschiedenen Teilprojekten bearbeitet.

Das Friedrich-Loeffler-Institut konzentriert sich in seinem Teilprojekt auf die Entwicklung und Validierung von organischen Beschäftigungsmaterialien und die Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung von Be-

schäftigungsmaterialien, z.B. durch Geruchszusätze. Die Versuche werden an der LSZ Boxberg über einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführt, wobei bei allen Tieren auf das Kupieren der Schwänze verzichtet und der Erfolg im laufenden Versuch validiert wird.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stellt im Rahmen der Innovationsförderung für den Zeitraum von drei Jahren rund 1,4 Millionen Euro für die Durchführung des Forschungsvorhabens LABEL-FIT zur Verfügung. Das Vorhaben ist in fünf Teilprojekte aufgeteilt, um die tiergerechte Haltung, speziell von Aufzuchtferkeln und Mastschweinen, zu bearbeiten:

1. Ausgestaltung von Komfortliegeflächen durch unterschiedliche Buchtengestaltung, -geometrie und Luftführung bzw. Klimazonengestaltung in Aufzucht und Mast.
2. Erprobung von tiergerechten Beschäftigungsmaterialien und deren Attraktivitätssteigerung durch Geruchs-/ nutritive Zusätze.
3. Entwicklung und Erprobung von verfahrenstechnischen Lösungsoptionen für mehr Funktionssicherheit in der Flüssigentmischung bei Einsatz großer Mengen organischer Materialien.
4. Die Ergebnisse aus den genannten drei Teilprojekten werden auf Praxisbetrieben implementiert und überprüft.
5. Wissenstransfer durch Zusammenfügung der Erkenntnisse aller Teilprojekte, Bewertung des Tierwohls und der Ökonomie.

Eine direkte Mitarbeit Brandenburger Betriebe im Projekt ist nicht möglich. Nach Abstimmung mit den Projektpartnern Boxberg und Hohenheim wurde ein Informationsaustausch auch schon während der Projektlaufzeit vereinbart. Ziel ist die Einbeziehung von Erfahrungen und Problemen in die Begleitung Brandenburger Demonstrationsvorhaben. Weiterhin wurde die Möglichkeit der Besichtigung von Demonstrationsvarianten in Boxberg durch Brandenburger Betriebe zum Erfahrungsaustausch abgesprochen.

### **Kapazitäten des Landes beim LELF zur Betreuung von Demobetrieben und Projekten**

Durch die Beschränkung der Tätigkeit der Landesbediensteten im Agrarbereich auf ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten wurden die durch Landesbedienstete besetzten Stellen vollständig abgebaut. Erst im Vorjahr wurden auf Beschluss des Landtages neue Kapazitäten im geringen Umfang geschaffen. Eine eigenständige Betreuung umfangreicher Projekte im Bereich Tierschutz und Tierwohl ist durch die Personalsituation im LELF nur punktuell möglich. Aktuell stehen für den Bereich Schwein und Geflügel 1,5 Personalstellen beim LELF zur Verfügung.

Beim Geflügel wird ein Thema im Bereich der Legehennenhaltung untersucht. Im Bereich Puten und Hähnchenmast werden keine Themen bearbeitet. Bearbeitet wird aktuell ein Thema in Zusammenarbeit mit der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im Bereich Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen. Dafür werden Daten in 3 Brandenburger Betrieben gesammelt und in ein bundesweites Netzwerk mit eingebracht. Innerhalb des Projektes werden gemeinsam mit dem Halter verschiedene Tierschutzindikatoren neben gängigen Leistungsparametern (z.B. Legeleistung, Futteraufnahme) erfasst und ausgewertet. Die Stalleinrichtung oder -gestaltung kann, ebenso wie das Futter und verschiedene Stallklimaparameter, als möglicher Auslösefaktor für dieses Fehlverhalten in Frage kommen. Seit diesem Jahr erfolgt kein Einstellen von Legehennen mit kupierten Schnäbeln mehr. Dieser Sachverhalt verschärft die Probleme in der Praxis. Für die Erhebung wird ein Boniturschema, welches für ein BLE-Bundesprojekt entwickelt wurde, verwendet. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Betriebsbesuche eine Messung verschiedener Stallklimaparameter und Schadgasgehalte. Weiterhin werden Managementmaßnahmen als Vermeidungsstrategie gegen Kannibalismus unter Nutzung der Empfehlungen aus anderen Bundesländern und Anpassung auf Brandenburger Verhältnisse erarbeitet.

Im Bereich der Schweinehaltung werden in der Prüfstation in Ruhlsdorf seit mehreren Jahren Versuche zum Schwanzbeißen durchgeführt. Aktuell erfolgt die Prüfung von Haltungsbedingungen in der Ferkelaufzucht auf die Tiergerechtigkeit. Weiterhin wird die Betreuung von 3 Praxisbetrieben mit schrittweisem Kupierverzicht durch die Mitarbeiter des LELF geplant.

Außerdem werden aktuell folgende Themen in Ruhlsdorf untersucht:

- Untersuchung zum Liege- und Nutzungsverhalten von Buchtenelementen in der Schweinemast bei Haltung in einer tiergerechten Haltungseinrichtung mit Komfortliegefläche
- Untersuchungen zum Kleinklima in eingestreuten Liegekisten in unklimatisierten Bioställen
- Organisation einer alternativen Leistungsprüfung von Schweineherkünften unter Fütterungsbedingungen einer Nischenproduktion basierend auf regionalen Fütterungsbedingungen

Neben den vorhandenen Themen sind keine weiteren Kapazitäten für die umfangreichere Betreuung von zusätzlichen Demobetrieben im LELF vorhanden. Sinnvoll sind weitgehend koordinierende Aufgaben in dem Bereich als Ansprechpartner für Projekte in Brandenburg und als Vernetzungspartner in anderen Bundesländern zum Thema.

### Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖLN)

Das Netzwerk der Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau ist ein Projekt des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN). Dieses Programm wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert und in der Geschäftsstelle BÖLN in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn koordiniert und umgesetzt. Es ist ein wesentlicher Baustein zur Unterstützung der ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft. Ziel des BÖLN ist es, die Rahmenbedingungen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft und andere Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung in Deutschland zu verbessern und die Voraussetzungen für ein gleichgewichtiges Wachstum von Angebot und Nachfrage zu erzielen. Das Bundesprogramm trägt dazu bei, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu erreichen. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes bilden nicht vordergründig den Schwerpunkt, sondern die Präsentation des ökologischen Landbaus. Die Betriebe aus Brandenburg, die als Demobetriebe teilnehmen, sind Tabelle 24 zu entnehmen.

**Tabelle 24: Betriebe aus Brandenburg, die als Demobetriebe im Rahmen des BÖLN teilnehmen**

	Adresse	Verband	Betriebsschwerpunkt
Gut Ogrosen	03226 Vetschau-Ogrosen	Gäa Nordost e.V.	Marktfrucht, Milchvieh
Gut Schmerwitz	14827 Wiesenburg	Bioland	Gemischtbetrieb
Bauerngut Templin	15306 Lindendorf-Libbenichen	Demeter	Marktfrucht, Milchvieh
Jahnsfelder Landhof	15374 Müncheberg-Jahnsfelde	Bioland	Ackerbau, Mutterkuhhaltung
Gut Hirschaue	15848 Rietz-Neuendorf	Bioland	Gehegewildhaltung
Ökodorf Brodowin	16230 Brodowin	Demeter	Marktfrucht, Milchvieh, Gemüse
Ökohof Kuhhorst	16818 Deutschhof/Kuhhorst	Demeter	Marktfrucht, Milchvieh, Käserei, Wurstherstellung, Integration von Pers. mit Behinderung
Bio Ranch Zempow	16837 Zempow	Gäa	Futterbau, Mutterkuhhaltung
Gärtnerhof Staudenmüller	17268 Templin OT Vietmannshof		Kleinbäuerlicher Familienbetrieb mit Gemüsebau und Tierhaltung

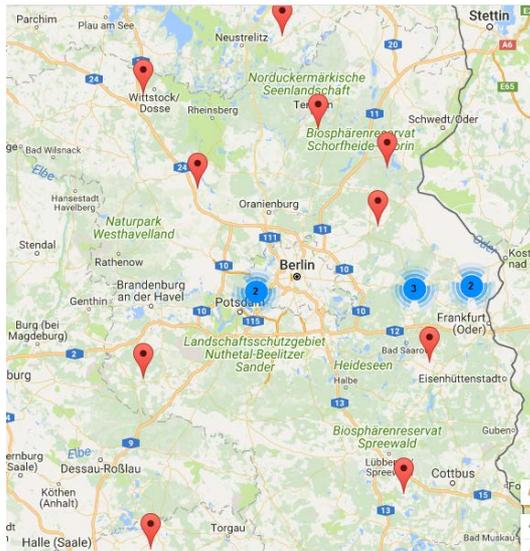


Abbildung 4: Verteilung der Demobetriebe in Brandenburg

## Finanzierungsmöglichkeiten für Demonstrationsvorhaben

Für Demonstrationsvorhaben und Demonstrationsbetriebe entstehen unterschiedlich hohe Aufwendungen in sich beteiligenden Betrieben.

Die Aufwendungen für Untersuchungen setzen sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

### a) Arbeitsleistung:

In den Betrieben kann ein praktischer Mehraufwand durch Änderungen in den Abläufen, durch Zusatzaktivitäten, Dokumentationsmehraufwand und die Suche und Abwicklung von Finanzierungen entstehen. Der Aufwand ist vom Thema und der Laufzeit der Versuche abhängig. Nach der Erstellung eines Versuchsplanes sind exakte Kalkulationen für jeden Fall zu erstellen.

### b) wissenschaftliche Betreuung:

Für die Erstellung eines wissenschaftlichen Versuchsplanes und die weitere Betreuung für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sind entsprechende wissenschaftliche Partner zu finden. Für Graduierungsarbeiten fallen in der Regel geringere Kosten an. Bei einer Betreuung im Rahmen von Drittmittelprojekten müssen entsprechende Personalstellen im fürs Projekt genutzten Umfang komplett finanziert werden.

### c) Sachkosten:

Sachkosten setzen sich aus versuchsbedingten Mehraufwendungen (gegenüber der betriebsüblichen Bewirtschaftung der Tierhaltung) für Materialien und Verbrauchsmittel und spezifischen für die Durchführung und Auswertung von Versuchen erforderlichen Sachkosten zusammen.

### d) Investitionen:

Für Versuchsanstellungen anfallende Investitionen beziehen sich meistens nur auf Gerätschaften und kleinere Umbauten sowie den Austausch von Ausrüstungsgegenständen. Im Normalfall wird nur ein Teilbereich eines Betriebes für die Klärung der Fragestellungen umgestellt. Dadurch sollen der Aufwand und das Risiko klein gehalten werden.

Die Aufwendungen für Demonstrationsbetriebe variieren in Abhängigkeit vom Umfang der Demonstration und dem dafür benötigten Umgestaltungs- bzw. Neubaubedarf erheblich.

Die Zusatzkosten und Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

### a) Zeit (Arbeitszeitmehraufwand):

Pro Besuchergruppe kann man bei einem zweistündigen Besuch einen Gesamtzeitaufwand mit Vor- und Nachbereitung sowie organisatorischen Aufwendungen von insgesamt 4,5 Stunden rechnen. Ent-

halten sind keine zusätzlichen Aufwendungen für Ordnung und Sauberkeit. Für weitere Datenerfassungen und Betreuungsmehraufwand durch spezielle tierwohlfördernde Haltungsbedingungen mit Arbeitszeitmehrbedarf müssen zusätzliche Kalkulationen erfolgen.

**b) Geld für:**

- **Investitionen:** In bestehenden Betrieben mit größeren bereits erfolgten Investitionen für Tierwohlmaßnahmen sind nur Ersatzinvestitionen für Besucherbetreuung und ergänzende Maßnahmen notwendig. Nach Wunsch einzelner Arbeitsgruppen wird der komplette Neubau einer tieregerechten Stallanlage empfohlen. Daraus ergeben sich allein Investitionskosten im mehrstelligen Millionenbereich.
- **erhöhtes Risiko** (Biosicherheit, Minderleistungen, Fehlinvestitionen, Rechtsänderungen und Versicherungen):  
Für Demonstrationsbetriebe ergibt sich die Notwendigkeit der Klärung des Versicherungsschutzes im Haftpflichtbereich und bei den Tierversicherungen. Nicht alle auftretenden Risiken sind versicherbar. Baurechtliche Konsequenzen durch Umnutzungen oder Umbauten sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- **Sachaufwand** (Verbrauchsmaterial): Für Biosicherheitsmaßnahmen (Einwegkleidung, Desinfektion, Seuchenfreiheitsbescheinigungen und Objektschutz) ergeben sich weitere Kosten von 5 bis 10 € pro Besucher.
- **Enthusiasmus:** Eine überdurchschnittliche Bereitschaft, für sein Tierhaltungsverfahren und die Darstellung seines Betriebs- und Haltungskonzeptes zu werben, ist Grundvoraussetzung für die Nutzung eines Betriebes als Demonstrationsvorhaben. Selbst wenn eine finanzielle Unterstützung erfolgt, werden nicht alle anfallenden Zeiten und Mehrkosten ausgeglichen. Viele Tierhalter sind aber bereits heute mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand im regelmäßigen Einsatz, ihre Betriebe und ihre Tierhaltung anderen zu demonstrieren.

## Finanzierungsquellen für die Realisierung

*Aus welchen Quellen müssen Mittel für die Realisierung akquiriert werden?*

- Investitionen über **Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen** (Premiumförderung) (Verbesserung der Bedingungen für das Tierwohl durch Umsetzung besonders tieregerechter Haltungsverfahren) von 40 % bis maximal 600.000 € Förderung  
Über die maximale Fördersummenhöhe und die Begrenzungen durch die AFP-Regelungen bei der Förderung von Tierwohlmaßnahmen sollte das Land Brandenburg beraten. Tierwohlverbessernde Investitionen sollten auch in gewerblichen Betrieben förderfähig sein.
- **Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-AGRI)** mit Themen und Lösungsansätzen zur Verbesserung der Tierhaltung durch tieregerechte und leistungsorientierte Haltungs- und Zuchtverfahren mit 100 % Förderung für Betreuung über die Gründung Operationeller Gruppen und 50 % bei kleineren Investitionen - alternativ 40 % über AFP.
- **Bundesmittel im Rahmen von Netzwerkarbeit**
- **Landesmittel**
- **persönlicher und materieller Einsatz vieler Landwirte**

Der persönliche und materielle Einsatz von Landwirten mit dem vorher abgestimmten und vom Betreuer bestätigten Status „Demonstrationsbetrieb“ sollte vom Land durch eine unbürokratische Leistungsvereinbarung und Zahlung einer Betriebspauschale von 1000 € zuzüglich Umsatzsteuer pro Betrieb unterstützt werden. Dadurch soll ein Teil des anfallenden Mehraufwandes in den Betrieben abgedeckt werden. Betriebe sollen mit der betreuenden Stelle für jeweils ein Jahr eine Leistungsvereinbarung abschließen können.

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen der Arbeitsgruppen würde das auf einen Schweinebetrieb und zwei Pferdebetriebe zutreffen. Der Betrieb würde sich mit der Leistungsvereinbarung vertraglich binden, die vorher vereinbarten Betreuungsleistungen für Besucher und die zur Auswertung notwendigen Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen.

## 4. Ökonomische Auswirkung der empfohlenen Maßnahmen

### 4.1. Kosten höherer Tierschutzstandards beim Geflügel in Deutschland

Ziel des Brandenburger Tierschutzplans ist es, Maßnahmen für ein höheres Tierschutzniveau vorzuschlagen. In vielen Fällen fehlen jedoch Informationen über die damit verbundenen Mehrkosten bzw. diese liegen nur verstreut vor.

#### **Das Konsortium hat für diese spezielle Aufgabe Herrn Prof. Dr. Hörning gewinnen können.**

Inhalt der vorgelegten Ausarbeitung (Anlage 2) ist eine Übersicht über aus der Literatur bekannte Kalkulationen zu Mehrkosten von tierwohlfördernden Verfahren für Geflügel, ergänzt durch eigene Berechnungen des Autors.

Mit den dargestellten Kalkulationen werden für ausgewählte Maßnahmen des Brandenburger Tierschutzplans Kosten für die Geflügelhalter abgeschätzt. Diese einzelbetriebliche Ausrichtung berücksichtigt nicht etwaige Kosten für das Land Brandenburg (z.B. durch Modell- und Demonstrationsvorhaben, Forschungsprojekte, Förderprogramme für Landwirte, Personalstellen). Neben den Mehrkosten z.B. bei Investitionen oder Arbeit werden auch höhere Erlöse (Leistungen) kalkuliert, etwa in Labelprogrammen.

Als Ausgangssituation und zur Einschätzung der Höhe der Mehrkosten wird jeweils zu Beginn die Ökonomie der Standardverfahren dargestellt. Methodisch können Berechnungsgrundlagen, Kalkulationen basierend auf Annahmen sowie Praxisauswertungen (z.B. Betriebszweigabrechnungen, BZA) unterschieden werden. Beide werden in der Ausarbeitung herangezogen. Betriebszweigabrechnungen (BZA) werden z.B. regelmäßig in Niedersachsen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) und Baden-Württemberg (Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume) durchgeführt, publiziert auf den jeweiligen Homepages oder auch im Geflügeljahrbuch (Ulmer Verlag). Bei den BZA können zudem vertikale (über die Zeitachse) oder horizontale (Vergleich besserer mit schlechteren Betrieben) Vergleiche erfolgen. Jeweils sind verschiedene Kostenebenen möglich (z.B. Deckungsbeitrag, Direktkostenfreie Leistung, Vollkostenrechnung) (vgl. KTBL oder DLG).

Die in der ausgewerteten Literatur vorliegenden Berechnungen unterscheiden sich häufig in den Bezugsgrößen (z.B. je Tier, je Tierplatz und Jahr, je Produkteinheit, z.B. je Ei oder je Kilo Schlacht- oder Lebendgewicht), was z.T. die Vergleichbarkeit erschwert. Oft unterscheiden sich die Berechnungen aus der Literatur auch bei den Annahmen, z.B. beim Stundensatz oder ob veränderte (biologische) Leistungen bei den Tieren angenommen wurden.

Zentrale Quellen für Daten sind Wirtschaftlichkeitsrechnungen des KTBL (Datensammlungen, Online-Anwendungen wie BauKost oder Wirtschaftlichkeitsrechner Tier) oder der Officialberatung einzelner Bundesländer (z.B. LfL Bayern, LEL Baden-Württemberg<sup>28</sup>). Einige der Online-Anwendungen erlauben auch das Einsetzen veränderter Werte. Die Originalquellen aus der Literatur werden z.T. recht ausführlich zitiert, damit die Annahmen für die Berechnungen nachvollzogen werden können.

Die **Tabelle 25** gibt eine Übersicht über Beschlüsse des Brandenburger Tierschutzplans zu Geflügel mit möglichen Mehrkosten.

---

<sup>28</sup> Die Datensammlung des LELF Brandenburg (7. Aufl. 2016) enthält keine Kalkulationen für Geflügel.

**Tabelle 25: Beschlüsse des Brandenburger Tierschutzplans zu Geflügel mit möglichen Mehrkosten (Quelle: Hörning, 2017)**

	Legehennen	Masthühner	Mastputen
reduzierte Besatzdichte	-	X	X
Beschäftigungsmaterial	-	x	X
Erhöhte Sitzgelegenheiten	-	X	X
Verzicht Schnabelkupieren	X	-	X
Außenklimabereich	X	X	X
Mobilställe	X		
Junghennenaufzucht	X	-	-
Elterntiere	X	X	(x)
langsamer wachsende Herkünfte	-	X	(x)
Zweinutzungshühner	X		
Initiative Tierwohl	-		
Tierschutz-Label	-	X	X

(x) = als Diskussionspunkt erwähnt, noch keine konkreten Beschlüsse

Die detaillierten Ergebnisse sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

## 4.2. Folgekosten durch Tierschutzmaßnahmen am Beispiel der Schweinehaltung

### Einführung

Maßnahmen zur Erhöhung des Tierwohls und so auch jene im Rahmen des Tierschutzplans für Brandenburg erarbeiteten und aufgestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren führen zu ökonomischen Folgewirkungen. Ökonomische Folgekosten können zum Beispiel durch Mehrkosten als auch durch produktionstechnische Veränderungen entstehen. Häufig werden diese Kosten und Ertragswirkungen in der Diskussion über- oder unterschätzt. Ursache sind große Differenzen in der Betrachtung, welche Mehrkosten und Ertragsänderungen in die Berechnungen mit einfließen. Grundsätzlich ist der Umfang der entstehenden Grenzertragsleistungs- und Kostenwirkung stark vom jeweiligen Haltungssystem sowie von der Art und dem Umfang der gewählten Tierwohlmaßnahmen abhängig.

Die Grenzertragswirkungen resultieren aus folgenden Bereichen:

- Investitionskosten
- Arbeitserledigungskosten
- Verbrauchsmaterial
- Energiekosten
- Mehr- oder Minderleistungen
- Kosten durch erhöhte Störanfälligkeit des Systems

### INVESTITIONSKOSTEN

Für die Erhöhung des Tierwohls sind oft Veränderungen der bisher in der Tierhaltung genutzten Stallsysteme erforderlich. Dann entstehen sowohl für Umbauten als auch für Neubauten erhebliche zusätzliche Investitionskosten. Diese resultieren am Beispiel der Schweine unter anderem aus den folgenden Gründen:

- Erhöhung des umbauten Raums pro Tier durch Senkung der Besatzdichte
- Schaffung von Klimazonen & Haltungsstrukturierung
- zusätzlicher Platzbedarf für
  - Lagerung von Einstreu- & Beschäftigungsmaterial
  - Schaffung oder Erweiterung von Mistlagerkapazitäten
- Veränderung der eingebauten Stallausrüstung (mehr Seitenwände als Strukturierung, zusätzliche Ausrüstung)
- zusätzliche technische Überwachung (Sensoren)

### ARBEITSMEHRAUFWAND

Die heute existierenden Tierhaltungsanlagen sind über Jahrzehnte auf eine effiziente Tierversorgung und einen niedrigen Arbeitsaufwand optimiert worden. Vor allem die wirtschaftlich erfolgreichen Betriebe haben sich durch sehr niedrige Werte für den Arbeitsaufwand eine gute Wettbewerbsposition erarbeitet.

Die Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen lässt sich zumeist nicht ohne eine Erhöhung des Arbeitszeitaufwandes und somit eine Erhöhung der Arbeitserledigungskosten realisieren. Diese resultieren vor allem aus einer Intensivierung der Tierüberwachung und -betreuung. Wenn zusätzliches Einstreu- oder Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt wird, steigt ebenfalls der Arbeitszeitaufwand für die jeweilige Bereitstellung und Entsorgung. Je nach Haltungssystem und Tierwohlmaßnahme kann daraus ein erhöhter Entmistungs- und Reinigungsaufwand entstehen.

Die neuen Systeme müssen ihre dauerhafte Funktionsfähigkeit erst noch beweisen. Durch neue Komponenten ist, bis mehr Erfahrungen vorliegen, noch Optimierungsbedarf zu erwarten. Das gilt ganz besonders für technische Lösungen für das Einbringen von Einstreu- und Beschäftigungsmaterial sowie für neue Entmistungssysteme. Gleiches gilt für neu entwickelte Aufstallungseinrichtungs-komponenten. Verbunden mit der erhöhten Störanfälligkeit des Systems steigt auch der zeitliche Aufwand für die Beseitigung möglicher Störungen.

### **VERBRAUCHSMATERIAL UND SONSTIGE KOSTEN**

Kostenwirkungen resultieren ebenfalls aus den höheren Aufwendungen für Verbrauchsmaterial. Dies ist mit der Beschaffung und Bevorratung hochwertiger Einstreu- und Beschäftigungsmaterialien, einer möglichen Veränderung des Futteraufwandes sowie einer Erhöhung von Gülle oder Festmistmengen zu begründen. Bei einer Reduzierung der Besatzdichte und Strukturierung der Buchten steigt ebenfalls der Verbrauch an Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, da mehr Oberflächen zu behandeln sind.

### **ENERGIEKOSTEN**

Weiterhin können infolge von umgesetzten Tierwohlmaßnahmen höhere Energiekosten entstehen, wie z.B. durch eine Veränderung der Heiz- oder Lüftungssysteme. Kühleinrichtungen zur Senkung des Hitzestresses werden in Zukunft eventuell auch eine größere Relevanz erlangen. Ein Anfall oder eine mögliche Erhöhung von Festmistmengen kann zu einem erhöhten Energieaufwand für die Entmistung bzw. zu höherem Pumpenaufwand führen. Um das Tierwohl zu verbessern, wird häufig auch das Lichtregime angepasst. Diese Anpassung kann ebenfalls höhere Energiekosten verursachen.

### **MEHR- ODER MINDERLEISTUNGEN**

Veränderungen der Haltungsbedingungen im Sinne des Tierwohls können zu Veränderungen der Tierleistungen führen. Diese Veränderungen können positiv, aber auch negativ sein. Als positiv zu bewerten ist in jedem Fall eine Reduktion von Verlusten, z.B. durch eine Minimierung des Haltungsstress und der Erkrankungshäufigkeit. Bei Verbesserungen der Haltungsbedingungen sind oft Leistungssteigerungen durch eine Senkung der Stressbelastung auf das Tier zu beobachten.

Durch eine geringere Futtereffizienz (mehr Bewegung, erhöhter Energiebedarf für Thermoregulation, geringere Futterenergiedichte) kann es aber auch zu unerwünschten Einbußen bei den Tierleistungen kommen. Weiterhin ist durch bestimmte Tierwohlmaßnahmen eine Erhöhung der Erkrankungshäufigkeit und infolgedessen der Tierverluste möglich. Störgrößen in den Routineabläufen der Tierversorgung und Verhaltensabweichungen können zu Minderleistungen führen. Ein Beispiel für eine solche Wirkung wäre der Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen in der Schweinehaltung. Um dieses System erfolgreich ohne höhere Verluste zu beherrschen, sind viele Faktoren der Haltungsumwelt (wie z.B. Beschäftigung, Futter, Stallklima) und deren Zusammenspiel zu beachten sowie zu optimieren. Ansonsten kann es zu Schwanzbeißen kommen, was die Leistungen der betroffenen Tiere vermindert. Die Infektionsanfälligkeit kann sich erhöhen und im schlimmsten Fall kann es zu erheblichen Minderleistungen oder zu Totalverlusten und einem Verwerfen des Schlachtkörpers führen.

Da die Tiere bei der Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen oft veränderten Haltungsbedingungen ausgesetzt sind, wie z.B. Außenklimareizen bei Auslaufhaltung, kann es ebenfalls zu Leistungsdepressionen kommen. Auch negative Wirkungen im Bereich der Biosicherheit müssen beachtet werden. Parasitenbefall (Fliegen) spielt bei allen Einstreuvarianten und Auslaufsystemen eine Rolle. Hier muss durch regelmäßige Kontrollen und bei Bedarf auch durch Behandlungen gegengesteuert werden, um auch höhere Leistungsdepressionen zu vermeiden.

Zu erwarten sind mögliche Kosten durch eine erhöhte Störanfälligkeit des Systems aus dem Grund, dass die Haltungssysteme vor dem Ergreifen von Tierwohlmaßnahmen und den damit verbundenen Änderungen des Haltungssystems auf geringe Störungswahrscheinlichkeiten und einen reduzierten Arbeitszeit-

aufwand optimiert sind. Mit Ergreifen von Tierwohlmaßnahmen entsteht erneut Optimierungsbedarf hinsichtlich der erst seit kurzem genutzten Haltungselemente (z.B. automatische Einstreusysteme, neue Entmistungslösungen).

## Berechnungsgrundlagen

Als Basis für die nachfolgenden Berechnungen werden Änderungen der bestehenden Haltungssysteme hinsichtlich der Verbesserung von Tierwohl zu Grunde gelegt. Es ergeben sich sowohl ein baulicher Anpassungsbedarf als auch Veränderungen bei einigen üblichen Managementpraktiken.

Datengrundlagen für die dargestellten Werte:

- Literaturstudien
- Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsanlagen (KTBL) ergänzt um eigene Berechnungen und Anpassungen
- Betriebszweigabrechnungen und Datensammlungen (LFL Brandenburg, KTBL Wirtschaftlichkeitsrechner, Baukost. Investitionsrechnung KTBL, BZA mehrere Bundesländer)
- eigene Ermittlungen zu Bauaufwand, Verbrauchsmittel und Arbeitszeitkalkulationen
- Experten- und Praktiker-Befragungen

Die im Rahmen von Literaturstudien ermittelten Werte und Wertebereiche für Mehrkosten innerhalb der einzelnen oben beschriebenen Kostenblöcke unter Anwendung von Tierwohlmaßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

### **(I): LITERATURAUSWERTUNG**

Es liegen verschiedenste Veröffentlichungen zum Thema Tierwohlmaßnahmen und damit verbundene Kosten bei Schweinen vor. Problematisch ist die große Bandbreite an veröffentlichten Werten zur gleichen Tierwohlmaßnahme. In vielen Fällen werden die Kalkulationsgrundlagen nicht umfassend in den Veröffentlichungen dargestellt. Dadurch ist zunächst nur eine Zusammenstellung der Werte für die wichtigsten Tierwohlmaßnahmen bei Schweinen sinnvoll.

#### ➤ **Erhöhter Platzbedarf**

Betrachtet man die Investitionskosten bei einer angestrebten Erhöhung des Platzangebotes je Tier, so ist grundsätzlich zwischen Neubau und Umbau zu differenzieren.

Bei einer Erhöhung des Platzangebotes in der **Mastschweinehaltung** um 20 % von 0,75 m<sup>2</sup> auf 0,90 m<sup>2</sup> je Tier in einem konventionell geplanten Maststall mit 960 Plätzen und 15 Tieren je Bucht wurden bei einer Umsetzung im vorhandenen Stall (Reduktion der Anzahl der Mastplätze von 960 auf 768) Mehrkosten von 4,1 Cent je Kilogramm Schlachtgewicht berechnet. Die erforderliche Kompensation je weiterhin verkauftes Kilogramm Schlachtgewicht beträgt somit 5,9 Cent. Bei einer Umsetzung der Tiere bei Neubau (960 Mastplätze) wurden Mehrkosten von 2,4 Cent je Kilogramm Schlachtgewicht kalkuliert (Annahmen: 25 Euro Deckungsbeitrag brutto je Mastschwein, 2,75 Umtriebe) (Spandau, 2015).

In der **Zuchtsauenhaltung** ergeben sich bei der Erhöhung des Platzangebotes um 20 % durch Bestandsabstockung ca. 2,75 Euro Kosten je Ferkel für Leistungseffekte bzw. Produktionseinschränkungen. Bei einer Erhöhung des Platzangebotes um 20 % in der Gruppenhaltung (Stallerweiterung) wurden ca. 0,95 Euro investitionsbedingte Kosten je Ferkel kalkuliert (Weiß, 2014). Auch wenn durch eine Bestandsabstockung und daraus resultierende Produktionseinschränkung zuerst einmal eine Minderung des wirtschaftlichen Ergebnisses erwartet wird, so ist dennoch zu beachten, dass eine 10 bis 20%ige Leistungssteigerung bei einer Reduktion des Tierbestandes möglich ist (Hempler, 2017). Bei Schaffung der Haltungsvariante Mehrflächenbucht mit eingestreutem Liegebereich (0,65 m<sup>2</sup> pro Tier), perforiertem Lauf- und Fressbereich (0,45 m<sup>2</sup> pro Tier) und perforiertem oder planbefestigtem Lauf- und Kotbereich (0,20 m<sup>2</sup> pro Tier) in einem nicht überdachten Auslauf sind Berechnungen zufolge mit doppelt so hohen Stallbau-

kosten und um 35 % höhere Arbeitserledigungskosten zu rechnen. Die Gesamtkosten seien allerdings nur zu 6 % erhöht (Isermeyer & Schrader, 2003).

Mehrkosten bei der Ausstattung des Bodens mit Gummimatten belaufen sich einer eigenen Berechnung zufolge auf 4,06 Euro netto je Mastschwein sowohl bei 15 als auch bei 40 Tieren pro Bucht und einer Annahme von 0,375 m<sup>2</sup> je Mastplatz sowie einem Arbeitszeitaufwand für die Reinigung von 0,1 h je Mastplatz bei einem Stundenlohn von 18 Euro.

#### ➤ **Beschäftigungsmaterial**

Um das Tierwohl zu erhöhen, wird außerdem häufig die Bereitstellung von Einstreu und Beschäftigungsmaterial in Erwägung gezogen. Für die Bereitstellung von Einstreu in der Mastschweinehaltung wurden 6 bis 15 Euro je Tier berechnet. In Strohhaltungsbetrieben mit Auslauf sind außerdem doppelt so hohe Arbeitserledigungskosten zu erwarten (Hempler, 2017). Laut einer anderen Berechnung sind dahingegen unter Einbeziehen von Strohbeschaffungs-, Lager- und Arbeitskosten nur Mehrkosten von 2,85 Euro pro Tier zu erwarten (Wiedmann, 2017).

Um den Tieren Beschäftigungsmaterial anzubieten, eignet sich zum Beispiel die Methode des Düsser Wühlturms oder eine Strohraufe. Bei der Nutzung eines Düsser Wühlturms entstehen einer Berechnung nach, unter Einbeziehen von Investitions-, Lager-, Stroh- und Arbeitserledigungskosten sowie notwendigen Platzbedarf von 0,38 m<sup>2</sup>, insgesamt 2 Euro je Tier in einer 40iger-Bucht bei 2,75 Durchgängen im Jahr (Janssen, 2013). In der Berechnung von Peter Spandau wurden ebenfalls 1,97 Euro pro Tier entstehende Kosten durch den Einsatz des Düsser Wühlturms kalkuliert. Dies entspricht 2,1 Cent je Kilogramm Schlachtgewicht (Spandau, 2015). Ermöglicht man den Zugang zu ständigem Raufutter dahingegen mit Hilfe einer Strohraufe, entstehen unter Berücksichtigung von Investitionskosten-, Lager-, Stroh- und Arbeitserledigungskosten nur 1,78 Euro pro Tier (Janssen, 2013).

Die Bereitstellung von Nestbaumaterial in der Abferkelung in Form eines Jutesacks, welcher gleichzeitig als Beschäftigungsmaterial für die Ferkel dient, soll laut einer Berechnung 4,24 Euro je Sau und Jahr kosten (Leuer, 2013).

#### ➤ **Futterkosten**

Weitere Kosten können sich außerdem bei der Erfüllung bestimmter Fütterungsanforderungen ergeben. Im Vergleich zu konventionellen Futtermischungen ist bei dem Einsatz von Biofutter mit 1,8-fachen Kosten zu rechnen. Der Einsatz von gentechnikfreiem Futter führt zu 1,3-fachen Kosten im Vergleich zu konventionellem Futter (Hempler, 2017). Je nach Haltungsvariante kann es zusätzlich zu einer Erhöhung des Futteraufwandes kommen. So wird bei einer Auslaufhaltung ein um 15 % erhöhter Futteraufwand erwartet (Hempler, 2017).

#### ➤ **Kupierverzicht Ferkelschwanz**

Für die durch einen Verzicht auf das Schwänzekupieren entstehenden Mehrkosten ergab die Literaturrecherche stark unterschiedliche Werte.

Eine Berechnung des Bauernblattes kalkulierte 11 Euro Mehrkosten je Mastschwein, wobei parallel zum Kupierverzicht ergänzende Tierwohlmaßnahmen wie die Reduktion der Anzahl der Tiere in der Bucht, die Intensivierung der Tierbeobachtung sowie eine Selektion auffälliger Tiere ergriffen wurden und in der Berechnung Berücksichtigung fanden. Für Mastschweine und Ferkel betragen die Mehrkosten 18 Euro (ebenfalls bei Ergreifen ergänzender Tierwohlmaßnahmen) (Drescher, 2015). Eine andere Berechnung, die dahingegen die mit dem Verzicht auf das Schwänzekupieren einhergehenden Tierverluste, mögliche Schlachtkörperbeanstandungen sowie Opportunitätskosten für Reserveplätze beachtete, kam auf 1,19 Euro Mehrkosten pro Tier. Jene Berechnung geht außerdem von einem Mehraufwand von 0,05 Arbeitskraftminuten je Tier bei einem Kupierverzicht aus (Heuing & Feil, 2016).

➤ **Kastrationsalternativen**

Bei den Kastrationsalternativen werden für die Immunokastration Mehrkosten von 3,50 bis 4 Euro je Tier angegeben. Die Kosten sind aber möglicherweise durch die höheren Zunahmen der Tiere im Vergleich zu chirurgisch kastrierten Tieren auszugleichen. Je nach Autor wurden für die Injektionsnarkose 1,50 bis 6 Euro und für die Inhalationsnarkose 2,20 bis 6 Euro Mehrkosten pro Tier berechnet. Bei den letzten beiden Kastrationsalternativen konnte keine verbesserte Mastleistung wie bei der Jungebermast oder der Immunokastration beobachtet werden (Deutscher Bundestag, 2016).

➤ **Verlängerung Säugephase**

Die Verlängerung der Säugephase von drei auf vier Wochen führt einer Berechnung nach zu Gewinnverlusten von 2,75 Euro pro Ferkel (**Abbildung 5**) (Weiß, 2014). Kompensiert werden können derartige Gewinnverluste ggf. mit Hilfe der signifikant besseren produktionstechnischen Leistungen und signifikant verringerten Behandlungsinzidenzen von länger gesäugten Ferkeln (Weißmann et al., 2007).

Datengrundlage:	Auswertung der ZDS-Datenbank 2011/12 ergänzt mit Modellrechnung		Umstieg von 3 auf 4 Wochen Säugezeit	
	1 -wöchig 3 Wochen	1 -wöchig 4 Wochen		
Absetzrhythmus				
Säugedauer				
Würfe je Sau u. Jahr	2,38	2,30	-0,08	
theor. Zwischenwurfzeit	Tage	153,36	158,7	5,34
Ferkel/Sau u. Jahr	Anzahl	27,5	25,9	-1,60
errechnete Ferkel je Wurf	Anzahl	11,55	11,26	-0,29
produktive Sauen		160	168	8
Anzahl Ferkel je Betrieb u. Jahr		4.400	4.351	-49
Differenz Ferkelerlös	€			-2.205
Anzahl Sauengruppen		20	21	1
Abferkelabteile		4	5	1
Abferkelbuchten		32	40	8
Investition Stall	€	350.400	378.400	28.000
Festkosten Stall/Jahr	€	35.040	37.840	2.800
Direktkosten	€	104.000	109.200	5.200
Lohnanspruch	€	34.560	36.288	1.728
Differenz Gesamtkosten je Ferkel	€			2,24
<b>Differenz Gewinn je Ferkel</b>	<b>€</b>			<b>-2,75</b>

**Abbildung 5: Kostenkalkulation von Kriterien für mehr Tierwohl am Beispiel des Umstiegs von drei auf vier Wochen Säugezeit (Weiß, 2014)**

➤ **Freies Abferkeln**

Die freie Abferkelung ohne eine permanente Fixierung führt laut einer Literaturquelle zu ca. 3,20 Euro Mehrkosten pro Ferkel (Weiß, 2014).

➤ **Tierwohlbedingter Arbeitsmehraufwand**

Grundsätzlich wurde durch die umfangreiche Literaturstudie deutlich, dass unabhängig davon, wie viele Tierwohlmaßnahmen im Bereich Schwein ergriffen werden, die jeweils entstehenden höheren Arbeitserledigungskosten nicht zu vernachlässigen sind.

Die erhöhten Arbeitserledigungskosten stellen vor allem bei dem Verzicht auf das Schwänzekupieren ein Problem dar. Technische Lösungen müssen mit Blick auf einen erhöhten Arbeitszeitaufwand durch die Bereitstellung von Einstreu und Beschäftigungsmaterial gefunden werden. Ein erhöhtes Platzangebot führt auch immer zu einem höheren Reinigungsbedarf und –aufwand und nicht zuletzt auch zu einem höheren Verbrauch von Reinigungsmitteln.

**(II): NATIONALER BEWERTUNGSRAHMEN TIERHALTUNGSVERFAHREN**

Als weitere Grundlage für die Berechnungen wurde der „Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) genutzt, welcher Halungsverfahren von Rindern, Schweinen, Geflügel und Pferden im Hinblick auf deren Umweltwirkung und Tiergerechtigkeit überprüft. Bewertet werden im Bereich der Umweltwirkung die mögliche Emissionsbelastung durch Ammoniak, Staub, Lachgas und Methan und deren punktuelle Einträge in den Boden. Weiterhin wird der Bedarf an Energie und Prozesswasser erfasst. Im Bereich der Tiergerechtigkeit wird das Tierverhalten beobachtet und die Gefahr für die Tiergesundheit abgewogen.

Abbildung 6 zeigt die qualitative Einschätzung des Arbeitszeitbedarfs in der Mastschweinehaltung und Ferkelaufzucht in Abhängigkeit vom Mechanisierungsgrad und verwendeten Einstreumengen.

Einflussfaktor	Arbeitszeitbedarf			
	niedrig			hoch
	Maßnahme/Ausprägung			
<b>Stall</b>				
Einstreumenge Bucht / Auslauf	kein	gering	mittel	hoch
Einstreutechnik	mechanische Einstreu- und Verteiltechnik		Einstreuen und Verteilen von Hand	
Technisierungsgrad Entmistungstechnik Bucht	Flüssigmist	stationäre Entmistung	mobile Entmistung	Handentmistung
Sauberhaltung Liegebereich / Bucht	keine Nachreinigung		seltene Nachreinigung	häufige Nachreinigung
Entmistung Auslauf	stationär, ohne Überwachung		stationär überwacht	mobile Entmistung
Technisierungsgrad Fütterung	vollautomatisch		teilautomatisch	Handfütterung
Reinigung	kleine Fläche je Tier / einfach zu reinigen		mittlere Fläche je Tier / Einrichtungsgegenstände	große Fläche je Tier, Ruhekiste, Auslauf

**Abbildung 6: Qualitative Einschätzung des Arbeitszeitbedarfs in der Mastschweinehaltung und Ferkelaufzucht (Quelle: KTBL)**

Verglichen werden hierbei die Einstreumenge je Bucht und Auslauf, die Einstreutechnik, der Technisierungsgrad der Entmistungstechnik je Bucht, die Sauberhaltung der Liegebereiche und Buchten, die Entmistung des Auslaufes, der Technisierungsgrad der Fütterung und die Reinigung. Durch das Schema (Abbildung 7) lässt sich die große Bandbreite des Arbeitszeitbedarfs verschiedener Einflussfaktoren gut erklären. Die Arbeitskosten wurden von Stundenkosten von 15 € pro AKh auf 18 € pro AKh auf aktuelle Verhältnisse angepasst. Im Stundenaufwand der Verfahren sind nur die effektiv gearbeiteten Stunden aufgeführt. Im Stundensatz sind alle Lohn- und Lohnnebenkosten bezogen auf die effektiv gearbeitete Stunde mit einbezogen.

Eine ähnliche Darstellung lässt sich auch für die Investitions- und Gebäudekosten nutzen.

Einflussfaktor	Jährliche Gebäudekosten			
	niedrig			hoch
	Maßnahme/Ausprägung			
<b>Stall</b>				
Bauhülle	Stall mit baulichen Einfachhüllen, ohne Wärmedämmung		geschlossenere, wärmedämmter Stall	
Raumheizung	nicht vorhanden		vorhanden	
Zwangslüftung	nicht vorhanden		vorhanden	
Stallunterteilung	Einraumstall		getrennte Abteile	
Gruppengröße Bucht	Großgruppe		Kleingruppe	Einzeltierplatz
Flächenangebot m² je Tierplatz (Stall)	gering		mittel	hoch
Bodenausführung	plan befestigter Boden		perforierter Boden mit Güllekanal	
Ruhekisten	nicht vorhanden		vorhanden	
Technisierungsgrad Stall (Futterverteilung, Entmistung, Einstreu, Reinigung, Steuerungstechnik und -elektronik)	ohne Mechanisierung		teilmechanisiert	voll mechanisiert
Güllelager unter dem Stall	nicht vorhanden		vorhanden	
<b>Lager</b>				
Wirtschaftsdüngerlager	Festmist		Flüssigmist	
Flüssigmistlager Bauweise	Hochbehälter		Tiefbehälter	
Festmistlager Bauweise	Feldlager	Bodenplatte	Bodenplatte dreiseitig umwandelt	Bodenplatte dreiseitig umwandelt, überdacht
<b>Auslauf</b>				
Auslauf	nicht vorhanden		vorhanden	

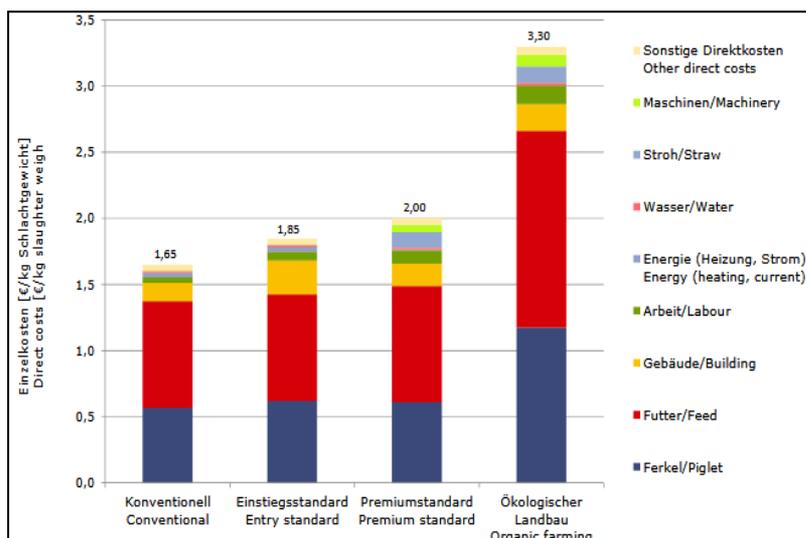
**Abbildung 7: Qualitative Einschätzung der jährlichen Gebäudekosten bei Zuchtsauen mit Mastferkeln (Quelle: KTBL)**

Der „Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ enthält in einigen wichtigen Verfahren keine Angaben zum Arbeits- und Investitionsbedarf. In diesen Bereichen werden die verwendeten Werte ergänzt durch eigene Erfahrungen aus der Lehr- und Versuchsanstalt und dem Wissen weiterer Experten.

Abgestimmt wurden die Ergänzungen mit Fachexperten anderer Bundesländer und mit einem Ingenieurbüro. Die Baukosten wurden mit dem Baukostensteigungsindex auf den Stand 2017 korrigiert.

Die Aufstellung der ökonomischen Folgekosten geschieht als Grenzkostenrechnung. Gezeigt werden soll, wie sich das betriebswirtschaftliche Ergebnis im Vergleich zur bisherigen konventionellen Haltung verändert. Dabei sind bei Kosten und Leistungen durchschnittliche Werte des Brandenburger Kennzahlenkatalogs genutzt worden. Marktbedingte Hoch- und Tiefpreisphasen können das Ergebnis stark beeinflussen. Aus diesem Grund wurden die Grenzkosten mit durchschnittlichen Preisen betrachtet.

Am Beispiel von Achilles & Fritsche („Kosten und Nutzen eines Tierschutzlabels in der Schweinemast“, KTBL 2013) sollen Veränderungen der Kosten beim Ergreifen von Tierwohlmaßnahmen sichtbar gemacht werden. Verglichen werden hierbei die gesetzlichen Mindeststandards in den Bereichen Management und Haltungsverfahren mit dem Label „Für mehr Tierschutz“ und der EG-Öko-Verordnung. Die entstehenden Kosten durch das über den Standard hinausgehende Angebot an Ressourcen, wie mehr Platz und Ausläufe, werden quantifiziert und in deren Auswirkung auf Mastschweine beurteilt. Beim Einhalten der vom Tierschutzlabel geforderten Standards entstehen Mehrkosten von 20 bis 35 Cent je Kilogramm Schlachtgewicht im Gegensatz zum konventionell erzeugten Endprodukt. Abbildung 8 zeigt die Einzelkosten in Euro je Kilogramm Schlachtgewicht im Vergleich zwischen konventioneller Produktion und dem Ökologischen Landbau und den beiden Stufen „Einstiegsstufe“ und „Premiumstufe“ des „Für mehr Tierschutz“-Labels. Die Anforderungen für die Berechnungsgrundlage liegen teilweise noch unter der Einstiegsstufe des staatlichen Tierwohllabels.



**Abbildung 8: Kostenkalkulation Tierschutzlabel "Für mehr Tierwohl"**

(Quelle: Achilles & Fritsche 2013, KTBL)

Bei der konventionellen Erzeugung liegen die Einzelkosten bei 1,65 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht. Diese steigen auf 1,85 Euro je Kilogramm in der Einstiegsstufe und auf 2 Euro je Kilogramm in der Premiumstufe des Tierschutzlabels. Beim Ökologischen Landbau sind Einzelkosten von 3,30 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht errechnet worden. Von den Autoren wird jedoch darauf hingewiesen, dass verglichen mit dem „Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ keines der analysierten Modelle den höchsten Tierschutzanforderungen entspricht.

*Für die einzelnen Beschlüsse werden entsprechende Folgekosten bewertet. Meistens ergeben sich verschiedene Wirkungen von einem Beschluss auf andere Beschlüsse.*

*Anschließend werden die Auswirkungen auf ein erzeugtes Ferkel oder ein Mastschwein am Beispiel der Einstiegsstufe des staatlichen Tierwohllabels zusammengefasst.*

➤ **Kastenstandbreite (Empfehlung 81)**

Bei einer sofortigen Umsetzung der beschlossenen Empfehlung und einer Weiternutzung der vorhandenen Kastenstände müsste der Tierbestand auf die Hälfte reduziert werden. Um ein ungestörtes Ausstrecken der Beine einer Sau in beide Richtungen zu ermöglichen, müsste jeder zweite Platz ungenutzt bleiben. Nach einer entsprechenden Umrüstung auf andere Kastenstandmodelle erhöht sich der Platzbedarf nur um 10 bis 30 %. Es ergeben sich erhebliche Mehrkosten pro Ferkel von bis zu 15 € Relevant sind auch die Auswirkungen auf die Belegung der Sauenplätze in den anderen Haltungsabschnitten. Unter Einbeziehung der anderen Beschlüsse und der Übergangszeit für Altanlagen entstehen geringere Zusatzkosten.

➤ **Fixierung im Kastenstand bis maximal 4 Tage nach Besamung (Empfehlung 82)**

Bisher ist das Standardverfahren auf eine Fixierungszeit im Kastenstand von 36 Tagen ausgerichtet. Durch die Änderung der Aufenthaltsdauer im Kastenstand erhöht sich der Zeitraum in der Gruppenhaltung für die Sauen wesentlich.

Durch eine Neugruppenbildung und Rangordnungsauseinandersetzungen in der Frühträchtigkeit entstehen Embryonenverluste und dadurch auch weniger geborene Ferkel. Studien sagen eine Reduzierung der Ferkelzahlen zwischen 1 und 2 Ferkeln pro Wurf voraus. Um dieses Problem zu lösen, müssen die Sauen direkt nach dem Absetzen und vor der Haltung im Kastenstand für 48 Stunden in einer sogenannten Arena die Rangordnung festlegen. Nach der Beendigung der Fixierung nach dem 4. Tag nach der Besamung werden dann erneute Auseinandersetzungen mit Embryonenverlusten vermieden. Alternativ können die Sauen auch in festen Gruppen gehalten werden. Dann treten nur noch Rangordnungskämpfe bei der Eingliederung von Ersatztieren in den festen Gruppen auf und es können ebenfalls Embryonenverluste vermieden werden.

➤ **Erweiterung der Möglichkeiten zum Nestbau bei Sauen (Empfehlung 83)**

Neben den bisher eingesetzten Jutesäcken zur Ausübung des Nestbauerhaltens müssen andere Materialien der Sau zur Verfügung gestellt werden. Mehrkosten ergeben sich neben dem Materialaufwand besonders durch zusätzlichen Reinigungs- und Mistaufwand. Die vorhandenen Abferkelbuchten sind technisch nicht entsprechend konzipiert. Das eingesetzte Material kann zu vielfältigen Systemstörungen führen. Pro Abferkelung fallen zusätzliche Materialkosten von 0,50 bis 4,20 € und zusätzliche Arbeitszeitaufwendungen von 0,1 bis 0,6 AKh an.

➤ **Begrenzung der Fixierung der Sau auf die 1. Woche nach der Abferkelung (Empfehlung 84)**

Für das Umdrehen und die Vergrößerung des Aktivitätsraums für die Sauen nach der Beendigung der Fixierung im Abferkelbereich ab der 2. Woche besteht ein Platzmehrbedarf. Die Abferkelbuchten müssen entsprechend größer geplant werden (+30 bis 80 % mehr Platz).

Vorhandene Standardbuchten eignen sich nicht für das Verfahren. Dadurch entsteht ein Umrüstungsbedarf für die Ausrüstung und es können insgesamt weniger Plätze in eine Stallhülle integriert werden. Ein zusätzliches Problem ergibt sich aus dem baulichen Anpassungsbedarf der Kot- und Urinabführung aus den Abferkelbuchten.

Durch den Platzmehrbedarf und die veränderte Strukturierung passen die vorhandenen Güllesysteme nicht zum neuen System und es sind Anpassungen notwendig. Wiederum ergeben sich entweder Bestandsreduzierungen bei der Sauenzahl in bestehenden Anlagen oder ein Bedarf für den Bau zusätzlicher Plätze, um den Bestand zu halten. Die Stallplatzkosten für einen Abferkelplatz steigen um 146 € pro Tierplatz und Jahr (66 bis 181 € in Abhängigkeit von Umbaufwand und Platzmehrbedarf).

➤ **Säugezeit von 28 Tagen (Empfehlung 85)**

Die Umstellung von Systemen mit 21 Tagen Säugezeit auf 28 Tage Säugezeit greift in alle Betriebsabläufe ein. Dadurch müssen die Platzzahlen der Sauen für die Haltungsabschnitte entsprechend baulich angepasst werden. Statt 13 Durchgängen pro Jahr sind nur noch 10 Durchgänge pro Jahr und dazugehörige Abferkelstallplätze möglich. Dadurch werden 30 % mehr Abferkelplätze benötigt. Die Aufwendungen belaufen sich auf 1 bis 3 € pro Ferkel zusätzliche Stallplatzkosten nach einer Umstellung. Ein Teil der Mehrkosten wird aber durch eine stabilere Ferkelgesundheit und teilweise höhere Zunahmen und geringeren Behandlungsaufwand in der Aufzucht wieder ausgeglichen. Ein großer Teil der Brandenburger Betriebe nutzt heute aber bereits Systeme mit 28 Tagen Säugezeit, so dass in diesem Bereich nur für einen Teil der Betriebe weitere Umstellungen erforderlich sind. In Neubauten sollte eine Säugezeit von mindestens 28 Tagen Grundlage sein

➤ **Schrittweisen Ausstieg aus dem Kupieren der Schwänze (Empfehlung 86)**

Um einen schrittweisen Ausstieg aus dem Kupieren der Schwänze erfolgreich zu realisieren, sind verschiedene Haltungsbereiche zu verändern und Managementmaßnahmen müssen entsprechend angepasst werden. Veränderungen sind notwendig in der Saugferkelhaltung, der Ferkelaufzucht und der gesamten Mastperiode. Für einen vollständigen und stabilen Erfolg reichen Einzelmaßnahmen nicht aus. Die baulichen Anpassungen beinhalten einen Platzmehrbedarf in den Haltungsabschnitten, Buchtenstrukturierung, angepasste Tränken, Nutzung von Klimazonen, Änderungen der Liegeflächen und Einbringungsmöglichkeiten von veränderbarem Beschäftigungsmaterial. Weiterhin muss die Fütterung der Tiere ebenfalls angepasst werden. Wenn nicht alle Stressbelastungen für das Tier erheblich reduziert werden, ist eine dauerhafte und kontinuierliche Erfolgsgarantie nicht zu gewährleisten. Neben dem Bauaufwand erhöht sich der zusätzliche Betreuungsbedarf in Abhängigkeit vom Haltungsabschnitt wesentlich. Es entstehen zusätzliche Arbeitsaufwendungen für eine zusätzliche und intensivere Tierüberwachung, um frühzeitig bei ersten Anzeichen von Kannibalismus reagieren zu können. Außerdem erhöht sich der Zeitbedarf für das Einbringen und Beseitigen von veränderbarem Beschäftigungsmaterial sowie für Reinigung und Desinfektion von zusätzlichen Platz und Strukturelementen in den Buchten. Zusätzliche Arbeit fällt bei der Sonderbehandlung von Täter- und Opfertieren an. Im Aufzuchtbereich sind im Flatdeck Stallplatzmehrkosten von 1,82 € pro Ferkel und Arbeitszeitmehraufwand von 1,38 € pro Ferkel kalkuliert worden. Im Mastbereich sind Stallplatzmehrkosten von 8,59 € pro Mastschwein und Arbeitszeitmehraufwand von 0,90 € pro Mastschwein kalkuliert worden. Eine Handlungshilfe erstellt vom ZDS (Bundesverband Rind und Schwein e.V.) zum schrittweisen Ausstieg ist unter <http://www.ringelschwanz.info/kupierverzicht-umsetzen.html> zu finden.

➤ **Verzicht auf die betäubungslose Kastration (Empfehlung 91)**

Nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes ist ab dem 1. Januar 2019 die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten. Aktuell stehen drei Verfahren als Alternative für die Landwirte zur Auswahl. Als Alternativen zur chirurgischen Kastration ohne Betäubung bzw. Schmerzausschaltung werden folgende Verfahren betrachtet:

- (a) Jungebermast,
- (b) Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) und
- (c) die chirurgische Kastration unter Inhalations- oder Injektionsnarkose.

Alle Verfahren wurden in den letzten Jahren verstärkt wissenschaftlich untersucht, sind jedoch nicht völlig problemlos rechtskonform in die Praxis umzusetzen. Jede der Alternativen weist zahlreiche Vor- und Nachteile auf.

In Abhängigkeit vom Alternativerfahren zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration fallen zusätzliche Produktionskosten an. Da im europäischen Binnenmarkt Deutschland als eines der ersten bedeutenden Schweineerzeugungsländer eine gesetzliche Verschärfung für die Kastration männlicher Ferkel einführt, die in anderen bedeutenden Schweine haltenden Ländern Europas hingegen nicht vorge-

geschrieben ist, wird es durch die zusätzlichen Produktionskosten zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Verschärft wird die Wettbewerbsverzerrung durch den Ferkelimport aus dem Ausland nach Deutschland.

### **(a) Ebermast**

Die in den letzten Jahren stärker propagierte Ebermast wird aktuell durch regelmäßige Maskenverschlechterungen für den Schlachtkörper wirtschaftlich immer nachteiliger. Dadurch wird die Zahl der geschlachteten Eber stark nach unten beeinflusst. Die steigende Zahl angelieferter Eber an die Schlachthöfe kann scheinbar nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden. Bei einer Bezahlung nach Standardmaske ergeben sich keine wirtschaftlichen Nachteile oder sogar leichte wirtschaftliche Vorteile aus der Ebermast gegenüber kastrierten Tieren. Durch die aktuellen Masken verschlechtert sich dagegen das Ergebnis um 3 bis 6 € pro Eber gegenüber kastrierten Tieren. Dieses führt in den meisten Ebermastbetrieben wieder zur Aufgabe dieser Haltungform.

### **(b) Immunokastration**

Die Immunokastration ist ein immunologisches Verfahren zur Verhinderung der Bildung der Geschlechtshormone, wodurch für eine begrenzte Zeitdauer die gleiche Wirkung wie bei einer chirurgischen Kastration erzielt wird. Die Wirkungsweise ähnelt einem Impfstoff, da er das Immunsystem zur Bildung von Antikörpern gegen körpereigene Hormone anregt.

Die Anwendung beim männlichen Schwein erfordert zwei Injektionen, die beide während der Mastphase durchgeführt werden. Nach der ersten Injektion, die ab einem Alter von 8 Wochen erfolgen kann, produzieren die B-Lymphozyten noch relativ wenige Antikörper, so dass noch keine Auswirkungen auf das körperliche Erscheinungsbild und das Verhalten der Tiere festzustellen sind. Die zweite Injektion erfolgt mindestens vier Wochen nach der ersten Injektion und vier bis sechs Wochen vor dem geplanten Schlachtermin. Die B-Lymphozyten produzieren nun große Mengen Antikörper (Boostereffekt), welche die Bildung von Androsteron und damit den Ebergeruch wirksam verhindern. Nach der zweiten Impfung werden die Tiere deutlich ruhiger, das Schlafverhalten ist ähnlich ausgeprägt wie bei Kastraten. Durch die fehlende Stimulierung der Hoden nehmen diese deutlich an Größe ab, die Testosteronproduktion bleibt aus, so dass auch kein Androsteron mehr entsteht. Auch die Skatol-Produktion wird damit erheblich reduziert. Die Wirkung der Immunisierung ist vorübergehend: Falls die Schlachtung später als 10 Wochen nach der zweiten Dosis beabsichtigt ist, sollte eine dritte Dosis vier bis sechs Wochen vor dem geplanten Schlachtzeitpunkt verabreicht werden. Würde dieser Zeitpunkt überschritten, würden nicht mehr genügend Antikörper gebildet und die Hoden beginnen wieder, sich zu voller Funktion und Größe zu entwickeln, so dass erneut Ebergeruch entstehen würde.

In Deutschland wird das so erzeugte Fleisch von Verbrauchern und Vermarktern bisher abgelehnt, weshalb viele Schlachthöfe immunokastrierte Eber nicht zur Schlachtung annehmen. Der Export entsprechender Tiere ist ebenfalls nicht möglich. Eine entsprechende Produktion ist nur unter Vertragsbindung an einen aufnehmenden Schlachthof realisierbar. Tiere ohne Vertrag sind nicht verkäuflich. Die Kosten der zweimaligen Injektion betragen in Deutschland derzeit 3,40 bis 5,45 € pro Tier. Zurzeit wird der Wirkstoff weltweit nur von einem einzigen Hersteller angeboten; da das Hauptpatent aber im Jahr 2018 ausläuft, ist zu erwarten, dass dann auch weitere Hersteller ähnliche Präparate anbieten, wodurch eine Reduktion der Kosten pro Impfdosis erwartet wird. Während die behandelten Eber bis zur zweiten Injektion ein den unkastrierten Ebern ähnliches Futteraufnahme- und Wachstumsverhalten zeigen, verändert sich der Stoffwechsel der Tiere nach der zweiten Injektion, wodurch sie zu einem starken Fettansatz neigen. Nach der zweiten Injektion fressen die Tiere deutlich schneller und nehmen mit bis zu 4 kg pro Tag ca. 20 % mehr Futter auf als chirurgisch kastrierte Eber. Um einer übermäßigen Verfettung entgegen zu wirken, sind deshalb angepasste Fütterungskonzepte notwendig. Bei der Schlachtkörperbewertung schneiden die immunokastrierten Tiere in allen Körperteilen schlechter ab als die Schlachtkörper unkastrierter Eber, was bei der Vergütung auch durch die höhere Zuwachsleistung in der letzten Mastphase nicht ausgeglichen werden kann. Es entstehen Vermarktungsnachteile in Abhängigkeit von der Marktlage und Preismaske von 1 bis 4 € pro Tier.

**(c) Chirurgische Kastration unter Betäubung (Inhalationsnarkose oder Injektionsnarkose)**

Produktionstechnisch bringt dieses Verfahren, abgesehen von der Betäubung bei der Kastration an sich, die geringsten Veränderungen mit sich, da nach wie vor kastrierte männliche Mastschweine erzeugt, geschlachtet und verarbeitet werden können. Problematisch sind in diesem Zusammenhang zwei Dinge. Das größte Problem ist in diesem Kontext, dass man zum heutigen Tage nicht von einer praktikablen Alternative im eigentlichen Sinn sprechen kann. Grund ist, dass Isofluran derzeit in der EU keine Zulassung für die Anwendung beim Schwein hat und aktuell nur mittels Umwidmung durch den Tierarzt angewendet werden darf.

Die chirurgische Kastration unter Betäubung ist durch die derzeit faktische Notwendigkeit der Anwesenheit eines Tierarztes und die zusätzlichen Gerätekosten bei der Inhalationsnarkose mit erheblichen Zusatzkosten insbesondere für Zuchtsauenhalter mit kleineren Beständen belastet. Die wirtschaftlichen Folgen der Betäubungspflicht bei der chirurgischen Kastration sind gravierend.

Zukünftig sollen auch Geräte ohne Anwesenheit des Tierarztes nach der Erlangung einer Sachkunde vom Landwirt selbst genutzt werden können. Derartige Zulassungs- und Prüfverfahren laufen (z.B. PIG-NAP Betäubungsanlage). Die mit 2 - 4 €/Tier hohen Kosten des Verfahrens sind ebenfalls kritisch zu bewerten. Die hohen Anschaffungs- und Unterhaltskosten belasten vor allem kleine Betriebe. Zusätzlich erhöht die Anwesenheit eines Tierarztes die Kosten für die Durchführung in der Summe auf teilweise über 8 € je zu kastrierenden Ferkel in kleinen Betrieben. Ein Vorgehen wie es beispielsweise in der Schweiz vollzogen wird und der Tierhalter nach einer Sachkundes Schulung das Verfahren ohne Beisein des Tierarztes durchführen kann, bedarf ebenfalls rechtlicher Anpassungen. Eine öffentliche Förderung der Geräteanschaffung wäre zur Reduzierung der Kosten zu prüfen.

**Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil):** Dieses nach aktueller Rechtslage zugelassene Betäubungsverfahren für Ferkel bei der chirurgischen Kastration birgt ähnlich wie die Inhalationsnarkose den Nachteil, dass der Tierarzt anwesend sein muss und das Verfahren somit mit Mehrkosten verbunden ist. Je nach Betriebsgröße ist mit Mehrkosten von 2 bis über 7€ zu rechnen. Zum einen ist die Dosierung sehr schwierig, da jedes Ferkel individuell gewogen und die Injektion dem Körpergewicht angepasst werden muss. Darüber hinaus haben die Ferkel eine relativ lange Aufwachphase von bis zu drei Stunden, sodass die Ferkel bis zu zwei „Mahlzeiten“ am Gesäuge der Sau aussetzen, was in diesem Alter der Ferkel sehr kritisch zu bewerten ist. Bedeutsamer wird dieser Sachverhalt, wenn alternative Haltungsverfahren, wie beispielsweise freie Abferkelsysteme in die Betrachtung einbezogen werden. In dieser Kombination ist mit deutlich erhöhten Erdrückungsverlusten zu rechnen. Durch die produktionstechnischen Nachteile dieses Verfahrens ist eine breite Anwendung ebenfalls keine praktikable Alternative.

**Lokale Betäubung:** Bisher nicht zugelassen in Deutschland. In Süddeutschland werden zurzeit Versuche zur Beurteilung des 4. Verfahrens als Vorprüfung für eine eventuelle Zulassung realisiert. Ob diese Verfahren bis 2019 zur Praxisreife entwickelt werden bzw. sich weitere Alternativen ergeben, ist derzeit nicht abschätzbar.

➤ **Beschäftigungsmaterial (Empfehlung 92)**

Schweine müssen jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem und veränderbarem Beschäftigungsmaterial haben. Es gibt ein vielfältiges Angebot an Beschäftigungsmaterialien. Neben verschiedensten Einstreumaterialien gibt es selbstgebaute oder käufliche Spielzeuge aus Holz, Kunststoff, Metall oder anderen organischen Materialien. Der Nutzen einzelner Beschäftigungsmaterialien kann sehr unterschiedlich sein. Im KTBL- Heft „Beschäftigungsmöglichkeiten für Schweine Lösungen – Bewertungen – Kosten“ sind die wichtigsten Materialien dargestellt und bewertet worden. Im Anhang sind in Steckbriefen empfehlenswerte Beschäftigungsmaterialien beschrieben und bewertet. Auf die Vor- und Nachteile, z. B. Kosten, Arbeitsaufwand und Verträglichkeit mit Flüssigmistverfahren, wird ebenfalls hingewiesen.

➤ **Erweiterung Platzangebot (Empfehlung 93) und Buchtenstrukturierung (Empfehlung 94)**

Alle Tiere müssen gleichzeitig ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen und eine natürliche Körperhaltung einnehmen können. Sie benötigen einen trockenen Liegeplatz und dürfen nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung kommen. Jedes Schwein muss zumindest Sichtkontakt zu Artgenossen haben. Eine Erhöhung des Platzangebotes führt zu geringeren Besatzdichten und entsprechenden Bestandsreduzierungen. Eine Strukturierung der Bucht in Liege-, Fress- und Aktivitätsbereiche ist vorteilhaft für das Wohlbefinden der Tiere. So besteht die Möglichkeit, Funktionsbereiche anzulegen, und rangniedere Tiere können ranghöheren Tieren besser ausweichen, so dass Stress reduziert werden kann. Durch ein erweitertes Platzangebot kann die Differenzierung von Funktionsbereichen unterstützt werden. Mit einer Buchtenstrukturierung (z.B. Trennwände und Liegekessel) können den Tieren Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten geboten werden. Alle Tiere einer Gruppe sollten die Funktionsbereiche nutzen können, ohne durch andere Tiere durch Blockieren daran gehindert zu werden. Unterschiedliche Klimabereiche unterstützen eine gute Buchtenstrukturierung. Die Tierkontrolle muss weiterhin mit vertretbarem Aufwand möglich sein.

Die Kostenwirkungen der Platzangebotserhöhung und der Buchtenstrukturierungen sind in vorherigen Abschnitten bereits mehrfach dargestellt worden.

**Mehraufwendungen durch Tierschutzmaßnahmen am Beispiel der Eingangsstufe des staatlichen Tierwohllabels Schwein**

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat die Kernelemente des staatlichen Tierwohllabels im Mai 2017 vorgestellt. Das Label soll zwei Stufen umfassen: eine Eingangs- und eine Premiumstufe. Die Kriterien der Eingangsstufe sollen deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard und den Anforderungen der Brancheninitiative Tierwohl liegen.

Die Anforderungen der Eingangsstufe des Labels werden als Grundlage für die Berechnungen zu den Folgekosten aus Tierschutzmaßnahmen für die Schweinehaltung in Brandenburg verwendet. Hintergrund ist, dass für nach Labelbedingungen produziertes Fleisch voraussichtlich ein Mehrerlös am Markt erzielt werden kann. Weiterhin sind in den Beschlüssen des Tierschutzplans keine genauen Flächenwerte angegeben worden. Deshalb ist es sinnvoll, die Berechnungen am Label zu orientieren.

Im Folgenden werden die Anforderungen der Eingangsstufe des Labels kurz aufgelistet:

- Platzangebot: bis zu 33 % mehr Platz in Aufzucht & Mast
- Fixierung Kastenstand: maximal 4 Tage
- Säugezeit: 28 Tage
- ständige Verfügbarkeit Raufutter mit Wühlmöglichkeit
- Ausstieg aus dem Kupieren
- keine betäubungslose Kastration
- Tiergesundheitserfassungs- und Eigenkontrollsystem

Die Anforderungen decken sich mit vielen Forderungen aus dem Tierschutzplan, auch wenn im Tierschutzplan bisher keine genauen Maße festgelegt werden konnten. Bei der Eingangsstufe des staatlichen Tierwohllabels sollen bis zu 33 Prozent mehr Platz in der Aufzucht und der Mast der Tiere vorgehalten werden. Bei der Reduzierung des Tierbesatzes erhöht sich der umbaute Raum pro produzierten Tier wesentlich. Die Fixierung der Sau im Deckbereich im Kastenstand darf nur noch maximal 4 Tage betragen. Dadurch ändert sich der Stallplatzbedarf in den einzelnen Haltungsabschnitten wesentlich. Die Anzahl der Plätze in der Gruppenhaltung der Wartesauen muss erhöht werden, um alle Tiere entsprechend halten zu können. Die Ansprüche aus dem Label lassen sich nur mit einem Neu- oder Umbau der konventionellen Haltung erfüllen. Bei den meisten heute in Brandenburg vorhandenen Ställen können die Anforderungen sonst nicht erfüllt werden. Besonders relevante Veränderungen kommen durch den Kupierverzicht und die Änderung der Sauenhaltung auf die Betriebe zu, welche die Labelanforderungen

erfüllen wollen. Bei den Investitionskosten für den Stall ergibt sich daraus, dass sich Umbauten gegenüber Neubauten in Abhängigkeit von der Eingriffstiefe ins Gebäude erheblich verteuern und Eingriffe in das Güllesystem oder die Außenhülle eines bestehenden Stalles zu ähnlichen Werten wie ein Neubau des Stalles führen. Bei einer Reduzierung des Tierbesatzes erhöht sich der umbaute Raum pro Tier wesentlich und führt damit zu einer Einschränkung des Umsatzes oder zu einem notwendigen Erweiterungsbau mit entsprechenden Kosten.

### (A) Ferkelaufzucht

Bereits in der Aufzucht sind Veränderungen notwendig, um das Schwanzbeißen sicher zu vermeiden. Es sind Änderungen am Stallplatz und in der Betreuung notwendig. Ein Investitionsaufwand für die Ferkelaufzucht (Flatdeck) ergibt sich aus

- einer notwendigen Strukturierung der Buchten,
- der Schaffung von Klimazonen (Liegekiste),
- der Änderung des Fußbodens bzw. Spaltenbodens,
- der Einbringmöglichkeit von Einstreu oder veränderbarem Beschäftigungsmaterial sowie
- Änderungen bei Lüftung und Heizung.

Es entstehen Investitions- und Umbaukosten von durchschnittlich 150 Euro pro Platz (entspricht 12 Euro Jahreskosten pro Stallplatz). Bei den Berechnungen ergab sich aber eine Bandbreite von 100 bis 260 € pro Aufzuchtplatz in Abhängigkeit von der baulichen Ausgangssituation.

Ein zusätzlicher Platzbedarf von 33 Prozent für die Aufzuchtferkel führt entweder zu einer damit verbundenen Bestandsabstockung der Sauen oder dem notwendigen Neubau von Flatdeckplätzen für 25 Prozent der Ferkel. Unter Berücksichtigung dieser Zusatzplätze steigen die jährlichen Stallplatzkosten von 25 € auf 36,84 € pro Aufzuchtplatz.

Bei 6,5 Umtrieben auf dem Aufzuchtplatz pro Jahr entstehen zusätzliche Stallplatzkosten von 1,82 € pro Aufzuchtferkel. Gleichzeitig entsteht in der Ferkelaufzucht pro Tier ein 50 Prozent höherer Arbeitsaufwand für Tierkontrollen, Materialeinbringung und Reinigung. Die Personalkosten steigen auf 9 € pro Stallplatz oder auf 1,38 € pro Aufzuchtferkel. Höhere Kosten in Höhe von 0,70 € pro Ferkel fallen auch für Einstreu- und Beschäftigungsmaterial sowie zusätzlichen Wasser- und Reinigungsmittelbedarf an.

Insgesamt entstehen somit Mehrkosten von 3,91 Euro pro Tier (Tabelle 26). Umgelegt auf ein Mastschwein ergeben sich aus der Ferkelaufzucht 4,1 Cent Mehraufwand je kg Schlachtgewicht beim Mastschwein.

**Tabelle 26: Zusätzliche Ferkelaufzuchtkosten für die Einstiegsstufe des staatlichen Tierwohllabels**

	Zusätzliche Kosten (€)
Stallplatzkosten	1,82
Arbeitskosten	1,38
Verbrauchsmittel	0,70
<b>Gesamt</b>	<b>3,91</b>

### (B) Sauenhaltung

Mehraufwendungen in der Sauenhaltung ergeben sich durch Änderungen im Abferkelbereich (Abferkelbucht mit Ferkelschutzkorb nur in den ersten Tagen nach der Geburt). Weiterhin entstehen Zusatzauf-

wendungen für die Schaffung einer Arenanutzung für die ersten 48 Stunden nach dem Absetzen der Ferkel für die Sau (zur Gruppenbildung nach Absetzen) und die Kurzzeitfixierung im Kastenstand bis 4 Tage nach der Bedeckung. Außerdem müssen Sauenplätze in der Gruppenhaltung der Wartesauen geschaffen werden.

Der Mehraufwand in der Sauenhaltung ergibt sich aus:

- zusätzlichen Stallplatzkosten für Abferkel-, Deck- und Wartebereich. Daraus entsteht 1,26 Euro pro abgesetzten Ferkel Zusatzaufwand für den Stallplatz bei 28 erzeugten Ferkeln pro Muttersau.
- zusätzlichen Arbeitskosten in Höhe von 0,12 Euro pro Absatzferkel durch 20 % Mehrarbeit im Abferkelbereich und 10 % Mehrarbeit im Wartesauen und Deckbereich.
- zusätzlichen Verbrauchsmitteln in Höhe von 0,28 Euro hauptsächlich durch das veränderbare Beschäftigungsmaterial und den Einstreubedarf.
- höheren Ferkelverlusten (2 %), die durch die Begrenzung der Fixierung im Ferkelschutzkorb der Sauen in der ersten Woche nach dem Abferkeln entstehen.

Insgesamt entstehen Mehrkosten in Höhe von 2,57 Euro pro Saugferkel (Tabelle 27) und damit 2,7 Cent je Kilogramm Schlachtgewicht beim Mastschwein.

**Tabelle 27: Zusätzliche Ferkelkosten aus der geänderten Sauenhaltung für die Einstiegsstufe des staatlichen Tierwohllabels**

	Zusätzliche Kosten (€)
Stallplatzkosten	1,26
Arbeitskosten	0,12
Verbrauchsmittel	0,28
Ferkelverluste (2%)	0,90
<b>Gesamt</b>	<b>2,57</b>

### (C) Mastschwein

Für das Mastschwein selbst ergeben sich Zusatzkosten für Tierschutzmaßnahmen (Ferkelmehrkosten) in Höhe von 6,48 € aus der anteiligen Sauenhaltung und Ferkelaufzucht als Vorbelastung. Durch Buchtenstrukturierung, Platzmehrbedarf und sonstige bauliche Anpassungen entstehen zusätzliche Stallplatzkosten in Höhe von 8,59 Euro pro Mastschwein (Tabelle 28).

**Tabelle 28: Zusätzliche Kosten für ein Mastschwein für die Einstiegsstufe des staatlichen Tierwohllabels**

	Zusätzliche Kosten (€)
Kosten aus Ferkelaufzucht	6,48
Stallplatzkosten	8,59
Arbeitskosten	0,90
Verbrauchsmittel & Sonstiges	0,78
Zusätzliche Verluste*	1,03
<b>Gesamt</b>	<b>17,78</b>

Für zusätzliche Tätigkeiten der Tierkontrolle, Einbringung von Beschäftigungsmaterial und Reinigungsarbeiten erhöhen sich die Arbeitskosten um 15 % oder 0,90 € pro Mastschwein. Kosten für zusätzliche Verbrauchsmittel und Sonstiges in Höhe von 0,78 Euro entstehen für Einstreu- und Beschäftigungsmaterial sowie Desinfektionsmittel. Bei den nicht kupierten Schweinen ist mit Schwanzbeißen zu rechnen. Für die Berechnung sind nur 1% zusätzliche Verluste bzw. Verwürfe auf dem Schlachthof berücksichtigt worden. Aus den Tierverlusten ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1,03 Euro pro Mastschwein. Bei massiven Problemen mit Kannibalismus sind Werte bis 10 % an zusätzlichen Verlusten und Verwürfen von Praktikern benannt worden.

Insgesamt entstehen somit Mehrkosten von 17,78 Euro pro Mastschwein und damit 18,5 Cent pro kg Schlachtgewicht beim Mastschwein.

## Wirtschaftliche Auswirkungen auf Brandenburg

Zur Erhaltung des Tierbestandes und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und Strukturbrüchen sind die anstehenden Veränderungen für das Tierwohl auf alle nationalen und internationalen Wettbewerber ebenfalls anzuwenden. Die anfallenden Mehrkosten werden aktuell über keine Finanzquelle ausgeglichen. Für eine zügige Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg im Sinne der Beschlüsse aus dem Tierschutzplan ist aber eine finanzielle Kompensation unumgänglich. Die wirtschaftliche Situation der Tierhaltung ermöglicht keine Kompensation innerhalb der Branche.

Bei unterstellten aktuell 780.000 jährlich konventionell vermarkteten Mastschweinen aus Brandenburg ist ein **Mehrerlös von 13,8 Mio. Euro pro Jahr notwendig**. Erst dann sind die durchschnittlichen Zusatzkosten gedeckt. Weiterhin ergibt sich für die Umsetzung der Beschlüsse aus dem Tierschutzplan bei der Mastschweine- und Sauenhaltung ein mittelfristiger Investitionsbedarf.

*Der Investitionsbedarf zur Erhaltung des Tierbestandes liegt bei 86 Mio. Euro für die Mast und 210 Mio. Euro für die Sauenhaltung. Dabei ist ein Um- und Neubaubedarf für 90 % der heute vorhandenen Stallplätze unterstellt. Die restlichen Anlagen betreiben bereits alternative Haltungsverfahren.*

Aus den Tierwohlmaßnahmen ergeben sich höhere Zeitaufwendungen für die Erzeugung pro Produkteinheit. Es werden allein **125 zusätzliche Arbeitskräfte** für die Schweinehaltung in Brandenburg für eine angemessene Umsetzung der Tierwohlmaßnahmen benötigt. Da bisher schon Schwierigkeiten in vielen Unternehmen bestehen, Ersatzpersonal für ausscheidende Mitarbeiter zu finden, kann der Arbeitskräftemangel zu einem weiteren Hindernis für die Umsetzung der Tierwohlmaßnahmen in den Unternehmen führen.

## Finanzquellen

Finanzquellen für die Deckung der anfallenden Mehrkosten sind bisher nur in sehr bescheidenem Umfang vorhanden. Tierwohl ist zunehmend auch ein Anliegen der Gesellschaft. Verstärkter Tierschutz ist in Umfragen ein Wunsch von 85 Prozent der Befragten. In der Realität zeigt sich dieser Wunsch beim Einkaufsverhalten vieler Verbraucher stark abgeschwächt. Es sind verschiedene tierische Produkte mit einem höheren Tierwohlstandard heute schon im Handel verfügbar. Diese haben aber meistens nur einen sehr geringen Marktanteil. Tierische Ökoprodukte mit einem erhöhten Tierwohlstandard haben besonders beim Fleisch nur Marktanteile von 1 %.

Nur die Initiative Tierwohl (ITW) hat über den Handel ein Umlagesystem geschaffen, das Beträge im Millionenbereich für Tierwohlmaßnahmen (255 Mio. € bis 2017) eingesammelt hat. Die Beträge reichen aber nicht annähernd aus, den Mittel- Mehrbedarf zu decken.

Folgende Quellen müssen in Zukunft zur Finanzierung genutzt werden, um die Tierhaltung umzugestalten:

- Ausgaben der Verbraucher am Lebensmittelmarkt durch höhere Preise
- Nutzung von Umlagesystemen des Handels (Beispiel ITW)

- öffentliche Mittel der EU, des Bundes und der Länder
  - für Investitionen
  - als Betriebskostenhilfe

Im Rahmen der Verfügbarkeit von öffentlichen Mitteln für eine Umgestaltung der Tierhaltung wird verstärkt über die Umschichtung der gezahlten Flächenprämien in Tierwohlmaßnahme-Zahlungen diskutiert. Dabei ist zu beachten, dass flächengebundene Tierhaltungsbetriebe heute schon erhebliche Teile der Arbeitskosten in Brandenburg nur aus den Flächenprämien decken können und auch so quersubventionieren müssen. Bei teilweisem Wegfall ergeben sich erhebliche Verschlechterungen der Einkommenssituation mit entsprechenden Folgewirkungen.

Weiterhin wird eine Zwangsabgabe auf Fleisch und Milchprodukte über eine Umsatzsteuererhöhung auf tierische Lebensmittel oder eine staatliche Zwangsumlage diskutiert. Dadurch lassen sich die notwendigen Mittel für die Umgestaltung der Tierhaltung einsammeln. Gleichzeitig führt dies aber zu einer Verteuerung der Lebensmittel mit möglichen Verbrauchsverschiebungen und Marktwirkungen.

### **Literaturquellen:**

- Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, 15.12.2016. Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration. Drucksache 18/10689.
- K. Drescher, 2015. Das kostet der Verzicht des Schwänzekupierens. Bauernblatt vom 26. September 2015.
- J. Hempler, 2017. Ein gutes Gewissen ist nicht umsonst. Bauernzeitung, 36. Woche 2017.
- A. Ester-Heuing, J.-H. Feil, Georg-August-Universität Göttingen. Was Tierwohl kostet. DLG-Mitteilungen 7/2016.
- F. Isermeyer & L. Schrader, Braunschweig Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume & Institut für Tierschutz und Tierhaltung Celle, 2003. Politik: wer bezahlt den Tierschutz? Veröffentlicht in: Landbauforschung Völknerode Sonderheft 262, pp. 151 – 174.
- Dr. H. Janssen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Was kostet Tierwohl? Präsentation zum Sächsischen Schweinetag am 16.10.2013 in Groitzsch.
- S. Leuer, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, 2013. Ferkelerzeugung und Mast: Das würde die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung kosten. Bauernblatt vom 17. August 2013.
- P. Spandau. Analyse der Kosten von Tierwohl und ökonomische Ressourcen tierhaltender Betriebe. In: Tagungsband zu den KTBL-Tagen 2015 „Herausforderung Tierwohl“, 13. bis 15. April 2015, Halle (Saale), Hrsg. KTBL, Darmstadt.
- P. Spandau, Landwirtschaftskammer NRW. Betriebswirtschaftliche Aspekte des Tierwohls. Präsentationsfolien.
- J. Weiß, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. Wie rechnen sich zusätzliche Aufwendungen in der Schweinehaltung? Fachtagung „Produktionsstandards im Fokus der Öffentlichkeit“, LVFZ Schwarzenau, 26.02.2014
- F. Weißmann et al., Thünen-Institut, 2007. Ferkelverluste verringern: Auswirkungen einer verlängerten Säugezeit auf die Konstitution der Aufzuchtferkel. Auf: Org-prints. org
- R. Wiedmann, 2017. Schweinehaltung – die Signale stehen auf Stroh. 28.04.2017, Bauernzeitung.

## 5. Konzept für die Umsetzung der betrieblichen Eigenkontrollsysteme

### Ausgangssituation und Problemstellung

Seit Februar 2014, mit der Änderung des Tierschutzgesetzes, ist eine betriebliche Eigenkontrolle gesetzlich vorgeschrieben. Paragraph 11 Abs. 8, TierSchG 2006 besagt: „Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 TierSchG eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.“. Diese betrieblichen Eigenkontrollen sollen die täglichen Routinekontrollen laut § 4 TierSchNutztV ergänzen und nicht ersetzen.

Auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft charakterisierte die betriebliche Eigenkontrolle in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ als wichtiges Instrument, um gesellschaftliche Anforderungen und die Realität der Landwirtschaft in Einklang zu bringen.

Es gibt bisher keine Nebenbestimmungen für die Durchführung der betrieblichen Eigenkontrolle bezüglich Anforderung, Ausmaßes und Frequenz sowie keine rechtlichen Vorgaben zur Dokumentation der Ergebnisse.

### Zielstellung

Ziel ist es, eine praktikable Möglichkeit zu finden, den Landwirten und Tierhaltern einfache und verständliche Indikatoren für die Geflügel-, Rinder- und Schweinehaltung, auf Grundlage der erarbeiteten Indikatoren des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), zur Umsetzung der in Paragraph 11, Abs. 2 TierSchG, geforderten betrieblichen Eigenkontrolle zu vermitteln.

Weiterhin soll die Möglichkeit geboten werden, diese Indikatoren in der Praxis in Lehrgängen anzuwenden und deren Handhabung zu üben. Darüber hinaus soll der Blick für mögliche Tierschutzprobleme im eigenen Betrieb geschärft werden, um Betriebsblindheit in dieser Hinsicht vorzubeugen bzw. abzubauen. Die Dokumentation und anschließende Auswertung der erhobenen Daten zur Optimierung der Haltungsumgebung von Geflügel, Rindern und Schweinen soll an prägnanten Beispielen erläutert werden. Vorschläge zur Häufigkeit und zum Zeitpunkt der Erhebungen runden die Wissensvermittlung ab. Die verwendeten Tierschutzindikatoren werden laufend an Erkenntnisse aus der Wissenschaft angepasst.

### Umsetzung

Die bereits vorhandenen Strukturen der Wissensvermittlung in Brandenburg sollen erweitert und angepasst werden. Bisher gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Fachbeiträgen zum Thema in theoretischen Seminaren an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAK) im Fachbereich der Ländlichen Heimvolkshochschule am Seddiner See. Diese Seminare sollen erweitert werden, um Schulungen mit theoretischem und anschließendem Praxisteil. Der vermittelte Lehrinhalt sollte sofort am lebenden Tier und in praktischen Landwirtschaftsbetrieben zur Übung verwendet werden.

Hierfür besteht die Möglichkeit, organisiert von der BLAK an der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht- und Tierhaltung e.V. (LVAT), Seminare für die Tierarten Rind (Milchkühe, Mutterkühe, Aufzuchtälber und Mastrinder) und Schwein (Aufzuchtferkel und Mastschweine) zu etablieren.

Als Ausbildungsgrundlage gehören am Standort Groß Kreuz in der LVAT neben einer Milchviehherde, eine Mutterkuhherde und auch Mastrinder zum Betrieb. In Ruhlsdorf befindet sich die Prüfstation Schwein und Versuchsställe für Ökoschweine als Übungsobjekte. Somit sind praktische Übungen sowohl im Bereich der Milchkühe, Mutterkühe, Aufzuchtälber und Mastrinder als auch im Bereich der Aufzuchtferkel und Mastschweine möglich. Schwierigkeiten bei der praktischen Übung im Bereich Geflügel und Schwein ergeben sich durch seuchenrechtliche Einschränkungen. Ein Besuch fremder Betriebe ist erst nach 48

Stunden ohne Geflügel- oder Schweinekontakt und mit entsprechenden Hygieneauflagen möglich. D.h. nach praktischen Übungen in einem fremden Tierbestand ist ebenfalls 48 Stunden lang der Tierkontakt zu den eigenen Tieren zu vermeiden. Das kann für viele Geflügel- und Schweinehalter nicht vollständig realisiert werden. Wenn diese Zeiträume nicht eingehalten werden, erhöht sich das Risiko, Krankheitserreger zwischen Beständen zu verschleppen.

Aus diesem Grund ist die Erarbeitung von Video- und Audiomaterial aus Praxisbetrieben zur Schulung zu erstellen. Das Material soll für die Demonstration von Problemen und zur Einschätzung positiver und negativer Beispielsituationen genutzt werden. Im Bereich der Saugferkel- und Sauenhaltung sowie den Produktionsbereichen der Geflügelhaltung ist dieses Material besonders wichtig, da sonst die praktische Vermittlung nicht zu gewährleisten ist. Ergänzt werden die Schulungen durch die Nutzung von Onlineanwendungen zum Thema. Dadurch kann ein Grundlagenwissen an die Tierhalter vermittelt werden. Trotzdem sind praktische Übungen unter fachkundiger Anleitung dringend erforderlich.

## Zielgruppen

Zielgruppen sind Geflügel, Rinder und Schweine haltende Haupterwerbsbetriebe sowie Nebenerwerbslandwirte und Hobbyhalter mit Rindern und Schweinen im Land Brandenburg. Da auch für Tierhalter ohne Erwerbszweck und Nebenerwerbsbetriebe die gleichen Gesetze gelten, müssen diese ebenfalls in die Schulungen einbezogen werden.

Bei einer entsprechenden landwirtschaftlichen Ausbildung kann die Sachkunde im Bereich der Tierhaltung vorausgesetzt werden. Personen ohne Ausbildung mit Inhalten der Nutztierhaltung müssen in den Schulungen ein umfangreicheres Grundwissen vermittelt bekommen.

Die Veranstaltungen zum Thema Tierschutzindikatoren sind freiwillig und sollten durch eine finanzielle Förderung durch das Land unterstützt werden. Betriebe mit Anlastungen im Bereich Tierschutz können von den Veterinärbehörden zum Besuch entsprechender Schulungen beauftragt werden. Weiterhin sind entsprechende Schulungen für in der Praxis tätige Veterinäre und die Mitarbeiter der für den Tierschutz zuständigen Kontrollbehörden möglich.

## Projekthalt

Vermittelt werden sollen die erarbeiteten Tierschutzindikatoren des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) getrennt für die Tierarten Rind, Schwein und Geflügel und deren Umsetzung in die Praxis.

Das KTBL hat Empfehlungen zu tierbezogenen Indikatoren in der KTBL-Schrift „Tierschutzindikatoren – Vorschläge für die betriebliche Eigenkontrolle“ zusammengestellt und erste Anregungen für die Überprüfung der Indikatoren abgestimmt. Hierbei wurde vor allem Wert auf tierbezogene Indikatoren gelegt, um die bisher vorwiegend ressourcen- und managementbezogenen Indikatoren zu ergänzen. Ressourcen- und managementbezogene Indikatoren lassen nur indirekte Rückschlüsse auf das Wohlergehen der Tiere zu. Durch direktes Erfassen von Verhalten und Gesundheit der Tiere werden die Indikatoren in den Vorschlägen ergänzt.

Veröffentlicht wurden die Praxisleitfäden „Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind“, „Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Schwein“ und „Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Geflügel“ für die Anwendung in der landwirtschaftlichen Praxis. Folgende Tabellen zeigen die vom KTBL vorgesehenen Tierschutzindikatoren für die einzelnen Kategorien der Tierarten Schwein (Tabelle 29) und Rind (Tabelle 30). Tabelle 31 zeigt die vom KTBL vorgesehenen Tierschutzindikatoren für die einzelnen Kategorien der Tierart Geflügel.

**Tabelle 29: Tierschutzindikatoren für Sauen, Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine (KTBL)**

Sauen	Saugferkel	Aufzuchtferkel & Mastschweine
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Therapiehäufigkeit Antibiotika</li> <li>• Umrauscherquote</li> <li>• Abortrate</li> <li>• Hautverletzungen (außer Gesäuge &amp; Schulterläsion)</li> <li>• Tierverluste</li> <li>• Schlachtbefunde</li> <li>• Nestbaumaterial</li> <li>• Stereotypen</li> <li>• Kotverschmutzung</li> <li>• Wurfzahl</li> <li>• Unterkonditionierung</li> <li>• Anzeichen Ektoparasiten</li> <li>• Lahmheit</li> <li>• Schulterläsion</li> <li>• Verletzungen Zitzen &amp; Gesäuge</li> <li>• Klauenveränderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierverluste</li> <li>• Kümmerer</li> <li>• Hautverletzungen am Kopf</li> <li>• Hautverletzungen Karpalge- lenke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierverluste</li> <li>• Therapiehäufigkeit Antibiotika</li> <li>• Tägliche Zunahmen</li> <li>• Hautverletzungen (ohne Schwanz &amp; Ohren)</li> <li>• Schwanzlänge</li> <li>• Kümmerer</li> <li>• Kotverschmutzung</li> <li>• Schlachtbefunde</li> <li>• Ohrverletzungen</li> <li>• Schwanzverletzungen</li> <li>• Anzeichen Ektoparasiten</li> <li>• Lahmheit</li> <li>• Wasserversorgung</li> </ul>

**Tabelle 30: Tierschutzindikatoren für Milchkühe, Aufzuchtkälber und Mastrinder**

Milchkühe	Aufzuchtkälber	Mastrinder
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehalt somatischer Zellen in der Milch</li> <li>• Mastitisbehandlungsinzidenz (alternativ zu Gehalt somatischer Zellen)</li> <li>• Fett-Eiweiß-Quotient</li> <li>• Schweregeburtenrate</li> <li>• Nutzungsdauer</li> <li>• Tierverluste</li> <li>• Körperkondition</li> <li>• Verschmutzung der Tiere</li> <li>• Integumentschäden</li> <li>• Klauenzustand</li> <li>• Lahmheit</li> <li>• Liegeplatznutzung</li> <li>• Aufstehverhalten</li> <li>• Ausweichdistanz</li> <li>• Wasserversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlungsinzidenz Atemwegserkrankungen</li> <li>• Behandlungsinzidenz Durchfallerkrankungen</li> <li>• Tierverluste</li> <li>• Verschmutzung der Tiere</li> <li>• Einstreumanagement</li> <li>• Unterentwickelte Kälber</li> <li>• Gegenseitiges Besaugen</li> <li>• Komplikation nach Enthornung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierverluste</li> <li>• Nasenausfluss</li> <li>• Körperkondition</li> <li>• Verschmutzung der Tiere</li> <li>• Integumentschäden</li> <li>• Klauenzustand</li> <li>• Lahmheit</li> <li>• Zungenrollen</li> <li>• Flächenangebot je Tier</li> <li>• Wasserversorgung</li> </ul>

**Tabelle 31: Tierschutzindikatoren für Jung- und Legehennen, Masthühner und Mastputen**

Jung- und Legehennen	Masthühner	Mastputen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierverluste</li> <li>• Sollgewichtserfüllung &amp; Uniformität</li> <li>• Verlauf Legeleistung</li> <li>• Äußere Eiqualität</li> <li>• Wasserverbrauch</li> <li>• Brüche &amp; Deformation des Brustbeins</li> <li>• Vollständigkeit Gefieder</li> <li>• Haut- und Zehenverletzungen</li> <li>• Fußballenveränderungen</li> <li>• Arzneimiteinsatz</li> <li>• Verletzte und tot angelieferte Tiere</li> <li>• Gewicht bei Schlachtung</li> <li>• Verwürfe und Ursachen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierverluste</li> <li>• Gewichtsentwicklung und Uniformität</li> <li>• Wasserverbrauch</li> <li>• Fußballenveränderungen Lahmheit</li> <li>• Arzneimiteinsatz</li> <li>• Verletzte &amp; tot angelieferte Tiere</li> <li>• Verwürfe und Ursachen</li> <li>• Tiefe Dermatitis</li> <li>• Brusthautveränderungen</li> <li>• Fersenhöckerveränderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierverluste</li> <li>• Hautverletzungen</li> <li>• Lahmheit</li> <li>• Wasserverbrauch</li> <li>• Ausmaß und Qualität des Schnabelkürzens</li> <li>• Gewichtsentwicklung &amp; Uniformität</li> <li>• Vollständigkeit Gefieder</li> <li>• Fußballenveränderungen</li> <li>• Arzneimiteinsatz</li> <li>• Verletzte &amp; tot angelieferte Tiere</li> <li>• Verwürfe und Ursachen</li> <li>• Brusthautveränderungen</li> </ul>

Da es bisher keine praktischen Umsetzungsvorschläge gab, sind für die Durchführung der betrieblichen Eigenkontrolle konkrete Vorschläge bezüglich Anforderung, Ausmaßes und Frequenz der betrieblichen Eigenkontrolle notwendig. Die Seminare mit Praxisteil sind unabdingbar, um Unsicherheiten seitens des Berufsstandes zu beseitigen. Weiterhin soll vermittelt werden, dass die erhobenen Daten eine breite Datengrundlage zu Managemententscheidungen im Betrieb hinsichtlich des Tierwohles schaffen. Die Aufarbeitung und Nutzung dieser Datengrundlage soll anschaulich vermittelt werden. Für die Dokumentation und Auswertung wird es in den nächsten Jahren diverse Erfassungs- und Auswertungsprogramme und Apps geben. Diese werden aktuell von verschiedenen Bundes- und Ländereinrichtungen sowie Firmen entwickelt. Nach Vorlage entsprechender Hilfsmittel sind Einführungs- und Anwendungsseminare ein wichtiges Hilfsmittel zur schnellen Erhöhung des Nutzungsumfanges in der Praxis.

Über das Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das KTBL 2017 zusammen mit dem Thünen-Institut, dem Friedrich-Loeffler-Institut und der Universität Kassel das Verbundprojekt „EiKoTiGer“ (Eigenkontrolle TierGerechtigkeit) mit einer Laufzeit von 3 Jahren gefördert bekommen. Auf der Agenda des Projektes stehen die Erprobung der KTBL-Leitfäden in über 100 Praxisbetrieben einschließlich einer Identifizierung des Schulungsbedarfs und der Erarbeitung einer Online-Anwendungsschulung. Die Leitfäden könnten dann auf Basis aller Praxiserfahrungen weiterentwickelt und optimiert werden. Außerdem ist die Umsetzung der Leitfadeninhalte für die IT-gestützte Durchführung der Eigenkontrolle per Tablet/ PC vorgesehen, sowie die Erarbeitung von Bewertungsmaßstäben mittels breit angelegter Expertenbefragung geplant.

Die LVAT hat sich bereits 2016 dem Projekt als Praxispartner angeboten. Zurzeit befindet sich das Projekt noch in der Grundlagenermittlung und es sind erst erste Praxistests erfolgt. Die ersten Prototypen sind veröffentlicht und werden in der LVAT angewendet.

**Eine Excel-Anwendung „Tierschutzindikatoren-Erhebung“ wurde bereits entwickelt und ab Anfang November 2017 auf der Internetseite der KTBL kostenfrei zur Verfügung gestellt.**

Die Excel-Anwendung „Tierschutzindikatoren-Erhebung“ soll als Werkzeug für die Dokumentation und Verrechnung der erhobenen Indikatoren zur Bewertung des Tierwohls gemäß den Methoden der KTBL-Praxisleitfäden dienen.



Nutzbar ist die Anwendung für die Tierarten:

- **Geflügel:** Jung- und Legehennen, Masthühner, Mastputen
- **Rind:** Milchkühe, Aufzuchtkälber, Mastrinder und
- **Schwein:** Sauenhaltung, Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine.

Nach Eingabe der allgemeinen Betriebsdaten lassen sich im Anwendungsteil „Erhebungen“ für die unterschiedlichen Produktionsrichtungen Angaben machen. Es sind umfangreiche Eingaben in den Datenblättern direkt am Tier und im Stall zu machen. In den maßgeschneiderten Formularen der Excel-Anwendung können Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter Tierschutzindikatoren gemäß der in den zugehörigen Leitfäden beschriebenen Methoden in ihrem Betrieb erheben und gesetzeskonform dokumentieren. Die Anwendung errechnet die Resultate automatisiert und fasst diese übersichtlich im Ergebnisteil zusammen. Nach Eingabe und Verrechnung der erhobenen Tierschutzindikatoren erhält der Nutzer eine Ergebnisübersicht, welche er schließlich als Datengrundlage für weitere Managemententscheidungen im Betrieb im Bereich Tierwohl nutzen kann.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass mit dem Exceltool ein Werkzeug für alle Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter erarbeitet wurde, die ihr betriebliches Management hinsichtlich Tierwohl optimieren und eine betriebliche Eigenkontrolle anhand von tierbezogenen Indikatoren gemäß Tierschutzgesetz § 11(8) durchführen wollen. Dadurch steht erstmalig ein auch für die Rechtssetzung ausreichendes Kompendium über notwendige Eigenkontrollen gemäß Tierschutzgesetz für die Praxis zur Verfügung. Die kostenfreien Excel-Tools bieten einen fundierten Vorschlag, wie eine betriebliche Eigenkontrolle durchgeführt werden kann. Diese liefert dem Tierhalter einen systematischen Überblick über die Tierwohlsituation des Tierbestands. Das Werkzeug für die Datenerhebung soll weiter entwickelt und nach den Praxistests optimiert werden.

## **Kosten für Fortbildungsveranstaltungen**

Auf Basis vorhandener Fort- und Weiterbildungserfahrungen in der BLAK sind Tageskurse ein sinnvoller Weg, entsprechendes Wissen zu vermitteln. Für die verschiedenen Tierarten und verschiedenen Zielgruppen müssen diese unterschiedlich konzipiert werden. Ein theoretischer Teil und ein Praxisteil mit Anwendungsübungen sind aber jeweils ein besonders wichtiges Kriterium.

*Für die Konzipierung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung wird mit Kosten von ca. 2600 € pro Tagesseminar für jeweils 20 Teilnehmer inklusive aller Nebenkosten gerechnet. Größere Teilnehmergruppen wären für den Theorieteil möglich, erlauben aber keine umfangreiche praktische Anwendung im Seminar.*

Bei entsprechender Nachfrage und Finanzierung könnten Seminare ab der 2. Jahreshälfte 2018 von der BLAK angeboten werden.

Für die Nutzungsrichtung Sauen und die Geflügel-Tierarten sind begleitete und moderierte Fortbildungstouren in anderen Bundesländern ein sinnvollerer Weg. Eigene Kapazitäten sind aktuell in diesem Bereich in Brandenburg nicht vorhanden und können auch erst mittelfristig nach einem Neuaufbau für die notwendigen Fortbildungen genutzt werden. Durch Vernetzung mit anderen Bundesländern lassen sich Synergieeffekte zum Thema nutzen. Gespräche zu entsprechend abgestimmten Angeboten in der Sauenhaltung wurden mit adäquaten Einrichtungen in den Bundesländern Baden-Württemberg mit dem LSZ Boxberg und Schleswig-Holstein mit dem LVZ Futterkamp vorab abgestimmt.

Im Geflügelbereich würde sich eine Zusammenarbeit mit der Bayrischen Landesanstalt für Landwirtschaft anbieten. Eine Zusammenarbeit im Bereich Legehennen mit dem LELF in Brandenburg existiert bereits.

## 6. Anlagen

### Anlage 1:

- Anhang 1: Programflyer Auftaktveranstaltung
- Anhang 3: Programflyer Abschlussveranstaltung
- Anhang 4: Übersicht zu Teil I der Abschlussveranstaltung Tierschutzplan Brandenburg
- Anhang 5: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz /Umweltwirkung
- Anhang 6: Umweltauswirkung in der Tierhaltung
- Anhang 7: Empfehlungen der Geflügel Arbeitsgruppen
- Anhang 8: Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Legehennen
- Anhang 9: Ökonomische Auswirkungen der Empfehlungen am Beispiel Masthuhn
- Anhang 10: Demonstrationsvorhaben Tierschutz – Welche Möglichkeiten haben wir?
- Anhang 11: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rind
- Anhang 12: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Pferd
- Anhang 13: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schwein
- Anhang 14: Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Schwein
- Anhang 15: Schweinehaltung in Pigport - Außenklimaställen
- Anhang 16: Ökonomische Auswirkungen der Empfehlungen am Beispiel Schwein
- Anhang 17: Fragenkatalog – Podiumsdiskussion
- Anhang 18: Geschäftsordnung und Verhaltenskodex
- Anhang 19: Literaturübersicht (Cloud)

### Anlage 2 (extra Dokument):

Kosten höherer Tierschutzstandards beim Geflügel in Deutschland (Prof. Dr. Bernhard Hörning, HNE Eberswalde)

# **Entwurf des Tierschutzplans des Landes Brandenburg**

Anlage 1

## Verzeichnis

Anhang 1: Programflyer Auftaktveranstaltung.....	2
Anhang 3: Programflyer Abschlussveranstaltung .....	3
Anhang 4: Übersicht zu Teil I der Abschlussveranstaltung Tierschutzplan Brandenburg.....	4
Anhang 5: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz /Umweltwirkung.....	4
Anhang 6: Umweltauswirkung in der Tierhaltung .....	5
Anhang 7: Empfehlungen der Geflügel Arbeitsgruppen .....	5
Anhang 8: Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Legehennen .....	6
Anhang 9: Ökonomische Auswirkungen der Empfehlungen am Beispiel Masthuhn .....	6
Anhang 10: Demonstrationsvorhaben Tierschutz – Welche Möglichkeiten haben wir? .....	6
Anhang 11: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rind .....	6
Anhang 12: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Pferd .....	7
Anhang 13: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schwein.....	7
Anhang 14: Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Schwein .....	7
Anhang 15: Schweinehaltung in Pigport - Außenklimaställen.....	7
Anhang 16: Ökonomische Auswirkungen der Empfehlungen am Beispiel Schwein .....	7
Anhang 17: Fragenkatalog – Podiumsdiskussion.....	8
Anhang 18: Geschäftsordnung und Verhaltenskodex.....	9
Anhang 19: Literaturübersicht (Cloud).....	12

Anhang 1: Programflyer Auftaktveranstaltung

<p><b>Organisatorische Hinweise</b></p> <p><b>Ansprechpartner:</b></p> <hr/> <p>Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB)              Max-Eyth-Allee 100              14469 Potsdam              ☎: 0331 5699-511              @ tierschutzplan@atb-potsdam.de              www.tierschutzplan-brandenburg.de</p> <p><b>Anmeldung:</b></p> <hr/> <p>Die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung ist gebührenfrei, jedoch bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine <b>Anmeldung</b> mit Hilfe des beigelegten Anmeldeformulars via Fax (0331 5699 849 ATB) oder per Email (<a href="mailto:tierschutzplan@atb-potsdam.de">tierschutzplan@atb-potsdam.de</a>) bis zum 09.12.2016</p>	<p><b>Organisatorische Hinweise</b></p> <p><b>Tagungsort &amp; Anfahrtsbeschreibung:</b></p> <hr/> <p><b>Tagungsort:</b>              Zentrum für Gewerbeförderung Götz              Am Mühlenberg              14550 Groß Kreuz/OT Götz              ☎: 033207 / 34-0              Fax: 033207 / 34-333</p> <p>BAB 2 - Abfahrt <b>Lehmin</b>, Richtung Groß Kreuz              BAB 10 - Abfahrt Groß Kreuz - B 1 in Richtung Brandenburg</p>  <p>© Zentrum für Gewerbeförderung</p> <p>Herausgeber: LVAT Groß Kreuz e. V.              Neue Chaussee 6              14450 Groß Kreuz              ☎: 033207-32252              @ <a href="mailto:lvatgroeskreutz@web.de">lvatgroeskreutz@web.de</a>              Internet: <a href="http://www.lvatgroeskreutz.de">www.lvatgroeskreutz.de</a></p> <p>Quelle Fotos: LVAT</p>	 <p><b>Einladung</b>              zur  <b>Auftaktveranstaltung              zum Tierschutzplan              Brandenburg</b>              am  <b>19. Dezember 2016 in              Groß Kreuz, OT Götz</b></p>  
---	---	--

<p><b>Tagesordnung</b></p> <p>9.30 Uhr <b>Registrierung der Teilnehmer</b></p> <p>10.00 Uhr <b>Begrüßung MLUL als Auftraggeber zum Tierschutzplan</b>              Minister Vogelsänger</p> <p>10.30 Uhr <b>Begrüßung und Einführung Auftrag Tierschutzplan</b>              Vorstellung der Einrichtungen ATB/ LVAT              Prof. Brunsch, ATB</p> <p>11.00 Uhr <b>Zukünftige Tierhaltung in Brandenburg aus Sicht der Initiative</b>              Michael Wimmer,              Fördergemeinschaft ökologischer Landbau (FoL)              Agrarbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg</p> <p>11.45 Uhr <b>Zukünftige Tierhaltung in Brandenburg aus Sicht des Bauernverbandes</b>              Dr. Simon Hamisch, Referent für Tierhaltung, LBV Brandenburg e.V.</p> <p>12.30 Uhr <b>Tierhaltung aus Sicht einer Veterinärverwaltung</b>              Hans-Georg <b>Hurtig</b>,              Fachbereichsleiter Landwirtschaft und Veterinärwesen              Potsdam-Mittelmark</p>	<p><b>Tagesordnung</b></p> <p>13. – 13.45 Uhr <b>Mittagspause</b></p> <p>13.45 Uhr <b>Tierhaltung und Tierwohl aus Sicht eines Landwirts</b>              Christoph Becker,              Schweinemäster Reddingen</p> <p>14.15 Uhr <b>Tierschutzkompetenzzentrum und Runder Tisch Tierwohl Hessen – Was machen andere?</b>              Dr. Hans-Joachim Herrmann,              Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen</p> <p>14.45 Uhr <b>Finanzierungsstrategien für mehr Tierwohl</b>              Dr. Alexander Hinrichs,              Geschäftsführer der Initiative Tierwohl</p> <p>15.15 Uhr <b>Kaffeepause</b></p> <p>15.45 Uhr <b>Tierschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern</b>              Dr. Bernd Broschewitz,              Dr. Caroline Henschel,              Ministerium MVP</p> <p>16.30 <b>Tierschutzplan für Brandenburg: Welche Ziele soll ein solcher Plan haben?</b>              Offene Diskussionsrunde</p> <p>18.00 Uhr <b>Schlusswort</b></p>	<p><b>Tagesordnung</b></p>  <p><i>Für die Gründung der Arbeitsgruppen suchen wir Fachexpertinnen und -experten, die sich für den Tierschutz in Brandenburg einsetzen möchten.</i></p> <p><i>Vorschläge an <a href="mailto:tierschutzplan@atb-potsdam.de">tierschutzplan@atb-potsdam.de</a> werden bis zum 30.12.2016 entgegengenommen.</i></p>
---	--	---

Auftaktveranstaltung Tierschutzplan

Auftaktveranstaltung Tierschutzplan

Auftaktveranstaltung Tierschutzplan

Anhang 2: Programflyer Abschlussveranstaltung

<p><b>Organisatorische Hinweise</b></p> <p><b>Ansprechpartner</b></p> <p><b>Dr. Mihalela Rus</b> Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) Max-Eyth-Allee 100 14469 Potsdam Tel.: 0331 5699-511 / -515 E-Mail: <a href="mailto:tierschutzplan@atb-potsdam.de">tierschutzplan@atb-potsdam.de</a> <a href="http://www.tierschutzplan-brandenburg.atb-potsdam.de">www.tierschutzplan-brandenburg.atb-potsdam.de</a></p> <p><b>Detlef May</b> Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) Neue Chaussee 6 14550 Groß Kreutz Tel.: 033207-32252 E-Mail: <a href="mailto:lvatgrosskreutz@web.de">lvatgrosskreutz@web.de</a> <a href="http://www.lvatgrosskreutz.de">www.lvatgrosskreutz.de</a></p> <p><b>Anmeldung</b></p> <p>Die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung ist gebührenfrei.</p> <p>Aus organisatorischen Gründen bitten wir jedoch um <b>Anmeldung bis zum 24.11.2017</b> mit Hilfe des beigelegten Formulars via Fax: 0331 5688-849 oder per E-Mail: <a href="mailto:tierschutzplan@atb-potsdam.de">tierschutzplan@atb-potsdam.de</a></p> <p><a href="http://www.tierschutzplan-brandenburg.atb-potsdam.de">www.tierschutzplan-brandenburg.atb-potsdam.de</a></p>	<p><b>Organisatorische Hinweise</b></p> <p><b>Tagungsort</b></p> <p>Zentrum für Gewerbeförderung Götz Am Mühlenberg 14550 Groß Kreutz/OT Götz Tel.: 033207 / 34-0 Fax: 033207 / 34-333</p> <p><b>Anfahrtsbeschreibung</b></p> <p>BAB 2: Abfahrt Lehlinn - in Richtung Groß Kreutz</p> <p>BAB 10: Abfahrt Groß Kreutz - B1 in Richtung Brandenburg</p>  <p>© Zentrum für Gewerbeförderung</p> <p>Fotonachweis Titel: LVAT</p>	  <p><b>EINLADUNG</b></p> <p><b>Tierschutzplan Brandenburg</b> <b>Abschlussveranstaltung</b></p> <p><b>30. Nov. und 1. Dez. 2017</b> <b>Groß Kreutz / OT Götz</b></p>  
<p>Tierschutzplan BB - Abschlussveranstaltung</p>	<p>Tierschutzplan BB - Abschlussveranstaltung</p>	

<p><b>Programm</b></p> <p><b>Donnerstag, 30. Nov. 2017 (Tag 1)</b></p> <p>09.30 Uhr <b>Ankunft, Registrierung</b></p> <p>10.00 <b>Grußwort</b> Minister Jörg Vogelsänger, MLUL</p> <p>10.15 <b>Begrüßung und Einführung Tierschutzplan Brandenburg</b> Prof. Dr. Reiner Brunsch, ATB</p> <p>10.35 <b>Wie kann uns der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen? ... aus Sicht des Aktionsbündnisses</b> Jochen Dettmer, Neuland e.V.</p> <p>10.50 <b>Wie kann uns der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen? ... aus Sicht des Berufsstandes</b> Henrik Wendorf, LBV Brandenburg</p> <p>11.05 <b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe Arzneimittelinsatz / Umweltwirkung</b> PD Dr. Bernd-Alois Tenhagen, BfR Dr. Wilfried Eckhof, Ing.-Büro Eckhof</p> <p>12.05 <b>Umweltauswirkung in der Tierhaltung</b> Reinhild Benning, Germanwatch</p> <p>12.35 <b>Mittagspause</b></p> <p>13.40 <b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe Puten</b> Prof. Dr. Bernhard Hörning, HNE Eberswalde</p> <p>14.20 <b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe Legehennen</b> Dr. Katharina Standke, ZDG e.V.</p> <p>15.00 <b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe Masthühner</b> Prof. Bernhard Hörning, HNE Eberswalde</p>	<p><b>Programm</b></p> <p>15.40 <b>Kaffeepause</b></p> <p>16.00 <b>Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Legehennen</b> Richard Geiselhart, Sprenhagener Vermehrungsbetrieb Legehennen GmbH</p> <p>16.30 <b>Ökonomische Auswirkungen einer Umsetzung der Empfehlungen am Beispiel Masthuhn</b> Prof. Dr. Bernhard Hörning, HNE Eberswalde</p> <p>17.00 <b>Demonstrationsvorhaben Tierschutz – Welche Möglichkeiten haben wir?</b> Detlef May, LVAT</p> <p>17.20 <b>Schlusswort</b></p> <p><b>Freitag, 1. Dez. 2017 (Tag 2)</b></p> <p>09.30 <b>Ankunft, Registrierung</b></p> <p>10.00 <b>Begrüßung und Einführung Tierschutzplan Brandenburg (WH von Tag 1)</b> Prof. Dr. Reiner Brunsch, ATB</p> <p>10.20 <b>Wie kann uns der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen? ... aus Sicht der Initiative (WH von Tag 1)</b> Jochen Dettmer, Neuland e.V.</p> <p>10.35 <b>Wie kann uns der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen? ... aus Sicht des Berufsstandes (WH von Tag 1)</b> Henrik Wendorf, LBV Brandenburg</p> <p>10.50 <b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rind</b> Dr. Jan-Hendrik Osmer, RBB GmbH</p>	<p><b>Programm</b></p> <p>11.30 <b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe Pferd</b> Stefanie Pöpkén, ProVieh e.V.</p> <p>12.10 <b>Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schwein</b> Benny Hecht, Agrargenossenschaft Ländeken</p> <p>12.50 <b>Mittagspause</b></p> <p>13.50 <b>Demonstrationsvorhaben Tierschutz – Welche Möglichkeiten haben wir? (WH von Tag 1)</b> Detlef May, LVAT</p> <p>14.10 <b>Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der AG Schwein</b> Ralf Rimmert, Prignitzer Landschwein GmbH</p> <p>14.40 <b>Schweinehaltung in Pigport - Außenklimastalle</b> Rudolf Wiedmann</p> <p>15.10 <b>Ökonomische Auswirkungen einer Umsetzung der Empfehlungen am Beispiel Schwein</b> Detlef May, LVAT</p> <p>15.40 <b>Kaffeepause</b></p> <p>16.00 <b>Podiumsdiskussion zum Thema: „Tierschutzplan Brandenburg – Wie soll dieser umgesetzt werden?“</b> Jochen Dettmer, Aktionsbündnis Henrik Wendorf, Berufsstand Dr. Carolin Schilde, Staatssekretärin MLUL Anne Quart, Staatssekretärin MDJEV (angefragt) Dr. Stefan Heidrich, Landestierschutzbeauftragter</p> <p>17.30 <b>Schlusswort</b> Dr. Carolin Schilde, Staatssekretärin MLUL</p> <p><b>Moderation an beiden Tagen der Abschlussveranstaltung</b> Dr. Olaf Bellmann, Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN)</p>
<p>Tierschutzplan BB - Abschlussveranstaltung</p>	<p>Tierschutzplan BB - Abschlussveranstaltung</p>	<p>Tierschutzplan BB - Abschlussveranstaltung</p>

**Anhang 3: Übersicht zu Teil I der Abschlussveranstaltung Tierschutzplan Brandenburg**

	Schwerpunkte
<p>Minister Jörg Vogelsänger, MLUL „Grußwort“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Tierwohl und artgerechte Haltung, gesellschaftliche Diskussion</li> <li>➤ Tierhaltung aufrecht erhalten, Zielformulierung</li> <li>➤ Umsetzungsstrategie Tierschutzplan</li> </ul>
<p>Prof. Dr. Reiner Brunsch, ATB „Einführung Tierschutzplan Brandenburg“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hintergrund und Ziele</li> <li>➤ Aufgaben Konsortium</li> <li>➤ Darstellung Lenkungs-gremium und Arbeitsgruppen</li> <li>➤ Tierschutz als kontinuierliches Thema</li> </ul>
<p>Jochen Dettmer, Neuland e.V: „Wie kann uns der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen? aus Sicht des Aktionsbündnisses“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bewertung Zielerreichung TSP, Paradigmenwechsel</li> <li>➤ Maßnahmenkatalog TSP als Stand der Diskussion</li> <li>➤ Umsetzungsfristen fehlen</li> <li>➤ zukünftige Arbeit im Bereich Tierwohl und Tierschutzprobleme</li> <li>➤ <b>Was fehlt noch:</b> Verlässlichkeit für landwirtschaftlicher Betriebe; Fortschreibung des TSP, Demo-Betriebe, Beratungskonzept: auch zwischen Praxis und Praxis, nicht nur Wissenschaft und Praxis, Finanzierungskonzept für BB</li> </ul>
<p>Henrik Wendorff, LBV Brandenburg Wie kann uns der Tierschutzplan bei der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg helfen? aus Sicht des Berufsstandes“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Flächegebundene Tierhaltung</li> <li>➤ Kreislaufwirtschaft</li> <li>➤ Investitionsrahmen fort-dauernder Prozess</li> <li>➤ Problem Reduktion Tierhaltung</li> <li>➤ Demo-Betriebe</li> <li>➤ TSP Bestandteil BB. Nutztierhaltungsstrategie</li> </ul>

**Anhang 4: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Antibiotikaeinsatz /Umweltwirkung**

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
<p>PD Dr. Bernd-Alois Tenhagen, BfR</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Tiergesundheit: Antibiotika-Einsatz, Resistenzproblem, Tierhaltung</li> <li>➤ Vorstellung von 8 Maßnahmen: Besatzdichte &amp; Bestandsgrößen, Tiergesundheitsdienst, Datenerfassung, Apothekenkontrolle, Verbesserung Diagnostik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beschleunigung und Erleichterung von Genehmigungen für Investition</li> <li>➤ Ablehnung von Bauvorhaben</li> </ul>
<p>Dr. Wilfried Eckhof, Ing.-Büro Eckhof</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ziel: Zusammenführung Tierschutz und Emissionsschutz</li> <li>➤ Gesetzliche Grundlagen</li> <li>➤ Datenerfassung</li> </ul>	

### Anhang 5: Umweltauswirkung in der Tierhaltung

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Reinhild Benning, Germanwatch	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vergleich Umweltauswirkungen industrielle und bäuerliche Landwirtschaft, Selbstversorgungsgrad</li> <li>➤ Nährstoffbelastung/-eintrag und Folgewirkungen</li> <li>➤ Emissionen, Weidehaltung</li> <li>➤ Landeserlasse Düngeregelung über EU- und Bundesgesetze hinaus</li> <li>➤ Antibiotikaresistenzen</li> <li>➤ Folgekosten Billigfleisch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nitratmessungen</li> <li>➤ Umsetzung Tierschutzplan</li> </ul>

### Anhang 6: Empfehlungen der Geflügel Arbeitsgruppen

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
AG Puten Prof. Dr. Bernhard Hörning, HNE Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stallklima, Besatzdichte, Einstreuqualität, Beschäftigungsmöglichkeiten, Schnabelkürzen, Stallstrukturierung, Außenklimabereich, Zielkonflikte Umwelt- und Tierschutz, Antibiotikaeinsatz, Sachkundenachweis</li> <li>➤ Offen: Agrarförderung, Modell- und Demonstrationsvorhaben, Selektion auf Brustmuskel, schnell wachsende Tiere, etc.</li> <li>➤ Vgl. mit Tierschutzplan Niedersachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fehlende Differenzierung zwischen Aufzucht männlicher und weiblicher Tiere</li> <li>➤ Erfassung Arzneimitteleinsatz</li> </ul>
AG Legehennen Dr. Katharina Standke, ZDG e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rechtliche Grundlagen, Zielkonflikt Umwelt- und Tierschutz, „Schlechtwettererlass“, Regelungen Junghennenaufzucht</li> <li>➤ Notfallplan, Managementleitfaden</li> <li>➤ Sachkunde Legehennen</li> <li>➤ Überarbeitung Vorschriften Beleuchtung</li> <li>➤ Genehmigung mobile Ställe</li> <li>➤ Förderung Außenklimaställe</li> <li>➤ Männl. Eintagsküken</li> <li>➤ tierische Futtermittel</li> <li>➤ Legehennen-Elterntiere</li> <li>➤ Demo-Betriebe</li> <li>➤ Ad-Hoc-Arbeitsgruppe &amp; TGD für spezifische Problemstellungen</li> <li>➤ keine offenen Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zweinutzungshuhn</li> </ul>
AG Masthühner Prof. Dr. Bernhard Hörning, HNE Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einstreu und Beschäftigung</li> <li>➤ Außenklimabereich</li> <li>➤ Emissionsminderung</li> <li>➤ Tierzucht, Herkünfte</li> <li>➤ Transport/ Schlachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Antibiotikaeinsatz</li> </ul>

**Anhang 7: Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Legehennen**

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Richard Geiselhart, Spreenhagener Vermehrungsbetrieb Legehennen GmbH, Bestensee	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schlechtwettererlass &amp; Auslauftagebuch</li> <li>➤ Beleuchtung</li> <li>➤ Umsetzung kein Schnabelstutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ räumliche Trennung konventionelle und Bio-Haltung</li> <li>➤ Dokumentation Auslauf</li> </ul>

**Anhang 8: Ökonomische Auswirkungen der Empfehlungen am Beispiel Masthuhn**

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Prof. Dr. Bernhard Hörning	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Darstellung einzelner Maßnahmen z.B. reduzierte Besatzdichte, Beschäftigungsmöglichkeiten etc.</li> <li>➤ Systeme (Initiative Tierwohl, Tierschutzlabel)</li> <li>➤ Zweinutzungshühner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Finanzierung Mehrkosten</li> <li>➤ Kosten Umweltmaßnahmen</li> <li>➤ Flächenbindung</li> </ul>

**Anhang 9: Demonstrationsvorhaben Tierschutz – Welche Möglichkeiten haben wir?**

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Detlef May, LVAT	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bundesweite Zusammenarbeit erforderlich</li> <li>➤ Effektive Nutzung vorhandener Kapazitäten bundesweit und in BB</li> <li>➤ Themen mit Bedarf</li> <li>➤ Offene Themen</li> <li>➤ EIP</li> <li>➤ Mehraufwand</li> <li>➤ Finanzierungsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten</li> <li>➤ Kooperation und Netzwerk</li> </ul>

**Anhang 10: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rind**

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Dr. Jan-Hendrik Osmers, RBB GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorstellung der Arbeit in der AG und Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Platzangebot Rindermast</li> <li>➤ Melken bei Weidehaltung</li> <li>➤ Sachkundenachweis Enthornung</li> </ul>

### Anhang 11: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Pferd

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Stefanie Pöpken, Provieh e. V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rechtliche Situation</li> <li>➤ Vorstellung Arbeit in der AG und Maßnahmen</li> <li>➤ Demonstrationsbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einzelhaltung</li> <li>➤ Weiterbildung, Sachkundennachweis und Zertifizierung</li> <li>➤ Auslauf/ Weidehaltung</li> </ul>

### Anhang 12: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schwein

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Benny Hecht, Agrargenossenschaft Ländeken	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorstellung Maßnahmen und Forderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kastenstand</li> <li>➤ Arteigenes Verhalten</li> <li>➤ Kastrationsalternativen</li> <li>➤ Antibiotikaeinsatz</li> </ul>

### Anhang 13: Praxisbeispiel zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe Schwein

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Ralf Remmert, Prignitzer Land- schwein GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verbraucherforderungen</li> <li>➤ Wege zur Zielerreichung, Lösungen in der Schweinehaltung</li> <li>➤ Transparenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verluste freie Abferkelung</li> <li>➤ Grassilagen</li> </ul>

### Anhang 14: Schweinehaltung in Pigport - Außenklimaställen

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Rudolf Wiedmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Merkmale, Vor- und Nachteile von Pigports/ Außenklimaställen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Baukosten</li> <li>➤ Arbeitsaufwand</li> <li>➤ Seuchenübertragung</li> </ul>

**Anhang 15: Ökonomische Auswirkungen der Empfehlungen am Beispiel Schwein**

WER?	Schwerpunkte	
	Vortrag bei der Abschlussveranstaltung	Diskussion
Detlef May, LVAT	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verschiedene Kostenblöcke</li> <li>➤ Flatdeck, Sauen, Mastschwein</li> <li>➤ Finanzquellen</li> <li>➤ Fehlendes</li> </ul>	

**Anhang 16: Fragenkatalog – Podiumsdiskussion**

	Teilnehmer	Fragenkatalog
<b>Podiumsdiskussion zum Thema:</b> <i>„Tierschutzplan Brandenburg – Wie soll umgesetzt werden?“</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Jochen Dettmer (Aktionsbündnis)</li> <li>➤ Henrik Wendorff (Berufsstand)</li> <li>➤ Dr. Carolin Schilde (Staatssekretärin MLUL)</li> <li>➤ Dr. Stefan Heidrich (Landestierschutzbeauftragter)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung der Maßnahmen</li> <li>➤ Finanzierung Mehrkosten</li> <li>➤ Vermittlung Ergebnisse Aktionsbündnis</li> <li>➤ Vermarktungsstrategien, Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>➤ Erhalt/ Förderung Tierhaltung</li> <li>➤ Investitionen und Genehmigungen</li> <li>➤ Sachkunde und Fortbildung</li> <li>➤ Modell- &amp; Demonstrationsvorhaben</li> </ul>

**Anhang 17: Geschäftsordnung und Verhaltenskodex, Stand 3.5.2017****Errichtung der Arbeitsgruppen und Geschäftsordnung für die Erarbeitung des Tierschutzplanes Brandenburg****Präambel**

Der Landtag des Landes Brandenburg hat die Landesregierung aufgefordert, bis Ende 2017 einen Tierschutzplan unter Beteiligung des Berufsstandes, des Aktionsbündnisses Agrarwende, der Wissenschaft und der Interessenverbände der Wirtschaft und des Tierschutzes zu erarbeiten, der sich an bestehenden Landestierschutzplänen orientiert.

Der Tierschutzplan wird ein Maßnahmenprogramm für die Nutztierhaltung zur Optimierung des Managements und der Haltungsbedingungen hinsichtlich des Tierwohls, zum Aufbau von Demonstrationsbetrieben, zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln und zur Umsetzung des Arzneimittelgesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zur Reduzierung der Antibiotikaaanwendung enthalten. Ziel ist die Umsetzung des Vollzugs der EU-Richtlinie 2008/120/EG und des Tierschutzgesetzes zum Kupierverbot bis 2019 (Landtagsdrucksache 6/3855, S. 3).

**§1 Errichtung und Aufgaben**

- (1) Ziel des Tierschutzplans Brandenburg ist die Optimierung der Haltungsbedingungen und des Managements in der Nutztierhaltung, sodass sie gesellschaftlich akzeptiert und von den Tierhaltern umsetzbar sind. Diese sollen dem Schutz der Tiere dienen und deren Wohlergehen sicherstellen.
- (2) Der Tierschutzplan Brandenburg ist ein Teil der Umsetzung des Landtagsbeschlusses, an dessen Erstellung der Auftragnehmer, ein Lenkungsgremium sowie Arbeitsgruppen beteiligt sind.
- (3) Die Zusammenarbeit im Lenkungsgremium und in den Arbeitsgruppen ist auf Konsens ausgerichtet. Die Basis ist eine sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- (4) Die Arbeitsgruppen befassen sich im Tierschutzbereich mit den Arbeiten anderer Bundesländer und wissenschaftlicher Einrichtungen zum Thema.
- (5) Der Entwurf des Tierschutzplanes Brandenburg wird für die unten genannten Nutztierhaltungsverfahren sowie für Arzneimitteleinsatz und Umweltwirkungen eine zusammenfassende Empfehlung mit den entsprechenden tierschutzrelevanten Parametern enthalten. Tierschutzrelevante Parameter sind von den einzelnen Arbeitsgruppen je nach Nutztierart zu erarbeiten. Parameter sind z.B. anzuwendende Rechtsnormen, gesetzliche Ermächtigung zur landesspezifischen Regelung, Zuständigkeit im Land Brandenburg zur Rechtssetzung und Kontrolle, Empfehlungen zur Verbesserung des Tierschutzes und Tierwohls und Vorschläge für Selbstverpflichtungen. Zusätzlich soll eine Zeitschiene für jede Tierart und für den Arzneimitteleinsatz angegeben werden, um einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen vorzuschlagen. Auf die Aspekte der

1

EU-Richtlinie 2008/120/EG und des Tierschutzgesetzes zum Kupierverbot wird dabei detailliert Bezug genommen.

(6) Es werden Arbeitsgruppen für die folgenden Themenbereiche errichtet:

- Legehennen
- Mastgeflügel
- Puten
- Wiederkäuer (Rind, Kalb)
- Schwein (Sauen, Ferkel, Mastschweine)
- Pferd
- Arzneimitteleinsatz / Umweltwirkung

Die Einrichtung weiterer Arbeitsgruppen kann vom Lenkungsgremium beschlossen werden.

**§2 Das Konsortium**

- (1) Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) hat den Auftrag für die Erarbeitung eines Entwurfes des Tierschutzplanes Brandenburg an die Bietergemeinschaft aus dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) und der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e. V. (LVAT), im Folgenden Konsortium genannt, vergeben.
- (2) Das Konsortium organisiert die Beteiligung der gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Kreise an der Erarbeitung in Form von Arbeitsgruppen-Beratungen.

**§ 3 Lenkungsgremium (LG)**

- (1) Es bildet ein beratendes Gremium zur Steuerung und Abstimmung der Arbeit in den Arbeitsgruppen.
- (2) Auftrag des Lenkungsgremiums ist die politische Steuerung der Erfüllung des Landtagsauftrages und die Sicherstellung einer effizienten, zielorientierten Arbeit in den Arbeitsgruppen.  
Aufgabe des Lenkungsgremiums ist es, die Arbeit der Arbeitsgruppen zu koordinieren und auf Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppen die Zusammenführung zu einem konsistenten Tierschutzplan zu unterstützen.
- (3) Es besteht aus 5 Vertretern des Berufsstandes, 5 Vertretern des Aktionsbündnisses Agrarwende, jeweils 2 Vertretern des MLUL und MdJEV sowie aus 2 Vertretern des Konsortiums.
- (4) Jedes Mitglied des Lenkungsgremiums kann bei seiner Verhinderung seinen Vertreter zur Stimmabgabe ermächtigen.
- (5) Das Gremium tagt mehrmals im Jahr.

2

- (6) Der Tierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg wird zu den Sitzungen des LGs und der Arbeitsgruppen eingeladen und kann Vorschläge einbringen. Der Tierschutzbeauftragte ist nicht stimmberechtigt.
- (7) Vorschläge des Lenkungsgremiums werden in die Arbeit der Arbeitsgruppen und des Konsortiums einbezogen.
- (8) Die Freigabe zur Veröffentlichung von Zwischenergebnissen unterliegt dem Lenkungsgremium.
- (9) Ein Protokoll wird den Teilnehmern und Projektbeteiligten durch das Konsortium zeitnah zugestellt bzw. über den geschlossenen Bereich der Homepage zugänglich gemacht. Die Protokolle sind ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt.
- (10) Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

### §4 Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

- (1) Die tierartbezogenen Arbeitsgruppen bestehen aus bis zu 8 stimmberechtigten Mitgliedern und die Arbeitsgruppe Arzneimitteleneinsatz / Umweltwirkung aufgrund der Komplexität des Themas aus bis zu 10 stimmberechtigten Mitgliedern, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung des Tierwohls im Arbeitsbereich der jeweiligen Arbeitsgruppe verfügen.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom Konsortium für die Dauer von einem Jahr aus den benannten Personen der verschiedenen Interessengruppen persönlich berufen.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird sehr darauf geachtet, dass alle Interessen gleich stark vertreten sind und sowohl Vertreter des Berufsstandes und des Aktionsbündnisses Agrarwende als auch Wissenschaft, Wirtschaft, Tierschutz und Veterinärwesen beteiligt werden.
- (4) Die Mitglieder können jederzeit schriftlich gegenüber dem Konsortium ihr Ausscheiden aus den Arbeitsgruppen erklären. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird für den Rest der Amtszeit vom Konsortium eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger aus den von den am Tierschutzplan beteiligten Akteuren vorgeschlagenen Personen zur Mitarbeit berufen. Das ausscheidende Mitglied kann in Abstimmung mit dem Konsortium selbst für eine Nachfolge sorgen.
- (5) Darüber hinaus ist der Geschäftsführer der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter des ATB oder der LVAT) Mitglied der Arbeitsgruppe.
- (6) Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.
- (7) Sitz der Arbeitsgruppen ist der Sitz des ATB.

### §5 Beratungen der Arbeitsgruppen

- (1) Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppen liegt beim ATB und der LVAT. Dadurch ist das Konsortium für die Projektkontrolle verantwortlich. Das ATB übernimmt die Sekretariatsaufgaben der Arbeitsgruppen.
- (2) Die Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.
- (3) Die Arbeitsgruppen und ihre Mitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.
- (4) Material für die Entscheidungen in den Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppen wird durch das Konsortium vorbereitet.
- (5) Die Arbeitsgruppen bestimmen den Gegenstand der Beratungen. Den Wünschen des Lenkungsgremiums und des Konsortiums auf Beratung bestimmter Themen wird Rechnung getragen.
- (6) Die Tagesordnungspunkte, Aufgaben und zeitlichen Fristen der jeweiligen Treffen werden vorab detailliert festgelegt, um konstruktiv und zielführend die Ergebnisse zu erreichen.
- (7) Ein Protokoll wird den Teilnehmern und Projektbeteiligten durch den Geschäftsführer zeitnah zugestellt bzw. über den geschlossenen Bereich der Homepage zugänglich gemacht.
- (8) Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

### § 6 Beschlussfassung

- (1) Die Arbeitsgruppen sind immer beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß einberufen wurde.  
Beschlüsse werden grundsätzlich im Konsens getroffen. Eine Konsensfindung wird aktiv angestrebt. Ist im Ausnahmefall kein Konsens erreichbar so ist ein Mehrheitsvotum herbeizuführen und im Protokoll zu dokumentieren sowie dem LG vorzulegen.  
Bei Mehrheitsentscheidungen können Begründungen für abweichende Beschlüsse bzw. Anmerkungen als Anlage dem Protokoll beigelegt werden.
- (2) Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) herbeigeführt werden. Die Rückäußerung soll, sofern keine besondere Dringlichkeit dargelegt wird, binnen 14 Kalendertagen erfolgen.

### § 7 Teilnahme von Nichtmitgliedern an Sitzungen

- (1) Das MLUL bzw. MdJEV und seine Beauftragten können an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teilnehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie sind nicht stimmberechtigt.
- (2) Die Arbeitsgruppe kann zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen andere Sachverständige hinzuziehen.

### § 8 Beratungsergebnisse und Veröffentlichung

- (1) Die Arbeitsgruppe teilt dem Konsortium und dem Lenkungsgremium die Ergebnisse seiner Beratungen mit.
- (2) Die Arbeitsergebnisse werden vom Konsortium grundsätzlich auf der geschlossenen Plattform veröffentlicht.
- (3) Quartalsberichte zum Stand der Arbeiten des Konsortiums und der Arbeitsgruppen zum Brandenburger Tierschutzplan werden vom Konsortium an das MLUL übergeben.
- (4) Das Konsortium und das Lenkungsgremium streben eine gemeinsame Außendarstellung und -kommunikation der Gesamtprozesse an. Pressekonferenzen werden paritätisch besetzt und Pressemitteilungen gemeinsam abgestimmt.

### § 9 Verschwiegenheitspflicht

Die Sitzungen der Arbeitsgruppen und des Lenkungsgremiums sind vertraulich und nicht öffentlich. Sonstige Sachverständige und Gäste sind erforderlichenfalls von der Vorsitzenden/ vom Vorsitzenden auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.

### § 10 Reisekostenvergütung und Gutachterkosten

- (1) Die Mitglieder des LGs erhalten keine Reisekostenentschädigung. Reisekosten für die Mitglieder der AGs können nur nach Abstimmung mit dem MLUL nach Bundesreisekostengesetz erstattet werden.
- (2) Die Kosten für externe Gutachter müssen vorab nach Maßgabe des Haushalts abgestimmt werden. Fallen Kosten über 500 € an, ist ein Nachtrag beim MLUL zu stellen. Erst nach Bestätigung durch das MLUL kann der Auftrag erteilt werden.
- (3) Reisekosten werden nur für externe Sachverständige auf Antrag nach den geltenden Bestimmungen über das Bundesreisekostengesetz erstattet.

### Verhaltenskodex

Der Umgang miteinander in der Arbeitsgruppe bzw. im Lenkungsgremium wird durch den Kodex geregelt.

- (1) Ziel des Verhaltenskodex ist eine gute Zusammenarbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe bzw. des Lenkungsgremiums auch bei konflikträchtigen Themen zur zielorientierten Lösungsfindung.
- (2) Die Arbeitsgruppen und das Lenkungsgremium verstehen sich als überparteilich.
- (3) Grundwerte für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe bzw. in der LG sind gegenseitiges Vertrauen, Kooperation, Hilfsbereitschaft, Respekt und Achtung.
- (4) Offenheit und Ehrlichkeit sind Grundvoraussetzung für die Arbeit.
- (5) Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe und des Lenkungsgremiums hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt.
- (6) Es ist sachlich zu argumentieren. Der Austausch von Meinungsverschiedenheiten soll auf sachlicher Basis erfolgen.
- (7) Bei den Sitzungen werden die Redner nicht unterbrochen und jeder kann ausreden. Die Teilnehmer beschränken sich aber auf die wichtigen Aspekte und fassen sich kurz und prägnant.
- (8) Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Lenkungsgremiums haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- (9) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bzw. des Lenkungsgremiums sprechen auftretende Probleme (z.B. Meinungsverschiedenheiten) offen an. Es wird ein ehrlicher Umgang miteinander und Rücksichtnahme aufeinander als oberste Priorität akzeptiert.
- (10) Bei Konflikten in der Arbeitsgruppe oder in der LG soll gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Dabei kann jeder seinen Standpunkt erklären und es sind Gemeinsamkeiten auszuloten.
- (11) Kompromisse und die Erarbeitung eines Konsenses gehören zur zielorientierten Zusammenarbeit und können durch den Vergleich von Lösungsvorschlägen aller Interessengruppen erreicht werden.
- (12) Absprachen, vor allem was Zeitpunkte betrifft, sind exakt einzuhalten.
- (13) Alles Wichtige aus den Sitzungen wird erst nach vorheriger gemeinsamer Abstimmung öffentlich gemacht.
- (14) Die Vertraulichkeit von Informationen muss gewahrt werden. Auch nach dem Ausscheiden aus den Arbeitsgruppen bzw. aus dem Lenkungsgremium darf Wissen über Mitglieder und Interna gegenüber Dritten nicht verwendet werden.
- (15) Der Verhaltenskodex ermöglicht bei wiederholten Verstößen Sanktionen auszusprechen.

### **Anhang 18: Literaturübersicht (Cloud)**

Arden, M. (2017): Kastenstand: Agrarminister beschließen "weichen" Ausstieg.

Awater-Esper, S. (2016): Niedersachsen soll Verbot von Kastenständen herbeiführen.

Arbeitsgruppe Tierschutz und Pferdesport (1992): Leitlinien für den Tierschutz und Pferdesport (01.11.1992).

Agrarministerkonferenz am 5. September 2014 in Potsdam: Grundsätzliches Verbot der Schlachtung gravider Rinder.

Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen - Gesundheitskontrollprogramm (Stand: März 2013).

Bundesregierung (2015): DART 2020 - Antibiotika-Resistenzen bekämpfen zum Wohl von Menschen und Tier.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung - Wissenschaftlicher Beirat für agrarpolitik beim Bundesministerium für ernährung und Landwirtschaft, März 2015.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2015): Erste bundesweite Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Masttieren veröffentlicht - Presseinformation. 31.03.2015

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2015): Zoonosen-Monitoring 2015. BVL-Report 11.2 - Berichte zur Lebensmittelsicherheit.

BUND Brandenburg (2016): Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung in Brandenburg (Hintergrundpapier). Stand 06.06.2016.

Bundesverband Deutsches Ei e. V.: Leitlinien zur Haltung von Jung- und Legehennen (Entwurf).

Bundesverband Deutsches Ei e. V.: Vorschlag Bayerns zur Auslegung der Ausnahme von der Auslaufbeschränkung bei der Freilandhaltung bei Legehennen.

Bundschuh, R. (2017): Vorschlag zur Auslegung der Ausnahme von der Auslaufbeschränkung bei Freilandhaltung von Legehennen (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Stand: 11.12.2017).

Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht - Deutsche Reiterliche Vereinigung (?): Sachkundennachweis Pferdehaltung.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Merkblatt zu landwirtschaftlichen Tiertransporten. Nach der Tierschutztransportverordnung und der EU-Verordnung (EG) Nr. 1/2005.

Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (2009): Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) (11.02.2009).

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2015): Schonendes Veröden der Homanlagen von Kälbern.

Bauer, U.; Harms, J.; Mehne, D.; Randt, A. (2017): Schonendes Veröden der Homanlage bei Kälbern. KTBL-Tage 2017.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Ursachen von Kälberverlusten bei Milchvieh und Möglichkeiten zur Reduzierung.

Buschsieweke, F.; Rothert, J.; Westrup, U.; DLG-Ausschuss Milchproduktion und Rinderhaltung (2016): Areitsorganisation in Milchviehställen. DLG-Merkblatt 384.

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.; Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, Rindergesundheitsdienst; Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz; LKV Rheinland-Pfalz-Saar (?): Schlachtung trächtiger Rinder vermeiden! Merkblatt.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (bmgf) Österreich (2006): Handbuch Schweine – Selbstevaluierung - Tierschutz.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): Dritte Bekanntmachung der deutschen Übersetzung von Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen vom 18. Juli 2006.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 31. August 2006: Bekanntmachung der Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 22. August 2006.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 21. April 2016: Sechste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 14. April 2016.

BMEL (2016): Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gemäß § 21 des Tierschutzgesetzes.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 31. August 2006. Bekanntmachung der Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 22.08.2006.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (1972): Tierschutzgesetz (TierSchG vom 24.07.1972).

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 21. April 2016. Sechste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 14.04.2016.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten vom 09.06.2009.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017): Nutztierhaltungsstrategie - Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland.

Brase, K. (?): Kupieren der Schwänze beim Saugferkel. Schweinegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft; Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg; Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd (2016): Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät (2012): Vorträge zur Hochschultagung 2012.

Deutscher Bundestag (2017): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, 25.04.2017.

Deutscher Bundestag (2017): Schlachtung tragender Kühe. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, 25.04.2017.

Deißing, F.; Paul, V. (2017): Neue Aspekte der Haltung von zur Besamung aufgestallter und tragender Sauen. Studienprojekt, HU Berlin.

Einfluss eines Futterzusatzstoffes zur Stressminderung auf Leistung und Caudophagie bei Aufzuchtferkeln (2016): Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

European Centre for Disease Prevention and Control (2015): Scientific Report of ECDC, EFSA and EMA: ECDC/EFSA/EMA first joint report on the integrated analysis of the consumption of antimicrobial agents and occurrence of antimicrobial resistance in bacteria from humans and food-producing animals. EFSA Journal 2015, 13 (1):4006

European Medicines Agency (2014): Sixth ESVAC report: Sales of veterinary antimicrobial agents in 29 European countries in 2014.

ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), EFSA (European Food Safety Authority) and EMA (European Medicines Agency). ECDC/EFSA/EMA first joint report on the integrated analysis of the consumption of antimicrobial agents and occurrence of antimicrobial resistance in bacteria from humans and food-producing animals. Stockholm/Parma/London: ECDC/EFSA/EMA, 2015. EFSA Journal 2015;13(1):4006, 114 pp. doi:10.2903/j.efsa.2015.4006

Empfehlungen zur Einhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit bei Masthühnern - Stand: 29.01.2015 (insbesondere zur Vermeidung von Kontaktdermatitiden), Anlage 7.

Europäisches Parlament (2017): P8\_TA-PROV(2017)0065 - Verantwortliche Haltung und Pflege von Equiden - Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2017 zu der verantwortliche Haltung und Pflege von Equiden (2016/2078(INI)).

Eulenberger, K. (?): Problemfeld - Kälbergesundheit - wo liegen die Schwerpunkte? Rindergesundheitsdienst, Sächsische Tierseuchenkasse.

Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) (2011): Laufställe für horntragende Kühe.

Fürst-Waltl, B.; Fürst, C. (?): Das vergessene Merkmal: Aufzuchtverluste. Vortrag

Freiberger, F.; Büscher, W.; Hendriksen, K.; Käck, M.; Pelzer, A.; Steinhöfel, I.; DLG-Ausschuss für Technik in der tierischen Produktion (2014): Geburt des Kalbes - Empfehlungen zur Haltung und Fütterung in den ersten Lebenswochen. DLG-Merkblatt 404.

Freitag, M.; Ickler, A.-L.; Pieper, J. (2014): Schlachtung gravider Rinder - Umfang und Hintergründe. Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 34.

Forschungsnetzwerk NRW Agrar: Schlachtung gravider Rinder - Umfang und Hintergründe.

Ferkelkastration: Wer macht es wie in Europa (2016): wir-sind-tierarzt.de.

Facharbeitsgruppe Pferde des Tierschutzplans Niedersachsen (2009): Arbeitshilfe zur Überprüfung einer Pferdehaltung gemäß den BMEL-Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten (Stand: 2009).

Juecker, C. (2017): Kastenstanderlass würde Tierleid verursachen. top agrar online.

Fachtagung für biologische Landwirtschaft (2013): Grünlandbasierte Bio-Rinderhaltung - Ergebnisse aus Forschung und Umsetzung, LFZ Raumberg-Gumpenstein, 07.11.2013.

Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das "routinemäßige" Kürzen des Schwanzes bei Schweinen (2014).

Griese, T. (?): Tierschutzrechtliche Anforderungen an Schweinemastanlagen und Anlagen zur Haltung von Zuchtschweinen und Ferkeln bis zum Absetzen von der Sau.

Garrelfs, I.; Hiller, P.; Diekmann, L.; Sagkob, S.: Minimierung von Federpicken und Kannibalismus bei unkupierten Legehennen durch Optimierung der Herdenführung und Tierbetreuung unter Berücksichtigung der Junghennenaufzucht - Managementleitfaden - Neue Wege für die Praxis (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)

Gartung, J.; Uminski, K. (2008): Investitionsbedarf für Sauenställe. KTBL.

Grimber-Henrici, C. G. E.; Krieter, J. (2015): Muttereigenschaften und Haltungsform im Abferkelbereich. Bauernblatt, 19.12.2015.

Held, J. (2015): FLI: Kastenstände können aktuelle Tierschutznutztierverordnung nicht erfüllen. wir-sind-tierarzt.de.

Hintergrundinformation zu den Merkblättern zum "Schwänzekürzen bei Schweinen und Ferkeln" sowie Eckdaten zur Haltung von Sauen" (2011).

Handbuch Tiertransporte. Vollzugshinweise zur Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen ... und zur Tierschutztransportverordnung vom 11.2.2009.

Hörning, B. (2017): Informationsmaterial Putenhaltung (Schwerpunkt Tierschutz) (Stand: 18.04.2017).

Hörning, B. (2017): Materialsammlung Tierschutz - Aktivitäten EU, Bund, Länder (Stand: 08/2017).

Helmbold, A. (2005): Einfluss verschiedener Grade von Schweregeburten auf die Leistungsentwicklung von Milchkühen in der folgenden Laktation. Inaugural-Dissertation, FU Berlin.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Hessische Vereinbarung zur Ablehnung der betäubungslosen Kastration mit der Burdizzo-Zange bei Wiederkäuern in Hessen.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016): Hessische Vereinbarung zu Handlungsempfehlungen zum Antibiotikaeinsatz zur Behandlung von Eutererkrankungen und beim Trockenstellen von Milchkühen.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016): Hessische Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder.

Hörning, B. (2017): Zusammenstellung: Materialsammlung Tierschutz-Aktivitäten EU, Bund, Länder.

Hörning, B. (2017): Tierschutzpläne u. ä. in deutschen Bundesländern.

Hörning, B. (2011): Freiland Schweinehaltung. KTBL.

Hörning, B. (2017): Materialsammlung Tierschutz - Aktivitäten EU, Bund, Länder (Stand: 07/2017).

Hessen: Erlass zu Kastenständen. Schweinezucht und Schweinemast SUS (2017).

Junge, W.; Stamer, E.; Reinsch, N.; Kalm, E. (2003): Züchterische Möglichkeiten zur Senkung von Kälberverlusten. Züchtungskunde, 75 (6):479-488.

Klöble, U.; Meyer, B. (2014): Schlussbericht zum Projekt KTBL im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) "Investitionsbedarf von Milchviehställen für horntragende Kühe.

Käck, M. (2010): Mit Frischmilch gesund und zügig wachsen - die Technik stellt sich den Bedingungen. Seminar "Gesund-Haltung von Tränkkälbern", Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, 11.05.2010, Köllitsch.

Kuhlow, W. (?): Erkenntnisse zur Schlachtung gravider Rinder.

Kunz, H.-J. (2013): Ad libitum-Tränke. Köllitscher Fachgespräch, 13. November 2013.

Kunz, H.-J. (2008): Tränkemanagement in der Kälberaufzucht. Das gesunde Kalb, die Voraussetzung für unsere Hochleistungskuh von morgen!, 11.09.2008, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Kälbergesundheit - So bleiben ihre Kälber fit. Elite, Magazin für Milcherzeuger.

Kiefer, L. R. (2014): Gesamtbetriebliche Analyse von Weidebetrieben und Weidesystemen in der Milchviehhaltung in unterschiedlichen Regionen Süddeutschlands. Dissertation, Uni Hohenheim.

Kiefer, L.; Bahrs, E.; Over, R. (2013): Die Vorzüglichkeit der Grünlandnutzung in der Milchproduktion - Potenzielle Vorteile der Vollweidehaltung. Schriftlicher Beitrag anlässlich der 53. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. "Wie viel Markt und wie viel Regulierung braucht eine nachhaltige Agrarentwicklung?", 25.-27. September 2013, Berlin.

Krenn, K. (2017): Ferkelkastration: So wirkt das Narkosemittel Isofluran. agrarheute.

Krenn, K. (2017): Tierärzte lehnen Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ab. agrarheute.

Kastrations- und Kupierverzicht, wie sieht der Stall der Zukunft aus? Baulehrschau, 15.03.2017, Köllitsch.

Kastenstand: Laufgänge prüfen! Schweinezucht und Schweinemast SUS (2017).

Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum (2017). Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.

Land Brandenburg (2017): Leitfaden für Tierhaltungsanlagen für alle Interessengruppen (Presseinformation 16.02.2017).

Landtag Brandenburg (2016): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zu dem Volksbegehren "Volksinitiative gegen Massentierhaltung" (Benedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, BML, BLE (2016): Minimierung von Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen mit intaktem Schnabel - Neue Wege für die Praxis: Managementleitfaden

Landwirtschaftsministerium Brandenburg (?): Sachkunde für Pferdehalter.

Lindner, M. (2015): Wissenswertes rund um das Enthornen von Kälbern. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Stendal (09.12.2015).

Lorenzen, S. (2015): Das Schlachten trächtiger Tiere - Ein drängendes, bislang kaum wahrgenommenes Problem des Tier- und Verbraucherschutzes. Der kritische Agrarbericht 2015.

Land Brandenburg (2016): Statistischer Bericht "Rinder im Land Brandenburg am 3. Mai 2016". Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere.

Land Brandenburg (2016): Statistischer Bericht "Rinder im Land Brandenburg am 3. November 2016". Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere.

Murphy, D.; Ricci, A.; Auce, Z.; Beechinor, J. G.; Bergendahl, H.; Breathnach, R.; Bures, J.; Duarte, J. P.; Silva, D.; Hederová, J.; Hekman, P.; Ibrahim, C.; Kozhuharov, E.; Kulcsár, G.; Persson, E. L.; Lenhardsson, J. M.; Maciulskis, P.; Malemis, I.; Markus-Cizelj, L.; Michaelidou-Patsia, A.; Nevalainen, M.; Pasquali, P.; Rouby, J.-C.; Schefferlie, J.; Schlumbohm, W.; Schmit, M.; Spiteri, S.; Srcic, S.; Taban, L.; Tiirats, T.; Urbain, B.; Vestergaard, E.-M.; Wachnik-Swiecicka, A.; Weeks, J.; Zemmann, B.; Allende, A.; Bolton, D.; Chemaly, M.; Davies, R.; Escámez, P. S. F.; Girones, R.; Herman, L.; Koutsoumanis, K.; Lindqvist, R.; Norrung, B.; Robertson, L.; Ru, G.; Sanaa, M.; Simmons, M.; Skandamis, P.; Snary, E.; Speybroeck, N.; Kuile, B. T.; Wahlström, H.; Baptiste, K.; Catry, B.; Coconcelli, P. S.; Davies, R.; Ducrot, C.; Friss, C.; Jungersen, G.; More, S.; Madero, C. M.; Sanders, P.; Bos, M.; Kunsagi, Z.; Edo, J. T.; Brozzi, R.; Candiiani, D.; Guerra, B.; Liebana, E.; Stella, P.; Threlfall, J.; Jukes, H. (2016): EMA and EFSA Joint Scientific Opinion on measures to reduce the need to use antimicrobial agents in animal husbandry in the European Union, and the resulting impact on food safety (RONAFA). EFSA Journal 2017;15(1):4666.

Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress bei Masthühnern (Stand: 07.07.2015).

Merkblatt: Eckdaten zur Haltung von Sauen (2012).

Müller, K. (2017): Brief der FU Berlin an Dr. Jan-Hendrik Osmers, RBB Rinderproduktion, Groß Kreutz.

Möhl, K.; Einspanier, A.; Lücker, E. (?): Schlachtungen gravider Rinder - Aspekte des Tierschutzes und Risikobewertung der additiven Hormonexposition.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; Tierärztekammer Schleswig-Holstein; Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.; Bundesverband Deutscher Milchviehhalter Schleswig-Holstein e.V.; Rinderzucht Schleswig-Holstein e. G.; Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.; Vion Food Deutschland GmbH; Danish Crown Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH Vieh- und Fleischhandelsverband Schl.-H./Hamburg e.V.; Runder Tisch Tierschutz, AG Rinderhaltung (?): Landeskodex Schleswig-Holstein zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder.

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau (2014): Grasland- und weidebasierte Milchproduktion. Internationale Weidetagung vom 21. bis 22. August 2014 in Zollikofen, Schweiz.

Merkblatt: Verzicht auf das routinemäßige Schwänzekupieren bei Schweinen (2011).

Mußlick, M. (2009): Gruppenhaltung von tragenden Sauen. KTBL.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Tierschutz/Cross-Compliance-Recht - Amputation von Schwänzen neugeborener Ferkel.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2015): Kennzeichnung von Eiern - Freilandhaltung - Schreiben des MLR vom 9. Januar 2015.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2014): Tierschutz; Minimierung von Tierverlusten in der Legehennenhaltung.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2014): Erlass zur Minimierung von Tierverlusten in der Legehennenhaltung (Anlage 1; 23.09.2014) - Tierärztliche Anweisung zum Auslaufmanagement.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2014): Erlass zur Minimierung von Tierverlusten in der Legehennenhaltung (Anlage 2; 23.09.2014) - Kontrollliste für die Übernahme der Junghennen.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2015): Tierschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 24.07.2015).

NRW (2016): Leitfaden für Hoftierärzte, Berater und Landwirte zur Haltung unkupierter Schweine im Rahmen der "Gemeinsamen NRW-Erklärung zum Verzicht auf das "routinemäßige" Kürzen des Schwanzes bei Schweinen".

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016): Ratgeber zur Reduzierung des Risikos für Schwanzbeißen bei Schweinen - Tierschutzplan Niedersachsen, Facharbeitsgruppe Schwein, Version 1.0.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (?): Leitfaden für eine optimierte Kälberaufzucht - Gesunde Kälber - leistungsstarke Milchkühe - gute Mastleistung.

Niedersächsische Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder.

Niedersächsischer Landtag (2016): Unterrichtung: Haltungsbedingungen gemeinsam mit den Landwirten verbessern - Initiative Tierwohl muss Bedingungen für echten Tierschutz in der Nutztierhaltung für Landwirtschaft und Verbraucher verlässlich gestalten.

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2013): Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus zum Verzicht auf Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen (Stand: 30.01.2013).

Niedersächsische Empfehlungen zum Erhalt der Fußballengesundheit von Masthühnern.

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen.

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): Tierschutz; Enthornen von Kälbern (Stand: 08.06.2015).

Praml, A. (2012): Die Kälber nicht aushungern. Kälberfütterung. Fleckviehwelt 1/2012.

Pries, M.; Berendonk, C.; Verhoeven, A.; Hoffmanns, C.; Cleven, M. (2015): Kurzrasenweide ganztags oder halbtags mit Kühen nutzen? Forum angewandte Forschung 14./15.04.2015.

Pflanz, W. (2008): Neue Entwicklungen im Bereich der Abferkelbucht und im Deck- und Wartebereich. ALB Fachtagung am 28.2.2008, Wirtschaftliche Ferkelerzeugung.

Ricci, A.; Allende, A.; Bolton, D.; Chemaly, M.; Davies, R.; Escámez, P. S. F.; Girones, R.; Koutsoumanis, K.; Lindqvist, R.; Norrung, B.; Robertson, L.; Ru, G.; Sanaa, M.; Simmons, M.; Skandamis, P.; Snary, E.; Speybroeck, N.; Kuile, B. T.; Threlfall, J.; Wahlström, H.; Bengtsson, B.; Bouchard, D.; Randall, L.; Tenhagen, B.-A.; Verdon, E.; Wallace, J.; Brozzi, R.; Guerra, B.; Liebana, E.; Stella, P.; Herman, L. (2016): Risk for the development of Antimicrobial Resistance (AMR) due to feeding of calves with milk containing residues of antibiotics. EFSA Journal 2017;15(1):4665

Ressourcenschonende Grünlandnutzung - Erfolge, Probleme, Perspektiven -. Tagungsband 15. Wissenschaftliche Fachtagung 4. Februar 2004.

Rechtsvorgaben für die Haltung von Schweinen im Abferkelbereich (2006).

Revisionsinformation - Leitfaden Schlachtung/Zerlegung (2015).

Riehn, K.; Domel, G.; Einspanier, A.; Gottschalk, J.; Lochmann, G.; Hildebrandt, G.; Luy, J.; Lücker, E. (2011): Schlachtung gravider Rinder - Aspekte der Ethik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Tierärztliche Umschau 66, 391-405.

Stoppacher, M.; Mitterhuber, P. (2015): Vergleich verschiedener Tränkeverfahren (restriktiv bzw. ad libitum) in der Kälberaufzucht. Diplomarbeit, Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein.

Steinhöfel, I. (2012): Wachstum nach Plan. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Steinwider, A.; Häusler, J. (2015): Effiziente Weidehaltung durch betriebsangepasste Weidesysteme und Weidestrategien. 42. Viehwirtschaftliche Fachtagung 2015, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein.

Steinwider, A.; Pfister, R.; Rohrer, H.; Horn, M.; Gasteiner, J. (2013): Einfluss der Umstellung von Stall- auf Weidefütterung auf den Vormagen pH-Wert von Milchkühen. Tagungsband der 12. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau.

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Kälberhaltung im Außenklima - Ergebnisse eines Forschungsprojekts.

Schneider, C. (2010): Dimensionierung und Gestaltung von Laufställen für behornete Milchkühe unter Berücksichtigung des Herdenmanagements. Universität Kassel/Witzenhausen, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften.

Steinhöfel, I.; DLG-Ausschuss für Technik in der tierischen Produktion (2012): Geburt des Kalbes - Empfehlungen zur Geburtsüberwachung und Geburtshilfe. DLG-Merkblatt 374.

Steinhöfel, I.; Kunz, H.-J.; DLG-Ausschuss für Technik in der tierischen Produktion (2012): Geburt des Kalbes - Empfehlungen zur Erstversorgung. DLG-Merkblatt 375.

Steinhöfel, I. (2011): Fachinformationen zur Tierhaltung - Kontrolle von Abkalbung und Aufzucht.

Steinwider, A.; Starz, W.; Podstatzky, L.; Gasteiner, J.; Pfister, R.; Rohrer, H.; Gallnböck, M. (?): Einfluss des Abkalbezeitpunktes von Milchkühen auf die Milchleistung und Produktionsparameter bei Vollweidehaltung.

Steinwider, A.; Starz, W. (2006): Sind unsere Kühe für die Weide noch geeignet? 13. Freiland-Tagung, 28. Sept. 2006, Kurzfassung der Vorträge an der Vet. Med. UNI Wien Tagungsband, 37-43.

Sonderdruck Systemvergleich Milchproduktion Hohenrain (2011): Agrarforschung Schweiz, Auszug aus Heft 9, September 2011.

Schleyer, A.; Lorleberg, W.; Mergenthaler, M. (2013): Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch Produkte aus Weidehaltungssystemen. Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 30.

Steinwider, A.; Starz, W.; Podstatzky, L.; Kirner, L.; Pötsch, E. M.; Pfister, R.; Gallnböck, M. (2010): Low-Input Vollweidehaltung von Milchkühen im Berggebiet Österreichs - Ergebnisse von Pilotbetrieben bei der Betriebsumstellung. Züchtungskunde 82 (3):241-252.

Synopse aus den Tierschutzplänen anderer Bundesländer (M Rus, 2017).

Simantke, C.; Früh, B.; Baumgartner, J.; Hagemüller, W.; Aubel, E. (2008): Gruppenhaltung ferkelführender Sauen in der Praxis. Neues aus der Ökologischen Tierhaltung.

Sauen liegen gern im Ferkelschutzkorb (2011): top agrar 12/2011.

Simon, F. (2004): Ergebnisse der vergleichenden Untersuchungen zu den Einflüssen der Stall- und Weidehaltung während der Jungrinder- und Färsenaufzuchtphase auf Wachstum, Fruchtbarkeit, Gesundheit, Milchleistung und Nutzungsdauer von Milchkühen. Dissertation, HU Berlin.

Stumpenhorst, A.-K. (2017): Kastenstandurteil: Hessen verlangt Umbaukonzept innerhalb von 6 Monaten!

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (?): Merkblatt: Beratungsempfehlungen für den Abferkelbereich.

Tierschutzplan Niedersachsen (2017): Pressekonferenz zur Bilanz des Tierschutzplans Niedersachsen. 06.09.2017

Top agrar Österreich (12/2009): Gehört genetisch hornlosen Milchkühen die Zukunft?

Tierschutzplan Niedersachsen (Stand: 19.04.2011)

Tierschutzplan Niedersachsen (Stand: 15.09.2016).

Tierschutz - aktuelle Probleme in der Haltung von Masthühnern.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (?): Merkblatt Nr. 86 - Zur Enthornung von Rindern.

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (?): Kälber - stressfrei die Hornanlage veröden! (Flyer)

Thüringer Tierseuchenkasse: Merkblatt für Rinderhalter - Empfehlungen des Tiergesundheitsdienstes zur Kälbergesundheit.

Trilk, J. (2011): Neue Ergebnisse zur Bedeutung der Kälbergesundheit für die Leistungsfähigkeit von Milchkühen. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (2010): Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) zur Kennzeichnung von Pferden (Equiden) mittels Heißbrand und/oder Transponder (Stand: 20.08.2010).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (?): Positionspapier zu den Leitlinien Tierschutz im Pferdesport (BMEL 1992). Arbeitskreis 11 - Pferde.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (?): Merkblatt Nr. 105 - Rinder und Pferde in Landschaftspflege.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (?): Merkblatt Nr. 144 - Haltung alter Pferde.

Tober, O. (2017): Wie gern gehen Kühe raus? Verhaltensuntersuchungen in einem Beispielbetrieb. Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei.

Tierschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 24.07.2015).

Tierische Eiweiße (2016): Weniger Schwanzbeißrisiko. Schweinezucht und Schweinemast SUS.

Umweltbundesamt (2011): Zusammenstellung von Monitoringdaten zu Umweltkonzentrationen von Arzneimitteln (Projektleiter: Dr. Axel Bergmann). Forschungskennzahl 36014013, Texte 66/2011.

Umweltbundesamt (2016): Konzepte zur Minderung von Arzneimitteln in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Umwelt (Fachbroschüre).

Vergleich aktueller Tierschutzanforderungen für die Schweinehaltung in Deutschland (Stand Januar 2016).

Versuchsbericht VPS 41 Fütterungskonzepte gegen Kannibalismus - "Beef BoosterP" (2013): Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Versuchsbericht VPS50 Fütterungskonzepte II gegen Kannibalismus - Erhöhte Rohfasergehalte in der Ration plus höherer Wassernachlauf an den Nippeltränken bei Lang- und Kurzschwänze (2013): Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Verordnung (EG) 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport (gültig seit 05.01.2007).

Zapf, R.; Schultheiß, U.; Achilles, W.; Schrader, L.; Knierim, U.; Herrmann, H.-J.; Brinkmann, J.; Winckler, C. (2015): KTBL-Schrift 507 "Tierschutzindikatoren - Vorschläge für die betriebliche Eigenkontrolle", 68 S.

Zum anstehenden Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration (2016).

Zweite Schwerpunktthema: Schlachtung tragender Rinder. 2. Sitzung AG Rind, 12.04.2017.

Zukunftsorientierte Tierhaltung - Herausforderungen und Lösungsansätze. Tagungsband 16. Wissenschaftliche Fachtagung 19. Mai 2004.

Warnecke, S.; Paulsen, H. M. (2015): Unterschiedliche Fütterung: Treibhausgaslast der Milch von vier Milchviehbetrieben. 13. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau.

**Herausgeber:**

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 866-72 37

Fax: 0331 866-70 18

E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)

[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

**Fachliche Erarbeitung:**

Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg von

Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)

Max-Eyth-Allee 100

14469 Potsdam

Tel. / Fax: 0331 5699-515 / -849

E-Mail: [atb@atb-potsdam.de](mailto:atb@atb-potsdam.de)

[www.atb-potsdam.de](http://www.atb-potsdam.de)

und

Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT)

Neue Chaussee 6

14550 Groß Kreutz

Tel. / Fax: 033207 32252 / 30024

E-Mail: [lvatgrosskreutz@web.de](mailto:lvatgrosskreutz@web.de)

[www.lvatgrosskreutz.de](http://www.lvatgrosskreutz.de)

Für den Inhalt zeichnen die Mitglieder der einzelnen Facharbeitsgruppen verantwortlich.

**Redaktion:**

Dr. Mihaiela-Alexandrina Rus - Koordination Tierschutzplan

Mitwirkung: Detlef May, Linda Schalow, Ramona Gaudian, Dr. Gundula Hoffmann, Julia Heinicke, Natalie Wagner, Prof. Dr. Thomas Amon, Prof. Dr. Reiner Brunsch

E-Mail: [tierschutzplan@atb-potsdam.de](mailto:tierschutzplan@atb-potsdam.de)

<https://tierschutzplan-brandenburg.atb-potsdam.de>

**Bildnachweis:**

Titelbild: MLUL/Offergeld

**Stand:**

15. Dezember 2017

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: (0331) 866-72 37

Fax: (0331) 866-70 18

E-Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)

[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

